

# EUROPÄISCHES PARLAMENT



*Generaldirektion Wissenschaft*

ARBEITSDOKUMENT

## **DIE WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN 2002**

*Reihe Wirtschaftsfragen*

*ECON 129 DE*



# EUROPÄISCHES PARLAMENT



*Generaldirektion Wissenschaft*

ARBEITSDOKUMENT

## **DIE WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN 2002**

IAIN BEGG, JACQUES LE CACHEUX, WOLFGANG WESSELS, INGO LINSENMANN.  
(Trans European Policy Studies Association (TEPSA))

*Reihe Wirtschaftsfragen*

*ECON 129 DE*

*07-2002*

Diese Studie wurde vom Ausschuss "Wirtschaft und Wahrung" des Europaischen Parlaments im Rahmen des Jahresprogrammes fur Forschung angefordert.

Diese Veroffentlichung erscheint in folgenden Sprachen:

DE, EN (Originalsprache) und FR.

Diese Studie wurde vom Ausschuss fur Wirtschaft und Wahrung des Europaischen Parlaments im Bereich des Jahresprogrammes fur Forschung angefordert.

**Verfasser:** Trans European Policy Studies Association (TEPSA) und Mitgliedsinstitute. Sachverstandigengruppe:  
Iain Begg, Jacques Le Cacheux, Wolfgang Wessels (Projektkoordinator), Ingo Linsenmann (Berichterstatter). Die landerspezifischen Daten wurden von nationalen Sachverstandigen aus TEPSA-Instituten auf der Grundlage eines Fragebogens der Sachverstandigengruppe zusammengestellt.

**Bearbeiter:** Ben Patterson  
Abteilung Wirtschafts-, Wahrungs- und Haushaltsangelegenheiten  
Tel.: (352) 43 00-24114  
Fax: (352) 43 00-27721  
Email: gpatterson@europarl.eu.int

Manuskript abgeschlossen im Januar 2002.

Gedruckte Exemplare sind erhaltlich uber:

Referat Veroffentlichungen  
Tel.: (352) 43 00-24053/20347  
Fax: (352) 43 00-27722  
E-Mail: dg4-publications@europarl.eu.int

Weitere Informationen uber die Veroffentlichungen der DG IV sind erhaltlich uber:

[www.europarl.eu.int/studies/](http://www.europarl.eu.int/studies/)

Europaisches Parlament, Luxemburg, 2002.

ISBN 92-823-1654-8

Bei den dargelegten Ansichten handelt es sich um die des Verfassers, die nicht unbedingt der Position des Europaischen Parlaments entsprechen.

Nachdruck und ubersetzung dieser Veroffentlichung – auer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar ubermittelt wird.

© Europaischen Gemeinschaften, 2002

*Printed in Luxembourg*

## INHALT

<b>ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>v</b>
1. <i>DIE NEUEN FORMEN DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN STEUERUNG IN EUROPA UND DIE ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....</i>	<i>vi</i>
2. <i>DIE UMSETZUNG DER GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK UND DER STABILITÄTS- UND KONVERGENZPROGRAMME IN DEN MITGLIEDSTAATEN .....</i>	<i>vii</i>
2.1. <i>Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen.....</i>	<i>vii</i>
2.2. <i>Die haushaltspolitischen Empfehlungen der BEPG .....</i>	<i>viii</i>
2.3. <i>Die arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen der BEPG .....</i>	<i>x</i>
2.4. <i>Die Empfehlungen der BEPG zu den Produktmärkten, zum Unternehmertum und zur wissensbasierten Wirtschaft.....</i>	<i>xi</i>
2.5. <i>Die Empfehlungen der BEPG zur Effizienz und Integration des EU-Markts für Finanzdienstleistungen.....</i>	<i>xiii</i>
2.6. <i>Die Empfehlungen der BEPG zur ökologischen Nachhaltigkeit .....</i>	<i>xiv</i>
3. <i>DIE WIRTSCHAFTLICHE UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KONVERGENZ.....</i>	<i>xiv</i>
4. <i>EMPFEHLUNGEN AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT .....</i>	<i>xvi</i>
4.1. <i>Zur Anpassung der Verfahren für die Überwachung der makroökonomischen Politik.....</i>	<i>xvi</i>
4.2. <i>Zur Form der BEPG.....</i>	<i>xvi</i>
4.3. <i>Zu den Maßnahmevorschlägen .....</i>	<i>xvii</i>
4.4. <i>Zur künftigen Rolle des Europäischen Parlaments im Prozess der gesamtwirtschaftlichen Koordinierung.....</i>	<i>xviii</i>
<b>TEIL I – DIE GESTALTUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITIK IN DER EG.....</b>	<b>1</b>
<i>KAPITEL I – DIE NEUEN FORMEN DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN STEUERUNG: EINE UNTERGEORDNETE ROLLE FÜR DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT? .....</i>	<i>1</i>
<i>KAPITEL II – DIE AUSWIRKUNGEN DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSPROZESSE AUF DIE MITGLIEDSTAATEN.....</i>	<i>4</i>
2.1. <i>Beachtung durch die nationalen politischen Akteure .....</i>	<i>5</i>
2.1.1. <i>Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik.....</i>	<i>5</i>
2.1.2. <i>Der Standpunkt des Europäischen Parlaments zu den BEPG.....</i>	<i>8</i>
2.1.3. <i>Die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.....</i>	<i>9</i>
2.1.4. <i>Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen.....</i>	<i>11</i>
2.2. <i>Die Gestaltung der Wirtschaftspolitik .....</i>	<i>11</i>
2.2.1. <i>Die Übereinstimmung der BEPG mit den allgemeinen wirtschaftspolitischen Orientierungen der Mitgliedstaaten.....</i>	<i>11</i>
2.2.2. <i>Bewertung des Umsetzungsberichtes der Kommission für das Jahr 2000.....</i>	<i>13</i>
2.2.3. <i>Institutionelle Anpassungen in den Mitgliedstaaten.....</i>	<i>14</i>
<i>KAPITEL III – SCHLUSSFOLGERUNGEN .....</i>	<i>15</i>
<b>TEIL II– DIE UMSETZUNG DER GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK UND DER STABILITÄTS- UND KONVERGENZPROGRAMME .....</b>	<b>19</b>
<i>KAPITEL IV – ALLGEMEINE LÄNDERÜBERGREIFENDE ANALYSE DER UMSETZUNG .....</i>	<i>19</i>
4.1. <i>Wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik / Qualität und dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.....</i>	<i>19</i>
4.2. <i>Dynamischere Gestaltung der Arbeitsmärkte .....</i>	<i>27</i>
4.3. <i>Sicherstellung effizienter Produktmärkte (Waren und Dienstleistungen).....</i>	<i>31</i>
4.3.1. <i>Vollendung des Binnenmarktes.....</i>	<i>31</i>
4.3.2. <i>Stärkung des Wettbewerbs.....</i>	<i>32</i>
4.4. <i>Förderung der Effizienz und Integration des EU-Markts für Finanzdienstleistungen.....</i>	<i>33</i>
4.5. <i>Ermutigung unternehmerischer Initiative.....</i>	<i>34</i>
4.5.1. <i>Schaffung eines unternehmerfreundlichen Umfeldes.....</i>	<i>34</i>
4.5.2. <i>Ermutigung zur Risikoübernahme.....</i>	<i>36</i>
4.6. <i>Förderung der wissensbasierten Wirtschaft .....</i>	<i>37</i>
4.6.1. <i>Förderung des Wirtschaftswachstums.....</i>	<i>37</i>
4.6.2. <i>Stimulierung von FuE und Innovationen.....</i>	<i>37</i>
4.6.3. <i>Zugang zu IKT und deren Nutzung: Bildung und Lernen.....</i>	<i>38</i>
4.7. <i>Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit .....</i>	<i>40</i>

<b>KAPITEL V –</b>	<b>ÜBERBLICK ÜBER DIE UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN DER BEPG UND DER SKP</b> .....	<b>42</b>
5.1.	Belgien.....	42
5.2.	Dänemark.....	45
5.3.	Deutschland.....	47
5.4.	Griechenland.....	50
5.5.	Spanien.....	52
5.6.	Frankreich.....	54
5.7.	Irland.....	57
5.8.	Italien.....	60
5.9.	Luxemburg.....	62
5.10.	Niederlande.....	64
5.11.	Österreich.....	67
5.12.	Portugal.....	69
5.13.	Finnland.....	72
5.14.	Schweden.....	74
5.15.	Vereinigtes Königreich.....	78
<b>KAPITEL VI –</b>	<b>DIE UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK</b> .....	<b>81</b>
<b>TEIL III –</b>	<b>WIRTSCHAFTLICHE KONVERGENZ UND WIRTSCHAFTSPERSPEKTIVEN</b> .....	<b>85</b>
<b>KAPITEL VII –</b>	<b>DAS GLOBALE WIRTSCHAFTLICHE UMFELD</b> .....	<b>85</b>
<b>KAPITEL VIII –</b>	<b>DAS KONVERGENZZIEL</b> .....	<b>86</b>
8.1.	Das Ringen um Preisstabilität.....	87
8.2.	Die Sicherung einer auf Dauer tragbaren Finanzlage.....	88
8.3.	Konvergenz der Wechselkurse und langfristigen Zinssätze.....	89
8.4.	Fazit.....	89
<b>LITERATURHINWEISE</b> .....		<b>95</b>

## SCHAUBILDER UND TABELLEN

ABBILDUNG 1.1.	DIE KOORDINIERUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITIK IN DER EU (ART. 99 EGV).....	4
TABELLE 4.1.1.	BIP-WACHSTUM (% PRO JAHR).....	20
TABELLE 4.1.2.	GESAMTSTAATLICHER FINANZIERUNGSSALDO.....	22
TABELLE 4.1.3.	GESAMTSTAATLICHER FINANZIERUNGSSALDO.....	25
TABELLE 4.1.4.	STAATTSCHULDUNG.....	26
TABELLE 4.2.1.	STANDARDISIERTE ARBEITSLOSENQUOTEN (%).....	28
TABELLE 6.1.	ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN DER BEPG 2001.....	83
TABELLE 6.1.	ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN DER BEPG 2001 (FORTSETZUNG).....	84
TABELLE 7.1.	GLOBALE WIRTSCHAFTSPERSPEKTIVEN: DIE JÜNGSTEN PROGNOSEN IM ÜBERBLICK.....	85
TABELLE 8.1.1.	VERBRAUCHERPREISE.....	90
TABELLE 8.2.1.	FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+) ODER -DEFIZIT (-) DES STAATES INSGESAMT.....	91
TABELLE 8.2.2.	STAATSSCHULDEN.....	92
TABELLE 8.3.1.	NOMINELLE WECHSELKURSE, NATIONALE WÄHRUNG IM VERHÄLTNIS ZUM ECU/EURO (1970 – 2003).....	93
TABELLE 8.3.2.	LANGFRISTIGE ZINSSÄTZE (1986-2001).....	94

## ZUSAMMENFASSUNG

Im ersten Teil der vorliegenden Studie geht es um die Rolle des Europäischen Parlaments und die in den letzten Jahren neu hinzugekommenen Formen der wirtschaftspolitischen Steuerung in Europa. Kapitel I befasst sich mit der Politikgestaltung auf europäischer Ebene und Kapitel II mit deren Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedstaaten, wobei insbesondere die Einstellungen der nationalen Akteure und die Modalitäten der wirtschaftspolitischen Koordinierung betrachtet werden. Kapitel III schließlich enthält Schlussfolgerungen zu den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen in Europa und zur diesbezüglichen Rolle des Europäischen Parlaments. Diese beziehen sich sowohl auf die europäische als auch auf die einzelstaatliche Entscheidungsebene und bilden die Grundlage für einige der Empfehlungen an das Europäische Parlament, die im Anschluss an diese Zusammenfassung gegeben werden.

Teil zwei der Studie behandelt die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten. Da die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und die diesbezüglichen Stellungnahmen des ECOFIN-Rates Eingang in die jeweils einige Monate später folgenden Grundzüge der Wirtschaftspolitik finden, wurden sie mit diesen zusammen analysiert. Angesichts des starken Interesses der Mitglieder des Europäischen Parlaments an dem Zwischenbericht, der dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung am 3. Dezember 2001 vorgelegt wurde, wird hier unter Berücksichtigung der Ereignisse vom 11. September eine noch ausführlichere Betrachtung der derzeitigen Wirtschaftslage und der Aussichten für das Jahr 2002 vorgenommen.

In Kapitel IV wird die Umsetzung der allgemeinen Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik aus länderübergreifender Sicht bewertet, während Kapitel V die Lage in den einzelnen Ländern beleuchtet. Die sektorübergreifende Analyse der länderspezifischen Empfehlungen beschränkt sich auf die wichtigsten Entwicklungen in den Mitgliedstaaten in den vier Themenbereichen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2001 - Haushaltspolitik, Arbeitsmarkt, Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft sowie Kapitalmärkte. Die Berichte zu den einzelnen Mitgliedstaaten greifen nicht jede einzelne länderspezifische Empfehlung auf. Dafür wird aber in Kapitel VI eine zusammenfassende Übersicht über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen gegeben. Auf der Grundlage der Umsetzungsanalyse in Teil III wurden einige allgemeine Empfehlungen an das Europäische Parlament erarbeitet.

Der dritte und letzte Teil der Studie hat das globale wirtschaftliche Umfeld und die Aussichten für eine Konjunkturerholung in der EU zum Gegenstand (Kapitel VII). Außerdem wird anhand aktueller Prognosen und gestützt auf die Kriterien von Art 121 EGV die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Konvergenz bis zum Jahr 2003 untersucht (Kapitel VIII).

---

<sup>1</sup> Dies entspricht zwar nicht der im ursprünglichen Angebot dargelegten Struktur der Studie, wurde jedoch für effektiver erachtet und verhindert überflüssige Wiederholungen.

1. *DIE NEUEN FORMEN DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN STEUERUNG IN EUROPA UND DIE ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS*

Die Staaten haben ein komplexes Regelwerk geschaffen, das es den nationalen und europäischen Akteuren ermöglicht, einerseits am politischen Prozess in der EU teilzuhaben und andererseits Instrumente von wachsender Bedeutung für die nationale Ebene einzusetzen. Verglichen mit den herkömmlichen Methoden der Gemeinschaft bieten die neuen Formen der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU, darunter auch die offene Koordinierungsmethode, jedoch nur geringe Beteiligungsmöglichkeiten und Einflussmöglichkeiten für das Europäische Parlament.

In die "weichen" wirtschaftspolitischen Koordinierungsverfahren werden die EU-Institutionen abgesehen von der Kommission nur in sehr geringem Maße einbezogen. Dem Europäischen Parlament wird "lediglich" eine Vorab-Anhörung und das Recht auf anschließende Information zugestanden. Insgesamt gesehen hat das Europäische Parlament in der Wirtschaftspolitik deutlich weniger Mitwirkungsmöglichkeiten als in anderen Politikbereichen. Vom makroökonomischen Dialog ist es ausdrücklich ausgeschlossen, und bei der offenen Koordinierungsmethode kommt es nicht zum Zuge, da diese auf die Mitgliedstaaten ausgerichtet ist und nur für die Europäische Kommission bestimmte Aufgaben vorsieht. Auch die Vorbereitungen für die neu eingeführten jährlichen Frühjahrstagungen des Europäischen Rates laufen ohne das Europäische Parlament ab.

Dadurch reduziert sich die Rolle des EP auf die eines Beobachters und Kommentators. Die überwiegend zwischenstaatlich ausgerichteten Verfahren der multilateralen Überwachung haben sich also als Hemmschuh für eine breite europäische Debatte über die wirtschaftlichen Handlungsalternativen erwiesen, die Bestandteil einer diskursorientierten Demokratie sein sollte. Es muss eine demokratische Öffnung der politischen Entscheidungsverfahren ins Auge gefasst werden, auf deren Grundlage die wirtschaftspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten erfolgt.

Für die Mitgliedstaaten besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der Empfehlungen, die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik *Broad Economic Policy Guidelines* (BEPG) gegeben werden. Wenn die BEPG dennoch ein wirksames Element der wirtschaftspolitischen Koordinierung bilden sollen, müssen sie von den einzelstaatlichen Akteuren entsprechend beachtet werden. Entscheidend sind auch die Fristen und Verfahren für die Beschlussfassung auf der nationalen Stufe dieses mehrstufigen wirtschaftspolitischen Steuerungsprozesses. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass die Grundzüge der Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren immer stärker ins Bewusstsein der nationalen Akteure gedrungen sind. Parallel dazu wuchs auch das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Komponenten der Wirtschaftspolitik (des Euro-Gebiets) und den energischeren Kurs, den die Europäische Union seit der Festlegung der mittelfristigen wirtschaftlichen Ziele durch den Europäischen Rat von Lissabon verfolgt hat.

Die BEPG finden bei den einzelstaatlichen Entscheidungsträgern zunehmende Beachtung und Anerkennung, und einige Mitgliedstaaten haben sogar mit der Anpassung ihrer eigenen wirtschaftspolitischen Entscheidungsverfahren begonnen. Weit unterschiedlicher ist dagegen die Lage in den einzelnen Ländern, was die Beachtung der Grundzüge durch die nationalen Parlamente und die parlamentarischen Verfahren zur Erörterung bzw. Umsetzung der Grundzüge anbelangt. In etlichen Mitgliedstaaten spielen die BEPG bei parlamentarischen Beratungen keine wesentliche Rolle. Nur in einigen Fällen waren sie Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen, die sich entweder auf konkrete Empfehlungen oder auf das Koordinierungsverfahren an sich bezogen. Das beste Beispiel in diesem



Zusammenhang ist die in Irland geführte Debatte über die Empfehlung des Rates. Noch weit schlechter ist es offenbar um die öffentliche Information und Diskussion zu diesem neuen europäischen Lenkungsinstrument bestellt. Die politische Debatte und der öffentliche Diskurs gehen am wirklichen Inhalt der BEPG vorbei und in der Presse findet das Thema kaum Erwähnung, wenn man vom Fall Irlands einmal absieht. Die spärliche Berichterstattung über die BEPG steht in auffallendem Unterschied zu der Aufmerksamkeit, die die Medien dem Stabilitäts- und Wachstumspakt entgegenbringen.

Die Untersuchung zu der Frage, inwieweit die Entschlüsse des Europäischen Parlaments zu den BEPG den Akteuren in den einzelnen Ländern bekannt sind, erbrachte recht enttäuschende Ergebnisse. In den meisten Mitgliedstaaten finden diese Entschlüsse keine nennenswerte Beachtung.

Die generellen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen der Mitgliedstaaten stimmen weitgehend mit den Orientierungen der BEPG überein. Zum Teil enthalten die allgemeinen Empfehlungen Selbstverständlichkeiten und lassen damit funktionelles Denken erkennen. Sie gehen auf Themen ein, die "ohnehin auf der Tagesordnung stehen". Nach allgemeiner Einschätzung werden in den BEPG sowohl vorhandene Leistungen bewertet als auch neue politische Perspektiven aufgezeigt. Auf diese Weise unterstützen und bereichern sie die politische Debatte. Darüber hinaus haben die BEPG positiven Einfluss auf die Wirtschaftspolitik anderer EU-Mitgliedstaaten und wirken sich somit günstig auf die gesamte EU aus, ohne dass ein politisches "Einheitsmodell" vorgegeben wird.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Empfehlungen der BEPG – ob allgemein oder länderspezifisch – in einigen Fällen nicht genau befolgt werden. Wenn Diskrepanzen zwischen den Empfehlungen und der einzelstaatlichen Politik auftreten, werden die Empfehlungen teils zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzung, teils aber auch als unbedeutende Äußerungen abgetan. Vor allem in der Haushaltspolitik, aber auch in anderen Politikbereichen führen einzelstaatliche politische Präferenzen mitunter zu einer anderen Gewichtung der einzelnen Zielsetzungen, da die BEPG eben als Leitlinien und Empfehlungen verstanden und daher nicht für bindend erachtet werden. Andererseits sind keine deutlichen Abweichungen zwischen den auf europäischer Ebene vereinbarten mittel- und langfristigen Zielsetzungen und den derzeitigen Konzepten der Mitgliedstaaten ersichtlich. Einen Sonderfall bilden die mittelfristigen Pläne des Vereinigten Königreichs auf dem Gebiet der Finanzpolitik, denn hier geht es weniger um die Nichtbefolgung der Empfehlungen als vielmehr um die Verteidigung einer prinzipiellen Gegenposition.

## 2. *DIE UMSETZUNG DER GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK UND DER STABILITÄTS- UND KONVERGENZPROGRAMME IN DEN MITGLIEDSTAATEN*

### 2.1. **Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen**

Die EU erlebte im zweiten Halbjahr 2001 eine merkliche Konjunkturabschwächung und wird, auch wenn 2002 kein Abgleiten in die Rezession zu erwarten ist, voraussichtlich einen rückläufigen Wachstumstrend verzeichnen. Aktuellen Prognosen zufolge wird sich das Wachstum 2002 in allen hochentwickelten Industrieländern verlangsamen. In der revidierten Prognose für die EU wird 2002 ein Wachstum von 1,4% (Euro-Zone 1,3%) angesetzt, während sich der Schätzwert für 2001 auf 1,7% (Euro-Zone 1,6%) beläuft. Die gemessene Teuerungsrate im Euro-Gebiet soll im Dezember auf 2,0% gesunken sein, jedoch ohne Rückgang der "Kerninflation". Im historischen Vergleich gesehen, sind jedoch die Inflationsraten in den meisten Ländern momentan sehr niedrig. Nach einhelliger Auffassung

der Prognoseinstitute wird die Inflation Anfang 2002 weiter abnehmen, was insbesondere dann gilt, wenn die Ölpreise nahe an ihrem heutigen Stand bleiben.

Der positive Effekt des jüngsten Konjunkturabschwungs besteht darin, dass der Lohnauftrieb im Großen und Ganzen nachgelassen hat, da deutlich über der Inflationsrate liegende Tarifabschlüsse kaum noch durchsetzbar sind. Dies erleichtert Mitgliedstaaten mit angespannter Arbeitsmarktsituation die Eindämmung der Inflation. Ungeachtet der möglichen Auswirkungen neuer beschäftigungspolitischer Bestimmungen ist 2002 in der Euro-Zone und in der EU insgesamt mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um 0,3 % zu rechnen.

Da jedoch die Währungshüter beiderseits des Atlantiks recht entschlossen handelten und die wirtschaftlichen Rahmendaten durchaus zuversichtlich stimmen, wird der Konjunkturabschwung aller Wahrscheinlichkeit nach von kurzer Dauer sein. Auch wenn noch keine hundertprozentig sicheren Prognosen zur Wahrscheinlichkeit und zum Tempo des Wiederaufschwungs in der EU gestellt werden können, steht doch außer Frage, dass die künftige Entwicklung der US-Wirtschaft maßgeblichen Einfluss darauf haben wird. In den hier betrachteten Vorhersagen wird einhellig die Auffassung vertreten, dass die USA Anfang 2002 mit einer Wachstumsrate zwischen 0,5 und 0,7% die Talsohle erreichen. Daran schließt sich ein deutlicher Aufwärtstrend an, bis sich das Wachstum 2003 wieder auf dem Stand von 2000 befindet. Mit einem ähnlichen Entwicklungsverlauf wird auch in der EU gerechnet, wo das Wirtschaftswachstum 2002 auf einem Stand von 1,3 bis 1,5% verharren und dann bis auf Werte zwischen 2,6 und 2,9% anziehen wird. Somit schätzen die Prognoseinstitute die makroökonomischen Folgen des 11. September so ein, dass zwar die geopolitischen Turbulenzen das wirtschaftliche Umfeld unsicherer gemacht und dadurch die Konjunkturschwäche auf kurze Sicht verlängert haben, diese Turbulenzen jedoch nicht zu einer Beeinträchtigung des mittelfristigen Wachstumspotenzials der hochentwickelten Industrieländer führen dürften.

## 2.2. Die haushaltspolitischen Empfehlungen der BEPG

Bei der Betrachtung der haushaltspolitischen Empfehlungen der BEPG muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass der Konjunkturrückgang im Jahre 2001 – und insbesondere seit September 2001 – stärker als erwartet ausfiel. In den Ländern, die noch ein ganzes Stück von einem "nahezu ausgeglichenen Haushalt oder Haushaltsüberschuss" entfernt sind, zählt die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen zu den politischen Hauptaufgaben.

Die Wirtschaftsleistung etlicher Mitgliedstaaten blieb 2001 hinter den Erwartungen der BEPG 2001 zurück. Die Ereignisse vom 11. September verstärkten zwar die globale Wachstumsschwäche, doch ist hervorzuheben, dass sie weder der alleinige Auslöser für den Konjunkturabschwung in der EU waren, der ja bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres einsetzte, noch dessen tiefgreifende Auswirkungen auf eine Reihe von Mitgliedstaaten erklären. Die Strukturreformen waren nicht weitreichend genug, um die Widerstandskraft der Wirtschaft des Euro-Gebiets gegenüber exogenen Schocks ausreichend zu stärken.

Infolge der jüngsten Entwicklungen haben viele Mitgliedstaaten das in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen wie auch in den BEPG enthaltene Ziel eines ausgeglichenen Haushalts verfehlt. Den Projektionen zufolge verzeichneten die EU-Länder 2001 ein gesamtstaatliches Haushaltsdefizit in Höhe von 0,5% des BIP (ohne UMTS-Erlöse), wobei jedoch die drei "Nicht-Euroländer" etwas bessere Werte aufweisen als die zwölf Eurostaaten. Das Gesamtdefizit des Euro-Gebiets wird mit 1,1% des BIP beziffert, womit sich die öffentlichen Finanzen zum ersten Mal seit 1993 verschlechtert haben. Der Anteil des Defizits am BIP wird in der Euro-Zone um 0,5% und in der EU insgesamt um 0,3% über den

Zielwerten liegen, die die Mitgliedstaaten in den zweiten Fortschreibungen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme festgelegt haben. Angesichts der Konjunkturverlangsamung und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren sind diese Zahlen zwar nicht übermäßig besorgniserregend, künden aber dennoch von einem Bruch in dem seit 1993 verzeichneten Konsolidierungstrend.

Die stärkste Verschlechterung der öffentlichen Finanzlage war z.T. in Ländern zu konstatieren, die in den BEPG wegen ihrer Zielsetzungen für das Jahr kritisiert worden waren. Dagegen werden andere Mitgliedstaaten die Zielwerte für den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo voraussichtlich überbieten, obwohl dies teils an den zurückhaltenden Ausgangshypothesen der aktualisierten Programme liegen könnte. In weiteren Ländern besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses nicht erreicht wird. Allerdings wäre ohne die Wirkung der automatischen Stabilisatoren durchaus noch eine rapidere Talfahrt möglich gewesen. Außerdem haben einige Mitgliedstaaten noch im selben Jahr reagiert und einer weiteren Verschlechterung des Finanzierungssaldos vorgebeugt, indem sie ihre Haushaltspläne revidierten, um vor allem übermäßige Ausgaben zu vermeiden. Geringe Defizite werden nicht als Grund zur Beunruhigung angesehen, da das Ziel nicht Jahr für Jahr, sondern über den Konjunkturzyklus hinweg erreicht werden muss.

Bei der Aufstellung der Haushaltspläne für 2002 haben diejenigen Länder, die bereits einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder Haushaltsüberschuss vorweisen können, die Empfehlung zur Beibehaltung dieses Finanzierungssaldos im Großen und Ganzen befolgt. Insbesondere in Irland und Finnland, aber auch in Griechenland wurden die in den Fortschreibungen des Jahres 2000 enthaltenen Prognosen für den Haushaltsüberschuss erheblich nach unten korrigiert. Andere Länder nahmen geringfügigere Änderungen vor. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist keine dieser Korrekturen als sonderlich beunruhigend anzusehen, da in ihnen auch das Wirken der automatischen Stabilisatoren zum Ausdruck kommt. Dennoch haben sie einen Aufschub des Schuldenabbaus zur Folge.

Unter den vier Ländern des Euro-Gebiets, die ein beträchtliches Defizit aufweisen, ist Deutschland ein besonderes Sorgenkind, da von einem Staatsdefizit zwischen 2 und 2,5% ausgegangen wird. Das aktualisierte Stabilitätsprogramm Frankreichs sagt für die Jahre 2001/2002 eine im Wesentlichen konstante Haushaltslage voraus (-1,4 %). Portugal erwartet zwar eine Verringerung seines Defizits gegenüber 2001/2002, wird aber weiter über der 1,6-Prozent-Marke liegen (laut aktualisiertem Programm bei 1,8%). Die italienische Regierung will ihr Defizit, das die Kommission für 2001 und 2002 immerhin mit 1,2% ansetzt, im Jahre 2002 auf 0,5 % drücken. Hervorzuheben ist, dass alle prognostizierten Werte von der wirtschaftlichen Gesamtleistung der EU abhängig sind und dem Einfluss politischer Veränderungen unterliegen. Sollte die konjunkturelle Erholung in dem vorausgesagten Tempo und Umfang vonstatten gehen, müssten alle Länder eine komfortable Haushaltslage erreichen. Wenn sich die Flaute jedoch fortsetzt, nehmen die Risiken zu. Infolge der Konjunkturschwäche müssen Länder mit unausgeglichenem Haushalt also zum Handeln übergehen, wenn sie ihre Verpflichtung einhalten und bis zum Ablauf des derzeitigen Stabilitätsprogramms – d. h. bis 2004 – einen ausgeglichenen Haushalt oder Haushaltsüberschuss erzielen wollen.

Die Empfehlung, die Steuer- und Leistungssysteme unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung beschäftigungsfreundlicher zu gestalten und die Qualität der Staatsausgaben zu verbessern, wurde zwar von einzelnen Mitgliedstaaten in gewissem Grade befolgt, doch die eigentliche Herausforderung besteht darin, den politischen Willen zur Durchsetzung dieser strukturpolitischen Maßnahmen aufzubringen. So waren in

mehreren Mitgliedstaaten nur mäßige Fortschritte zu beobachten. Der Akzent lag meist auf einer Reformierung der Steuersysteme, die in den meisten Fällen zur Verringerung der Steuerbelastung führte, sowie auf Reformen im Bereich der sozialen Sicherheit, die hauptsächlich die Rentensysteme betrafen.

Im schwedischen Konvergenzprogramm gilt die größte Sorge dem schwachen Außenwert der schwedischen Krone. Nach Aussage der schwedischen Regierung ist sie unterbewertet und widerspiegelt nicht die grundlegenden wirtschaftlichen Realitäten, die in einem starken Wachstum und einer niedrigen Inflation bestehen. Daraus sollte allerdings nicht gefolgert werden, dass mit einem Beitritt Schwedens zum WKM-II zu rechnen ist. Zum Vereinigten Königreich ist zu sagen, dass die im britischen Code for Fiscal Stability verankerte "Goldene Regel" mit den mittelfristigen Haushaltsvorgaben des SWP in Konflikt geraten könnte.

### 2.3. Die arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen der BEPG

Das Beschäftigungswachstum ließ im Laufe des Jahres 2001 spürbar nach und wird für die EU nur mit 1,1 % angesetzt. Nach einem weiteren Rückgang um 0,2% im Jahre 2002 wird es aber – den derzeitigen Prognosen zufolge – 2003 auf 1,0 % ansteigen. Die Beschäftigungsquote im Euro-Gebiet dürfte 2002 mehr oder weniger unverändert bei 62, % liegen. Damit kommt die Arbeitsplatzschaffung 2002 zum ersten Mal seit Beginn des Luxemburg-Prozesses nahezu zum Erliegen. Während die harmonisierte Arbeitslosenquote 2001 weiter sank und ihren tiefsten Stand seit 1991 erreichte (EU-Gesamtwert im November 2001 7,8 %), wird die Arbeitslosigkeit 2002 laut Herbstprognose der Europäischen Kommission in der Euro-Zone um 0,3% auf 8,6 % und in der EU insgesamt auf 8,0% steigen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit wird jedoch durch das langsamere Anwachsen der Erwerbsbevölkerung im Zaum gehalten.

Die arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen der BEPG betreffen ein breites Spektrum von Themen, worin die nach wie vor sehr unterschiedliche Arbeitsmarktsituation in den Mitgliedstaaten zum Ausdruck kommt. In Anbetracht ihrer eher mittelfristigen Ausrichtung und der Tatsache, dass in vielen Fällen bereits entsprechende Maßnahmen durch bzw. eingeführt wurden, kann man von einer Resonanz seitens der Mitgliedstaaten sprechen. Bei einem Großteil der unternommenen Schritte ist es jedoch für eine gründliche Bewertung noch zu früh. Dennoch sind in den meisten Ländern noch stärkere und gezieltere Bemühungen erforderlich. Es gibt nach wie vor bedeutende Strukturschwächen, unter denen vor allem die hohe Arbeitslosigkeit und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit zu nennen ist. In mehreren Ländern bestehen noch immer starke geschlechtsspezifische Unterschiede und eine niedrige Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer.

In manchen Ländern betreffen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch die Betreuung von Kindern und anderen hilfsbedürftigen Personen. Beispiele dafür sind die Erhöhung des Kindergeldes bzw. die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder, aber auch verstärkte Bemühungen um die Integration behinderter Arbeitnehmer. In manchen Ländern besteht noch erheblicher Handlungsbedarf. Nicht alle diese Aktionen reichen aus, um die Beschäftigung – und insbesondere die Frauenerwerbsbeteiligung – auf den vereinbarten Stand anzuheben. Zwar erreichte die Frauenerwerbsquote in den letzten Jahren einen recht hohen Stand, doch war dies vor allem auf den Anstieg der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Momentan fehlt es offenbar in vielen Mitgliedstaaten an umfassenden Konzepten für die Verwirklichung der Chancengleichheit als Querschnittsaufgabe. In den Ländern, in denen die niedrige Erwerbsbeteiligung älterer Menschen ein Problem darstellt, wurde eine Reform der Frühverrentungssysteme durchgeführt, die einen längeren Verbleib älterer Bürger im Arbeitsleben zur Folge haben dürfte. Dennoch verfügen die meisten

Mitgliedstaaten nicht über eine umfassende Strategie zur Förderung des aktiven Alterns, und ihr bisheriges Vorgehen war äußerst unsystematisch. Einige Reformmaßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes erzielten nicht die gewünschte Wirkung und müssen weiter verbessert werden.

Einen wichtigen Beitrag zum Beschäftigungswachstum leistet die Senkung der Abgabenbelastung der Arbeit, die entweder generell oder gezielt für bestimmte Teile der Erwerbsbevölkerung (beispielsweise Geringverdienende) erfolgen kann. Die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit hat in etlichen Mitgliedstaaten abgenommen, während die Lohn- und Lohnnebenkosten in einigen Ländern nach wie vor einen hohen Stand aufweisen. Einige Länder haben dem Thema Niedrigeinkommen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Durch die Senkung der Grenzsteuersätze oder Gewährung staatlicher Zusatzleistungen auch bei Teilzeitarbeitsverhältnissen soll die Beschäftigung gefördert werden. Die Bemühungen um die Senkung der Körperschaftsteuersätze sind in vielen Ländern vorangekommen und werden weitere Impulse für die Arbeitsplatzschaffung vermitteln. Insgesamt gesehen hielten sich die Steuersenkungen aber in einem bescheidenen Rahmen, wenn man vielleicht vom Niedriglohnbereich einmal absieht.

Was die Arbeitskräftemobilität in und zwischen den Mitgliedstaaten anbelangt, so ist die Lage im Wesentlichen unverändert geblieben. Es gibt kaum Anzeichen für eine Zunahme der grenzüberschreitenden Arbeitssuche.

Maßnahmen zur Zertifizierung von Qualifikationen und Kompetenzen sowie Ausbildungsmaßnahmen sollten den Leitlinien zufolge mit einer abgestimmten Strategie für lebenslanges Lernen einhergehen, die jedoch noch nicht in allen Ländern vorhanden ist. Mehrere Mitgliedstaaten müssen sich stärker um die Förderung alternativer Wege zur Berufsbildung und Beschäftigung bemühen und dabei insbesondere die Qualität der Fortbildungsangebote erhöhen, indem sie realisierbare Strategien umsetzen.

Nicht alle arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen entsprechen den diesbezüglichen Konzepten der Mitgliedstaaten. Die Empfehlungen zur Senkung der Steuern sind in einigen Ländern umstritten und haben grundsätzliche Debatten ausgelöst, auch wenn sie im Zusammenhang mit den Orientierungen zur Arbeitsmarktreform verabschiedet wurden.

#### **2.4. Die Empfehlungen der BEPG zu den Produktmärkten, zum Unternehmertum und zur wissensbasierten Wirtschaft**

Die Empfehlungen der BEPG zu den Produktmärkten und zur wissensbasierten Wirtschaft betreffen die Vollendung des Binnenmarktes, die Förderung des Wettbewerbs und des Unternehmergeistes, die Steigerung der FuE-Investitionen, die Innovationstätigkeit und Nutzung der IKT sowie die schulische und berufliche Bildung.

Bei der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften sind fast alle Mitgliedstaaten bis auf zwei Ausnahmen in den letzten sechs Monaten gut vorangekommen. Das Ziel, das Umsetzungsdefizit bis zur Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2002 in Barcelona auf weniger als 1,5 % zu verringern, wurde von fünf Mitgliedstaaten bereits erreicht, ein Land steht kurz davor, und mehrere andere haben deutliche Fortschritte erzielt. Im November 2001 lag das durchschnittliche Umsetzungsdefizit bei 2,0%. Nur 90 % der Richtlinien wurden in allen Staaten umgesetzt, und in einigen Bereichen wie beispielsweise Verkehr und Verbraucherpolitik liegt der Umsetzungsstand nach wie vor bei nur 75% oder weit darunter.

In mehreren Mitgliedstaaten sind Maßnahmen zur weiteren Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte im Gange. Manche Länder haben die Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien in nationales Recht bereits abgeschlossen. In mehreren Ländern

wurde die elektronische Auftragsvergabe weiterentwickelt. Der Anteil der öffentlich ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge am Gesamtwert der öffentlichen Aufträge stieg von 11 % im Zeitraum 1997–1999 auf 15 % im Jahr 2000. Dennoch bestehen nach wie vor länderspezifische Unterschiede, wobei die Werte von 6 % bis über 20 % reichen. Einige Länder haben die Verwaltungsreform im öffentlichen Auftragswesen fortgesetzt, so beispielsweise durch Bündelung der Beschaffungsaktivitäten bei einer einzelnen Stelle.

Die vorgeschlagene Liberalisierung zur Verstärkung des Wettbewerbs in den netzgebundenen Sektoren ist in einigen Fällen recht schleppend verlaufen. Manche Mitgliedstaaten haben ihre Regulierungsbehörden umgestaltet, um einen wirksamen Wettbewerb auf dem Gas und Strommarkt zu fördern. Andererseits kam es in einigen Sektoren im Vorfeld der Herausbildung eines gesamteuropäischen Marktes zu verstärkten Konzentrationen, in deren Folge die betreffenden Unternehmen zunehmend den nationalen Markt beherrschen. Die Institutionen sollten sich das Ziel setzen, bis zum Jahr 2005 eine vollständige Öffnung des Gas- und Strommarktes in der Europäischen Union zu erreichen.

Die Mitgliedstaaten haben in den letzten Jahren Fortschritte bei der Senkung des Gesamtniveaus der staatlichen Beihilfen in Relation zum BIP und bei der transparenteren Gestaltung der Beihilfepolitik erzielt. Zwischen 1997 und 1999 gingen die staatlichen Beihilfen am BIP gemessen um 30% zurück. 1999 lag der EU-Durchschnitt bei ca. 1 % des BIP, wobei das Spektrum von 0,5% bis gut 1,5 % reichte. In den meisten Mitgliedstaaten erfolgte eine schrittweise Verlagerung der Beihilfen von spezifischen Unternehmen, Sektoren oder Regionen auf horizontale Ziele. Außerdem wurden die Ad-hoc-Beihilfen in den letzten Jahren wesentlich gekürzt. Der neu eingeführte "Beihilfenanzeiger" der Kommission wird voraussichtlich zu einem verstärkten Peer Pressure auf diejenigen Mitgliedstaaten führen, die den Zielsetzungen nicht gerecht werden. Zugleich dürfte dadurch verhindert werden, dass andere Mitgliedstaaten angesichts der erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen eine Umkehr positiver Entwicklungstrends zulassen.

Im Zusammenhang mit den Empfehlungen zur Förderung unternehmerischer Initiative und zur Schaffung eines unternehmerfreundlichen Umfelds wurde das Fazit gezogen, dass die vorliegenden Informationen zum Rechts und Verwaltungsumfeld Anlass zu verhaltenem Optimismus geben. Allerdings bestehen dabei erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Zugleich führen die Mitgliedstaaten weiterhin in zu hohem Tempo neue Regelungen ein. Als Schwerpunkte bei der Vereinfachung der Rechtsvorschriften gelten die Bereiche Beschäftigung und Arbeitsbedingungen, Zahlung und Erstattung von Mehrwertsteuer sowie Produktkonformität, -zertifizierung und -genehmigung.

Alle Mitgliedstaaten bemühen sich um Propagierung des Unternehmertums an Schulen und Hochschulen sowie bei anderen Zielgruppen. Außerdem konnten alle Mitgliedstaaten eine Verbesserung ihrer Innovations und Forschungsleistung verzeichnen. Während einige Länder deutlich aufholen, konnten andere ihre bereits führende Position im Innovationsbereich weiter ausbauen. In wieder anderen Mitgliedstaaten dagegen verlieren Forschung und technische Entwicklung und die Innovationstätigkeit erheblich an Schwung. In den vier größten Volkswirtschaften geht die Entwicklung zwar voran, doch langsamer als im EU-Durchschnitt.

Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen auch in Bezug auf die effektiven Körperschaftsteuersätze. Die *Mehrwertsteuerharmonisierung* kam nur schleppend voran. Die Bemühungen um eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands der Unternehmen im Mehrwertsteuerbereich verliefen im Sande, da zu dieser Frage keine Einigung im Rat erzielt wurde.

In der gesamten EU war und ist das stärkste mittelfristige Beschäftigungswachstum in Sektoren zu verzeichnen, die durch einen hohen Anteil von Hochtechnologie- oder IKT-Arbeitsplätzen und/oder eine hohe Wissensintensität gekennzeichnet sind, was sich in einem hohen Bildungsstand der Beschäftigten niederschlägt. Länderspezifische Unterschiede im Produktivitätszuwachs kommen nicht nur durch einen unterschiedlich starken Einsatz der IKT zustande, sondern sind in einigen Fällen auch das Ergebnis von Aufholbemühungen. Trotz des jüngsten Konjunkturabschwungs besteht langfristig nach wie vor ein starker Bedarf an Beschäftigten mit IKT-Kompetenzen. Schätzungen zufolge wird das Defizit an IKT-geschulten Arbeitskräften bis 2003 auf 1,5 Mio. ansteigen.

Aktuelle Daten bestätigen, dass die FuE-Gesamtausgaben der Europäischen Union trotz der Bedeutung von FuE-Investitionen für die Entwicklung der Wissensgesellschaft in den letzten Jahren nicht wesentlich zugenommen haben. Die Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten haben sogar noch zugenommen, wodurch ein starkes Nord-Süd-Gefälle entstanden ist. Einige Mitgliedstaaten haben bezifferte Zielsetzungen für die Anhebung der FuE-Quote festgelegt und gewähren außerdem zusätzliche Fördermittel sowie Steueranreize für Unternehmen. Eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist die umfassendere Einbeziehung des privaten Sektors, der einen größeren Beitrag zur kommerziellen Verwertung von FuE-Ergebnissen und zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraumes leisten kann.

Die Statistiken zeigen einen Aufwärtstrend beim Zugang zu IKT und bei deren Nutzung. Der Prozentsatz der Haushalte mit Internetanschluss stieg zwischen 2000 und 2001 von 28 auf 38 %. In einigen Mitgliedstaaten stehen die Erarbeitung eines Rechtsrahmens für die IKT-Sektoren, die Entwicklung der E-Verwaltung und die Einführung weiterer steuerlicher Investitionsanreize an vorderster Stelle der Tagesordnung.

Besondere Betonung wurde 2001 auf das E-Learning gelegt, von dem nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Regierungen und Verwaltungen zunehmend Gebrauch machen. Einige Mitgliedstaaten bemühen sich um den Ausbau der weiterführenden Ausbildung in Wissenschaft und Technik und haben Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und FuE-Einrichtungen ergriffen. Erforderlich ist auch eine gründliche Analyse der Anforderungen an das lebenslange Lernen in der Wissensgesellschaft, auf deren Grundlage eine Neubestimmung der benötigten Grundkompetenzen vorgenommen werden kann, um z.B. Informations- und Kommunikationstechnologie einzubeziehen.

## **2.5. Die Empfehlungen der BEPG zur Effizienz und Integration des EU-Markts für Finanzdienstleistungen**

Die Empfehlungen der BEPG zu den Kapitalmärkten beziehen sich insbesondere auf Rechtsvorschriften für die Wertpapiermärkte sowie auf den Aktionsplan für Finanzdienstleistungen, die Risikokapitalmärkte und die Beaufsichtigung der Finanzmärkte. Bei der Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen wurden seit der Annahme der BEPG 2001 EU-weit gute Fortschritte erzielt. Mitte Dezember 2001 waren 25 der 42 im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen, doch bei einigen Maßnahmen haben die Institutionen die zeitlichen Vorgaben des Aktionsplanes nicht eingehalten. Die Mitgliedstaaten müssen sich um eine fristgemäße Umsetzung der einzelstaatlichen Maßnahmen bemühen.

Auch die Umsetzung des Risikokapital-Aktionsplans kam gut voran, obwohl die Integration der EU-Finanzmärkte noch lange nicht abgeschlossen ist. Zwischen 1998 und 2000 haben sich die Wagniskapitalinvestitionen in Europa verdreifacht und die Frühphaseninvestitionen

vervierfacht. Allerdings weist der Anteil der Wagniskapitalinvestitionen am BIP von Land zu Land deutliche Unterschiede auf. Neben angebotsseitigen Verbesserungen müssen auch Maßnahmen zur Förderung der Nachfrage –d. h. zur Erleichterung der Gründung mittelständischer Unternehmen und Verwirklichung neuer Geschäftsideen ergriffen werden. Der globale Konjunkturrückgang und die derzeitigen Probleme auf den Aktienmärkten werden unweigerlich Auswirkungen auf die Wagniskapitalinvestitionen haben und den Mitgliedstaaten die Fortsetzung der Unternehmensteuerreform erschweren. In nahezu allen Ländern sind jedoch Fortschritte ersichtlich.

Besondere Betonung wurde in den BEPG auf die Lockerung des *Konkursrechts* gelegt. Obwohl praktisch alle Mitgliedstaaten die Bedeutung dieser Frage anerkennen, haben nicht alle von ihnen legislative Verfahren zur Umsetzung dieser Empfehlung eingeleitet bzw. abgeschlossen.

Im Bereich der Finanzmarktaufsicht haben mehrere Mitgliedstaaten Verbesserungen erzielt, indem sie neue Rechtsvorschriften umsetzten oder Legislativverfahren zur Schaffung (meist) integrierter Aufsichtsstrukturen für verschiedene Finanzdienstleistungen fortsetzten. In einigen Ländern allerdings haben sich die neuen Aufsichtsmechanismen als strittig erwiesen.

## 2.6. Die Empfehlungen der BEPG zur ökologischen Nachhaltigkeit

Die Empfehlungen der BEPG zum Thema ökologische Nachhaltigkeit waren Bestandteil der allgemeinen Empfehlungen. Angesichts der Vielfalt der ergriffenen Maßnahmen und vorgeschlagenen Aktionsbereiche ist es schwer, erste Schlussfolgerungen zu ziehen. Allerdings gibt es in den Mitgliedstaaten bescheidene Ansätze zur verstärkten Förderung ökologischer Ziele durch marktwirtschaftliche Instrumente und Belege für die Unterstützung der technologischen Innovation. Da viele Maßnahmen isoliert voneinander durchgeführt werden, kommt es in den meisten Mitgliedstaaten auf die Erarbeitung bzw. Umsetzung einer nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung an. "Mainstreaming"-Maßnahmen sind auf einzelstaatlicher wie auch auf europäischer Ebene nur äußerst selten anzutreffen.

Die wichtigste Aufgabe der Mitgliedstaaten besteht darin, die Nachhaltigkeit zu einem der Hauptgrundsätze ihrer nationalen Wirtschafts und Finanzpolitik zu erheben, um die Innovations- und Investitionstätigkeit anzuregen und ökologische sowie wirtschaftliche und soziale Nutzeffekte zu schaffen bzw. miteinander zu verbinden.

## 3. DIE WIRTSCHAFTLICHE UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KONVERGENZ

Die Konvergenz wird auf EU-Ebene durch eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik und insbesondere durch die Grundzüge der Wirtschaftspolitik sowie durch den Prozess der multilateralen Überwachung gefördert. Angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen in der EU besteht kein Zweifel an ihrer Bedeutung, zumal sie eine Voraussetzung für ein beständiges nichtinflationäres Wachstum auf hohem Niveau sowie für ein reibungsloses Funktionieren der WWU bildet.

In den letzten zehn Jahren führten die Vorbereitungen auf die WWU zu einer deutlichen Konvergenz in Richtung Preisstabilität. Die durchschnittliche Inflationsrate wird über den gesamten Prognosezeitraum hinweg bei rund 2% verharren, während die Standardabweichung von diesem Mittelwert auf 0,4 Prozentpunkte sinken dürfte. Längerfristig betrachtet, aber auch in jüngerer Zeit lassen diese Daten auf Preisstabilität und weitgehende Konvergenz schließen.



Im Jahre 1999 hatte sich die Finanzlage bei einem durchschnittlichen Defizit von nur 0,4% durchgängig auf ein stabilitätskonformes Niveau zubewegt. Die Standardabweichung war auf 2,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Bedeutende Fortschritte wurden beim Abbau des öffentlichen Schuldenstands der Union erzielt. 1995 betrug das durchschnittliche Defizit noch 73 % des BIP; doch durch intensive Bemühungen der Mitgliedstaaten konnte es bis 1999 auf 64,4 % gesenkt werden, womit es sich dem angestrebten Wert von 60% zumindest annäherte. Die Standardabweichung war mit 27,5 Prozentpunkten nach wie vor relativ hoch.

Durch den globalen Konjunkturrückgang wird sich die Finanzlage der Union verschlechtern, da die automatischen Haushaltsstabilisatoren greifen und eine Entspannung in der diskretionären Finanzpolitik eintritt. Dadurch wird wohl das durchschnittliche Staatsdefizit im Prognosezeitraum der Kommission auf ca. 0,5% ansteigen. Die Prognosen der Kommission decken sich weitgehend mit denen der OECD. Beide belegen einen Trend zur Konvergenz, da die Standardabweichung von dem neuen Durchschnittswert 2003 nur noch 1,3 % betragen soll. Der durchschnittliche Schuldenstand wird nach Meinung der Kommission und der OECD 2003 auf 54% gesunken sein, so dass die Union die Maastrichter Kriterien für eine tragbare Finanzlage gut erfüllt.

Zum Thema Wechselkursstabilität ist zu sagen, dass Dänemark als einziges "Nicht-Euroland" am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems beteiligt ist. Dies erklärt, warum die dänische Krone im Prognosezeitraum stabiler ist als die schwedische Krone und das Pfund Sterling. Allem Anschein nach wird Dänemark in absehbarer Zukunft den WKM-II-Referenzwechselkurs von 7,46 Kronen zum Euro beibehalten. Dagegen wird für Schweden zwischen 1999 und 2003 ein Rückgang von 8,81 auf 9,64 Kronen je Euro vorausgesagt. Das Pfund Sterling hat seit 1999, als der Euro 66 Pence wert war, zwar aufgeholt und einen Spitzenwert von unter 59 Pence erreicht, wird aber vermutlich den heutigen Stand nicht halten können und 2003 bei 63 Pence je Euro liegen. Ungeachtet dieser Prognosen können die Nichtteilnehmer der WWU auf ein vergleichsweise stabiles Verhältnis zum Euro bauen, was auch aus den langfristigen Zinssätzen hervorgeht (die als Indikator für die langfristige Inflation gelten).

Wie nicht anders zu erwarten, sind die langfristigen Zinssätze in der Euro-Zone in den letzten zehn Jahren –bedingt durch die Bemühungen um die Eindämmung der Inflation in Phase der WWU und die anschließende Währungsunion– deutlich zurückgegangen. Allerdings lässt sich von den Nichtteilnehmerländern dasselbe sagen. Geht man von den Kriterien des Maastricht-Vertrags aus, so ist dies ein Anzeichen für eine dauerhafte Konvergenz zwischen den Nichtteilnehmerstaaten und der Euro-Zone.

Es wurde festgestellt, dass "die Konvergenz [der nationalen Politiken] die Leistungen der Mitgliedstaaten und nicht unbedingt die von ihnen durchgeführten Maßnahmen betrifft. Die in diesem Abschnitt dargelegten Sachverhalte weisen auf eine spürbare und anhaltende wirtschaftspolitische Konvergenz in der EU und in der Euro-Zone hin. Sowohl im Vorfeld der Währungsunion als auch im gesamten Prognosezeitraum stand die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den Konvergenzkriterien –Preisstabilität, tragbare Finanzlage und Stabilität der nominalen Wechselkurse– im Einklang. Zwar erfordern die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen eine Anpassung der makroökonomischen Politik, doch ist unwahrscheinlich, dass das Konvergenzziel dadurch ernsthaft in Frage gestellt wird.

#### 4. *EMPFEHLUNGEN AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT*

##### 4.1. **Zur Anpassung der Verfahren für die Überwachung der makroökonomischen Politik**

- i) Die Entscheidungsverfahren zu den BEPG sollten durch Einbau einer Revisionsklausel abgeändert werden. Allerdings sollte diese Aufgabe nicht allein dem Rat "Wirtschaft und Finanzen" (ECOFIN) übertragen werden.
- ii) Die Mitgliedstaaten sollten durch das EP angeregt werden, verstärkte Bemühungen zur Anpassung der nationalen Entscheidungs-, Umsetzungs- und Überwachungsverfahren an den europäischen Koordinierungsrahmen zu unternehmen. Zwar waren in dieser Hinsicht in den letzten Jahren Fortschritte zu verzeichnen, doch sollten insbesondere die einzelstaatlichen Parlamente künftig stärkeres Augenmerk auf die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die wirtschaftspolitische Koordinierung generell legen.
- iii) In der Euro-Zone muss weiterhin eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Finanz- und Währungspolitik angestrebt werden.

##### 4.2. **Zur Form der BEPG**

- iv) Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002 sollten sich auf eine Reihe klarer politischer Empfehlungen konzentrieren, um ein Übermaß zu vermeiden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die politischen Entscheidungsträger auf nationaler Ebene in der Regel nur mit den länderspezifischen Empfehlungen befassen und den einleitenden Ausführungen keine sonderlich große Aufmerksamkeit widmen, sollten die BEPG außerdem vom Ballast zahlreicher Doppelaussagen und Wiederholungen befreit werden.
- v) Eine mögliche Lösung wäre die Erarbeitung eines Grundsatzdokuments, in dem die breiten und mehrjährigen wirtschaftspolitischen Orientierungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten festgehalten werden. Dieses Dokument sollte ausgehend von einem Vorschlag der Europäischen Kommission und unter voller Beteiligung des Europäischen Parlaments angenommen werden. Die politischen Empfehlungen für die einzelnen Mitgliedstaaten, dh. die länderspezifischen Abschnitte der BEPG, könnten konkreter ausgestaltet werden und ausführlicher auf die spezifischen Bedürfnisse und vorhandenen politischen Instrumente im jeweiligen Land eingehen.
- vi) Da die Folgen der Bevölkerungsalterung und insbesondere die Renten und Sozialsysteme viel beachtete Themen sind, wäre es vielleicht sinnvoll, die Rentenfrage aus dem Kapitel über Arbeitsmärkte herauszulösen. Überdies sind die theoretischen und empirischen Wechselbeziehungen zwischen Arbeitslosigkeit, sozialer Sicherung und Rentensystemen nicht so eindeutig, wie es das derzeitige Kapitel vermuten lässt.
- vii) Der Wechselkurs ist in den *Nicht-Euroländern* ein wichtiger Bestandteil des Policy-Mix, kommt jedoch in den BEPG nicht zur Sprache. Folglich bleiben der Widerspruch zwischen der binnen- und der außenwirtschaftlichen Bilanz und deren Zusammenhänge mit dem Wert der Währungen außerhalb des Euro-Gebiets unberücksichtigt. Dieses Manko könnte beseitigt werden, indem die BEPG 2002 auch auf Wechselkursentwicklungen in den Nichtteilnehmerländern der WWU eingehen und die möglichen Auswirkungen anderer politischer Empfehlungen auf den Wechselkurs berücksichtigen. Dies wiederum würde den BEPG in den politischen Debatten dieser Länder zu einem neuen Stellenwert verhelfen.

- viii) Ungeachtet der großen Fortschritte in den Ländern, die in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung unter dem EU-Durchschnitt lagen, würden die allgemeinen politischen Empfehlungen doch erheblich an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn ein Quäntchen mehr Bescheidenheit und Realismus hinzukäme. Die unablässige Wiederholung bestimmter Empfehlungen, auch wenn keine echten Verbesserungen zu verzeichnen sind, ist sowohl für das Vertrauen in das System als auch für die beteiligten Akteure ein gewagtes politisches Spiel. Die Empfehlungen müssen noch stärker an den mittel- und langfristigen Zielsetzungen ausgerichtet werden, die auf der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon festgelegt wurden.

#### 4.3. Zu den Maßnahmevorschlägen

- ix) In vielen Mitgliedstaaten ist die konjunkturelle Wiederbelebung von einer wachstums- und stabilitätsorientierten makroökonomischen Politik bei gleichzeitigen umfassenden Strukturreformen auf einzelstaatlicher und EU-Ebene abhängig. Da Tempo und Zeitpunkt der Konjunkturerholung ungewiss sind, müssen die Mitgliedstaaten die Entwicklung aufmerksam mitverfolgen und zur Ergreifung finanzpolitischer Maßnahmen bereit sein, sobald sich eine weitere Verschlechterung der Lage abzeichnet. Falls die Prognosen zutreffen und der Konjunkturabschwung von kurzer Dauer ist, müssen Länder mit einem stark angewachsenen Defizit –darunter insbesondere Deutschland– die Haushaltskonsolidierung beschleunigen.
- x) Trotz der schwierigen Konjunkturlage sollten die erforderlichen Strukturreformen nicht übermäßig aufgeschoben werden. In mehreren Mitgliedstaaten besteht insbesondere ein Bedarf an Rentenreformen.
- xi) Viele Mitgliedstaaten müssen Strukturreformen im Arbeitsmarktbereich vornehmen. Sie sollten die Reform der Steuer und Sozialleistungssysteme fortsetzen, um finanzielle Fehlanreize im Hinblick auf die Arbeitsaufnahme abzuschaffen und die Frühverrentung zu verhindern. Generell sollten die Mitgliedstaaten angeregt werden, verstärkte Bemühungen um die Erarbeitung präventiver und beschäftigungsorientierter Strategien zu unternehmen, die sich vor allem auf die Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit richten. Wichtig ist, dass alle Mitgliedstaaten entsprechend den Vereinbarungen von Lissabon nationale Zielvorgaben für die Erwerbsbeteiligung der Frauen festlegen und Strategien für die Chancengleichheit erarbeiten.
- xii) Eine Schlüsselaufgabe der Mitgliedstaaten sollte in der Umsetzung abgestimmter Strategien für lebenslanges Lernen bestehen, die nicht nur zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen, sondern auch eine Grundlage für die künftige Zunahme des Beschäftigungswachstums und der unternehmerischen Initiative bilden. Neue Technologien müssen bei diesen Strategien eine zentrale Rolle spielen.
- xiii) Obwohl bereits Fortschritte beim Abbau bürokratischer Hindernisse und bei der Senkung des Verwaltungsaufwands erzielt wurden, müssen diese Bemühungen auf allen Ebenen fortgesetzt werden, um den Unternehmergeist noch stärker zu fördern. Die Vorschläge der Kommission für die Vereinfachung und Verbesserung des rechtlichen Umfeldes sind daher zu begrüßen und sollten als Grundlage für einen koordinierten und zukunftsorientierten Ansatz der Europäischen Union dienen.
- xiv) Die Mitgliedstaaten sollten entsprechend den gegebenen Zusagen die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit netzgebundener Wirtschaftszweige, die Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen, steigern. Die Institutionen sollten die vollständige Öffnung der Gas- und Strommärkte in der Europäischen Union bis zum Jahr 2005 anstreben und

sich noch stärker für die Integration von Telekommunikations und Verkehrsdienstleistungen einsetzen.

- xv) Sowohl auf europäischer Ebene als auch in den einzelnen Mitgliedstaaten sind intensivere Bemühungen im Bereich der Forschung und Technologie erforderlich. Eine entsprechende Strategie kann unter anderem steuerliche Anreize für private FuE-Investitionen vorsehen. Zugleich sollten die Mitgliedstaaten konkrete nationale Zielvorgaben für den Zuwachs der öffentlichen FuE-Investitionen festlegen.
- xvi) Die europäischen Institutionen wie auch die Mitgliedstaaten müssen für die fristgemäße Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen sorgen, um die weitere Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit des EU-Finanzsektors zu gewährleisten sowie Wachstum und Beschäftigung zu fördern.
- xvii) Die Mitgliedstaaten sollten verstärkte Anstrengungen zur Aufstellung und Umsetzung nationaler Strategien für eine nachhaltige Entwicklung unternehmen, die Fragen der Beschäftigung, der Wirtschaftsreform, der Sozial- und Umweltpolitik ansprechen und dabei wechselseitige Synergien ermöglichen.

#### **4.4. Zur künftigen Rolle des Europäischen Parlaments im Prozess der gesamtwirtschaftlichen Koordinierung**

- xviii) Benötigt wird eine breite öffentliche Debatte zu allen Aspekten der wirtschaftspolitischen Steuerung in der Europäischen Union, die alle europäischen und einzelstaatlichen Akteure einbezieht und die Schaffung eines wirksamen, ausgewogenen und demokratisch kontrollierten Policy-Mix für die Europäische Union zum Ziel hat.
- xix) Um die Öffentlichkeit stärker für die wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa zu sensibilisieren, sollte das EP an diesem Verfahren verstärkt teilhaben.
- xx) Um Einfluss auf die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu erlangen, sollte sich das EP eher auf die langfristige Analyse der Wirkungsweise wirtschaftspolitischer Prozesse und nicht auf kurzfristige wirtschaftspolitische Entscheidungen konzentrieren.
- xxi) Zu empfehlen sind jährliche Debatten zwischen Vertretern des Europäischen Parlaments und der Parlamente der Mitgliedstaaten über die Umsetzung der BEPG oder gemeinsame Ausschusssitzungen der Wirtschafts- und Währungsausschüsse des Europäischen Parlaments und der einzelstaatlichen Parlamente. Ergänzend dazu sollten innerhalb der einzelstaatlichen Parlamente verstärkte Diskussionen zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen stattfinden. Ferner könnte eine engere Zusammenarbeit im Rahmen des COSAC ins Auge gefasst werden.
- xxii) Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union könnte sich mit der Beziehung zwischen der "klassischen Gemeinschaftsmethode" und der "neuen Methode der offenen Koordinierung" befassen. In diesem Zusammenhang sollte die EP-Delegation zum Konvent auf die dringende Notwendigkeit einer verstärkten demokratischen Rechenschaftspflicht bei allen politischen Entscheidungsverfahren der EU hinweisen. Bei jedem Entscheidungsverfahren, an dem die Regierungen der Mitgliedstaaten beteiligt sind, ist eine klare Rückinformation an die direkt gewählten Politiker erforderlich; der Konvent sollte als Chance zur Schaffung eines Regelwerks aufgefasst werden, das eine demokratischere und transparentere Form der wirtschaftspolitischen Steuerung ermöglicht.

## TEIL I – DIE GESTALTUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITIK IN DER EG

### Kapitel I – *DIE NEUEN FORMEN DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN STEUERUNG: EINE UNTERGEORDNETE ROLLE FÜR DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT?*

In den vergangenen fünfzig Jahren der europäischen Zusammenarbeit und Integration haben die Mitgliedstaaten wie auch die Institutionen der EG/EU im Spannungsfeld zwischen Märkten, Regierungen und nichtstaatlichen Netzwerken verschiedenste Instrumente und Verfahren zur "Vermittlung zwischen den Interessen der Regierungen, Verwaltungen, supranationalen Einrichtungen und Interessengruppen"<sup>2</sup> entwickelt, reformiert und angewendet. Neue bzw. novellierte Bestimmungen bieten den europäischen und einzelstaatlichen Akteuren zusätzliche Anreize und Chancen für die Lösung ihrer dringlichsten sozioökonomischen Probleme (siehe Artikel EUV, Artikel 2, 3, 4, 99 und 125 EGV). Die Staaten haben komplexe Regelungen geschaffen, die es den nationalen und europäischen Akteuren ermöglichen, einerseits am politischen Prozess in der EU teilzuhaben und andererseits Instrumente von wachsender Bedeutung für die nationale Ebene einzusetzen. Verglichen mit den herkömmlichen Methoden der Gemeinschaft bieten die neuen Formen der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU, darunter auch die offene Koordinierungsmethode, jedoch nur geringe Beteiligung und Einflussmöglichkeiten für das Europäische Parlament.

Die WWU ist nicht in einer einzelnen Vorschrift geregelt. Sie basiert auf drei Arten von Bestimmungen, die wiederum drei Formen der Steuerung zur Folge haben: die "supranationale" Entscheidungsfindung in der Währungspolitik (Art. 105 EGV), die "harte" Koordinierung in der Finanzpolitik (Art. 104 EGV sowie Stabilitäts und Wachstumspakt) und die "weiche" Koordinierung in der Beschäftigungspolitik (Luxemburg-Prozess, Art. 128 EGV) sowie in allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragen (Grundzüge der Wirtschaftspolitik, Art. 99 EGV). All diese Bestimmungen und die damit verbundenen "institutionellen Modelle"<sup>3</sup> weisen der EU-Ebene ein differenziertes Instrumentarium zu, um Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten für die verschiedenen Gruppen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure in den Mitgliedstaaten zu schaffen. Diese Regelungen wurden in den letzten Jahren auf den Tagungen des Europäischen Rates weiterentwickelt – angefangen von Luxemburg 1997 über Lissabon 2000 bis Stockholm im Frühjahr 2001. Die Staaten haben institutionelle und verfahrenstechnische Mechanismen für eine effektivere Führung ihrer "Geschäfte" entwickelt.

Auf dem Gebiet der Währungspolitik wurden durch die Bestimmungen des Vertrages, durch die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der EZB sowie durch abgeleitetes Recht, z.B. die Geschäftsordnungen der EZB-Organen, konkrete institutionelle Strukturen und politische Prozesse für eine Form der Willensbildung geschaffen, die als "supranationale" Politikgestaltung bezeichnet werden kann. Die EZB trägt die Alleinverantwortung für währungspolitische Entscheidungen. Im Grunde ist sie dabei nur durch die Vertragsbestimmung eingeschränkt, dass ihr Handeln auf die Gewährleistung der Preisstabilität gerichtet sein muss (Art. 105 EGV). Die EZB ist rechtlich verpflichtet, dem

---

<sup>2</sup> Peterson J., "Decision-making in the European Union: towards a framework for analysis", *Journal of European Public Policy*, 2:1, 1995, S. 69-93.

<sup>3</sup> Fligstein N. und McNichol J.A., "The institutional terrain of the European Union" Sandholtz W. und Stone Sweet A. (Hrsg.), "European Integration and Supranational Governance", Oxford University Press, New York, 1998, S. 59-91.

Europäischen Parlament einen Jahresbericht zu unterbreiten (Art. 113 Abs. 3 EGV), und hat diese Verpflichtung freiwillig auf vierteljährliche Berichte ausgedehnt. Der Jahresbericht ist vom Präsidenten der EZB vorzulegen und kann vom EP als Grundlage für eine allgemeine Aussprache genutzt werden. Ferner kann das EP um Anhörungen der Mitglieder des Direktoriums einschließlich des Präsidenten ersuchen. Es ist zur gängigen Praxis geworden, dass der EP-Ausschuss für Wirtschaft und Währung vierteljährliche "währungspolitische Dialoge" mit der EZB durchführt.

Im Bereich der Finanzpolitik haben die Mitgliedstaaten konkrete Regeln für eine "harte" Koordinierung in den Verfahren nach Art. 104 EGV festgelegt. Diese wurden ergänzt durch das 5. Protokoll zum Vertrag von Maastricht und weiterentwickelt durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt vom Juni 1997, mit denen das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit konkrete Gestalt erhielt. Danach überwachen die Europäische Kommission und der Wirtschafts- und Finanzausschuss die Haushaltslage in den Mitgliedstaaten, und der Rat richtet Empfehlungen an die "schwarzen Schafe". "Harte" Koordinierung in der Finanzpolitik bedeutet, dass der Rat im Falle eines fortgesetzten Verstoßes gegen die Bestimmungen befugt ist, mit qualifizierter Mehrheit weitreichende finanzielle Sanktionen gegen den betreffenden Mitgliedstaat zu verhängen (Art. 104 Abs. 11 EGV). Anderen europäischen Institutionen wird bei diesen Verfahren keine maßgebliche Rolle zugedacht. Das Europäische Parlament wird lediglich im Nachhinein informiert, und die Mitgliedstaaten haben keine Möglichkeit, in einer bestimmten Phase des Verfahrens Einspruch beim Europäischen Gerichtshof einzulegen. Allerdings hat das EP wiederholt Anmerkungen zu den jährlichen Bewertungen der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme unterbreitet, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Überwachungsverfahrens vorgelegt und vom Rat beurteilt werden.

Auch in der Wirtschaftspolitik hat das EP nur wenig Einfluss. Durch Artikel 99 EGV wurde eine "weiche" Koordinierung eingeführt, die auf solche Instrumente wie die Überwachung politischer Verfahren und Ergebnisse, die Vorgabe allgemeiner politischer Orientierungen, das Benchmarking und die Veröffentlichung "bewährter Verfahren" zurückgreift. Anders als Artikel 128 EGV (beschäftigungspolitisches Verfahren) sieht Artikel 99 EGV (Grundzüge der Wirtschaftspolitik) vor, dass der Rat Empfehlungen an Mitgliedstaaten richten kann, die von den im Vertrag festgelegten Grundsätzen abweichen. Der Rat kann auch die Veröffentlichung dieser Empfehlungen beschließen und so den betreffenden Mitgliedstaat einer öffentlichen Debatte zu dieser Frage aussetzen (wie es Irland im Februar 2001 erging). Außerdem einigten sich die Mitgliedstaaten im Jahre 1998 auf eine verstärkte Abstimmung und Zusammenarbeit in wirtschaftspolitischen Fragen, indem sie den sogenannten "Cardiff-Prozess" ins Leben riefen, der auf Strukturreformen in den Mitgliedstaaten abzielt. In Ergänzung zu den verschiedenen bestehenden Verfahren zur wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung leiteten sie 1999 den sogenannten "Köln-Prozess" ein, einen makroökonomischen Dialog auf Gemeinschaftsebene, an dem alle maßgeblichen politischen Akteure einschließlich der Sozialpartner beteiligt sind. Schließlich wurde festgelegt, dass die EU-Präsidentschaft, eine "Troika" der EU-Regierungen, die Sozialpartner und die Europäische Kommission vor jeder Frühjahrstagung des Europäischen Rates zu einem "Sozialgipfel" zusammenkommen, um die Dreiparteien-Konzertierung zu den verschiedenen Aspekten der Strategie von Lissabon weiterzuentwickeln und besser zu strukturieren. Diese Koordinierungsverfahren können als "weich" bezeichnet werden, da die betreffenden Instrumente keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten haben und da – im Gegensatz zur "harten Koordinierung" bei der Finanzpolitik – keine Sanktionen vorgesehen sind.

Die Mitgliedstaaten haben die Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Broad Economic Policy Guidelines, BEPG) zum Dreh- und Angelpunkt ihrer Konzertierungsmaßnahmen gemacht. Die BEPG sind also kein simpler Mechanismus für die wirtschaftspolitische Überwachung der Mitgliedstaaten, sondern tatsächlich das zentrale wirtschaftspolitische Koordinierungsinstrument, in dem die politischen Koordinierungsmechanismen für die Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zusammengefasst sind. Der Europäische Rat von Helsinki erklärte: "Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik bilden den Rahmen für die Bestimmung der umfassenden politischen Ziele und Ausrichtungen. Die Synergie zwischen diesen Grundzügen, den beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Überwachung der Strukturreform sollte unter der politischen Führung des Europäischen Rates weiterentwickelt werden."<sup>4</sup>.

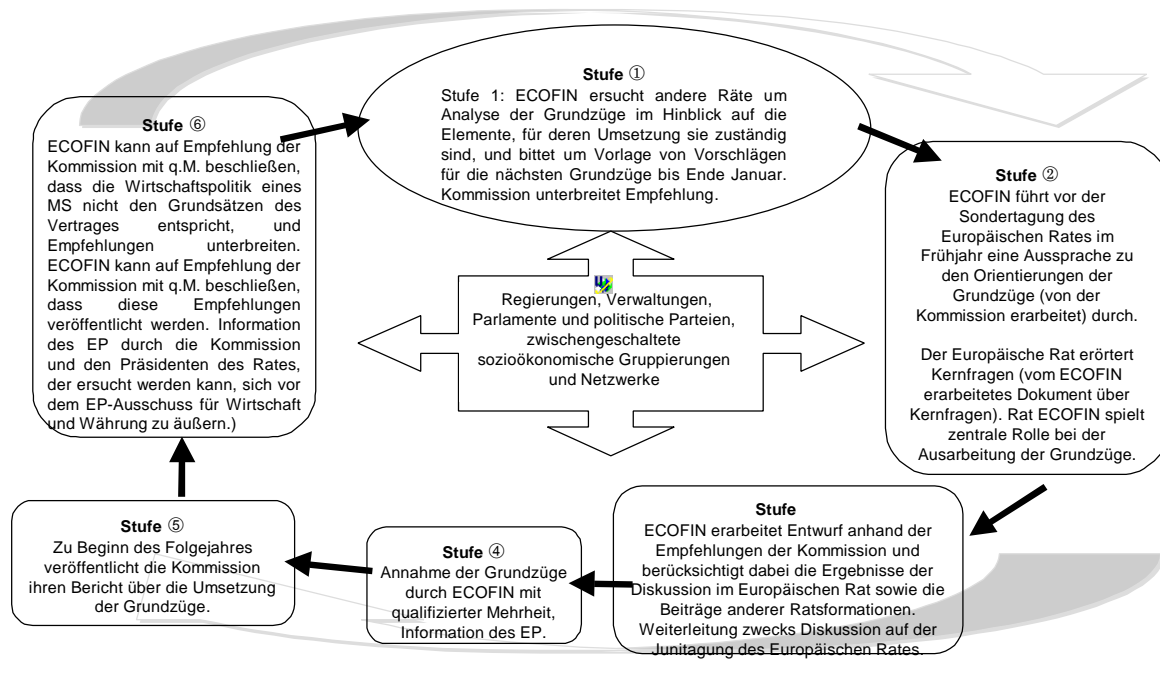
Vor diesem Hintergrund haben die Mitgliedstaaten die vertraglichen Verfahren abgeändert, indem sie den Vorbereitungsprozess für die Annahme der BEPG neu organisierten und der neu eingeführten jährlichen Frühjahrstagung des Europäischen Rates bestimmte Aufgaben übertrugen. Seit dem Jahr 2000 leitet der Rat "Wirtschaft und Finanzen" (ECOFIN) die BEPG an andere einschlägige Ratsformationen weiter, die für die Umsetzung in ihrem jeweiligen Bereich zuständig sind. Diese Ratsformationen legen bis Ende Januar auch Beiträge für die Erarbeitung der nächsten BEPG vor. Auf der Grundlage des Entwurfs der Europäischen Kommission, der ausdrücklich auf die Stabilitäts und Konvergenzprogramme, den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht und die Cardiff-Berichte Bezug nimmt, sowie eigener Bewertungen der Umsetzung der BEPG führt der ECOFIN-Rat auf seiner jeweils letzten Tagung vor der jährlichen Frühjahrstagung des Europäischen Rates eine Orientierungsaussprache durch und entwirft ein Kernpunktepapier ("Key Issues Paper"), das vom Europäischen Rat erörtert wird. Anschließend erstellt der ECOFIN-Rat auf Empfehlung der Europäischen Kommission einen weiteren Entwurf, der der Junitagung des Europäischen Rates zur Diskussion und Billigung vorgelegt wird. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens nimmt der Rat die BEPG wie im Vertrag vorgesehen an.

Die anderen EU-Institutionen werden mit Ausnahme der Kommission nur in geringem Maße in die "weichen" wirtschaftspolitischen Koordinierungsverfahren einbezogen. Dem Europäischen Parlament wird "lediglich" eine Vorab-Anhörung und das Recht auf anschließende Information zugestanden. Bisher hat das Europäische Parlament von diesen Befugnissen Gebrauch gemacht, indem es Anmerkungen zu den verschiedenen wirtschaftspolitischen Dokumenten unterbreitete, die im politischen Prozess erarbeitet werden, d. h. zum Bericht zur Vorbereitung der Empfehlung der Kommission (europäische Wirtschaftslage) sowie zur Empfehlung selbst, darüber hinaus aber auch zu den jährlichen Bewertungen der Stabilitäts und Konvergenzprogramme und beispielsweise zu den jährlichen Frühjahrstagungen des Europäischen Rates. Außerdem veranstaltet der EP-Ausschuss für Wirtschaft und Währung im Laufe des Jahres regelmäßig gemeinsame Sitzungen mit der Europäischen Kommission und dem Vorsitz des Rates zu Fragen der Wirtschaftsentwicklung und zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik.

---

<sup>4</sup> Europäischer Rat von Helsinki, *Schlussfolgerungen des Vorsitzes*, 10. und 11. Dezember 1999, Randnummer 32.

<sup>5</sup> Art. 128 EGV, der die Koordinierung der Beschäftigungspolitik betrifft, sieht die vorab erfolgende Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen vor.

**Abbildung 1.1. Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU (Art. 99 EGV)**

Insgesamt gesehen hat das Europäische Parlament in der Wirtschaftspolitik deutlich weniger Mitwirkungsmöglichkeiten als in anderen Politikbereichen. Vom makroökonomischen Dialog ist es ausdrücklich ausgeschlossen, und auch bei der verstärkt angewandten Koordinierungsmethode kommt es nicht zum Zuge, da diese auf die Mitgliedstaaten ausgerichtet ist und nur für die Europäische Kommission bestimmte Aufgaben vorsieht. Das Verfahren zur Vorbereitung der neuen jährlichen Frühjahrstagung des Europäischen Rates einschließlich des kürzlich eingeführten "Sozialgipfels" läuft ebenfalls ohne das Europäische Parlament ab.

Dadurch reduziert sich die Rolle des EP auf die eines Beobachters und Kommentators. Die überwiegend zwischenstaatlich ausgerichteten Verfahren der multilateralen Überwachung haben sich also als Hemmschuh für eine breite europäische Debatte über die wirtschaftlichen Handlungsalternativen erwiesen, die Bestandteil einer diskursorientierten Demokratie sein sollte. Es muss eine demokratische Öffnung der politischen Entscheidungsverfahren ins Auge gefasst werden, auf deren Grundlage die wirtschaftspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten erfolgt.

## Kapitel II – DIE AUSWIRKUNGEN DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSPROZESSE AUF DIE MITGLIEDSTAATEN

Zentrales Merkmal der weichen politischen Koordinierung ist der nicht rechtsverbindliche Charakter der Empfehlungen, die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik gegeben werden. Die Mitgliedstaaten sind rechtlich nicht zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Ob die BEPG

<sup>6</sup> Es wurde jedoch auf die rechtliche Verpflichtung gemäß Art. 202 EGV hingewiesen; diesem zufolge "sorgt der Rat für die Abstimmung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten". Vgl. Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments, Bericht über die Mitteilung der Kommission über die verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung im Euro-Gebiet, A5-0307/2001, Brüssel, 14. September 2001, S. 13.



dennoch ein wirksames Element der wirtschaftspolitischen Koordinierung (im Euro-Gebiet) bilden, hängt von zwei maßgeblichen Faktoren ab, die die nationale Stufe dieses mehrstufigen wirtschaftspolitischen Steuerungsprozesses betreffen. Der erste, allgemeine Faktor ist die Beachtung der Grundzüge und Empfehlungen durch die einzelstaatlichen Akteure. Der zweite, haushaltspolitische Faktor sind die Fristen und Verfahren für die Beschlussfassung auf nationaler Ebene, denn sie entscheiden darüber, ob überhaupt eine Chance besteht, dass die politischen Empfehlungen der BEPG in das Regierungsprogramm und den Haushaltsplan für das kommende Haushaltsjahr einbezogen werden.

## 2.1. Beachtung durch die nationalen politischen Akteure

### 2.1.1. *Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik*

Alle Anzeichen sprechen dafür, dass die Grundzüge der Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren immer stärker ins Bewusstsein der nationalen Akteure gedrungen sind. Parallel dazu wuchs auch das Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Komponenten der Wirtschaftspolitik (des Euro-Gebiets) und den energischeren Kurs, den die Europäische Union seit der Festlegung der mittelfristigen wirtschaftlichen Ziele durch den Europäischen Rat von Lissabon verfolgt hat. Dieses gewachsene Bewusstsein äußert sich in mehrfacher Hinsicht.

Die mit Abstand stärkste **Beachtung und öffentliche Anerkennung finden die BEPG bei den staatlichen Entscheidungsträgern**. Die Regierungen und insbesondere die Finanz- und Wirtschaftsministerien setzen sich zunehmend mit den BEPG auseinander und räumen ihnen bereits in der konzeptionellen Phase großen Raum ein. Einige Mitgliedstaaten gingen besonders bereitwillig daran, die nationalen Verfahren der Politikgestaltung, Umsetzung und Überwachung zeitlich an das europäische Koordinierungsverfahren anzupassen. Der Grad der Bereitschaft hängt dabei offenbar vom Grad der Berücksichtigung der Grundzüge durch die nationalen Entscheidungsträger ab. Dafür lassen sich zwei Beispiele anführen.

1. In Deutschland haben die BEPG einen festen Platz in der Wirtschaftspolitik. Alle grundlegenden Darstellungen des Bundesministeriums der Finanzen (Jahresbericht, Monatsbericht), das bei der Umsetzung der BEPG federführend ist, nehmen konkret auf die BEPG Bezug und sind sogar ähnlich gegliedert wie diese.<sup>7</sup> Das Ministerium hat einen interministeriellen Ausschuss zur Erörterung und Überwachung der Umsetzung der Grundzüge geschaffen (daran sind folgende Ministerien beteiligt: Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundeskanzleramt).
2. In Griechenland wird bei offiziellen Stellungnahmen, so beispielsweise im Nationalen Wirtschafts- und Finanzbericht zum Haushaltsplan 2002 oder bei den Darlegungen des Ministerpräsidenten und der Minister im Parlament, ausdrücklich auf die BEPG verwiesen. So enthält der Allgemeine Bericht des Finanzministers zum Haushaltsplan 2002, der dem Parlament im Oktober 2001 vorgelegt wurde, eine eingehende Schilderung der wirtschaftspolitischen Zwänge, die sich aus den BEPG ergeben. Die Zielsetzungen der

---

<sup>7</sup> Siehe auch die erste Ausgabe des seit kurzem erscheinenden Monatsberichts des Bundesministeriums der Finanzen, die einen Artikel über die Grundzüge und deren Einfluss auf die Wirtschaftspolitik Deutschlands enthält. Vgl. Bundesministerium der Finanzen, "Die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" als zentrales Instrument der wirtschaftlichen Koordinierung in der EU" *Monatsbericht des BMF*, Berlin, August 2001, S. 49-54.

BEPG des Jahres 2000, darunter insbesondere das Streben nach Vollbeschäftigung, der Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft, die Wahrung des sozialen Zusammenhalts und die Bewältigung der finanzpolitischen Folgen der Bevölkerungsalterung, werden von Wirtschaftspolitikern wie auch in allgemeinen politischen Erklärungen häufig angesprochen.

Eine zunehmende Tendenz, konkret auf die spezifischen politischen Empfehlungen der BEPG einzugehen, zeigt sich auch in den aktualisierten Stabilitäts und Konvergenzprogrammen und in den Berichten zur Wirtschaftsreform, dh. den Cardiff-Berichten.

Weit unterschiedlicher ist dagegen die Lage in den einzelnen Ländern, was die Beachtung der Grundzüge durch die **nationalen Parlamente** und die **parlamentarischen Verfahren** zur Erörterung bzw. Umsetzung der Grundzüge anbelangt. Auch wenn diese Verfahren in einigen Parlamenten stärker entwickelt sind als in anderen, ist doch ihre formelle Anwendung nicht immer mit einer effektiven Nutzung gleichzusetzen. Außerdem werden die BEPG in den meisten Parlamenten in Fachausschüssen (entweder Ausschüssen für EU-Angelegenheiten oder den jeweiligen sektorspezifischen Ausschüssen) erörtert. Auch hierfür lassen sich einige Beispiele anführen.

In Deutschland wird der Umsetzungsprozess von mehreren parlamentarischen Ausschüssen überwacht, und zwar vom Finanzausschuss, vom Ausschuss für die Angelegenheiten der EU und vom Haushaltsausschuss. Allerdings räumen die Mitglieder dieser Bundestagsausschüsse ein, dass die BEPG bei den Debatten keine allzu große Rolle spielen. Ausführliche Diskussionen in den parlamentarischen Ausschüssen fanden einfach deshalb nicht statt, weil sie nicht beantragt wurden. Auch auf den Plenarsitzungen des Bundestages gibt es kein formelles Informationsverfahren zu den BEPG. Allerdings existiert ein formelles Verfahren für die Vorabinformation vor jeder Sitzung des ECOFIN-Rates, auf der eine Diskussion der BEPG ansteht. Spezifische Debatten zu den BEPG haben aber bislang nicht stattgefunden.

Im Vereinigten Königreich befasst sich zwar das Scrutiny Committee des Unterhauses recht gründlich mit den BEPG, doch der daraus resultierende Parlamentarische Bericht stellt im Wesentlichen eine Zusammenfassung der BEPG und der diesbezüglichen Maßnahmen der britischen Regierung dar<sup>8</sup>. Die auf Konfrontation angelegten Unterhausdebatten, Euroskeptizismus und die Komplexität der behandelten Fragen stehen einer effektiven parlamentarischen Debatte über die Grundzüge entgegen. Der konfrontative Stil im Unterhaus führt dazu, dass selbst Ausschussberatungen genutzt werden, um (im Falle der Opposition) Kritik an der Wirtschaftspolitik der Regierung zu üben bzw. (im Falle der Regierungsabgeordneten und des Ministers) die Vorzüge dieser Politik herauszustreichen. Der Euroskeptizismus kommt darin zum Ausdruck, dass im Mittelpunkt der Debatte das Verfahren und nicht der Inhalt der BEPG steht. All diese Probleme manifestierten sich in der 2000 geführten Debatte zu den BEPG<sup>9</sup>.

In den Niederlanden werden die BEPG regelmäßig dem Parlament übermittelt. Sie sind Gegenstand parlamentarischer Debatten mit dem Finanzminister, die vor den Sitzungen des ECOFIN-Rates stattfinden. Interessanterweise werden dabei sowohl die politischen Entwicklungen in den Niederlanden behandelt als auch allgemeinere Betrachtungen zur Lage in anderen Teilen der EU angestellt. Nachdem die Bedeutung der BEPG zunächst angezweifelt wurde, finden sie inzwischen insbesondere im Ständigen Parlamentarischen

<sup>8</sup> House of Commons, European Scrutiny Committee, *Broad Economic Policy Guidelines*, Nineteenth Report, London 2000.

<sup>9</sup> House of Commons, European Standing Committee B *Broad Economic Policy Guidelines*, London 2000.

Ausschuss für Finanzen zunehmende Anerkennung. Die größte Wirksamkeit wird ihnen in den Bereichen zugeschrieben, die in die Zuständigkeit des ECOFIN fallen, da ihre Zielsetzungen hier besser quantifizierbar sind. In anderen Bereichen, so beispielsweise in Fragen der Strukturanpassung, wird die Beurteilung durch das Fehlen eines konkreten Erfolgsmaßstabs erschwert. Eine Nebenwirkung der Anwendung der BEPG besteht darin, dass der ECOFIN verglichen mit anderen Räten im Wirtschafts- und Sozialbereich stärker ins Rampenlicht gerückt ist. Diese Entwicklung wird allgemein für positiv erachtet, da sie letztlich dazu beiträgt, Unterstützung für eine fundierte Wirtschaftspolitik zu sichern.

Allerdings gibt es auch zwei Gegenbeispiele. In Österreich spielen die BEPG bei den Diskussionen im Parlament keine wesentliche Rolle. Offenbar stand das Thema in der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode nur ein einziges Mal zur Debatte, nämlich am 21. März 2001, als bei den Beratungen des Hauptausschusses des Nationalrats zum Europäischen Rat von Stockholm (22./23. März 2001) auch die Ausarbeitung der BEPG 2001 in der Tagesordnung genannt war. In der Beratung selbst kamen dann aber weder die BEPG selbst noch damit zusammenhängende Themen zur Sprache<sup>10</sup>.

In einigen Fällen waren die BEPG Gegenstand **parteilicher Diskussionen**, die sich entweder auf spezifische Empfehlungen oder auf das Koordinierungsverfahren an sich bezogen. Das beste Beispiel in diesem Zusammenhang ist die in Irland geführte Debatte über die Empfehlungen des Rates, auf die weiter unten noch ausführlich eingegangen wird. In Schweden haben die Parteien der Mitte-Rechts-Opposition sowie die Arbeitgeberverbände die Regierung aufgerufen, die Grundzüge der Wirtschaftspolitik nicht als "Menü à la carte" zu behandeln, sondern sie vollständig umzusetzen. Ein besonderer Streitpunkt ist hier die Leitlinie über Steuersenkungen. In Frankreich nahm sich das Parlament inhaltliche und konzeptionelle Fragen der BEPG vor. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die gesamtwirtschaftlichen und steuerpolitischen Orientierungen, die von einigen Vertretern der linken Regierungsmehrheit als zu liberal empfunden werden.

Im Vereinigten Königreich finden sich kaum spezifische Beratungen zu den Empfehlungen für die BEPG. Teils liegt dies daran, dass die Empfehlungen nicht konkret genug sind (z.B. "in etwa Aufrechterhalten der Lage der öffentlichen Finanzen"), teils auch daran, dass sie weithin akzeptierte wirtschaftspolitische Ziele reflektieren (z.B. "das Angebot an qualifizierten IKT-Fachkräften erhöhen"). Inhaltliche Aspekte der BEPG werden in der Diskussion nur zur Sprache gebracht, wenn es darum geht, die Wirtschaftspolitik der Regierung zu bewerten. Positive Anmerkungen werden von der Regierung als Bestätigung genommen; negative Anmerkungen von der Opposition für Kritik an der Wirtschaftspolitik genutzt. Auf diese Weise finden die BEPG Eingang in die politische Debatte über die nationale Politikgestaltung, auch wenn ihnen kein direkter Einfluss auf diese Politik zugeschrieben wird. Beispielsweise führte das Parlament eine umfangreiche Diskussion über die "Goldene Regel" durch, ohne näher darauf einzugehen, dass diese möglicherweise nicht mit den Verpflichtungen im Rahmen der BEPG und des SWP vereinbar ist. Selbst wenn die BEPG hin und wieder Gegenstand von Beratungen sind<sup>11</sup>, ist doch anscheinend ihr Einfluss auf die politische Willensbildung äußerst gering. Beispielsweise betonte die Wirtschaftsstaatssekretärin vor dem Treasury Select Committee des Parlaments, dass die Stellungnahme

<sup>10</sup> Österreichisches Parlament, Stenographische Protokolle des Nationalrates, IV-9 der Beilagen, Wien, 21. März 2001.

<sup>11</sup> House of Commons, Treasury Select Committee, Minutes of Evidence for Monday 2 May, The Council of Finance Ministers, Session 2000-2001, HC 459-i Committee, London 2001.

des ECOFIN zum britischen Konvergenzprogramm nicht bindend sei und die Regierung sich kaum verpflichtet fühle, darauf zu reagieren<sup>12</sup>.

Weit schlechter ist es offenbar um die **öffentliche Information und Diskussion** über diese neue Form der europäischen Steuerung bestellt. Die politische Debatte und der öffentliche Diskurs gehen am wirklichen Inhalt der BEPG vorbei, und in der Presse findet das Thema kaum Erwähnung, wenn man vom Fall Irlands einmal absieht. Die spärliche Berichterstattung über die BEPG steht in auffallendem Unterschied zu der Aufmerksamkeit, die die Medien dem Stabilitäts- und Wachstumspakt entgegenbringen. Diese Diskrepanz ist offenbar auf die rechtlichen Pflichten gemäß Artikel 104EGV und die dort festgelegten, durch Verordnung Nr. 1467/97 des Rates weiter präzisierten Sanktionsmöglichkeiten zurückzuführen und führt zu der Frage, ob die Bestimmungen von Art. 99 EGV abgeändert werden sollten. Überdies wird dadurch offensichtlich die Auffassung des Europäischen Parlaments bestätigt, wonach die wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa der Öffentlichkeit weitaus näher gebracht werden könnte, wenn das EP stärker in dieses Verfahren einbezogen würde.

### 2.1.2. *Der Standpunkt des Europäischen Parlaments zu den BEPG*

Besonders aufmerksam wurde in der vorliegenden Studie untersucht, inwieweit den nationalen Akteuren bekannt ist, welche Standpunkte das Europäische Parlament in seinen Entschlüssen zu den BEPG bezieht. Die vorliegenden Anhaltspunkte stimmen nicht optimistisch<sup>13</sup>. In vielen Mitgliedstaaten finden die Entschlüsse keine nennenswerte Beachtung. In Deutschland werden zwar die Standpunkte des EP im Finanzministerium "sorgfältig gelesen", regelmäßig in die Unterrichtung des Ministers einbezogen und prinzipiell berücksichtigt, doch waren bislang noch keine Auswirkungen zu verzeichnen. Auch in Griechenland finden die Stellungnahmen des EP zu wirtschaftspolitischen Fragen weder auf der politischen Ebene noch im öffentlichen Diskurs in den Medien (und nicht einmal in akademischen Kreisen) Beachtung. Dasselbe gilt für das Vereinigte Königreich, dessen Regierung die Entschlüsse des EP nicht zur Unterstützung der Politikgestaltung nutzt. Einige Parlamente und Ausschüsse nehmen zwar die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments entgegen, gehen aber nach vorliegenden Informationen weder in Parlamentsdebatten noch in den Ausschüssen darauf ein.

Eigentlich nimmt diese Situation nicht wunder, wenn man bedenkt, dass die Entschlüsse unweigerlich recht allgemein gehalten sind und es an länderspezifischen Hinweisen fehlt. Nach Ansicht namhafter Vertreter der britischen Regierung besteht die sinnvollste Tätigkeit des EP in der langfristigen Analyse der Wirkungsweise wirtschaftspolitischer Prozesse und nicht in der Beurteilung kurzfristiger wirtschaftspolitischer Entscheidungen, für deren Legitimierung die nationalen Parlamente zuständig sind. Diese Auffassung wird offenbar von Akteuren aus anderen europäischen Ländern geteilt und zeigt daher deutlich, welche Rolle dem Europäischen Parlament im Prozess der wirtschaftspolitischen Koordinierung zuerkannt wird – zumindest von den staatlichen Akteuren.

<sup>12</sup> M. Johnson in: House of Commons, Treasury Select Committee, Minutes of Evidence for Monday 2 May, The Council of Finance Ministers, Session 2000-2001, HC 459-i Committee, London 2001, S. 21.

<sup>13</sup> Vgl. Wessels W., Maurer A. und Mittag J. (Hrsg.), "Fifteen into One? The European Union and its Member States", Manchester University Press, Manchester, 2002 (erscheint demnächst). Zu den einzelstaatlichen Parlamenten siehe auch Maurer A. und Wessels W. (Hrsg.), "National Parliaments on their ways to Europe: Losers or Latecomers?", Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2001.

### 2.1.3. *Die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme*

Nach vorliegenden Informationen genießen die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bei den nationalen Akteuren einen hohen Bekanntheitsgrad, finden jedoch unterschiedlich starken Eingang in politische Entscheidungsprozesse. Im Allgemeinen werden sie weitaus stärker beachtet als die BEPG. Diese Einschätzung soll anhand einiger Beispiele aus den Mitgliedstaaten belegt werden.

In der deutschen Finanzpolitik gilt das Stabilitäts- und Konvergenzprogramm als bestimmender Faktor der volkswirtschaftlichen Gesamtstrategie und als zeitliche Rahmenvorgabe für den Konsolidierungsprozess. Ein Beamter erklärte, das Programm stehe seit seiner Schaffung im Mittelpunkt der Politik. In ihm werden jeweils die aktuellen allgemeinen Leitlinien für alle staatlichen Bereiche festgelegt. In der Haushaltspolitik allerdings spielt das Stabilitäts- und Konvergenzprogramm eine untergeordnete Rolle. Es gibt lediglich die breiten finanzpolitischen Zielsetzungen vor. Die Verteilung von Kosten und Ausgaben innerhalb des Kabinetts steht damit in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Dies erklärt auch, warum das Programm – ebenso wie die BEPG – in den parlamentarischen Ausschüssen nicht umfassend diskutiert wird. Es grenzt lediglich den Verhandlungsspielraum ab, innerhalb dessen politische Manöver zu Verteilungsfragen ausgetragen werden können.

In Österreich befasst sich der Budgetausschuss des Nationalrats regelmäßig mit den Fortschreibungen der Stabilitätsprogramme und den diesbezüglichen Stellungnahmen des ECOFIN-Rates. Vor allem in den letzten beiden Jahren wurden die Stabilitätsprogramme und die Stellungnahmen des ECOFIN-Rates in die nationale politische Debatte über die Finanzpolitik der Regierung einbezogen. Als der ECOFIN-Rat im Mai 2000 Kritik an der österreichischen Finanzpolitik übte, war dies für die neue Regierung ein willkommener Anlass, ihrer Vorgängerin eine unverantwortliche Haushaltspolitik vorzuwerfen. Auch die positive Stellungnahme des ECOFIN-Rates zur zweiten Aktualisierung des Stabilitätsprogramms im Februar 2001 wurde von der Regierung als Trumpfkarte in der politischen Debatte genutzt. Ein weiterer Grund für den stärkeren Wahrnehmung der Stabilitätsprogramme waren die Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über einen innerösterreichischen Stabilitätspakt, bei denen die Beiträge der Gebietskörperschaften zur Erreichung des "Nulldefizits" festgelegt wurden.

In Schweden werden die Programme vor ihrer Diskussion im Rat durch den Ständigen Finanzausschuss und den Beratenden Ausschuss für EU-Angelegenheiten erörtert. Im Jahre 2001 war die vorgeschlagene Empfehlung an Irland wegen Nichtbefolgung der BEPG Gegenstand einer Diskussion im Beratenden Ausschusses für EU-Angelegenheiten, bei der die Meinungen auseinander gingen.<sup>14</sup> Die schwedische Regierung nimmt das Verfahren der Konvergenzprogramme sehr ernst und misst der Stabilität der öffentlichen Finanzen große Bedeutung bei.

Im Vereinigten Königreich ist das Konvergenzprogramm zu einem festen Bestandteil des Haushaltsverfahrens geworden. Seine Bewertung durch den ECOFIN-Rat gilt als bedeutsame, aber nicht bindende Einschätzung der britischen Wirtschaftsstrategie. Im Parlament kommen die Konvergenzprogramme nicht in nennenswertem Umfang zur Sprache. Dies liegt daran, dass sie größtenteils staatliche Maßnahmen beinhalten, die bereits verkündet wurden. Die Debatte über die Haushaltslage beispielsweise bezieht sich auf den

---

<sup>14</sup> Teilweise wurde die Ansicht vertreten, dass die Empfehlung an Irland einen Angriff auf die nationale Souveränität darstelle und abgelehnt werden sollte. Die Regierung befürwortete sie jedoch und schätzte ihren Inhalt nicht als strittig ein. Sie meinte, es liege auch im nationalen Interesse Schwedens, eine inflationäre Entwicklung in anderen Mitgliedstaaten und im EU-Raum insgesamt zu verhindern.

Haushaltsplan und nicht auf das Konvergenzprogramm. Die Stellungnahmen des ECOFIN-Rates zum britischen Konvergenzprogramm würden nur im Falle einer Rüge umfangreiche Diskussionen auslösen.

Welchen Einfluss die Stellungnahmen des ECOFIN-Rates haben, hängt von ihrer Natur ab. Teils betreffen sie politische Inhalte, teils formale Anforderungen. Die rechtlichen und formalen Entscheidungen des ECOFIN-Rates haben weitreichende Auswirkungen, da sie auch solche Elemente umfassen wie die aktuelle Version des "Verhaltenskodex", der den rechtlichen Rahmen für die Stabilitäts und Konvergenzprogramme sowie die statistischen Anforderungen festlegt. Stellungnahmen zu nicht formalen Aspekten haben offenbar nur geringes Gewicht; mitunter werden sie in der Entwurfsphase berücksichtigt. Nach Aussage von Regierungsvertretern sind die meisten Stellungnahmen des ECOFIN-Rates aber sehr allgemeiner und politischer Natur und haben daher nur geringe Auswirkungen auf das Stabilitäts- und Konvergenzprogramm.

Zur Einbeziehung nationaler Parlamente in die Erarbeitung der nationalen Stabilitätsoder Konvergenzprogramme ist zu sagen, dass bisher keine offizielle parlamentarische Billigung dieser Dokumente vor ihrer Weitergabe an die europäische Ebene erfolgt. Als die Programme Ende 2000 aktualisiert wurden, leiteten die französische und die schwedische Regierung die Neufassungen ihren jeweiligen Parlamenten zu, ehe sie sie der EU übermittelten; und nur in Frankreich legte die Regierung das Programm direkt dem Parlament vor, woran sich eine Debatte anschloss. In Irland kann das Programm im Parlament erörtert werden, in Luxemburg im zuständigen parlamentarischen Ausschuss. Das niederländische Parlament kann sogar eine Entschließung annehmen. In allen anderen Ländern sind vergleichbare Verfahren entweder nicht vorhanden oder kommen nicht zur Anwendung<sup>15</sup>. Da jedoch die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme in der Regel keine völlig neuen Regierungsprogramme darstellen, sondern im Grunde auf die nationalen Haushaltspläne Bezug nehmen, werden sie vom Parlament indirekt durch die Abstimmung im Haushaltsverfahren gebilligt.

Es muss allerdings die richtige Balance zwischen der engen Synchronisation der jährlichen Haushaltsverfahren und der Vorlage der Stabilitäts bzw. Konvergenzprogramme gefunden werden<sup>16</sup>, wobei es wiederum um die prinzipielle Frage geht, welchen Einfluss die Stellungnahme des ECOFIN-Rates auf die Finanzpolitik der Mitgliedstaaten hat. Wenn das nationale Haushaltsverfahren zum Zeitpunkt der Annahme der Stellungnahme im ECOFIN bereits abgeschlossen ist (wie es bei den letzten drei Runden des Überwachungsverfahrens der Fall war), können grundlegendere europäische Empfehlungen oder gar Bedenken frühestens in der nächsten Haushaltsrunde berücksichtigt werden. Außerdem beruhen die Empfehlungen zum Haushaltsplan des kommenden Jahres auf aktuellen Vorhersagen und Annahmen, die sich im Laufe des Jahres sehr leicht ändern können. Wenn das haushaltspolitische Verfahren weiter gefestigt werden soll, muss das europäische Koordinierungsverfahren zeitlich so abgeändert werden, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre Stabilitäts bzw. Konvergenzprogramme zu Beginn der nationalen Haushaltsrunde vorlegen und so ihren Parlamenten Gelegenheit geben, die Stellungnahme des ECOFIN bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes zu berücksichtigen.

---

<sup>15</sup> Vgl. Europäische Kommission, "Public Finances in EMU 2001" *European Economy* Nr. 3, 2001, S. 44.

<sup>16</sup> Das Vereinigte Königreich stellt insofern eine Ausnahme dar, als sein Haushaltsplan nicht auf der Basis des Kalenderjahres aufgestellt wird. Damit unterscheidet es sich von den Ländern, die mittelfristige Rahmenpläne aufgestellt haben, mit denen die jährlichen Haushaltspläne im Einklang stehen müssen.

#### 2.1.4. *Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen*

Die Entschlüsse des EP werden von den Beamten in den zuständigen Ministerien durchgearbeitet und analysiert. Meistens (jedoch nicht immer) werden sie den Abgeordneten der nationalen Parlamente und den am wirtschaftspolitischen Prozess beteiligten parlamentarischen Ausschüssen zugeleitet. Allerdings finden weder in diesen Ausschüssen noch im Parlament Beratungen dazu statt. Außerdem legt die Presse in den meisten Mitgliedstaaten ein auffallendes Desinteresse an den Tag. Den Entschlüssen des Europäischen Parlaments wird kein spürbarer Einfluss auf die Regierungspolitik zugeschrieben. Selbst positive Stellungnahmen des EP wie die Befürwortung des auch als "Goldene Regel" bezeichneten "Königsweges" im Vereinigten Königreich finden bei den Regierungen keine Erwähnung.

Im Allgemeinen gelten sie als zu weitschweifig und unkonkret. Beamte meinten dazu, dass die MdEP "anscheinend mit den behandelten Fragen ungenügend vertraut sind". Auch von der Form her werden die EP-Entschlüsse für ineffektiv erachtet – abgesehen von der zu langen Einleitung sind Empfehlungen, Forderungen oder Kritikpunkte nicht präzise formuliert, sondern verbergen sich in unkonkreten Grundsatzklärungen. Die EP-Entschlüsse hätten weitaus größere Wirkung, wenn sie zielgenauer abgefasst wären.

### 2.2. Die Gestaltung der Wirtschaftspolitik

#### 2.2.1. *Die Übereinstimmung der BEPG mit den allgemeinen wirtschaftspolitischen Orientierungen der Mitgliedstaaten*

Bei einem Vergleich der *allgemeinen* wirtschaftspolitischen Weichenstellungen der Mitgliedstaaten mit den Orientierungen der BEPG zeigen sich weitgehende Übereinstimmungen. Zum Teil enthalten die allgemeinen Empfehlungen Selbstverständlichkeiten und lassen somit funktionelles Denken erkennen. Sie gehen auf Themen ein, die "ohnehin auf der Tagesordnung stehen". Die generelle Ausrichtung der Leitlinien und Empfehlungen wird von den Regierungen in der Regel gutgeheißen, was in Anbetracht der Verfahren für die Annahme der BEPG und der Rolle der nationalen Beamten in der Vorbereitungsphase kaum überrascht.

Nach allgemeiner Einschätzung werden in den BEPG sowohl Leistungen bewertet als auch neue politische Perspektiven aufgezeigt. Auf diese Weise unterstützen und bereichern sie die politische Debatte. Darüber hinaus haben die BEPG positiven Einfluss auf die Wirtschaftspolitik anderer EU-Mitgliedstaaten und wirken sich somit günstig auf die gesamte EU aus, ohne dass ein politisches "Einheitsmodell" vorgegeben wird.

Zur Form der Empfehlungen des Rates wurde angemerkt, dass sie zu viele Wiederholungen enthalten. Außerdem werden einige der allgemeinen Empfehlungen für ziemlich "hochgegriffen" erachtet. Im Hinblick auf die länderspezifischen Empfehlungen allerdings konstatieren Regierungsvertreter aus den Mitgliedstaaten, dass die Kommission eine "beeindruckende Selbstsicherheit und Entschiedenheit bei der Formulierung konkreter politischer Anforderungen" an den Tag legt. Sie vertraten übereinstimmend die Auffassung, dass die länderspezifischen Empfehlungen nicht unbedingt Selbstverständlichkeiten enthalten und die Forderungen der Kommission weniger durch Unerwartetes als vielmehr durch hohe

<sup>17</sup> Europäisches Parlament, Ausschuss für Wirtschaft und Währung "Bericht über die jährliche Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2001", A5-0127/2001, Brüssel/Straßburg 2001, Punkt 4, S. 7.

Ansprüche gekennzeichnet sind. Nach allgemeinem Dafürhalten gelingt es der Kommission, die von ihr für besonders wichtig erachteten Empfehlungen durchzusetzen, was insbesondere für die Ausarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen gilt.

Diese Gesamtbewertung schließt nicht aus, dass die Empfehlungen der BEPG (ob allgemein oder länderspezifisch) in einigen Fällen nicht genau befolgt werden. Wenn Diskrepanzen zwischen den Empfehlungen und der einzelstaatlichen Politik auftreten, werden die Empfehlungen teils politisch diskutiert, teils aber auch als unbedeutende Äußerungen abgetan. Vor allem in der Haushaltspolitik, aber auch in anderen Politikbereichen führen einzelstaatliche politische Präferenzen mitunter zu einer anderen Gewichtung der einzelnen Zielsetzungen, da die BEPG eben als Leitlinien und Empfehlungen verstanden und daher nicht für bindend erachtet werden. Andererseits sind keine deutlichen Abweichungen zwischen den auf europäischer Ebene vereinbarten mittel und langfristigen Zielsetzungen und den derzeitigen Konzepten der Mitgliedstaaten ersichtlich.

In diesem Zusammenhang ist Irland das bemerkenswerteste Beispiel. Es war das erste Land, das der ECOFIN-Rat auf der Grundlage von Art. 99 Abs. 4 EGV tadelte, weil die irische Haushaltspolitik nach seiner Einschätzung nicht mit den BEPG 2000 übereinstimmte. In seiner Empfehlung stellte der Rat fest, dass der irische Haushaltsplan 2001 expansiv und prozyklisch und daher nicht mit der Leitlinie über die Gewährleistung der wirtschaftlichen Stabilität vereinbar ist. In einigen anderen Fällen gibt der zeitliche Rahmen der empfohlenen Reformen Anlass zu Differenzen. So mag die schwedische Regierung zwar mit dem Inhalt einer Empfehlung einverstanden sein, jedoch den Zeitpunkt nicht für geeignet halten, um eine entsprechende Reform durchzuführen<sup>18</sup>. Auch im Falle Österreichs traten mitunter Unstimmigkeiten über das Tempo und die Methoden der Umsetzung der Empfehlungen zutage. Der Hauptgrund dafür ist die Schwierigkeit, bestimmte politische Ziele in einem gegebenen politischen Umfeld mit gewachsenen Strukturen, unterschiedlichen Akteuren und starken Interessengruppen zu verwirklichen. Einige Empfehlungen entsprechen nicht den Vorstellungen der Regierung und werden deshalb außer Acht gelassen. Ein Beispiel dafür ist die 2001 gegebene Empfehlung, die Reform des Pensionssystems fortzusetzen. Da das Thema Rentenreform für gewöhnlich emotionsgeladene öffentliche Diskussionen hervorruft, würde es die Regierung nur ungern vor den Parlamentswahlen im Jahr 2003 anschnitten<sup>19</sup>. Ob sie ihre Haltung in der Rentenfrage unter dem wachsenden Druck des offenen Koordinierungsverfahrens ändert, bleibt abzuwarten.

Ein anderer Fall, bei dem es allerdings weniger um die Nichtbefolgung der Empfehlungen als vielmehr um die Verteidigung einer prinzipiellen Gegenposition geht, sind die mittelfristigen Haushaltspläne des Vereinigten Königreichs. Das Problem liegt darin, dass die britische Regierung gemäß dem "Code for Fiscal Stability" mit einem mittelfristigen Haushaltsdefizit arbeiten darf (sofern dies im Interesse öffentlicher Investitionen geschieht), dies aber gegen die Bestimmungen des Stabilitäts und Wachstumspaktes verstößt. Zwar sind die Argumente zugunsten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aus der Literatur hinlänglich bekannt, doch wurde auch der "Code for Fiscal Stability" mit viel Lob bedacht, stellt er doch eine wesentliche Verbesserung in der britischen Finanzpolitik dar. Kell<sup>20</sup> erachtet die darin

<sup>18</sup> Vgl. Junestav M., "Labour Cost Reduction, Taxation and Employment. The Swedish Case", Entwurfsbeitrag für den SALTSA-Workshop "The Transposition of European "Soft" Social Policy Measures at National Level", Brüssel, 2001.

<sup>19</sup> Siehe Anmerkungen des österreichischen Staatssekretärs für Finanzen anlässlich der ECOFIN-Tagung im Mai 2001, vgl. *Der Standard* 8. Mai 2001.

<sup>20</sup> Kell M.S., "An Assessment of Fiscal Rules in the United Kingdom" Internationaler Währungsfonds, *Working Paper* Nr. 01/91, Washington 2001.



enthaltenen Regeln für gut ausgestaltet, transparent und durchsetzbar und urteilt, dass der "Fiscal Code of Conduct" in mehreren wichtigen Punkten den idealen haushaltspolitischen Regeln entspricht, wie sie beispielsweise Kopits und Symansky<sup>21</sup> postulieren. Aus dieser Sicht betrachtet erscheinen die kritischen Anmerkungen der BEPG zur britischen Finanzpolitik weniger als Aufforderung zu wirtschaftspolitischem Wohlverhalten denn als Verteidigung einer bestimmten ökonomischen Lehrmeinung gegen eine andere. Diese Ansicht wurde auch in den jüngsten Debatten über die Zukunft des Stabilitäts und Wachstumspakts laut, bei denen die Vorteile von Ausgabenzielen (wie im Vereinigten Königreich) gegenüber den geltenden Defizitzielen offen zur Sprache kamen. Folglich sollte beachtet werden, dass diese Debatte weiter angefacht werden könnte, wenn in den BEPG erneut kritische Bemerkungen zur britischen Fiskalpolitik angebracht werden.

### 2.2.2. *Bewertung des Umsetzungsberichtes der Kommission für das Jahr 2000*

Bei der Bewertung des Umsetzungsberichts der Kommission gelangten die Autoren der vorliegenden Studie zu der Auffassung, dass dieser ein angemessenes Bild von der Umsetzung der BEPG in den Mitgliedstaaten vermittelt. Nach allgemeiner Einschätzung enthält er eine nützliche und genaue Analyse der Umsetzung der BEPG 2000. Hohe britische Regierungsvertreter bezeichneten ihn als wertvolle und bislang fehlende Rückinformation über die Umsetzung der BEPG. Einige nationale Akteure widersprachen jedoch manchen Einschätzungen der Kommission, auch wenn sie dem Bericht ansonsten größtenteils zustimmten. In Deutschland beispielsweise wurde die Kritik an der Rentenreform als zu hart, unzureichend begründet und vor allem "recht unpräzise" empfunden.

Überdies wurde darauf hingewiesen, dass die Kommission in einigen Bereichen mit ziemlich unkonkreten Maßnahmen zufrieden schien, während sie in anderen Bereichen konkrete Maßnahmen für unzureichend hielt. Beispielsweise war sie im Falle Österreichs der Ansicht, dass die Empfehlung, einmalige Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch dauerhafte Maßnahmen zu ersetzen, durch die Ankündigung eines ausgeglichenen Haushalts für das Jahr 2002 ausreichend befolgt worden sei. Dabei übt die Kommission selbst Kritik an der Tatsache, dass dieser Ausgleich durch eine Steigerung der bereits hohen Steuerbelastung erzielt werden soll. Andere Maßnahmen der österreichischen Regierung wiederum wurden für unzulänglich erachtet, so beispielsweise die Reform der Pensionssysteme und die Liberalisierung der Energiemärkte. Da die Pensionsreform, die eine Anhebung des Rentenalters zum Ziel hat, erst am 1. Oktober in Kraft trat, ist es für eine Bewertung ihrer Auswirkungen noch etwas zu früh. Dennoch hält die Kommission die Reform für unzureichend und prognostiziert einen wachsenden Ausgabendruck im öffentlichen Pensionssystem<sup>22</sup>. Hinsichtlich der Energiemärkte verabschiedete das österreichische Parlament im Sommer 2000 ein "Energiliberalisierungsgesetz", durch das die Strom- und Gasmärkte bis 2001 bzw. 2002 vollständig geöffnet werden sollen. Obwohl die Bestimmungen der EU-Richtlinien über die Liberalisierung der Energiemärkte damit mehr als erfüllt sind, war die Kommission nicht zufrieden und kritisierte weiterhin die "verfestigten Strukturen und hohen Preise"<sup>23</sup>.

<sup>21</sup> Kopits G.F. und Symansky, S., "Fiscal Policy Rules", Internationaler Währungsfonds, *Occasional Paper* Nr. 162, Washington 1998.

<sup>22</sup> Diese Einschätzung teilt auch der IWF, der für Österreich ebenfalls einen wachsenden Reformdruck im Pensionsbereich prognostiziert. Vgl. Internationaler Währungsfonds, *Public Information Note on the conclusion of Article IV consultation with Austria*, Washington 2001.

<sup>23</sup> Europäische Kommission, *Report on the Implementation of the 2000 Broad Economic Policy Guidelines*, ECFIN/176/01-EN, Brüssel 2001, S. 115.

### 2.2.3. *Institutionelle Anpassungen in den Mitgliedstaaten*

Die Verfahren zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik beeinflussen nicht nur die politischen Entscheidungen der nationalen Akteure, sondern haben auch institutionelle Anpassungen in den Mitgliedstaaten zur Folge. Während institutionelle Veränderungen im nationalen Maßstab aufgrund des nicht bindenden Charakters des Verfahrens nach Art 99 EGV (Grundzüge der Wirtschaftspolitik) kein unbedingtes Muss sind, wird doch in den Vertragsbestimmungen zum Thema Haushaltsdisziplin ausdrücklich auf die nationalen politischen Entscheidungsverfahren Bezug genommen. Im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, durch das Art. 104 EGV über die harte Koordinierung in der Fiskalpolitik weiter konkretisiert wird, haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet zu gewährleisten, dass die innerstaatlichen Verfahren im Haushaltsbereich sie in die Lage versetzen, ihre sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.<sup>24</sup> In diesem Bereich wurden bzw. werden institutionelle Anpassungen vorgenommen. Dabei lassen sich zwei Merkmale unterscheiden<sup>25</sup>.

Angesichts der mittelfristigen Ziele des Stabilitäts und Wachstumspakts ist eine Änderung nationaler Verfahren erforderlich, die auf jährlichen Haushaltszyklen beruhen. Daher haben eine Reihe von Mitgliedstaaten Mechanismen zur Ausgabenkontrolle oder eine mittelfristige Haushaltsplanung eingeführt, dies allerdings mit unterschiedlichen Durchsetzungsmöglichkeiten. Sechs Länder (Irland, Niederlande, Finnland, Schweden und Vereinigtes Königreich) gingen zu einer mehrjährigen Finanzplanung über. Länderspezifische Unterschiede bestehen im Hinblick auf die Festlegung von Ausgabenplafonds für den Gesamtstaat bzw. einzelne Teilbereiche sowie im Hinblick auf den bindenden Charakter dieser Plafonds. In einigen Fällen werden die Ausgaben Grenzen eher als Zielsetzung formuliert (z.B. Italien), in anderen kommen bei Überschreitungen konkrete Durchsetzungsmaßnahmen zur Anwendung. Teilweise werden Ausgabenziele zwar festgelegt, aber bei der mehrjährigen Finanzplanung nicht konkret berücksichtigt. Zusätzlich dazu haben mehrere Länder Regeln für die Einnahmenseite, dh. den Umgang mit Wachstumsdividenden aufgestellt. Nicht zuletzt ergänzen manche Mitgliedstaaten die Ausgabenkontrolle durch zahlenmäßige Haushaltsvorgaben.

Ein zweites Merkmal betrifft den Beitrag, den die verschiedenen staatlichen Ebenen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zum gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo leisten. Gegenüber der europäischen Ebene ist zwar der Gesamtstaat rechenschaftspflichtig, doch wird die Gesamthaushaltssituation maßgeblich von den Haushaltsentwicklungen auf regionaler und lokaler Ebene mitbestimmt. Die "finanzielle Bedeutung" der subnationalen Verwaltungsebenen im Kontext des SWP hängt davon ab, wie groß ihr jeweiliger Anteil an den Ausgaben des Gesamtstaates ist, ob sie eigenständig Kredite aufnehmen können und ob die Möglichkeit besteht, Defizite durch Transfers der Zentralregierung auszugleichen<sup>26</sup>. Der Ausgabenanteil der subnationalen Verwaltungsebenen fällt in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich aus und ist in Deutschland, Spanien, Schweden, Finnland und Dänemark relativ hoch, in Irland, den Niederlanden und Portugal dagegen vergleichsweise niedrig. In Belgien genießen die örtlichen Gebietskörperschaften ein relativ hohes Maß an finanzieller Eigenständigkeit.

<sup>24</sup> Art. 3 des EGV-Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

<sup>25</sup> Zu den folgenden Ausführungen vgl. Europäische Kommission, "Public Finances in EMU 2001" *European Economy* Nr. 3, 2001, S. 38ff.

<sup>26</sup> ebenda, S. 45.

Unter Wahrung der Autonomie der kommunalen und regionalen Verwaltungen haben die Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Umfang Verfahren zur Stärkung des Einflusses der Zentralregierung auf die subnationalen Finanzen eingeführt. Dazu gehören direkte Beschränkungen der Kreditaufnahme durch örtliche Gebietskörperschaften, die direkte Vorgabe ausgeglichener Haushalte (wie in Schweden) und die Abstimmung von Verfahren zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen. Letztere erfolgt entweder über – in der Regel rechtlich nicht bindende – Vereinbarungen, die in geeigneten Gremien abgeschlossen werden (wie dem Finanzplanungsrat in Deutschland oder dem Steuer- und Finanzrat in Spanien) oder auf der Grundlage nationaler Stabilitätspakte (wie in Österreich).

Wie dieser Überblick zeigt, rufen die europäischen Koordinierungsverfahren auf nationaler Ebene einen relativ hohen Anpassungsdruck hervor, sodass die Mitgliedstaaten in Abhängigkeit von ihren jeweiligen Gegebenheiten weiterhin institutionelle Neuerungen vornehmen, die eine bessere Umsetzung sowohl der Grundzüge der Wirtschaftspolitik als auch des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ermöglichen dürften.

### Kapitel III – *SCHLUSSFOLGERUNGEN*

Es lassen sich einige Schlussfolgerungen sowohl im Hinblick auf die europäischen Verfahren zur Gestaltung der Wirtschaftspolitik als auch auf die Rolle des Europäischen Parlaments ziehen. Sie betreffen die europäische und auch die nationale Ebene der Entscheidungsfindung.

(1) Wenn die Europäische Union die Zielsetzungen von Lissabon erreichen will, muss sie weitere Reformen der vorhandenen Verfahren ins Auge fassen. In den letzten Jahren waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Der politische Erfahrungsaustausch (als Alternative zur Annahme eines einzelnen Modells) und die Erfordernisse der dritten Stufe der WWU hatten eine Reihe von Verbesserungen bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung zur Folge. Abgesehen von der Erweiterung des Spektrums der Politikbereiche, in denen eine europäische Koordinierung stattfindet (Beispiele sind der auf Strukturreformen abzielende Cardiff-Prozess sowie andere politische Spillover-Effekte der WWU), kann auch die Festigung der horizontalen Beziehungen zwischen den verschiedenen Ratsformationen bei der Ausarbeitung der BEPG als bedeutende Verbesserung gewertet werden. Außerdem hatte dies zusätzliche Anpassungen zur Folge, die unter anderem die Vorbereitungsarbeiten der Europäischen Kommission zu den BEPG betrafen.

Trotz dieser Bemühungen um eine stärkere Abstimmung und größere Wirksamkeit der Verfahren muss noch mehr getan werden, damit sich die europäischen Akteure bei ihren Bewertungen und politischen Entscheidungen auf gesicherte und vergleichbare statistische Daten stützen können. Der "Verhaltenskodex" und die Aufstellung der "Lissabonner" Liste von Indikatoren (von Kommission und Rat vereinbart und vom Europäischen Rat Ende 2000 angenommen) sind erste Schritte in dieser Richtung<sup>27</sup>.

(2) Damit die Grundzüge der Wirtschaftspolitik als Wirtschaftsinstrument größere Wirkung erlangen, sollten sie vom Aufbau und Inhalt her erneuert werden. Erstens ist erneut hervorzuheben, dass die allgemeinen Empfehlungen oftmals Selbstverständlichkeiten enthalten und daher nur geringen unmittelbaren Einfluss auf die Wirtschaftspolitik der

---

<sup>27</sup> Bei der Vorlage ihres Berichts über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2000 musste die Kommission einräumen, dass sie sich anhand der vorliegenden Daten kein schlüssiges Bild vom Grad der Umsetzung machen konnte.

Mitgliedstaaten haben. Zu bedenken ist auch, dass viele dieser Empfehlungen bereits in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates enthalten sind, in denen der wirtschaftspolitische Grundkurs der Union abgesteckt wird – und zwar durch die Regierungen der Mitgliedstaaten. Zweitens müssen die BEPG vom Ballast zahlreicher Doppelaussagen und Wiederholungen befreit werden. Die politischen Entscheidungsträger auf nationaler Ebene befassen sich in der Regel nur mit den länderspezifischen Empfehlungen und widmen den einleitenden Ausführungen keine sonderlich große Aufmerksamkeit.

Eine mögliche Lösung wäre die Erarbeitung eines Grundsatzdokuments, in dem die breiten wirtschaftspolitischen Orientierungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten festgehalten werden. Allerdings würde dies eine Änderung des Vertrages erfordern. Dieses Dokument sollte nicht auf der Grundlage des Verfahrens nach Art 99 EGV angenommen werden, sondern ausgehend von einem Vorschlag der Europäischen Kommission und unter voller Beteiligung des Europäischen Parlaments. In Anbetracht des allgemeinen Charakters einer solchen Wirtschaftsstrategie könnte es sich durchaus um ein mehrjähriges Programm handeln. Ein solches Verfahren würde der europäischen wirtschaftspolitischen Koordinierung zu stärkerer Beachtung verhelfen und vielleicht auch den erforderlichen öffentlichen Diskurs über die grundlegende wirtschaftspolitische Alternativen nach sich ziehen.

Trotzdem sollte die Einführung eines solchen allgemeinen Grundsatzdokuments besser nicht mit Bestimmungen einhergehen, durch die die Mitgliedstaaten sowohl die Länder des Euro-Gebiets als auch die Europäische Union als Ganzes – stärker rechtlich gebunden werden. Die Verhängung von Sanktionen gegen Mitgliedstaaten, die sich nicht nach den politischen Empfehlungen der BEPG oder nach den Stellungnahmen des ECOFIN zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen richten, ist –sofern Art. 104 EGV und der Stabilitäts- und Wachstumspakt voll respektiert werden– derzeit nicht ratsam, da dies letztlich zur Förderung eines "Einheitsmodells" führen könnte, das die nationale Vielfalt außer Acht lässt.

(3) Zu den spezifischen Empfehlungen für die einzelnen Mitgliedstaaten ist zu sagen, dass der länderspezifische Teil konkreter ausgestaltet werden und ausführlicher auf die spezifischen Bedürfnisse und möglichen Instrumente in dem jeweiligen Land eingehen könnte. Allerdings sollten in den BEPG 2002 nicht allzu viele politische Empfehlungen gegeben werden, um nicht über das Ziel hinauszuschießen. Außerdem wäre es sinnvoll, wenn der Rat sich bemühen würde, die BEPG und die Stellungnahmen zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen zu einem Dokument zu bündeln. Die Stellungnahmen werden zu einem Zeitpunkt veröffentlicht, an dem ihre Berücksichtigung im nationalen Haushaltsverfahren meist nicht mehr möglich ist (z.B. in Ländern, deren Haushaltszyklus am 1. Januar beginnt). Allerdings müssen die Kommission und der Rat ohne Zweifel behutsam vorgehen, da die Mitgliedstaaten bereits zu verstehen gegeben haben, dass sie nicht viel von Ratschlägen halten, die ihrer Meinung nach entweder ungerechtfertigt sind oder auf anfechtbaren wirtschaftlichen Analysen beruhen. Irland war 2001 ein Präzedenzfall dafür.

(4) Der zeitliche Rahmen der BEPG scheint ihrer Wirkung auf die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten Abbruch zu tun, zumal sich die wirtschaftliche Situation ändern kann, während die Leitlinien auf Wirtschaftsprognosen für das gesamte Jahr beruhen<sup>28</sup>. Wie sich während der Geltungsdauer der BEPG für 2001 gezeigt hat, können wirtschaftliche Entwicklungen –die ja auch von Faktoren mitbestimmt werden, welche sich dem Einfluss der politischen und wirtschaftlichen Akteure in der Europäischen Union entziehen eine

---

<sup>28</sup> Siehe auch Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments, "Bericht über die Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2001", A5-0165/2001, Brüssel, 2. Mai 2001, S. 11.

Änderung der Ausgangsgrundlagen bewirken, auf denen die Empfehlungen der BEPG beruhen. Die Entscheidungsverfahren zu den BEPG sollten durch Einbau einer Revisionsklausel abgeändert werden. Allerdings sollte diese Aufgabe nicht allein dem ECOFIN-Rat übertragen werden.

(5) Im Grunde besteht Klarheit darüber, dass nicht nur das europäische politische Verfahren, in dessen Mittelpunkt die BEPG stehen, geändert werden muss, sondern dass darüber hinaus auch Vorschläge für eine Koordinierung der nationalen politischen Verfahren mit dem europäischen Zeitplan unterbreitet werden sollten. Die Empfehlungen in den länderspezifischen Berichten könnten dadurch zu einem geeigneteren Zeitpunkt in nationale Programme umgesetzt werden. Die Anpassungsprozesse auf der nationalen Ebene dürften somit zu einer größeren Angleichung der einzelstaatlichen Strategieerarbeitung und politischen Entscheidungsfindung führen und eine weitere Koordinierung der nationalen Politiken mit den europäischen Zeitplänen bewirken. Dies wiederum könnte die Akteure in den einzelstaatlichen und europäischen Institutionen zu verstärkten Bemühungen um einen kombinierten Einsatz der verschiedenen wirtschafts und sozialpolitischen Instrumente veranlassen, dessen Ziel in einem erfolgreichen "Policy-Mix" entsprechend den Vertragszielen (Art. 2, 4 und 105 Abs. 1 EGV) besteht.

(6) Im makroökonomischen System der WWU, bei dem währungspolitische Entscheidungen auf EU-Ebene durch die EZB und fiskalpolitische Entscheidungen auf nationaler Ebene getroffen werden, gibt es überzeugende Argumente für eine Einschränkung der finanzpolitischen Autonomie. Der SWP und die BEPG sind dabei die Instrumente der Wahl, doch sollte eingeräumt werden, dass die Zielwerte für das Defizit und die Verschuldung in gewissem Maße willkürlichen Charakter tragen und anders strukturierte Regeln eventuell die gleiche oder eine noch bessere Wirkung hätten. Beispielsweise bietet der britische Ansatz, der im Bereich der Währungspolitik ein symmetrisches Inflationsziel und im Bereich der Haushaltspolitik die sogenannte Goldene Regel (wonach sich das Defizit erhöhen darf, wenn entsprechende öffentliche Investitionen –nicht aber öffentliche Ausgaben– getätigt werden) vorsieht, einen attraktiveren Policy-Mix. Man könnte auch geltend machen, dass ungenügend beachtete Regeln in jedem Falle wirkungslos sind und daher nicht die Umsetzung zählt, sondern die Art und Weise der Ausarbeitung.

(7) Zugleich sollten bei den neuen Koordinierungsverfahren umfassendere Möglichkeiten für die Beteiligung einzelstaatlicher Akteure geschaffen werden, da diese gegenwärtig in keiner erkennbaren Relation zu den nationalen politischen Teilhabemöglichkeiten stehen. Dies gilt vor allem für die nationalen Parlamente, die doch zentrale Akteure im einzelstaatlichen Haushaltsverfahren sind und vor allem einen wichtigen Beitrag zum öffentlichen Diskurs in den Mitgliedstaaten leisten. In dieser Hinsicht wurden bereits erste Vorschläge unterbreitet, die beispielsweise eine jährliche Debatte zur Bewertung der Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten des Euro-Gebiets sowie entsprechende Debatten der nationalen Parlamente über die aktualisierten Stabilitätsprogramme ihrer Regierungen vorsehen<sup>29</sup>. Sinnvoll wäre auch eine Behandlung der BEPG auf den Sitzungen des COSAC<sup>30</sup> oder gemeinsamen Sitzungen der

<sup>29</sup> Vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments, "Die Mitteilung der Kommission über die verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung im Euro-Gebiet (KOM(2001) 82 - C5-0173/2001 - 2001/2083(COS))", am 4. Oktober 2001 im Plenum angenommen

<sup>30</sup> Beispielsweise wäre es möglich, entweder eine ständige Arbeitsgruppe von MdEP und nationalen Parlamentariern bei der COSAC einzurichten oder zumindest bei einer COSAC-Tagung die WWU und die Gestaltung der Wirtschaftspolitik auf die Tagesordnung zu setzen.

Wirtschafts- und Währungsausschüsse des Europäischen Parlaments und der einzelstaatlichen Parlamente.

(8) Vor allem muss dies mit einer Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments einhergehen, damit im Rahmen einer diskursorientierten Demokratie eine breite europäische Debatte über wirtschaftspolitische Weichenstellungen gefördert werden kann. Es sollte eine demokratische Öffnung der politischen Entscheidungsverfahren ins Auge gefasst werden, auf deren Grundlage die wirtschaftspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten erfolgt.

## **TEIL II–DIE UMSETZUNG DER GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK UND DER STABILITÄTS- UND KONVERGENZPROGRAMME**

### Kapitel IV – *ALLGEMEINE LÄNDERÜBERGREIFENDE ANALYSE DER UMSETZUNG*

Das folgende Kapitel vermittelt eine länderübergreifende Übersicht über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2001 und der aktualisierten Stabilitäts und Konvergenzprogramme für 2000/2001. An geeigneter Stelle kommen dabei auch die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für das Jahr 2000 zur Sprache, doch wird auf die Empfehlungen des Jahres 2000 nicht ausführlich eingegangen, da diese bereits Gegenstand des Umsetzungsberichts der Europäischen Kommission sind und da die ständige Aktualisierung der BEPG generell gewährleistet, dass die Entwicklungen des Vorjahres bei der Ausarbeitung der BEPG für das laufende Jahr Berücksichtigung finden<sup>31</sup>.

Das Kapitel lehnt sich vom Aufbau her an die allgemeinen Empfehlungen der BPEG 2001 an und beleuchtet sowohl die allgemeine Orientierung der Leitlinien sowie die Umsetzungsbilanz der Mitgliedstaaten.

#### **4.1. Wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik / Qualität und dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen**

Die zentralen Aufgaben der Mitgliedstaaten und der EU insgesamt haben sich im Laufe des Jahres 2001 nicht wesentlich verändert, wobei jedoch hinzuzufügen ist, dass sich die wirtschaftspolitischen Zwänge durch die Verschlechterung der globalen Wirtschaftsbedingungen verstärkten. In Anbetracht der weltweiten Konjunkturabschwächung im Jahre 2001 und der Ungewissheit über Zeitpunkt und Tempo des Wiederaufschwungs hat die interne Wachstumsdynamik größere Bedeutung erlangt. In vielen Mitgliedstaaten ist die konjunkturelle Wiederbelebung von einer wachstums und stabilitätsorientierten makroökonomischen Politik bei gleichzeitigen umfassenden Strukturreformen auf einzelstaatlicher und EU-Ebene abhängig. Die Wirtschaftsleistung etlicher Mitgliedstaaten blieb 2001 hinter den Erwartungen der BEPG 2001 zurück. Diese wurden zu einer Zeit erarbeitet, als das Ausmaß der weltweiten Konjunkturkrise noch nicht absehbar war, und fielen daher zu optimistisch aus. Die Ereignisse vom 11. September verstärkten zwar die globale Wachstumsschwäche, doch ist hervorzuheben, dass sie weder der alleinige Auslöser für den Konjunkturabschwung in der EU waren, der ja bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres einsetzte, noch dessen tiefgreifende Auswirkungen auf eine Reihe von Mitgliedstaaten erklären. Im Nachhinein wird deutlich, dass insbesondere Deutschland bereits im Sommer 2001 am Rand der Rezession stand. Nach Aussage der OECD haben die Anschläge "diese Krise verschlimmert, indem sie das Vertrauen untergruben"<sup>32</sup>, und es steht außer Frage, dass die Wirtschaft dadurch einen Dämpfer erhielt.

Dennoch deuten zahlreiche wirtschaftliche Indikatoren darauf hin, dass die Talsohle durchschritten ist, obwohl einige Kenngrößen –darunter vor allem die Arbeitslosenzahlen–

---

<sup>31</sup> Wie in Kapitel 2.2.2. dargelegt, sind sowohl nationale Akteure als auch die Autoren dieser Studie der Ansicht, dass der Umsetzungsbericht der Europäischen Kommission zu den BEPG 2000 (Europäische Kommission, Report on the implementation of the 2000 Broad Economic Policy Guidelines, ECFIN/176/01-EN, Brüssel, 07.03.2001) einen hinreichenden Überblick über die wirtschaftspolitischen Entwicklungen des Jahres 2000 in den Mitgliedstaaten vermittelt.

<sup>32</sup> OECD, *OECD Economic Outlook*, Nr. 70, Dezember 2001, S. 3ff.

voraussichtlich auch noch im ersten Halbjahr 2002 ein düsteres Bild zeichnen werden. In einer kürzlich veröffentlichten Analyse von UBS Warburg heißt es: "Unser eigener Frühindikator lässt vermuten, dass die synchronen Konjunkturindikatoren für die Industrie in den kommenden Monaten im Großen und Ganzen weiter nach oben weisen dürften, so dass wohl mit einem recht schnellen Aufschwung zu rechnen ist."

<b>Tabelle 4.1.1. BIP-Wachstum (% pro Jahr)</b>						
	<b>Kommission</b>				<b>Neue SKP</b>	
	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
<b>Belgien</b>	3,0	4,0	1,3	1,3	1,1	1,3
<b>Dänemark</b>	2,1	3,2	1,3	1,6		
<b>Deutschland</b>	1,9	3,0	0,7	0,7	0,75	1,25
<b>Griechenland</b>	3,4	4,3	4,1	3,5	4,1	3,8
<b>Spanien</b>	4,1	4,1	2,7	2,0	3,0	2,4
<b>Frankreich</b>	2,9	3,1	2,0	1,5	2,3	2,5
<b>Irland</b>	10,9	11,5	6,5	3,3	6,8	3,9
<b>Italien</b>	1,6	2,9	1,8	1,3	2,0	2,3
<b>Luxemburg</b>	5,7	9,5	4,0	3,0	3,9	5,3
<b>Niederlande</b>	3,7	3,5	1,5	1,5	2,0	2,0
<b>Österreich</b>	2,8	3,0	1,1	1,2	1,3	1,3
<b>Portugal</b>	3,4	3,4	1,7	1,5	2,0	1,75
<b>Finnland</b>	4,0	5,7	0,5	1,7	0,6	1,6
<b>Schweden</b>	4,5	3,6	1,4	1,6	1,7	2,4
<b>Vereinigtes Königreich</b>	2,1	2,9	2,3	1,7	2,25	2 – 2,5
<b>Euro-Gebiet</b>	2,7	3,4	1,6	1,3		
<b>Europäische Union</b>	2,6	3,3	1,7	1,4		

Daten für 1999 und 2000: Eurostat, Strukturindikatoren, letzte Aktualisierung: 11.01.2002

Europäische Kommission, Herbstprognose für 2001-2003, Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/11 – Oktober/November 2001.

Dänemark hat die sein aktualisiertes Konvergenzprogramms noch nicht vorgelegt.

Fest steht, dass man von der europäischen Wirtschaft keine Immunität gegenüber globalen wirtschaftlichen Entwicklungen erwarten kann und dass die Konjunkturkrise zu einem Rückgang des Exportwachstums und damit zu sinkenden Unternehmensinvestitionen geführt hat. Wie sich außerdem Mitte 2001 herausstellte, entsprach die Binnennachfrage in der Euro-Zone nicht den Erwartungen. In ihrer Herbstprognose stellte die Europäische Kommission fest: "Die Strukturreformen waren nicht weitreichend genug, um die Widerstandskraft der Wirtschaft des Euro-Gebiets gegenüber exogenen Schocks ausreichend zu stärken. Der Terms-of-Trade-Schock schlug sich in steigenden Lohnstückkosten nieder, nicht etwa wegen der Lohnerhöhungen, die moderat blieben, sondern wegen der geringen Produktivitätsfortschritte"<sup>33</sup>. Allerdings fiel der Rückgang der Nachfrage ebenfalls ins Gewicht, wobei es den Anschein hat, dass seine Auswirkungen in der Frühjahrsprognose der Kommission unterschätzt wurde.

Gleich am Anfang der BEPG 2001 wird die zwar naheliegende, aber letzten Endes nicht sehr aussagekräftige Empfehlung gegeben, dass die makroökonomische Politik der

<sup>33</sup> Europäische Kommission, "Herbstprognose für 2001-2003", Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/11, Oktober/November 2001, S. 8.



Mitgliedstaaten auf die Stützung von Wachstum und Beschäftigung und die Wahrung der Preisstabilität ausgerichtet sein sollte. Daran schließt sich der Aufruf an die Mitgliedstaaten an, sich ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum und die Ausschöpfung ihres Wachstumspotenzials zum Ziel zu setzen. Ferner wird unterstrichen, dass die Haushaltspolitik auf das Erreichen eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses ausgerichtet sein sollte und dass eine sorgfältige Kontrolle erforderlich ist, um Abweichungen von den Zielen des Stabilitätsprogramms zu verhindern.

Ein weiterer Rat an die Mitgliedstaaten lautete, für 2002 Haushaltspläne aufzustellen, die einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuss gewährleisten und eine prozyklische Finanzpolitik vermeiden. Diejenigen Mitgliedstaaten, in denen die Gefahr von inflationären Spannungen und Überhitzung am größten ist, sollten ihre Haushaltspolitik straffen, mit der Lohnzurückhaltung fortfahren und weitere Strukturreformen durchführen, die auf einen angemessenen makroökonomischen Policy-Mix abzielen. Diese Empfehlungen stehen im Einklang mit den Zielsetzungen des SWP und verkörpern sozusagen "den Brüsseler Konsens" über die Gestaltung der makroökonomischen Politik in der Euro-Zone.

Um so aufschlussreicher ist eine Betrachtung der Umsetzungsbilanz, die sofort zeigt, dass die jüngsten Entwicklungen und Aussichten im Bereich der Haushaltspolitik ein widersprüchliches Bild ergeben. Einerseits nahm das kollektive Haushaltsdefizit des Euro-Gebiets weiter ab und fiel 2000 auf 0,8% des BIP (ohne UMTS-Erlöse), was einem Rückgang von 0,5 % des BIP gegenüber 1999 entspricht. Zugleich sinkt in den meisten Ländern die Steuerbelastung. Überdies wurde der größte Teil der einmaligen Erlöse aus dem Verkauf von UMTS-Lizenzen vereinbarungsgemäß zum Schuldenabbau verwendet.

Andererseits gibt es Hinweise auf eine negative Entwicklung der öffentlichen Finanzen in der Europäischen Union im Jahr 2001. Den Projektionen zufolge bestand in der EU 2001 ein durchschnittliches gesamtstaatliches Haushaltsdefizit von 0,5% des BIP (ohne UMTS-Erlöse), wobei jedoch die drei "Nicht-Euroländer" etwas bessere Werte aufweisen als die zwölf Eurostaaten. Die Kommission beziffert das Gesamtdefizit im Euro-Gebiet für 2001 mit 1,1 % des BIP, womit sich die öffentlichen Finanzen zum ersten Mal seit 1993 verschlechtern haben. Der Anteil des Defizits am BIP wird in der Euro-Zone um 0,5% und in der EU insgesamt um 0,3 % über den Zielwerten liegen, die die Mitgliedstaaten in den zweiten Aktualisierungen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme festgesetzt haben. Angesichts der Konjunkturverlangsamung und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren sind diese Zahlen zwar nicht übermäßig besorgniserregend, künden aber dennoch von einem Bruch in dem seit 1993 verzeichneten Konsolidierungstrend.

Eine aktuelle Analyse der Kommission bestätigt, dass die Verschlechterung der öffentlichen Finanzen zu einem Großteil dem Wirken der automatischen Stabilisatoren in einem makroökonomischen Umfeld zugeschrieben werden kann, welches wesentlich ungünstiger ist, als in den genannten Stabilitätsprogrammen und bei der Erarbeitung der BEPG angenommen wurde. Ferner lässt die Untersuchung auf eine leichte Verschlechterung der konjunkturbereinigten Haushaltssalden des Euro im Jahre 2001 schließen. Ein Hoffnungsschimmer trotz des jüngsten Konjunkturabschwungs besteht darin, dass der Lohnauftrieb im Großen und Ganzen nachließ, da deutlich über der Inflationsrate liegende Tarifabschlüsse kaum noch durchsetzbar sind. Dies erleichtert Mitgliedstaaten mit angespannter Arbeitsmarktsituation die Eindämmung der Inflation, während der Rückgang der Ölpreise zusätzliche Impulse vermittelt.

**Tabelle 4.1.2 Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo**

(% des BIP, ohne UMTS-Erlöse):  
Vergleich zwischen SKP 2000 und Prognosen der Kommission

	SKP 2000		Kommission		Differenz	
	(a) 2001	(b) 2002	(c) 2001	(d) 2002	(a)-(c)	(b)-(d)
<b>Belgien</b>	0,2	0,3	-0,2	-0,2	-0,4	-0,5
<b>Dänemark</b>	2,8	2,6	2,0	1,6	-0,8	-1,0
<b>Deutschland*</b>	-1,5	-1,0	-2,5	-2,7	-1,0	-1,7
<b>Griechenland</b>	0,5	1,5	-0,4	0,3	-0,9	-1,2
<b>Spanien</b>	0,0	0,2	0,1	-0,2	0,1	-0,4
<b>Frankreich</b>	-1,0	-0,6	-1,6	-2,0	-0,6	-1,4
<b>Irland</b>	4,3	3,8	2,4	1,8	-1,9	-2,0
<b>Italien</b>	-0,8	-0,5	-1,2	-1,2	-0,4	-0,7
<b>Luxemburg</b>	2,6	2,5	4,4	2,8	1,8	0,3
<b>Niederlande</b>	1,0	1,0	1,3	0,5	0,3	-0,5
<b>Österreich</b>	-0,8	0,0	-0,2	-0,4	0,6	-0,4
<b>Portugal</b>	-1,1	-0,7	-2,0	-1,6	-0,9	-0,9
<b>Finnland</b>	4,7	4,4	4,8	2,9	0,1	-1,5
<b>Schweden</b>	4,6	2,1	3,9	1,6	-0,7	-0,5
<b>Vereinigtes Königreich</b>	0,6	-0,1	1,2	0,4	0,6	0,5
<b>Euro-Gebiet</b>	-0,6	-0,3	-1,1	-1,4	-0,5	-1,1
<b>Europäische Union</b>	-0,2	-0,1	-0,5	-0,9	-0,3	-0,8

Europäische Kommission, Herbstprognose für 2001-2003, Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/11 – Oktober/November 2001.

Die einzelstaatliche Analyse zeigt, dass die stärkste Verschlechterung der öffentlichen Finanzlage in Ländern eingetreten ist, die in den BEPG wegen ihrer Zielsetzungen für das Jahr kritisiert worden waren. Den größten Anlass zu Bedenken gibt wohl Deutschland, weil die dortigen Entwicklungen aufgrund des wirtschaftlichen Gewichts des Landes einen proportional größeren Einfluss auf das gesamte Euro-Gebiet haben. Mit einem erwarteten Defizit von 2,5 – 2,6 % des BIP im Jahre 2001 hat es das Ziel des Stabilitätsprogramms um 1,0 % des BIP verfehlt. Folgt man den Prognosen der Europäischen Kommission und den Aussagen, die die deutsche Regierung Ende 2001 in ihrem aktualisierten Stabilitätsprogramm getroffen hat, so stehen die Aussichten für das Jahr 2002 keinesfalls besser. In einem mit den Vorhersagen der OECD und der Europäischen Kommission übereinstimmenden "Alternativszenario" gibt die deutsche Regierung zu, dass sich die Lage wahrscheinlich nicht verbessern wird und das Staatsdefizit der größten europäischen Volkswirtschaft gefährlich nahe an das Stabilitätspakt-Kriterium von 3% des BIP herankommt<sup>34</sup>.

Auch andere Länder werden aller Wahrscheinlichkeit nach vom Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses abweichen, wobei allerdings geringe Defizite nicht als Grund zur Beunruhigung angesehen werden, da das Ziel nicht Jahr für Jahr, sondern über den Konjunkturzyklus hinweg erreicht werden muss. In Frankreich wird das

<sup>34</sup> Anzumerken ist, dass das Basisszenario in der Fortschreibung des Programms ein Defizit von 2,0% vorsieht, während im Alternativszenario ein Defizit von 2,5% angesetzt wird.

Defizit verschiedenen Prognosen zufolge zwischen 1,4 und 1,6% betragen, was verglichen mit dem Stabilitätsprogramm einer Verschlechterung von 0,4 bis 0,6% entspricht. Italien wird das Defizitziel voraussichtlich um 0,3 oder 0,4% verfehlen und ein Defizit von 1,2 oder 1,1 % verbuchen. In Portugal schließlich wird das Defizit ca. 2,0 oder 2,2 % erreichen und damit um 0,9 oder 1,1 Prozentpunkte über dem Zielwert des aktualisierten Stabilitätsprogramms für 2000 liegen.

Wie die Europäische Kommission Anfang 2001 bei der Bewertung der Entwicklung der öffentlichen Finanzen im Jahr 2000<sup>35</sup> erklärte, haben diese Länder die Gelegenheit verpasst, die günstigere Wirtschaftssituation des Jahres 2000 für eine mittelfristige Haushaltskonsolidierung zu nutzen: "Dies ist weitgehend auf begrüßenswerte Steuererleichterungen in manchen Ländern zurückzuführen, doch wurden flankierende Reformen auf der Ausgabenseite in manchen Ländern vorerst verschoben oder verwässert, u. a. Maßnahmen zur Modernisierung der Rentensysteme." Da die Konjunkturabschwächung stärker ausfiel als erwartet, kommt der Anstieg der Defizite nicht überraschend. Ohne die Wirkung der automatischen Stabilisatoren wäre die Talfahrt möglicherweise noch rapider vonstatten gegangen. Dennoch schließen sich zahlreiche Finanzminister der Auffassung der Kommission weitgehend an und möchten erneut auf Konsolidierungskurs gehen, sobald sich die Konjunktur erholt hat.

Andererseits werden einige Länder (Spanien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden und Finnland) die Zielwerte für den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo, die in den Ende 2000 bzw. Anfang 2001 vorgelegten Aktualisierungen der Stabilitäts oder Konvergenzprogramme festgelegt wurden<sup>36</sup>, voraussichtlich erreichen oder sogar überbieten. Bei manchen könnte das aber an den zurückhaltenden Ausgangsannahmen der aktualisierten Programme liegen. Spanien und Österreich sind einem ausgeglichenen Haushalt sehr nahe, während Luxemburg, die Niederlande, Schweden und Finnland einen deutlichen Haushaltsüberschuss aufzuweisen haben. Bei einer weiteren Ländergruppe, bestehend aus Belgien, Dänemark und Irland, wird mit einem nahezu ausgeglichenen Haushalt oder gar Haushaltsüberschuss gerechnet, auch wenn die Ausführung des Haushaltsplans nicht im erwarteten Umfang erfolgte. In Irland dürfte sich der deutliche Rückgang des Haushaltsüberschusses 2002 fortsetzen, wobei aber das sehr hohe Ausgangsniveau zu beachten ist. Mit Ausnahme Belgiens konnten die Länder dieser Gruppe erhebliche Überschüsse erwirtschaften. Griechenland schließlich bildet in gewisser Hinsicht eine Ausnahme, da es nach Einschätzung der Kommission den angestrebten gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo um nahezu 1,0% verfehlen wird und somit ein Defizit von 0,4% (im aktualisierten Programm 0,3 %) in Kauf nehmen muss.

Im Einklang mit dem Stabilitäts und Wachstumspakt wurde den Mitgliedstaaten in den BEPG der Rat erteilt, für 2002 Haushaltspläne aufzustellen, die einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuss gewährleisten und eine prozyklische Finanzpolitik vermeiden. Diejenigen Länder, die eine solche Haushaltssituation bereits erreicht hatten, sind dieser Empfehlung weitgehend gefolgt. Größere Haushaltsungleichgewichte wurden offenbar vermieden. Dennoch wurden die in den aktualisierten Programmen von 2000 gestellten Prognosen für den Haushaltsüberschuss in einigen Fällen (vor allem Irland und Finnland, aber auch Griechenland) erheblich nach unten korrigiert. In Finnland wird 2002 eine

<sup>35</sup> Europäische Kommission, "Public Finances in EMU 2001" *European Economy* Nr. 3, 2001, S. 2f.

<sup>36</sup> Anzumerken ist, dass die Projektionen für den britischen Finanzierungssaldo sehr unterschiedlich ausfallen. Während die Europäische Kommission mit einem Überschuss von 1,2% rechnet, prognostiziert das Vereinigte Königreich in seinem Konvergenzprogramm für das Haushaltsjahr 2001/2002 ein Defizit von 0,2 %.

wesentliche Verschlechterung des konjunkturbereinigten Finanzierungssaldos erwartet. Geringere Änderungen der Zielwerte für den Finanzierungssaldo nahmen Belgien (laut aktualisiertem Programm 2002 Rückgang um 0,3%) und Spanien (0,2%) vor. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist keine dieser Änderungen als sonderlich beunruhigend anzusehen, da in ihnen auch das Wirken der automatischen Stabilisatoren zum Ausdruck kommt. Dennoch haben sie insbesondere in Griechenland und Belgien einen Aufschub des Schuldenabbaus zur Folge. Griechenland hat die Prognosen für die Senkung der Staatsverschuldung bis zum Jahre 2004 grundlegend revidiert, während Belgien nur mit einer vorübergehenden Verlangsamung im Jahr 2002 rechnet. Einige Länder halten allerdings an den Prognosen der letzten Programmaktualisierungen fest oder haben den prognostizierten Finanzierungssaldo sogar nach oben korrigiert.

Anders stellt sich die Lage in denjenigen vier Ländern des Euro-Gebiets dar, die nach wie vor ein beträchtliches Defizit aufweisen. Wie bereits erwähnt, ist Deutschland ein besonderes Sorgenkind, da von einem Staatsdefizit zwischen 2 und 2,5% ausgegangen wird und die Vorhersagen internationaler Institute größtenteils zum höheren Wert tendieren. Das aktualisierte Stabilitätsprogramm Frankreichs sagt für die Jahre 2001/2002 eine im Wesentlichen konstante Haushaltslage voraus (-1,4%), während die Europäische Kommission weit weniger optimistisch ist und mit einer Verschlechterung um 0,6% rechnet (Anstieg des Defizits von 1,6 auf 2,0%). Portugal erwartet eine Verringerung seines Defizits gegenüber 2001/2002, wird aber weiter über der 1,6-Prozent-Marke liegen. Die italienische Regierung will ihr Defizit, das die Kommission für 2001 und 2002 immerhin mit 1,2% ansetzt, im Jahre 2002 auf 0,5% drücken. Hervorzuheben ist, dass alle prognostizierten Werte von der wirtschaftlichen Gesamtleistung der EU abhängig sind und dem Einfluss politischer Veränderungen unterliegen. Sollte die konjunkturelle Erholung in dem vorausgesagten Tempo und Umfang vonstatten gehen, müssten alle Länder eine komfortable Haushaltslage erreichen. Wenn sich die Flaute jedoch fortsetzt, nehmen die Risiken zu.

Zum Teil beruhen die aktualisierten Stabilitätsprogramme offenbar auf einer relativ optimistischen Einschätzung der Konjunkturaussichten. Die Haushaltspläne für 2002 enthalten einige Maßnahmen befristeter Natur, von denen kein größerer Beitrag zu einer langfristig tragbaren Finanzlage zu erwarten ist, und einige Konsolidierungsmaßnahmen werden möglicherweise nicht die erhoffte Wirkung entfalten. Falls also der Wiederaufschwung nicht so früh einsetzt, wie in einigen aktualisierten Programmen prognostiziert wurde, so dass die Steuereinnahmen sinken, oder falls die konjunkturbedingten Mehrausgaben des Staates (z. B. für Arbeitslosenunterstützung) höher sind als erwartet, könnten sich die in den Haushalten eingeplanten Sicherheitsmargen als unzureichend erweisen. Die Europäische Zentralbank warnt in ihrem Dezemberbericht davor, dass dies sogar zu einem Anstieg der Defizitquote über den Referenzwert führen könnte, und "dies wiederum würde die Kommission dazu veranlassen, einen Bericht über das Bestehen eines übermäßigen Defizits zu erstellen"<sup>37</sup>.

---

<sup>37</sup> Europäische Zentralbank, *Monatsbericht*, Dezember 2001, Frankfurt/Main, S. 55.

<b>Tabelle 4.1.3. Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo</b>					
(% des BIP, ohne UMTS-Erlöse): Zahlenangaben aus den 3. Aktualisierungen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2001					
	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
<b>Belgien</b>	0,1	-0,2	0,0	0,5	0,6
<b>Dänemark</b>					
<b>Deutschland</b>	-1,3	-2,5	-2 - -2,5	-1 - -2	0,0 - -1,0
<b>Griechenland</b>	-1,1	-0,3	0,8	1,0	1,2
<b>Spanien</b>	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,1
<b>Frankreich</b>	-1,4	-1,4	-1,4	-1,3	-0,5
<b>Irland</b>	4,5	1,4	0,7	-0,5	-0,6
<b>Italien</b>	-1,5	-1,1	-0,5	0,0	0,0
<b>Luxemburg</b>	6,2	4,1	2,8	3,1	3,4
<b>Niederlande</b>	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>Österreich</b>	-1,5	0,0	0,0	0,0	0,2
<b>Portugal</b>	-1,8	-2,2	-1,8	-1,0	0,0
<b>Finnland</b>	6,9	4,7	2,6	2,1	2,6
<b>Schweden</b>	4,1	4,6	2,1	2,2	2,3
<b>Vereinigtes Königreich</b>	2,0	-0,2	-1,1	-1,3	-1,1

*Frankreich: Die Werte beruhen auf zurückhaltenden Annahmen (BIP-Wachstum 2003 und 2004 2,5 %). Dänemark hat sein aktualisiertes Konvergenzprogramm noch nicht vorgelegt.*

Infolge der Konjunkturschwäche müssen Länder mit unausgeglichenem Haushalt also zum Handeln übergehen, wenn sie ihre Verpflichtung einhalten und bis zum Ablauf des derzeitigen Stabilitätsprogramms – d. h. bis 2004 – einen ausgeglichenen Haushalt oder Haushaltsüberschuss erzielen wollen. Die Beibehaltung einer mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltspolitik der Länder des Euro-Gebiets ist eine wichtige Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts und stärkt so das Vertrauen der Verbraucher und Investoren, insbesondere im gegenwärtigen Kontext eines schwächeren Wirtschaftswachstums. Eine Haushaltskonsolidierung ist natürlich in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums leichter zu bewerkstelligen, doch andererseits wurde während des Konjunkturaufschwungs von 1999/2000 die Erfahrung gemacht, dass einige Mitgliedstaaten auf bestimmte Veränderungen verzichteten, durch die sie sich heute in einer besseren Lage befinden.

**Tabelle 4.1.4. Staatsverschuldung**  
(in % des BIP)

	Kommission				neue SKP				
	1999	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2003	2004
<b>Belgien</b>	115,9	110,3	107,0	103,9	109,3	107,0	103,3	97,7	93,0
<b>Dänemark</b>	52,0	46,1	43,2	42,5					
<b>Deutschland</b>	61,3	60,3	60,0	61,0	60,3	60,0	60,0	59,0	57,0
<b>Griechenland</b>	103,9	102,7	99,8	98,5	102,7	99,6	97,3	94,4	90,0
<b>Spanien</b>	63,4	60,7	58,0	57,3	60,4	57,5	55,7	53,8	51,9
<b>Frankreich</b>	58,5	57,6	57,1	57,3	57,6	57,1	56,3	55,7	54,5
<b>Irland</b>	49,3	38,6	34,3	30,8	38,6	35,8	33,7	33,8	34,1
<b>Italien</b>	114,6	110,5	108,2	106,9	110,5	107,5	104,3	101,0	98,0
<b>Luxemburg</b>	6,0	5,3	5,3	5,2	5,3	5,0	4,6	4,2	3,9
<b>Niederlande</b>	63,1	56,1	51,8	48,9	56,1	51,8	47,7	45,0	42,0
<b>Österreich</b>	64,7	63,1	62,3	61,2	63,5	61,8	59,6	57,2	54,7
<b>Portugal</b>	54,5	53,7	53,5	53,5	53,7	55,9	55,7	55,5	54,0
<b>Finnland</b>	47,3	44,0	42,7	42,0	44,0	42,7	42,9	43,0	41,8
<b>Schweden</b>	65,3	55,7	52,7	50,5	55,6	52,3	49,7	47,3	45,2
<b>Vereinigtes Königreich</b>	45,7	42,8	39,3	37,2	39,9	38,1	37,2	37,0	36,8
<b>Euro-Gebiet</b>	72,6	70,2	68,8	68,4					
<b>Europäische Union</b>	68,0	64,1	62,5	61,8					

Daten für 1999 und 2000: Eurostat, Strukturindikatoren, letzte Aktualisierung: 11.01.2002

Europäische Kommission, Herbstprognose für 2001-2003, Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/11 - Oktober November 2001.

Mitgliedstaaten: Aktualisierungen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2001

Frankreich: Werte beruhen auf zurückhaltenden Annahmen für das BIP-Wachstum. Dänemark: noch nicht vorgelegt.

Nicht zuletzt enthielten die BEPG die Empfehlung an die Mitgliedstaaten, die Steuer- und Leistungssysteme unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung beschäftigungsfreundlicher zu gestalten und die Qualität der Staatsausgaben zu verbessern. Zu den angebotsseitigen Zielen gehören Investitionen in Sach- und Humankapital sowie in Forschung und Entwicklung, die Erhöhung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben durch institutionelle und strukturelle Reformen, die Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigenquoten, rasche Rückführung des Schuldenstandes und weitere Reformen des Renten- und Gesundheitssystems, und schließlich die weitere Koordinierung der Steuerpolitik auf europäischer Ebene. Im Prinzip dürften all diese Zielsetzungen – auch wenn es sich um "Binsenwahrheiten" handelt – zur Verringerung von Engpässen beitragen und die langfristige Gestaltung der Wirtschaftspolitik erleichtern. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, den politischen Willen zur Durchsetzung dieser strukturpolitischen Maßnahmen aufzubringen.

#### 4.2. Dynamischere Gestaltung der Arbeitsmärkte

Diesem Abschnitt der BEPG 2001 zufolge "sollten die Mitgliedstaaten die günstigen makroökonomischen Bedingungen nutzen, um die erforderlichen strukturellen Arbeitsmarktverbesserungen durchzuführen und in Richtung auf das Ziel der Vollbeschäftigung voranzuschreiten". Rückblickend wird deutlich, dass sich diese Aussage auf eine zu optimistische Einschätzung der makroökonomischen Bedingungen stützte, da die Wirtschaft in mehreren Mitgliedstaaten stagnierte. Zwar sind Strukturreformen auch unter diesen weit ungünstigeren wirtschaftlichen Vorzeichen erstrebenswert, doch nimmt die Verlangsamung ihres Tempos nicht wunder.

Nachdem das Jahr 2000 durch eine Fortsetzung der guten Beschäftigungsleistung der Vorjahre gekennzeichnet war und die Europäische Union eine Nettoarbeitsplatzschaffung von 1,7 % verbuchen konnte, ließ das Beschäftigungswachstum 2001 erheblich nach. Neuesten Berechnungen zufolge betrug der Beschäftigungszuwachs 2001 lediglich 1,%, und er wird 2002 voraussichtlich nur noch 0,2% ausmachen, ehe sich 2003 wieder ein Aufwärtstrend einstellt (1,0% für EU-15). Wurden 2000 im Euro-Gebiet noch 2,4Mio. Arbeitsplätze geschaffen, so werden es zwischen 2001 und 2003 voraussichtlich nur 3,3Mio. sein. Die Beschäftigungsquote im Euro-Gebiet dürfte 2002 mehr oder weniger unverändert bei 62,1 % liegen. Damit kommt die Arbeitsplatzschaffung 2002 zum ersten Mal seit Beginn des Luxemburg-Prozesses nahezu zum Erliegen. Demzufolge wird das Lissabonner Ziel, die Beschäftigungsquote bis 2010 auf 70% anzuheben, noch viel schwerer zu erreichen sein.

Während also die harmonisierte Arbeitslosenquote im Jahr 2001 weiter sank und ihren tiefsten Stand seit 1991 erreichte (EU-Gesamtwert im November 2001 7,8%), wird die Arbeitslosigkeit 2002 laut Herbstprognose der Europäischen Kommission in der Euro-Zone um 0,3 % auf 8,6 % und in der EU insgesamt auf 8,0 % steigen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit wird nur durch das langsamere Anwachsen der Erwerbsbevölkerung im Zaum gehalten. Nach den Prognosen für 2002 kann lediglich Griechenland mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen rechnen, und in Irland und den Niederlanden werden sie stärker anwachsen als in der übrigen EU, auch wenn die Gesamtarbeitslosigkeit in diesen Ländern weiterhin wesentlich unter dem EU-Durchschnitt liegt. Stellt man allerdings die prognostizierten Arbeitslosenquoten für 2002 den tatsächlichen Werten des Jahres 2000 gegenüber, zeigt sich dennoch ein Rückgang von ca. 1% in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit, d.h. in Griechenland, Spanien und Italien. Eine Ausnahme hiervon bilden Finnland (-0,4 % im Verlaufe der beiden Jahre) und Frankreich (-0,2 %). In Österreich wird die Arbeitslosenquote zwischen 2000 und 2002 um 0,5% zunehmen, aber trotzdem nur die Hälfte der Durchschnittsquote des Euro-Gebiets betragen.

Es ist Aufgabe der EU und ihrer Mitgliedstaaten, mit der Umsetzung des in den BEPG und den beschäftigungspolitischen Leitlinien enthaltenen Reformpakets fortzufahren, um den Arbeitsmarkt generell sowie spezifische Zielgruppen vor den Auswirkungen der globalen Konjunkturabschwächung abzusichern. Eingedenk dieser Tatsache hat der Europäische Rat in Laeken vor kurzem die beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2002, die individuellen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2001 gebilligt. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien des Jahres 2002 und die länderspezifischen Empfehlungen werden die Grundlage für die beschäftigungspolitischen Maßnahmen in den BEPG 2002 bilden. Dennoch lassen sich ausreichende Fortschritte auf dem Arbeitsmarkt nur durch einen einheitlichen Ansatz erzielen, der auch die anderen in den BEPG behandelten Politikbereiche umfasst.

<b>Tabelle 4.2.1. Standardisierte Arbeitslosenquoten (%)</b>						
	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2001*</b>	<b>2002*</b>	<b>2003*</b>
<b>Belgien</b>	8,8	7,0	6,9	6,9	7,0	6,9
<b>Dänemark</b>	5,2	4,6	4,0	4,6	4,7	4,6
<b>Deutschland</b>	8,6	7,9	7,9	7,8	8,2	7,8
<b>Griechenland</b>	11,6	11,1		10,6	10,1	9,6
<b>Spanien</b>	15,9	14,1	13,1	13,0	13,0	12,1
<b>Frankreich</b>	11,2	9,4	8,6	8,7	9,2	8,7
<b>Irland</b>	5,6	4,2	3,8	3,8	4,5	4,5
<b>Italien</b>	11,3	10,5	9,5	9,5	9,6	8,9
<b>Luxemburg</b>	2,4	2,4	2,4	2,2	2,4	2,2
<b>Niederlande</b>	3,4	3,0	2,4	2,3	3,2	3,5
<b>Österreich</b>	3,9	3,7	3,8	3,9	4,3	4,2
<b>Portugal</b>	4,5	4,1	4,3	3,8	4,3	4,7
<b>Finnland</b>	10,2	9,8	9,1	9,2	9,4	9,3
<b>Schweden</b>	7,2	5,9	5,1	5,2	5,6	5,4
<b>Vereinigtes Königreich</b>	6,1	5,5	5,1	5,1	5,4	5,4
<b>Euro-Gebiet</b>	9,9	8,9	8,4	8,3	8,6	8,2
<b>Europäische Union</b>	9,1	8,2	7,7	7,7	8,0	7,6

Daten für 1999, 2000, 2001: Eurostat, Strukturindikatoren, letzte Aktualisierung: 11.01.2002

\* Europäische Kommission, Herbstprognose für 2001-2003, Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/11 - Oktober November 2001.

Die BEPG 2001 enthalten sieben allgemeine Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. In Anbetracht ihrer eher mittelfristigen Ausrichtung und der Tatsache, dass in vielen Fällen bereits entsprechende Maßnahmen durch bzw. eingeführt wurden, kann man von einer Resonanz seitens der Mitgliedstaaten sprechen. Bei einem Großteil der unternommenen Schritte ist jedoch eine gründliche Bewertung erst nach einer gewissen Zeit möglich. Dennoch sind in den meisten Ländern noch stärkere und zielgenauere Bemühungen um die Überwindung der verbliebenen Strukturschwächen erforderlich, unter denen vor allem die hohe Arbeitslosigkeit und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit zu nennen ist. In mehreren Ländern bestehen nach wie vor starke geschlechtsspezifische Unterschiede und eine niedrige Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer.

Eine grundlegende Aufgabe mehrerer Mitgliedstaaten ist die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern, denn die jüngsten Maßnahmen auf diesem Gebiet waren im Allgemeinen wenig erfolgreich. Als zentrale Elemente einer solchen Strategie nennen die BEPG 2001 die Förderung der Chancengleichheit, die angemessene Versorgung mit Betreuungseinrichtungen für Kinder und andere abhängige Personen, die Reformierung der Frühverrentungssysteme und die Förderung des lebenslangen Lernens. Gefördert werden muss auch die Erwerbsbeteiligung von Behinderten, ethnischen Minderheiten und Zuwanderern.

In den Ländern, in denen die Erwerbsbeteiligung *älterer Menschen* weit unter der Zielvorgabe des Europäischen Rates von Stockholm liegt (50% im 2010), wurde eine Reform der Frühverrentungssysteme durchgeführt, die einen längeren Verbleib älterer Bürger im Arbeitsleben zur Folge haben dürfte (z.B. in Belgien, Luxemburg und Österreich). Dennoch verfügen die meisten Mitgliedstaaten nicht über eine umfassende Strategie zur Förderung des aktiven Alterns, und ihr bisheriges Vorgehen war äußerst unsystematisch.



Teils wurden zwar spezielle Strategien für *junge Menschen* eingeführt bzw. weiterverfolgt (Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich), doch der Zielerreichungsgrad lässt zu wünschen übrig.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen betreffen auch die *Betreuung von Kindern und anderen hilfsbedürftigen Personen* (Irland, Niederlande). Beispiele dafür sind die Erhöhung des Kindergeldes (Irland, in Österreich geplant) bzw. die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder (Niederlande), aber auch verstärkte Bemühungen um die Integration behinderter Arbeitnehmer (in Luxemburg geplant). In manchen Ländern besteht noch erheblicher Handlungsbedarf (Spanien). Außerdem reichen nicht alle genannten Aktionen aus, um die Beschäftigung –und insbesondere die Frauenerwerbsbeteiligung– auf den vereinbarten Stand anzuheben (Spanien).

Zwar erreichte die *Frauenerwerbsquote* in den letzten Jahren einen recht hohen Stand, doch war dies vor allem auf den Anstieg der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Es müssen verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der Lissabonner Zielsetzung (Frauenerwerbsquote von 60 % im Jahr 2010) unternommen werden. Momentan fehlt es offenbar in vielen Mitgliedstaaten an umfassenden Konzepten für die Verwirklichung der Chancengleichheit als Querschnittsaufgabe (besonders in Belgien, Italien, Spanien und Luxemburg). Wichtig ist, dass alle Mitgliedstaaten entsprechend den Vereinbarungen von Lissabon nationale Zielvorgaben für die Erwerbsbeteiligung der Frauen festlegen.

Teilweise waren erfreuliche Bemühungen um die (Wieder)Eingliederung *ethnischer Minderheiten* in den Arbeitsmarkt zu verzeichnen (Niederlande, Italien, Schweden), auch wenn diese Maßnahmen mitunter eine Reaktion auf einen Arbeitskräftemangel darstellten (insbesondere in Italien). Im Allgemeinen hat sich jedoch die Situation der Minderheitengruppen nicht wesentlich verbessert. Dänemark und die Niederlande haben konkrete Zielvorgaben für die Integration ethnischer Minderheiten aufgestellt.

Einen wichtigen Beitrag zum Beschäftigungswachstum leistet die *Senkung der Lohnnebenkosten*, die entweder generell oder gezielt für bestimmte Teile der Erwerbsbevölkerung (beispielsweise Geringverdienende) eingeführt werden kann. Die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit hat in etlichen Mitgliedstaaten abgenommen (Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich), während die Lohn und Lohnnebenkosten in einigen Ländern nach wie vor einen hohen Stand aufweisen (Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Deutschland und Schweden).

Einige Länder haben dem Thema Niedrigeinkommen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Durch die Senkung der Grenzsteuersätze oder Gewährung staatlicher Zusatzleistungen auch bei Teilzeitarbeitsverhältnissen soll die Beschäftigung gefördert werden (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich). Die Bemühungen um die Senkung der Körperschaftsteuersätze sind in vielen Ländern vorangekommen und werden die Arbeitsplatzschaffung weiter anregen. Insgesamt gesehen hielten sich die Steuersenkungen aber in einem bescheidenen Rahmen (Ausnahme: Vereinigtes Königreich), wenn man vielleicht vom Niedriglohnbereich einmal absieht. Einige Länder wollen die Reform der Steuern und Sozialleistungen auch in Zukunft nutzen, um finanzielle Fehlanreize im Hinblick auf die Arbeitsaufnahme abzuschaffen und das Vorruhestandsalter heraufzusetzen.

Außerdem wurden durch Reformen der *Transfersysteme*, so z. B. durch Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosenunterstützung (Dänemark, Finnland, Schweden) oder die Nichteinbeziehung eines bestimmten Prozentsatzes niedriger Arbeitsentgelte in die Sozialhilfeberechnung (Finnland) weitere Anreize für die Arbeitsaufnahme geschaffen, auch wenn die Durchführung dieser Reformen bisher nur langsam voranging. Die Anreize für die

Frühverrentung wurden durch Änderungen der Rentenregelungen verringert (Österreich, Finnland, Dänemark). Andererseits stießen vorgesehene Änderungen an den bestehenden Sozialleistungssystemen beispielsweise in den Niederlanden auf Widerstand.

Was die *Arbeitskräftemobilität in und zwischen den Mitgliedstaaten* anbelangt, so lassen größere Erfolge noch auf sich warten. Die Auswirkungen der länderübergreifenden Mobilität auf die Beschäftigung und Arbeitsuche waren enttäuschend gering. Die EU-Länder meldeten nur wenige Arbeitsuchende aus anderen Mitgliedstaaten. Luxemburg will die Möglichkeit einer länderübergreifenden Lehrausbildung prüfen. Ein europaweiter Austausch über freie Stellen oder gar ein europaweiter Arbeitsmarkt sind jedoch noch Zukunftsmusik.

Die *Zertifizierung* von Qualifikationen und Kompetenzen sowie *Schulungsmaßnahmen* sind eine weitere Methode zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere bei jungen Menschen (z. B. in Österreich, Belgien, Portugal) bzw. zur Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt (Schweden). Den BEPG zufolge sollten diese Maßnahmen mit einer abgestimmten *Strategie für lebenslanges Lernen* einhergehen, die jedoch noch nicht in allen Ländern vorhanden ist (dies gilt insbesondere für Belgien, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien). Vor allem Deutschland, Griechenland, Portugal und Luxemburg müssten sich stärker für die Förderung alternativer Wege zur Berufsbildung und Beschäftigung einsetzen und dabei insbesondere die Qualität der Fortbildungsangebote erhöhen. Für die südeuropäischen Länder gilt speziell im Bereich des lebenslangen Lernens, dass noch erhebliche Anstrengungen zur Umsetzung praxistauglicher Strategien erforderlich sind.

Die *Langzeitarbeitslosigkeit* ist für mehrere Länder ein Problem. Während manche mit Erfolg gezielte Maßnahmen für Langzeitarbeitslose durchführen, hat sich die Situation beispielsweise in Belgien, Deutschland (besonders neue Bundesländer), Schweden und im Vereinigten Königreich nicht wesentlich verbessert. In den Niederlanden erhalten Langzeitarbeitslose bei Arbeitsaufnahme und Beendigung des Sozialhilfebezugs eine steuerfreie Bonuszahlung. In anderen Ländern werden Unternehmen bei der Einstellung Langzeitarbeitsloser von Steuern oder Sozialversicherungsabgaben befreit (Italien).

Generell sollten die Mitgliedstaaten angeregt werden, verstärkte Bemühungen um die Erarbeitung präventiver und beschäftigungsorientierter Strategien zu unternehmen, die sich auf eine frühzeitige Ermittlung individueller Bedürfnisse stützen (z. B. bei jüngeren Arbeitslosen). In diesem Zusammenhang sind sie auch aufgefordert, eine Überprüfung der staatlichen Arbeitsvermittlung vorzunehmen und die Zusammenarbeit mit anderen Leistungsanbietern zu fördern.

Erforderlich ist ferner eine *Flexibilisierung der Arbeitsverträge*, um den Bedürfnissen bestimmter *Zielgruppen* Rechnung zu tragen. Beispiele dafür sind die Einführung von Arbeitszeitkonten (Belgien) und Teilzeitregelungen (Österreich, Griechenland, Italien) sowie die Beseitigung von Hindernissen für Teilzeitarbeit (Spanien). Nicht alle dieser Maßnahmen waren erfolgreich, und an sich ist eine wirksamere Umsetzung erforderlich (Österreich, Deutschland, Griechenland und Italien).

Schwierig scheint die Einführung einer *flexibleren Lohnverteilung* zu sein, die beispielsweise sektorspezifische und regionale Unterschiede in den Kompetenzen und Qualifikationen widerspiegelt. Insbesondere in Belgien und Deutschland (vor allem neue Bundesländer), aber auch in Irland, Italien und Spanien besteht noch immer ein erhebliches regionales Gefälle. Im Vereinigten Königreich wiederum stellen die Qualifikationsunterschiede ein bedeutendes Problem dar.

Zwar ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den letzten Jahren gestiegen, doch beruhte dieser Zuwachs vor allem auf der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung und ging einher mit

einer *Lohnschere* von ca. 15-20 Prozent im privaten Sektor und dem Fortbestand von "Glasdecken" im Hinblick auf Aufstiegsmöglichkeiten und Führungspositionen<sup>38</sup>. Trotz gewisser Fortschritte in den letzten Jahren (insbesondere Österreich, Belgien, Portugal und Vereinigtes Königreich) gibt es auf diesem Gebiet noch viel zu tun, so unter anderem in den Niederlanden, Österreich, Deutschland und Irland. Bislang ist es keinem Land gelungen, wirksame Maßnahmen für eine deutliche Verringerung der Lohnschere umzusetzen. Die bedeutendsten Fortschritte wurden bei der Erarbeitung von Berichten und Studien als Grundlage für die künftige Politikgestaltung erzielt (Belgien und Deutschland).

#### 4.3. Sicherstellung effizienter Produktmärkte (Waren und Dienstleistungen)

##### 4.3.1. *Vollendung des Binnenmarktes*

In den BEPG 2001 wurden die Mitgliedstaaten erneut aufgerufen, das *Defizit bei der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften* bis zur Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2002 in Barcelona auf weniger als 1,5% zu verringern. Dieses Ziel war im März 2001 auf der Tagung des Europäischen Rates in Stockholm festgelegt worden. Nach Aussage der Europäischen Kommission besteht der Rechtsrahmen für den Binnenmarkt aus fast 800 gesetzgeberischen Maßnahmen. Im November 2001 veröffentlichte die Europäische Kommission aktuelle Zahlen, aus denen hervorgeht, dass seit der letzten Erhebung im Mai 2001 alle bis auf zwei Länder (Schweden und Luxemburg) Fortschritte verbuchen konnten<sup>39</sup>. Fünf Mitgliedstaaten (Finnland, Dänemark, Schweden, die Niederlande und Spanien) haben das Ziel bereits erreicht, und Italien ist mit einem Umsetzungsdefizit von 1,7% nahe daran. Ferner wird im Binnenmarktanzeiger konstatiert, dass Finnland, Griechenland, die Niederlande, Italien und Dänemark ihre Bilanz spürbar verbessert haben. Im November 2001 lag das durchschnittliche Umsetzungsdefizit bei 2,0%.

Diejenigen Mitgliedstaaten, die nicht auf dem besten Wege sind, dieses Ziel bis zum Frühjahr 2002 zu erreichen, oder die in den letzten Monaten eine negative Umsetzungsbilanz zu verzeichnen hatten, müssen verstärkte Bemühungen unternehmen, um für die Unternehmen und auch die Bürger einen wahrhaft europäischen Binnenmarkt zu schaffen. Besonders wichtig ist dies für einige der größeren Länder, d.h. Frankreich, das Vereinigte Königreich und Deutschland, die ja einen großen Teil des europäischen Binnenmarktes ausmachen. Ferner bestätigen die Angaben der Kommission, dass nur 90% der Richtlinien in allen Staaten umgesetzt wurden und der Umsetzungsstand in Bereichen wie Verkehr und Verbraucherpolitik nach wie vor bei nur 75% oder sogar weit darunter liegt. Die Umsetzung der Binnenmarktstrategie sollte auch mit anderen politischen Strategien gekoppelt werden. Beispielsweise haben die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in Göteborg 2001 und in der "Europäischen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung" die besondere Beachtung umweltpolitischer Belange vereinbart, und durch die Umsetzung der Rechtsvorschriften können die Mitgliedstaaten ihr Engagement für diese langfristige Strategie nachweisen.

Nicht zuletzt werden die Pläne zur Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds, die die Europäische Kommission dem Europäischen Rat in Laeken unterbreitete<sup>40</sup>, Eingang in einen (im Juni 2002 vorzulegenden) Aktionsplan finden, der auch Vorschläge an die Mitgliedstaaten für eine bessere Umsetzung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften enthält.

<sup>38</sup> Vgl. Europäische Kommission / Rat der Europäischen Union, *Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2001*.

<sup>39</sup> Europäische Kommission, GD Binnenmarkt, *Binnenmarktanzeiger*, Nr. 9, November 2001.

<sup>40</sup> Europäische Kommission, "Mitteilung der Kommission – Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds, KOM(2001) 726 endg.", Brüssel, 05.12.2001.

Diese auf das Weißbuch "Europäisches Regieren" zurückgehende Initiative wird auch die europäische Ebene betreffen und damit ein einheitlicheres Herangehen ermöglichen.

In mehreren Mitgliedstaaten sind Maßnahmen zur *weiteren Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte* im Gange. Manche Länder haben die Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien in nationales Recht bereits abgeschlossen, so beispielsweise Deutschland, das mit seiner neuen Vergabeverordnung (VgV) zwei EU-Richtlinien umsetzte. In mehreren Mitgliedstaaten hat sich der Anteil der *Online-Ausschreibungen* bereits erhöht, und in einigen Ländern sind diesbezügliche Pilotprojekte angelaufen. In einigen Ländern (z. B. Österreich und Vereinigtes Königreich) wird die Transparenz öffentlicher Ausschreibungen mit Hilfe von Verwaltungsreformen verbessert. Der Anteil der öffentlich ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge am Gesamtwert der öffentlichen Aufträge stieg im Jahr 2000 auf 15 %, nachdem er im Zeitraum 1997–1999 noch bei 11% gelegen hatte<sup>41</sup>. Dennoch bestehen nach wie vor länderspezifische Unterschiede, wobei die Werte von % in Deutschland bis über 20% in Dänemark, Spanien, dem Vereinigten Königreich, Irland, Schweden und Griechenland (Daten von 1999) reichen. Größere Verbesserungen sind in Österreich, Italien und den Niederlanden ersichtlich. Der im Amtsblatt veröffentlichte Prozentsatz öffentlicher Aufträge gemessen am Gesamtwert der öffentlichen Aufträge nahm seit 1999 um 36% zu. Die Europäische Kommission stellte 2000 einen besonders hohen Anstieg in Spanien, Schweden, den Niederlanden, Italien, Österreich, Dänemark und dem Vereinigten Königreich fest<sup>42</sup>. Zum größten Teil haben diese Länder die Verwaltungsreform im öffentlichen Auftragswesen fortgesetzt, so beispielsweise Österreich, wo die Beschaffungsaktivitäten bei einer einzelnen Stelle gebündelt wurden.

#### 4.3.2. *Stärkung des Wettbewerbs*

Die Gemeinschaftsrichtlinien schreiben eine Öffnung der *netzgebundenen Sektoren* nach genau festgelegten Zeitplänen vor. Im Bereich der Energieversorgung haben sich mehrere Länder in den letzten beiden Jahren für eine vollständige Liberalisierung anstelle einer Teilliberalisierung entschieden. Derzeit stehen rund 6% der Elektrizitätsnachfrage in der EU dem Wettbewerb offen, wobei die etablierten Betreiber nach wie vor Marktanteile halten<sup>43</sup>. Einige Mitgliedstaaten haben darüber hinaus Verbesserungen in der Arbeit der Regulierungsbehörden vorgenommen, um einen wirksamen Wettbewerb auf dem Gas und Strommarkt zu fördern (z. B. Niederlande und Vereinigtes Königreich). Andererseits ist in manchen Sektoren eine verstärkte Konzentration zu beobachten, da sich die Unternehmen auf einen gesamteuropäischen Markt vorbereiten. In der Folge beherrschen die betreffenden Unternehmen zunehmend den nationalen Markt (zB. in Schweden). Die Institutionen sollten sich das Ziel setzen, bis zum Jahr 2005 eine vollständige Öffnung des Gas und Strommarktes in der Europäischen Union zu erreichen, vorausgesetzt allerdings, dass das hohe Umweltschutzniveau dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Weitere Schritte zur Reform der Postdienste wurden beispielsweise in Finnland, Irland und dem Vereinigten Königreich unternommen. Die Liberalisierung des Eisenbahnverkehrs hat

<sup>41</sup> Vgl. Europäische Kommission, statistischer und technischer Anhang zum "Bericht über die Funktionsweise der gemeinschaftlichen Güter und Kapitalmärkte KOM(2001) 736 endg.", Brüssel, 07.12.2001, S. 30; und S. 18 im Bericht selbst.

<sup>42</sup> Vgl. Europäische Kommission, "Bericht über die Funktionsweise der gemeinschaftlichen Güter und Kapitalmärkte, KOM(2001) 736 endg.", Brüssel, 07.12.2001.

<sup>43</sup> Für eine aktuelle Analyse siehe Europäische Kommission, GD Wirtschaft und Finanzen, "Marktleistung der netzgebundenen Wirtschaftszweige, die Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen: Erste horizontale Bewertung", Brüssel, 07.12.2001.

sich in einigen Ländern als schwierig erwiesen. Mitunter ist die Unzufriedenheit der Verbraucher sehr hoch – ein Problem, mit dem insbesondere das Vereinigte Königreich seit dem Konkurs des Gleis- und Bahnhofsbetreibers Railtrack im Oktober 2001 zu kämpfen hat.

Verbesserungen der Kapazitäten und der *Effektivität der Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden* und der Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden auf Gemeinschaftsebene und mitgliedstaatlicher Ebene gab es unter anderem in Dänemark durch die jüngste Revision der Wettbewerbsvorschriften sowie in Spanien und im Vereinigten Königreich durch entsprechende Gesetzesnovellierungen.

Die Mitgliedstaaten haben in den letzten Jahren Fortschritte bei der *Senkung des Gesamtniveaus der staatlichen Beihilfen* in Relation zum BIP und der transparenteren Gestaltung der Beihilfepolitik erzielt<sup>44</sup>. Zwischen 1997 und 1999 gingen die staatlichen Beihilfen (gemessen am BIP) um 30% zurück. 1999 lag der EU-Durchschnitt bei ca. 1% des BIP, wobei das Spektrum von 0,5% im Vereinigten Königreich bis gut 1,5% in Finnland und Irland reichte. Schweden, die Niederlande, Italien und Griechenland liegen unter dem EU-Durchschnitt. In den meisten Mitgliedstaaten erfolgte eine schrittweise Verlagerung der Beihilfen von spezifischen Sektoren oder Regionen auf horizontale Ziele. Die wichtigsten horizontalen Ziele sind die Förderung der mittelständischen Wirtschaft, Energieeinsparungen, Umweltschutz sowie Forschung und Entwicklung. Insofern unterstreicht die Empfehlung des Europäischen Rates von Stockholm und Lissabon, die Abkehr von der Förderung einzelner Sektoren oder Regionen zu vollziehen, einen bereits vorhandenen Trend. Darüber hinaus wurden die Ad-hoc-Beihilfen in den letzten Jahren erheblich gekürzt. Von dem neu eingeführten "Beihilfenanzeiger" der Kommission erhofft man sich verstärkten Peer Pressure auf diejenigen Mitgliedstaaten, die den Zielsetzungen nicht gerecht werden oder die angesichts der erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen eine Umkehr positiver Entwicklungstrends zulassen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten haben die *Transparenz der Beihilfepolitik* verbessert und die Verwaltungsbelastung weiter verringert.

#### 4.4. Förderung der Effizienz und Integration des EU-Markts für Finanzdienstleistungen

Seit der Verabschiedung der BEPG 2001 ist die Umsetzung des *Aktionsplans für Finanzdienstleistungen* im europäischen Maßstab weiter vorangekommen. Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die endgültige Verabschiedung des Statuts der Europäischen Gesellschaft, die Richtlinien über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), die Änderung der Geldwäscherichtlinie, die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen sowie die Einsetzung des Europäischen Wertpapierausschusses und des Ausschusses der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden. Mitte Dezember 2001 waren 25 der 42 im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen<sup>45</sup>, doch bei einigen Maßnahmen haben die Institutionen die zeitlichen Vorgaben des Aktionsplanes nicht eingehalten. Die Mitgliedstaaten müssen sich noch sehr anstrengen, um die fristgemäße Umsetzung der einzelstaatlichen Maßnahmen zu gewährleisten.

<sup>44</sup> Vgl. Europäische Kommission, "Beihilfenanzeiger, zweite Ausgabe, KOM(2001) 782 eng", Brüssel, 20.12.2001.

<sup>45</sup> Vgl. Europäische Kommission, "Fünfter Bericht der Kommission über Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen – Ein integrierter europäischer Finanzmarkt – Europa muss seinen Zeitplan einhalten, KOM(2001) 712 endg.", Brüssel, 30.11.01.

Auch die Umsetzung des *Risikokapital-Aktionsplans*<sup>46</sup> nahm einen guten Fortgang obwohl die Integration der EU-Finanzmärkte noch lange nicht abgeschlossen ist. Zwischen 1998 und 2000 haben sich die Wagniskapitalinvestitionen in Europa verdreifacht und die Frühphaseninvestitionen vervierfacht. Allerdings weist der Anteil der Wagniskapitalinvestitionen am BIP von Land zu Land deutliche Unterschiede auf. Während er im Vereinigten Königreich und den Niederlanden nahezu 0,5% erreicht hat, liegt er in Österreich unter 0,1%. Neben angebotsseitigen Verbesserungen müssen auch Maßnahmen zur Förderung der Nachfrage – d. h. zur Erleichterung der Gründung mittelständischer Unternehmen und Verwirklichung neuer Geschäftsideen – ergriffen werden. Die vorliegenden Daten zum Zeitaufwand und zu den Kosten von Existenzgründungen lassen in vielen Mitgliedstaaten einen deutlichen Rückgang erkennen. Dies sollte den säumigen Mitgliedstaaten Anlass geben, sich intensiver um die Verringerung der verwaltungstechnischen und finanziellen Belastung zu bemühen.

Der globale Konjunkturrückgang und die derzeitigen Probleme auf den Aktienmärkten werden unweigerlich Auswirkungen auf die *Wagniskapitalinvestitionen* haben und den Mitgliedstaaten die Fortsetzung der Steuerreformen erschweren. In nahezu allen Ländern sind Fortschritte ersichtlich, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Gewährung von Steuerbefreiungen, die Vereinfachung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapitalfonds, die geringere Besteuerung von Aktienbezugsrechten und die steuerliche Freistellung von Veräußerungsgewinnen aus der Übertragung von Aktien und sonstigen Beteiligungsrechten. Dennoch muss die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit noch stärker erleichtert werden – eine Aufgabe, die die weitere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten voraussetzt.

Besondere Betonung wurde in den BEPG auf die Lockerung des *Konkursrechts* gelegt. Obwohl praktisch alle Mitgliedstaaten die Bedeutung dieser Frage anerkennen, haben nicht alle konkret angesprochenen Länder legislative Verfahren zur Umsetzung dieser Empfehlung eingeleitet bzw. abgeschlossen.

Im Bereich der *Bankenaufsicht* haben mehrere Mitgliedstaaten Verbesserungen erzielt, indem sie neue Rechtsvorschriften umsetzten (z.B. Irland, Österreich, Finnland) oder Legislativverfahren zur Schaffung (meist) integrierter Aufsichtsstrukturen für verschiedene Finanzdienstleistungen fortsetzten (z.B. Deutschland). In einigen Ländern allerdings haben sich die neuen Aufsichtsmechanismen als strittig erwiesen (z.B. Griechenland).

#### 4.5. Ermutigung unternehmerischer Initiative

##### 4.5.1. Schaffung eines unternehmerfreundlichen Umfeldes

Die vorliegenden Informationen zum *Rechts- und Verwaltungsumfeld* geben Anlass zu verhaltenem Optimismus<sup>47</sup>. Allerdings bestehen zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede. Den Angaben zufolge ist der Anteil der Unternehmen, die die Rechts- und Verwaltungsvorschriften als Leistungshindernis einschätzen, zwischen 1999 und 2001 leicht gesunken. Zugleich hat sich das zwischen den Mitgliedstaaten bestehende Gefälle verstärkt, da Unternehmen aus Dänemark, Deutschland, Griechenland, Luxemburg, den Niederlanden und Finnland eine Zunahme der rechtlichen Erschwernisse angeben. Bei den belgischen und britischen Unternehmen blieb die Situation unverändert. In den übrigen sieben

<sup>46</sup> Vgl. Europäische Kommission, "Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Umsetzung des Risikokapital-Aktionsplans (RCAP), KOM(2001) 605 endg.", Brüssel, 25.10.2001.

<sup>47</sup> Vgl. Europäische Kommission, GD Binnenmarkt, "Binnenmarktanzeiger", Nr9, November 2001.

Mitgliedstaaten meldeten die Unternehmen eine Verbesserung. Um die Qualität des Rechtsumfeldes – d.h. die Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz der Rechtsvorschriften und der damit zusammenhängenden Formalitäten – zu erhöhen, haben mehrere Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Vereinfachung und Reduzierung des Umfangs von Rechtsvorschriften ergriffen, so beispielsweise in Form von systematischen Überprüfungen oder Verfallsklauseln.

Zugleich führen die Mitgliedstaaten weiterhin in zu hohem Tempo neue Regelungen ein. Dies wird aus der Zahl der von ihnen notifizierten Entwürfe technischer Regeln ersichtlich. Sie ist von 591 im Jahr 1999 auf 751 im Jahr 2000 gestiegen. Die Daten für das erste Halbjahr 2001 deuten zwar auf einen leichten Rückgang hin, aber der Wert ist nach wie vor hoch. Ein großer Teil der Unternehmen war 2001 mit der Qualität des Rechtsumfeldes unzufrieden, und viele Firmen haben noch keine Auswirkungen der staatlichen Bemühungen um die Vereinfachung der Rechtsvorschriften bemerkt, darunter insbesondere Unternehmen in Frankreich, Deutschland und Dänemark. Als Schwerpunkte bei der Vereinfachung der Rechtsvorschriften gelten die Bereiche Beschäftigung und Arbeitsbedingungen (besonders in Belgien, Griechenland, Frankreich und Irland), Zahlung und Erstattung von Mehrwertsteuer (besonders in Dänemark, Finnland, den Niederlanden und Portugal) sowie Produktkonformität, -zertifizierung und -genehmigung (besonders in Deutschland, Spanien, Italien, Niederlande, Schweden und dem Vereinigten Königreich).

Mehrere Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Rationalisierung der *Verwaltungsverfahren* für Unternehmensgründungen ergriffen bzw. fortgeführt. Die Daten belegen einen Trend zu einfacheren Verfahren insbesondere in den Ländern, in denen sie zuvor am langwierigsten waren. In einzelnen Fällen, so beispielsweise in Irland, sind ganz erhebliche Verbesserungen zu verzeichnen. Dennoch könnten durch die Orientierung an Bestlösungen noch weitere Fortschritte erzielt werden. Es dauert immer noch je nach Mitgliedstaat zwischen einer Woche und vier Monaten, bis eine neu gegründete GmbH ins Handelsregister eingetragen ist.

Alle Mitgliedstaaten bemühen sich um *Propagierung des Unternehmertums* – sowohl bei Schülern und Studenten in Form von Kursen, Unternehmensspielen und Firmenbesuchen als auch bei anderen Zielgruppen. In den Niederlanden wurde beispielsweise eine beratende Kommission für Unternehmertum und Bildung eingesetzt, der Vertreter der Wirtschaft, des Bildungswesens und der sozialen Organisationen angehören. Frankreich und das Vereinigte Königreich haben einen gemeinsamen Club gegründet, um die Zusammenarbeit zwischen Universitäten bei der Vermittlung unternehmerischer Fähigkeiten zu fördern. Spanien bietet Studenten Stipendien für ein sechsmonatiges betriebsinternes Ausbildungsprogramm. Außerdem haben alle Mitgliedstaaten ihre Innovations- und Forschungsleistung verbessert. Die Entwicklung ist von Land zu Land jedoch sehr unterschiedlich. Während einige Länder wie Irland, Spanien und Portugal deutlich aufholen, können andere wie Finnland und Dänemark ihre bereits führende Position weiter ausbauen. In wieder anderen Mitgliedstaaten dagegen verlieren Forschung und technische Entwicklung und die Innovationstätigkeit erheblich an Schwung. In den vier größten Volkswirtschaften (Frankreich, Deutschland, Vereinigtes Königreich und Italien) geht die Entwicklung zwar voran, doch langsamer als im EU-Durchschnitt.

Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen auch in Bezug auf die effektiven *Körperschaftsteuersätze*. Diese Diskrepanzen könnten sich auf wirtschaftliche Entscheidungen auswirken, da sie eine unterschiedliche Behandlung von Investitionszuflüssen und Investitionsabflüssen zur Folge haben und Investoren bei der Wahl der Wirtschaftsgüter und Finanzierungsquellen beeinflussen. Um die noch vorhandenen steuerlichen Hindernisse für den Binnenmarkt abzubauen, hat die Kommission eine

zweigleisige Strategie vorgeschlagen<sup>48</sup>. Diese beinhaltet sowohl gezielte Abhilfemaßnahmen als auch eine längerfristige umfassende Lösung der Art, dass die Unternehmen für ihre Tätigkeiten in der gesamten EU eine einzige konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage anwenden können. Schädliche Formen des *Steuerwettbewerbs* stellten 2001 ein schwerwiegendes Problem dar. Am 11. Juli 2001 beschloss die Kommission die Einleitung von Untersuchungen zu staatlichen Beihilfen, die 11 Körperschaftsteuersysteme in acht Mitgliedstaaten betrafen. Damit erhielt der Kampf gegen den schädlichen Steuerwettbewerb in der EU neuen Auftrieb. Gegenstand der Untersuchung waren unter anderem die Besteuerung luxemburgischer Finanzunternehmen und die niederländische Sonderregelung für internationale Finanzierungsaktivitäten. Außerdem forderte die Kommission vier weitere Mitgliedstaaten auf, bestimmte steuerliche Regelungen mit den EU-Bestimmungen in Einklang zu bringen.

Die *öffentlichen Beschaffungsmärkte* dagegen sind zunehmend transparent geworden. Der im Amtsblatt veröffentlichte Anteil der öffentlichen Aufträge hat deutlich zugenommen. Spanien, Schweden, die Niederlande, Italien, Österreich, Dänemark und das Vereinigte Königreich konnten eine sehr gute Bilanz ziehen. Da jedoch nicht alle Länder gleich gute Fortschritte erzielten, nahmen die Unterschiede in der Transparenz der öffentlichen Beschaffungsmärkte zu. Die Zahl der erfassten Aufträge aus grenzüberschreitenden Ausschreibungen stieg an. Dies könnte darauf hindeuten, dass sich die öffentlichen Beschaffungsmärkte dem internationalen Wettbewerb öffnen.

Die *Mehrwertsteuerharmonisierung* kam nur schleppend voran. Die Bemühungen um eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands der Unternehmen im Mehrwertsteuerbereich verliefen im Sande, da zu dieser Frage keine Einigung im Rat erzielt wurde, obwohl das Europäische Parlament, der Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie Wirtschaftsvertreter die Vorschläge unterstützten.

#### 4.5.2. *Ermutigung zur Risikoübernahme*

Erforderlich ist eine Verbesserung der allgemeinen *finanziellen Bedingungen für KMU*, namentlich solche mit hoher Wachstumsdynamik. Von besonderer Bedeutung für mittelständische Unternehmen sind die Maßnahmen zur Senkung der finanziellen und verwaltungstechnischen Aufwands für den Zugang zum liquiden Kapitalmarkt der EU, der mit der Einführung des Euro entstanden ist. Bei Kreditwünschen von Unternehmen, die nicht über ausreichende Sicherheiten verfügen, stellen Kreditgarantiegemeinschaften eine mögliche Alternative zu öffentlichen Bürgschaftsprogrammen dar. Im Bereich der Mehrwertsteuer sind die sehr unterschiedlichen Freistellungsregelungen der Mitgliedstaaten für KMU überholungsbedürftig.

Ehe ein kleines Unternehmen seine Tätigkeit aufnehmen kann, muss es zahlreiche logistische und finanzielle Hürden überwinden. Außerdem kämpfen rund 25% aller mittelständischen Unternehmen in der EU ums Überleben. Die größten Probleme scheinen in Griechenland und Portugal zu bestehen. Allerdings gibt es auch etliche Mitgliedstaaten, in denen die KMU wesentlich optimistischer in die Zukunft sehen und ihre Anstrengungen auf die Verbesserung von Qualität, Innovationsfähigkeit und Rentabilität richten (Belgien, Irland, Niederlande und zum Teil auch Österreich, Finnland, Schweden und Vereinigtes Königreich). Während sich die meisten KMU in den letzten beiden Jahren nicht mit äußeren Beschränkungen ihrer

---

<sup>48</sup> Vgl. Europäische Kommission, "Strategie zur Schaffung einer konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für die grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit in der EU, KOM(2001) 582 endg.", Brüssel, 23.10.2001.



Tätigkeit konfrontiert sahen, wurde doch in mehreren Fällen über Schwierigkeiten mit Verwaltungsvorschriften oder Probleme bei der Kapitalbeschaffung berichtet.

*Business Angels* (informelle private Investoren) können den KMU wertvolle Hilfestellung geben. In den letzten Jahren sind Netzwerke von Business Angels (BANs) entstanden. Nach den vorliegenden Angaben ist die Zahl der BAN in der EU zwischen 1999 und 2001 auf 130 – d. h. um 25 % – gestiegen. Die BAN fördern die Entwicklung der KMU, indem sie Finanz Management- und Informationsprobleme lösen helfen. Eine wichtige Aufgabe der Mitgliedstaaten besteht darin, günstige Bedingungen für die Bildung von BAN und anderen Organisationen zur Unterstützung kleiner Unternehmen zu schaffen.

#### 4.6. Förderung der wissensbasierten Wirtschaft

##### 4.6.1. Förderung des Wirtschaftswachstums

*Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)* wirken sich tiefgreifend auf das Wachstumspotenzial der Wirtschaft aus und sind einer der wichtigsten Faktoren, die eine gesunde Wettbewerbsfähigkeit und Einkommenssteigerungen ermöglichen<sup>49</sup>. In der gesamten EU war und ist das stärkste mittelfristige Beschäftigungswachstum in Sektoren zu verzeichnen, die durch einen hohen Anteil von Hochtechnologie- oder IKT-Arbeitsplätzen und/oder eine hohe Wissensintensität gekennzeichnet sind, was sich in einem hohen Bildungsstand der Beschäftigten niederschlägt. Länderspezifische Unterschiede im Produktivitätszuwachs kommen nicht nur durch einen unterschiedlich starken Einsatz der IKT zustande, sondern sind in einigen Fällen auch das Ergebnis von Aufholbemühungen. Dies gilt insbesondere für Länder wie Griechenland, Finnland und Irland, die gegenüber Dänemark, dem Vereinigten Königreich, Deutschland oder Luxemburg im Rückstand sind.

Trotz des jüngsten Konjunkturabschwungs besteht langfristig nach wie vor ein starker Bedarf an Beschäftigten mit IKT-Kompetenzen. Schätzungen zufolge wird das Defizit an IKT-geschulten Arbeitskräften bis 2003 auf 1,5 Mio. ansteigen.

Wichtig ist die Frage nach den spezifischen Auswirkungen des Qualifikationsdefizits im IKT- und E-Business-Bereich auf die Unternehmen, darunter insbesondere die mittelständischen Betriebe, sowohl in der IKT-Industrie selbst als auch in den Endverbrauchersektoren. Besonderen Vorrang müssen die rasche Schließung der Lücke zwischen Angebot und Nachfrage und die Erarbeitung konkreter Konzepte haben, die den EU-Unternehmen die Anpassung an die *E-Economy* erleichtern. Die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen sollten auf konkrete und pragmatische Lösungen abzielen. In diesem Zusammenhang sollten verschiedene Möglichkeiten sondiert werden, so unter anderem steuerliche Mobilitätsanreize und die Optimierung des unternehmensspezifischen Instrumentariums für die Kompetenzentwicklung (z. B. Vernetzung von Kenntnissen, unternehmensinterne Akademien oder Qualifizierungsangebote der Wirtschaft und der Wirtschaftsschulen).

##### 4.6.2. Stimulierung von *FuE* und *Innovationen*

Die Europäische Union hat den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft bereits eingeleitet, liegt jedoch noch weit hinter den USA und Japan. Merklicher Nachholbedarf besteht beispielsweise in Bezug auf Investitionen in neue Technologien,

---

<sup>49</sup> Vgl. Europäische Kommission, "Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Auswirkungen der E-Economy auf die Unternehmen in Europa: Analyse der wirtschaftlichen Aspekte und Einflüsse auf die Politik, KOM(2001) 711 endg.", Brüssel, 29.11.2001.

Hochtechnologiepatente und Internetanschlüsse. Das Verhältnis zwischen der Zahl US-amerikanischer Hochtechnologie-Patentanmeldungen in Europa und der Zahl europäischer Patentanmeldungen in den USA ist nach wie vor sehr unausgewogen.

Aktuelle Daten bestätigen, dass die FuE-Gesamtausgaben der Europäischen Union trotz der Bedeutung von *FuE-Investitionen* für die Entwicklung der Wissensgesellschaft in den letzten Jahren nicht wesentlich zugenommen haben. Infolge der wirtschaftlichen Stagnation verharren sie auf dem Stand der 90er-Jahre. Die Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten haben sogar noch zugenommen, wodurch ein starkes Nord-Süd-Gefälle entstanden ist. Während die FuE-Gesamtausgaben einiger Länder (beispielsweise Schweden, Finnland, Deutschland und Frankreich) klar über dem EU-Durchschnitt von 1,9% des BIP liegen (im Jahr 2000)<sup>50</sup>, erreichen andere (Griechenland, Portugal und Spanien) nicht einmal 1%. Ein nennenswerter Aufwärtstrend war in den letzten Jahre weder bei den privatwirtschaftlichen (1,2) noch bei den öffentlichen Ausgaben (0,7) zu verzeichnen.

Einige Mitgliedstaaten haben konkrete Zielvorgaben für die Anhebung der FuE-Quote festgelegt (z. B. will das Vereinigte Königreich bis 2005 einen Stand von 2,5% des BIP erreichen) und gewähren außerdem zusätzliche Fördermittel sowie Steueranreize für Unternehmen. Deutschland verwendet die durch UMTS-Erlöse ermöglichten Zinseinsparungen zur Finanzierung der "Zukunftsinitiative Hochschule". Die französische Regierung hat Voraussetzungen für eine engere FuE-Kooperation zwischen öffentlichem und privatem Sektor geschaffen, indem sie u.a. Startkapitalfonds einrichtete. Im Rahmen des Risikokapital-Aktionsplans wurden außerdem Maßnahmen durchgeführt, die die Unternehmen zu verstärkten Investitionen in innovativen Bereichen anregen sollen.

Wichtig ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch die Ausweitung zeitlich fixierter politischer Maßnahmen zur Förderung der *wissensbasierten Gesellschaft*, die Schaffung eines innovationsfreundlichen Geschäftsklimas und die Bereitstellung von Wagnis-/Risikokapital als Investitionsanreiz. In diesem Zusammenhang muss eine stärkere Einbeziehung des privaten Sektors angestrebt werden, der einen größeren Beitrag zur kommerziellen Verwertung von FuE-Ergebnissen und zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraumes leisten kann. Weitere erforderliche Schritte sind die Auflage spezieller Investitionsprogramme für die Strukturfonds-Mitgliedstaaten, die Verbesserung der Grundlagen für Patentaktivitäten im High-Tech-Bereich und die Herstellung von Beziehungen zwischen Hochschule und Wirtschaft mit dem Ziel des Wissenstransfers und der besseren kommerziellen Verwertung von FuE-Ergebnissen.

#### 4.6.3. **Zugang zu IKT und deren Nutzung: Bildung und Lernen**

Der *Zugang zu IKT und deren Nutzung* war in den EU-Mitgliedstaaten in letzter Zeit ein viel diskutiertes Thema. Der Prozentsatz der Haushalte mit Internetanschluss stieg zwischen 2000 und 2001 von 28 auf 38%. Allerdings ist dieser Trend unterschiedlich stark ausgeprägt. So wurden im Norden der EU Werte von über 50% erzielt (Dänemark, Schweden und Niederlande über 60%), während sich der Süden im Rückstand befindet (Griechenland ca. 10%, Spanien und Portugal unter 30%). Einige Mitgliedstaaten haben dieses Problem bereits in Angriff genommen. Spanien beispielsweise machte gute Fortschritte bei der Erarbeitung eines Ordnungsrahmens für die IKT-Sektoren sowie bei der Entwicklung der E-Verwaltung und führte weitere steuerliche Investitionsanreize ein. In vielen Ländern stehen E-Government, Bildung und Forschung sowie Fragen der Arbeitsorganisation und des

---

<sup>50</sup> Schätzung von Eurostat.

E-Commerce ganz oben auf der Tagesordnung. Trotz alledem liegen die nördlichen Länder wie z. B. Schweden im Hinblick auf IKT-Produktion und Internetnutzung in Führung.

Besondere Betonung wurde 2001 auf *E-Learning* gelegt. Während das E-Learning früher vor allem dem Erwerb von IKT-Kompetenzen diente (auf diesen Bereich entfallen heute 7% des Gesamtangebots), wird es inzwischen auch in anderen Wirtschaftsbereichen sowie von Regierungen und Verwaltungen verstärkt genutzt. Die Hauptaufgaben bestehen darin, an Schulen und Hochschulen Internetanschlüsse bereitzustellen, die obligatorischen Schulungen für Lehrer und Hochschulmitarbeiter zu verbessern, weitere Maßnahmen zur Senkung der Kosten der Internetnutzung einzuführen und parallel zur Stärkung der Rechtsgrundlagen für den E-Commerce eine öffentlich stark propagierte und weitreichende Kommunikationsstrategie umzusetzen.

Über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung gibt insbesondere die PISA-Studie Aufschluss. Diese größte internationale Erhebung aller Zeiten führte zu der Erkenntnis, dass die Lage in den meisten EU-Mitgliedstaaten – ausgenommen Finnland – nicht zufriedenstellend ist.

Einige Mitgliedstaaten sind diesen Schwächen bereits zu Leibe gerückt. In Portugal beispielsweise wurden Bemühungen um den Ausbau der weiterführenden Ausbildung in Wissenschaft und Technik unternommen, Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und FuE-Einrichtungen ergriffen und ein neues FuE-Programm in Form eines Joint Venture zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen eingeleitet.

Erforderlich ist auch eine gründliche Analyse der *Anforderungen an das lebenslange Lernen* in der Wissensgesellschaft, auf deren Grundlage eine Neubestimmung der benötigten Grundkompetenzen vorgenommen werden kann, bei der beispielsweise auch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und die vorhersehbaren Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Gruppen, die im Hinblick auf die schulische und berufliche Bildung ausgegrenzt sind, sowie der Anpassungsbedarf von Lehrern und Ausbildern ermittelt werden.

Einige Länder – darunter insbesondere Finnland, die Niederlande und Spanien – legen starke Betonung auf das innovative Potenzial der IKT im Bereich des Lehrens und Lernens und tätigen umfangreiche Investitionen auf diesem Gebiet. Die Initiative "e-Luxemburg" umfasst ein breites Spektrum politischer und praktischer Maßnahmen zur Integration der IKT in das Bildungswesen. Diese betreffen die Reform der Lehrpläne, die Ausbildung bzw. Umschulung von Lehrkräften, die Abstimmung von Lernwegen auf neue Berufsprofile in der Informationsgesellschaft, die Entmystifizierung der IKT und die Motivierung zur Teilnahme an Computerkursen in kommunalen Mehrzweck-Lernzentren. Einige Länder befassen sich intensiv mit der Produktion qualitativ hochwertiger IKT-gestützter Lernmaterialien, wobei die Ansichten über die optimalen Methoden der Qualitätssicherung auseinandergehen. Offenbar gibt es in dieser Hinsicht keinen Königsweg. Der Austausch von "Bestlösungen" ist zwar zu empfehlen, doch sollten diese unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten gründlich geprüft werden. Da importierte Lösungen angesichts verfestigter Traditionen nicht immer die gewünschte Wirkung erzielen, können sie nur unter Vorbehalt auf andere Länder übertragen werden. Schweden erklärt ohne Umschweife, dass die Überwachung der Qualität eine nationale (und nicht europäische) Aufgabe ist. Finnland dagegen lehnt jede Art von Aufsichtsmechanismus mit der Begründung ab, dass die Qualitätsüberwachung Bestandteil der beruflichen Verantwortung der Mitarbeiter des Bildungswesens ist. Das Vereinigte Königreich wiederum ist auf die Entwicklung europaweiter Standards zur Qualitätskontrolle für IKT-basierte Methoden und für das mit

ihrer Entwicklung und Nutzung beschäftigte Personal aus. Hierzu gehört auch ein Qualitätszeichen für IKT-basierte Materialien, das im Zusammenhang mit europäischen Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen genutzt werden kann<sup>51</sup>

#### 4.7. Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit

Die allgemeinen Empfehlungen der BEPG 2001 betrafen auch das Thema ökologische Nachhaltigkeit. Empfohlen wurden die Umsetzung der vom Europäischen Rat in Göteborg verabschiedeten europäischen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, die Einführung und Verstärkung marktwirtschaftlicher Instrumente, die Einschränkung von Zuschüssen und Steuererleichterungen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken, die Erfüllung der Bestimmungen des Kyoto-Protokolls und die Vereinbarung eines angemessenen Rahmens für die Energiebesteuerung. Im Folgenden wird eine Übersicht über einige der Maßnahmen gegeben, die die Mitgliedstaaten in letzter Zeit teils ausgehend von den Empfehlungen und teils in Fortsetzung eines bereits eingeschlagenen Kurses ergriffen haben.

*Dänemark* liberalisierte im Zuge seiner 1999 durchgeführten Energiereform den Strommarkt und führte überdies ein System handelbarer / übertragbarer Emissionsrechte für CO<sub>2</sub>-Emissionen des Elektrizitätssektors ein (CO<sub>2</sub>-Quoten), die ab 2000 gültig waren. Die ersten Quoten wurden für den Zeitraum 2000-2003 festgesetzt. Außerdem wurde 2001 ein Bericht über ökologische Marktwirtschaft erarbeitet, um die Möglichkeit der Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente zur Förderung des Umweltschutzes zu sondieren. Überhaupt ist die dänische Energiepolitik durch einen zunehmenden Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente wie Steuern und handelbare Quoten gekennzeichnet. In der Abfallwirtschaft werden produktspezifische Steuern verwendet, um den Verbrauch und das Abfallaufkommen zu senken.

*Deutschland* verlagert die Steuerlast zunehmend vom Faktor Arbeit auf den Faktor Energie. Als wichtigste Maßnahme zur Steigerung der ökologischen Nachhaltigkeit ist die Ökosteuer zu nennen. Darüber hinaus wurde im Juni 2000 zwischen der deutschen Regierung und der Atomwirtschaft im Konsens vereinbart, dass die Nutzung der Kernenergie nach 32 Jahren auslaufen soll. Es werden keine neuen Kernkraftwerke genehmigt. Die deutsche Regierung fördert die Schaffung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Beispielsweise werden Steuerbefreiungen für private Investitionen in Windenergie gewährt. Durch die Einspeisungsbestimmungen im Windenergiesektor werden anhand zusätzlicher staatlicher Mittel hohe Vergütungssätze für die Einspeisung von Windkraft garantiert, wodurch das Vertrauen der Investoren und damit die Investitionen in Windkraftanlagen zunehmen dürften. Das "100.000-Dächer-Programm", durch das die Solarenergienutzung im Zeitraum 1999-2003 mit 560 Mio. EUR gefördert wird, vermittelt einen bedeutenden Anreiz für die Fotovoltaikindustrie. Zwecks Förderung des freiwilligen betrieblichen Umweltschutzes beschloss die deutsche Regierung im Januar 2002 einen Entwurf für ein neues Umweltauditgesetz im Rahmen des EMAS (Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung), um für die Unternehmen weitere Anreize für die Teilnahme an EMAS zu schaffen (mehrere Standorte eines Unternehmens können jetzt eine gemeinsame Registrierung erhalten und sich gemeinsam begutachten lassen). Momentan erarbeitet die Regierung den Entwurf einer nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung, um ökologische, wirtschaftliche und soziale Zielsetzungen miteinander zu verknüpfen und Zwischenakteure in die Verwirklichung dieser Ziele einzubeziehen.

<sup>51</sup> Vgl. CEDEFOP, "Konsultationsprozess zum Memorandum über lebenslanges Lernen: Eine Analyse der Berichte der Mitgliedstaaten und der EWR-Länder", Thessaloniki, Oktober 2001 (wird 2002 in der CEDEFOP Panorama-Reihe veröffentlicht).

In *Griechenland* wurde die nachhaltige Entwicklung im Energiesektor durch Steuerbefreiungen bzw. -senkungen für Investitionen in erneuerbare Energien und deren Nutzung angekurbelt (z.B. Solaranlagen für Warmwasser). Außerdem erhält dieser Sektor öffentliche Subventionen.

In *Spanien* erhalten Unternehmen Steuervergünstigungen für Investitionen in erneuerbare Energien. Zugleich wurde in Anbetracht der erfolgreichen Gesamtentwicklung im Windenergiesektor die öffentliche Förderung im Rahmen des Energiesparplans zurückgefahren.

In *Frankreich* wird an der Umsetzung der Empfehlungen gearbeitet. Um der globalen Erwärmung Einhalt zu gebieten, wurden neue Steuergutschriften (für Investitionen in Wärmeisolierung und für den Kauf abgasarmer Fahrzeuge) eingeführt und die Steuern für betriebliche Investitionen in Energiespartechnik gesenkt. Durch die Anwendung niedrigerer Mineralölsteuersätze auf Biokraftstoffe wird außerdem das Wachstum der Biokraftstoffindustrie gefördert. Frankreich stellte 2000 Fördermittel in Höhe von fast 120 Mio. EUR für Biodiesel bereit.

Das *irische* Umweltministerium verabschiedete im November 2000 einen Plan für nachhaltige Entwicklung, der Maßnahmen zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls enthält. Indirekte steuerliche Maßnahmen wie handelbare Emissionsrechte oder eine Kohlenstoff bzw. Stickstoffsteuer wurden allerdings im letzten Haushalt zurückgestellt, was wahrscheinlich daran liegt, dass das Hauptziel in der Senkung der Inflation besteht. Zwar schreibt der nationale Entwicklungsplan für alle Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor, doch für die finanzielle Förderung eines ökologisch nachhaltigen Wachstums wurde im Grunde wenig getan.

In *Italien* wird ein Teil der Energiesteuereinnahmen zur Förderung der rationellen Energienutzung und weiterer Umweltprojekte verwendet. Außerdem werden durch das "10.000-Dächer-Programm" (ähnlich wie beim deutschen "100.000-Dächer-Programm") öffentliche Fördermittel gewährt, um eine Änderung der Verbrauchsgewohnheiten in Richtung auf erneuerbare Energien herbeizuführen. Andererseits wurde auf die Erhöhung der Verbrauchsteuern als Bestandteil einer ökologischen Steuerreform verzichtet.

In den *Niederlanden* wurde das System für den Handel mit industriellen NO<sub>x</sub>-Emissionen an eine freiwillige Vereinbarung mit der Industrie über die Verringerung des NO<sub>x</sub>-Gehalts von Emissionen und des Energieverbrauchs gekoppelt.

In *Österreich* wurde eine Energiesteuer auf Erdgas und Strom eingeführt, und bei der Verkehrsbesteuerung wurden ökologische Elemente miteinbezogen. Im Haushaltssektor erfolgte durch die Verdopplung der Stromsteuer ab Juni 2000 ein gewisser Ausgleich zu den liberalisierungsbedingten Preissenkungen. Das Gemeinschaftsrecht und die fehlende Harmonisierung auf steuerlichem Gebiet setzen der Implementierung ökologischer Aspekte in der Steuerpolitik jedoch Grenzen. Momentan wird die stärkere Nutzung von Ökosteuern landesweit zur Diskussion gestellt.

In *Finnland* wird künftig eine steuerliche Schwergewichtsverlagerung auf Kapital, Vermögen-, Umwelt- und Energiesteuern erfolgen. Die Regierung untersucht vor allem den möglichen Beitrag der Umwelt und Energiesteuern zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls.

In *Schweden* bewirkt die CO<sub>2</sub>- und Energiesteuer (von der Biomasse ausgenommen ist) eine verstärkte Nutzung von Biomassefernhheizung und von Kraft-Wärme-Anlagen auf Biomassegrundlage. Durch diese Steuern haben sich vor allem die Preise für Kohleheizung und kohlegefeuerte Heizkraftwerke erhöht. In Schweden wird auf Biomasse generell keine Energie-, CO<sub>2</sub>- und Schwefeloxidsteuer erhoben.

Im *Vereinigten Königreich* hat die Regierung mit einer Klimaschutzabgabe (Climate Change Levy, CCL) auf die BEPG-Empfehlungen zur nachhaltigen Entwicklung reagiert. Die CCL – eine von gewerblichen Abnehmern zu entrichtende Steuer auf Strom, Gas, Flüssiggas (LPG) und feste Brennstoffe – wurde mit dem Haushaltsplan 2001 eingeführt. Diese Maßnahme ist ein wichtiger Schritt zur Erfüllung der Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls. Angesichts ihrer Auswirkungen auf energieintensive Zweige wird die Regierung jedoch momentan zu einer Abänderung gedrängt. Nach heftigen Protesten im Herbst 2000 wurde die jährliche Anhebung der Benzinpreise ("Fuel Price Escalator") abgeschafft, die eine übermäßige Zunahme des Kraftverkehrs verhindern sollte. Auch der Emissionshandel spielt bei der britischen Umweltstrategie eine wichtige Rolle. Der Ausgabenplan 2000 sieht für den Zeitraum 2003-2004 30 Mio. GBP zur Gewährung finanzieller Anreize für Firmen zu, die der Emissions Trading Group beitreten.

Angesichts der Vielfalt der ergriffenen Maßnahmen und vorgeschlagenen Aktionsbereiche ist es schwer, erste Schlussfolgerungen zu ziehen. Zu beobachten ist allerdings, dass ökologische Ziele vermehrt mit Hilfe marktwirtschaftlicher Instrumente durchgesetzt werden und dass die Mitgliedstaaten die technologische Innovation fördern. Da jedoch viele Maßnahmen isoliert voneinander durchgeführt werden, kommt es in den meisten Mitgliedstaaten auf die Erarbeitung bzw. Umsetzung einer nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung an. "Mainstreaming"-Maßnahmen sind auf einzelstaatlicher wie auch auf europäischer Ebene nur äußerst selten anzutreffen.

Bei einer Gegenüberstellung der jüngsten nationalen Entwicklungen und der Empfehlungen der BEPG zeigt sich, dass weitere Reformen erforderlich sind. Die wichtigste Aufgabe der Mitgliedstaaten besteht darin, die Nachhaltigkeit zu einem der Hauptgrundsätze ihrer nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu erheben, um die Innovations- und Investitionstätigkeit anzuregen und ökologische sowie wirtschaftliche und soziale Nutzeffekte zu schaffen bzw. miteinander zu verbinden. Bei der Planung neuer politischer Aktionen müssen wirtschaftliche, soziale und ökologische Fragen gleichermaßen berücksichtigt werden. Erforderlich sind weitere marktwirtschaftliche Reformen wie beispielsweise eine gezielte Besteuerung, konkrete Maßnahmen zur Erwirtschaftung von Einnahmen für ökologische Zwecke und die umfassende Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen bei allen größeren politischen Vorhaben. Das oberste Ziel der nationalen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung sollte darin bestehen, alle Politikfelder in diese Querschnittsaufgabe einzubeziehen.

## Kapitel V – ÜBERBLICK ÜBER DIE UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN DER BEPG UND DER SKP

### 5.1. **Belgien**

Was die **Haushaltspolitik** anbetrifft, so wird Belgien aufgrund der globalen Konjunkturabschwächung, von der es als Exportland besonders stark betroffen ist (das Exportwachstum ging 2001 gegenüber dem Vorjahr von 9,7 auf 0,8% zurück), und aufgrund des rückläufigen privaten Verbrauchs den für 2001 geplanten Haushaltsüberschuss nicht erzielen können. Dennoch wird –unter Einbeziehung der UMTS-Erlöse– mit einem ausgewogenen Haushalt gerechnet; ohne die UMTS-Erlöse wäre der Haushalt bei einem leichten Defizit von 0,2% des BIP nahezu ausgeglichen. Dieses Ergebnis war nicht zuletzt einer außerordentlichen Haushaltsprüfung im Juli 2001 und einer deutlichen Korrektur der

BIP-Wachstumsziele nach unten zu verdanken (2001 1,1% anstatt der 2,5 %, die in der Programmaktualisierung von 2000 anvisiert worden waren)<sup>52</sup>.

Während die belgische Regierung und die Europäische Kommission in ihren Projektionen für das BIP-Wachstum des Jahres 2002 übereinstimmen (1,3%), sind sie im Hinblick auf den Finanzierungssaldo unterschiedlicher Auffassung. Die Regierung will im Einklang mit den OECD-Projektionen einen ausgeglichenen Haushalt erreichen; die Europäische Kommission ist etwas pessimistischer und nimmt ein Defizit von 0,2% an. Allerdings bleibt das Defizit in beiden Fällen unter dem in der letzten Aktualisierung angesetzten Wert von 0,9% des BIP. Die Gesamtausgaben werden sich im Rahmen der Vorausschätzungen bewegen. Im aktualisierten Stabilitätsprogramm wird für 2002 –wie in den BEPG empfohlen– ein Primärüberschuss von 6 % veranschlagt. Der Bruttoschuldenstand, der 2001 auf 107% sank, soll 2002 in gemäßigerem Tempo auf 103,3% zurückgehen. Der Zielwert für 2005 ist mit 88,6 % praktisch gleich geblieben. Dennoch sind die Projektionen des aktualisierten Programms, auf deren Grundlage 2002 ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden soll, ziemlich optimistisch. Der reale Anstieg der staatlichen Primärausgaben dürfte 2001 und 2002 sogar mehr als 1,5 % (ein wichtiger Bezugswert) betragen. Dies liegt teils an der Umsetzung von Reformen, wobei insbesondere die Einkommensteuerreform zu nennen ist, teils aber auch an den gestiegenen Ausgaben im Gesundheitswesen<sup>53</sup>.

Mit der Einrichtung des "Altersfonds" im September 2001 hat Belgien die Rentenreform vorangebracht. Die Mittel dieses Fonds stammen aus Haushaltsüberschüssen und Überschüssen der Sozialversicherungen, nichtsteuerlichen Einnahmen (wie den UMTS-Erlösen 2001) und den Renditen aus den vom Fonds getätigten Investitionen. Ob jedoch ausreichende Finanzmittel zur Deckung der Kosten der Bevölkerungsalterung aufgebracht werden können, hängt stark vom weiteren Schuldenabbau und damit von der Sicherstellung einer langfristig tragfähigen Finanzlage ab.

Zum **Arbeitsmarkt** ist zu sagen, dass Belgien die Abgabenbelastung der Arbeit vor allem bei jungen und älteren Beschäftigten weiter gesenkt hat. Allerdings weist die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit noch immer einen der höchsten Werte in der EU auf. Außerdem ist Belgien im Hinblick auf die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer das Schlusslicht in der EU. Für das Haushaltsjahr 2002 ist die Einführung von Steueranreizen beispielsweise im Bereich der Einkommensteuer geplant – durch Steuergutschriften soll der (Wieder) Einstieg von Geringverdienenden in den Arbeitsmarkt gefördert werden, und die Nettoeinnahmen von Niedriglohnempfängern sollen durch eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge erhöht werden. Um einen längeren Verbleib älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, sollen die derzeitigen Steuervergünstigungen für Rentner und Vorruhestandler bei denen, die neu in den Vorruhestand gehen, halbiert werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese neuen Maßnahmen wirklich positive Anreize für die Verlängerung des Arbeitslebens vermitteln und die Zahl der Frührentner signifikant zurückgeht. Belgien gehört nach wie vor zu den EU-Ländern mit den höchsten Lohnnebenkosten.

Zur Förderung der Beschäftigung Jugendlicher und der Berufsbildung wurde im April 2000 ein Plan für die Erstbeschäftigung von Jugendlichen verabschiedet. Danach müssen Unternehmen mit mehr als fünfzig Mitarbeitern "Erstbeschäftigungsverträge" mit einer bestimmten Anzahl Jugendlicher schließen. Der Haushaltsvorschlag für 2002 sieht außerdem vor, die Zahlung des "Minimex" (Existenzminimum) bei Jugendlichen künftig mit einer Ausbildungspflicht zu verbinden. Die regionalen Unterschiede im Beschäftigungsstand lassen

<sup>52</sup> Belgisches Stabilitätsprogramm 2002-2005, November 2001, S. 11.

<sup>53</sup> Vgl. IMF Article IV Consultation on Belgium, Preliminary Conclusions, 26. November 2001.

sich aufgrund der Sprachbarrieren und der mit einem Wohnsitzwechsel verbundenen finanziellen und familiären Belastungen nur schwer überwinden.

Belgien hat seine Bemühungen um die Steigerung der generell niedrigen Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern fortgesetzt. Zu den diesbezüglichen Maßnahmen zählten unter anderem die Einführung eines Zeitkontensystems, das eine Erwerbsunterbrechung von mindestens drei und höchstens zwölf Monaten gestattet; die Möglichkeit für ältere Arbeitnehmer, ihre Arbeitszeit unbefristet um die Hälfte zu reduzieren; die Erhöhung der steuerlichen Freibeträge für Kinderbetreuungskosten und die Staffelung dieser Kosten nach dem Einkommen der Eltern. Im Bildungswesen finden Verhandlungen über die Heraufsetzung des "Abgangsalters" von Lehrern von 55 auf 58 Jahre statt. Momentan wird eine Regelung umgesetzt, wonach ältere Arbeitnehmer im Gesundheitswesen bei voller Lohnfortzahlung verkürzt arbeiten können.

Ein mäßiges Reformtempo war im Bereich der **Produktmärkte und der wissensbasierten Wirtschaft** zu verzeichnen. Im Gas- und Stromsektor, der den BEPG zufolge für den Wettbewerb geöffnet werden soll, wurde nicht viel erreicht. Die Haushaltstarife verharren auf einem hohem Stand. Die Großabnehmer wiederum können vom zunehmenden Wettbewerb aus dem Ausland (z. B. Deutschland) nicht profitieren, weil an der belgischen Grenze keine ausreichenden Importkapazitäten vorhanden sind.

Der Konkurs der SABENA, die vorgesehene Schließung von 400 Postämtern und die Finanzmisere der belgischen Eisenbahn haben in der Koalitionsregierung (Liberale, Sozialisten und Grüne) Diskussionen über Wege zur Lösung der Probleme von "autonomen öffentlichen Unternehmen" ausgelöst, dh. eigenständig geleitete Unternehmen, die Universaldienste erbringen und sich überwiegend oder vollständig in öffentlicher Hand befinden. Als mögliche Ansätze werden derzeit die qualitative Verbesserung der Beaufsichtigung durch die öffentlichen Behörden oder eine weitere Privatisierung erörtert.

Die Verringerung des bürokratischen Aufwands der Unternehmen -d.h. die Reform der Bundesverwaltungen- kommt nur langsam voran. In einem neueren Bericht heißt es, dass es im Durchschnitt 90 Tage dauert, ein Unternehmen zu gründen und die erforderlichen (acht) Genehmigungen einzuholen.

Was die **Kapitalmärkte** und Finanzdienstleistungen anbetrifft, so einigten sich Regierung und Sozialpartner auf den Entwurf eines Gesetzes über eine "zweite Rentensäule" (dh. eine betriebliche oder sektorale kapitalgedeckte Altersvorsorge), das 2002 verabschiedet werden soll. Ein 2001 erlassenes Gesetz regelt die Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital ihrer Unternehmen. Die Eigenfinanzierung von KMU wurde durch eine teilweise Steuerbefreiung reinvestierter Gewinne gefördert. Eine neu errichtete Taskforce soll den KMU die Kapitalbeschaffung erleichtern. Auf der Grundlage des Lamfalussy-Berichts über die Regulierung der Wertpapiermärkte erfolgte eine Neuorganisation der Aufsichtsstrukturen.

Durch den Zusammenschluss der Börsen in Brüssel, Paris und Amsterdam zur Euronext-Börse steht den belgischen Unternehmen, die bislang in bescheidenem Rahmen agierten, nunmehr ein großer liquider Markt zur Verfügung. Dies dürfte zu einem außerordentlich starken Wachstum des Aktienmarktes beitragen. Der Konjunkturrückgang zieht einen finanziellen Abschwung nach sich: Banken, die finanzielle Mitteltätigkeiten und Versicherungsleistungen in ihr Kerngeschäft integriert haben, geben derzeit Gewinnwarnungen aus. Dies beeinträchtigt auch den Zugang von KMU zu Bankkrediten. Im belgischen Bank- und Versicherungsgewerbe besteht momentan ein sehr hoher Konzentrationsgrad.



## 5.2. Dänemark

Im Bereich der **Haushaltspolitik** wird sich die deutliche Abwärtskorrektur des BIP-Wachstums, die angesichts der internationalen Konjunkturschwäche erforderlich war, insbesondere auf den gesamtstaatlichen Finanzierungsüberschuss auswirken. Er dürfte vor allem 2002 und 2003 etwas unter dem früheren Schätzwert liegen. Für 2001 wird ein Überschuss von ca. 2,0% angesetzt (gegenüber 2,8% in der Aktualisierung des Konvergenzprogramms von 2000)<sup>54</sup>. Die Verringerung des gesamtstaatlichen Finanzierungsüberschusses ist vor allem auf sinkende Steuereinnahmen aus Unternehmen und Pensionsfonds zurückzuführen. Aktuellen Prognosen zufolge wird das reale Wachstum des Staatsverbrauchs unter den veranschlagten 1,9% liegen; die Europäische Kommission und die OECD gehen von 1,7% aus.

Die Herbstprognose 2001 der Europäischen Kommission stimmt weitgehend mit den revidierten Projektionen Dänemarks vom Oktober 2001 überein. Anzumerken ist allerdings, dass die Kommission für 2002 einen wesentlich höheren Haushaltsüberschuss (2,% des BIP) vorhersagt als die dänische Regierung (1,6% des BIP). Das Wirtschaftsministerium<sup>55</sup> rechnet 2002 mit einem Rückgang des gesamtstaatlichen Finanzierungsüberschusses um nahezu 1% des BIP, der in erster Linie dadurch bedingt ist, dass aufgrund sinkender Aktienkurse weniger Steuern auf die Erträge von Pensionsfonds gezahlt wurden. Auch der Danish Economic Council<sup>56</sup> erklärt, dass "eine der Hauptursachen für den Rückgang [des Finanzierungsüberschusses von 3% des BIP im Jahre 2000 auf 1% des BIP im Jahre 2002] im Absinken der Einnahmen aus der Besteuerung von Rentenfonds liegt, das wiederum eine Folge des Verfalls der Aktienkurse in diesem Jahr ist". Interessanterweise stimmen die verschiedenen Prognosen zum größten Teil darin überein, dass die Konjunkturertrübung keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote haben wird. Dies könnte daran liegen, dass der dänische Arbeitsmarkt weitgehend gesättigt und die Kapazitätsauslastung sehr hoch ist.

Wie bereits im aktualisierten Konvergenzprogramm vom Dezember 2000 ausgeführt wurde, reagiert der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo sehr empfindlich auf Marktschwankungen. Schätzungen zufolge verschlechtert er sich um rund 0,8% des BIP, wenn das BIP um 1% unter die Trendrate fällt. Den Projektionen des Danish Economic Council (2001a) zufolge wird die Regierung in keinem der Jahre bis 2004 den angestrebten Finanzierungsüberschuss von mehr als 2% des BIP erreichen<sup>57</sup>. Der mittel- und langfristige politische Rahmen konzentriert sich auf die Haushalts- und Arbeitsmarktpolitik. Das größte längerfristige Problem für den Arbeitsmarkt ist natürlich die Bevölkerungsalterung. Wenn das Arbeitskräfteangebot in den nächsten Jahren nicht zunimmt, wird der Beitrag des Faktors Arbeit zum Wirtschaftswachstum erheblich abnehmen. Dies wiederum erschwert die Deckung des Steuerbedarfs, der sich aus den demografischen Veränderungen ergibt<sup>58</sup>.

<sup>54</sup> Europäische Kommission, "Herbstprognose für 2001-2003", *Europäische Wirtschaft*, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr 10/11, Oktober/November 2001, S. 42; Danish Ministry of Economic Affairs, Revised short term forecast for Denmark, Oktober 2001.

<sup>55</sup> Danish Ministry of Economic Affairs, Revised short term forecast for Denmark, Oktober 2001.

<sup>56</sup> Danish Economic Council, 2001, *Dansk økonomi, forår 2001*.

<sup>57</sup> Alle Werte für das Jahr 2002 beruhen auf dem Vorschlag der vorangegangenen Regierung. Durch die Wahlen wird der Vorschlag für das Finanzgesetz 2002 automatisch verworfen. Die Aktualisierung des dänischen Konvergenzprogramms wird voraussichtlich Ende Januar 2002 veröffentlicht.

<sup>58</sup> Vgl. Danish Economic Council, 2001, *Dansk økonomi, Efterår 2001*; und Regeringen, "En holdbar fremtid – Danmark 2010", 2001.

Da ab 2005 mit einem steigenden Anteil älterer Menschen zu rechnen ist, besteht eines der Schwerpunktziele der dänischen Regierung darin, bis 2010 einen gesamtstaatlichen Finanzierungsüberschuss von 2-3% des BIP zu erwirtschaften. Nur so lassen sich die Folgen der Bevölkerungsalterung ohne künftige Steuererhöhungen oder Abstriche an öffentlichen Dienstleistungen bewältigen.

Dänemark hat Probleme mit der Umsetzung der Empfehlung zur Senkung des Staatsverbrauchs auf der Ebene der örtlichen Gebietskörperschaften, die der Rat in seiner Stellungnahme zum aktualisierten Konvergenzprogramm von 2000 mit der Aufforderung verband, den institutionellen Rahmen zu verstärken. Da die Verfassung den örtlichen Gebietskörperschaften einen hohen Grad an Autonomie einräumt und die Gesamthöhe der Ausgaben und Steuern in freiwilligen (d.h. rechtlich nicht bindenden) Vereinbarungen zwischen Regierung und örtlichen Gebietskörperschaften festgesetzt wird, ist es schwierig, die Empfehlungen umzusetzen, ohne dabei die verfassungsmäßige Autonomie der nachgeordneten Gebietskörperschaften zu verletzen.

Die Entwicklung auf dem **Arbeitsmarkt** wurde 2000 und 2001 durch die Umsetzung der 3. Stufe der Arbeitsmarktreform geprägt. Anfang 2001 wurden die Verkürzung der Gesamtzeit des Leistungsbezugs von fünf auf vier Jahre und die Vorverlegung des Aktivierungszeitraums abgeschlossen. Das Finanzgesetz für 2001 sah kleinere arbeitsmarktpolitische Neuerungen vor, darunter neue Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die eine wirksame Arbeitssuche erleichtern sollen. Die Reform der Frühverrentung im Jahre 1999 veranlasste ältere Arbeitnehmer, den Austritt aus dem Berufsleben aufzuschieben. Im Dezember 2000 wurde eine weitere Reform der Vorruhestandsregelungen beschlossen, die 2003 in Kraft treten soll. Das Ziel besteht darin, das Vorruhestandssystem zu vereinfachen und Kurs in Richtung Aktivierung zu nehmen, um den Anteil der passiven Leistungsempfänger möglichst gering zu halten. Als Voraussetzung dafür sollen verstärkte Bemühungen zur Schaffung sogenannter "flex jobs" (Arbeitsplätze mit Lohnzuschüssen) unternommen werden, damit mehr Menschen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit beschäftigt werden können.

Ein weiterer Bestandteil der Strukturreform auf dem Arbeitsmarkt sind die steuerlichen Anreize des "Pfungstpakets", d.h. eine Senkung des Grenzsteuersatzes für Niedrigeinkommen (2002 auf 43,5%)<sup>59</sup>. Die Wirkung der Einkommensteuersenkung auf zentralstaatlicher Ebene wurde jedoch zum Teil durch eine Erhöhung der Einkommensteuer auf den nachgeordneten Ebenen aufgehoben. Eine nach wie vor anstehende Aufgabe ist die bessere Integration ethnischer Minderheiten in den Arbeitsmarkt.

Es wurden mehrere Initiativen zur Intensivierung des Wettbewerbs auf den **Produktmärkten** ergriffen, darunter nicht zuletzt im Einzelhandel. Momentan werden liberalere Regelungen in Bezug auf Ladenöffnungszeiten und den Arzneimittelsektor eingeführt. Die Effizienz des öffentlichen Sektors soll insbesondere durch eine verstärkte öffentliche Auftragsvergabe – unter anderem durch das neu eingerichtete Public Procurement Portal – gesteigert werden. Auch die staatliche Forschung wurde erheblich ausgebaut. Durch die Novellierung des Wettbewerbsgesetzes ist der Wettbewerbsrat seit dem 1. Oktober 2000 befugt, die Bestimmungen von Artikel 81 und 82 EG-Vertrag anzuwenden. Damit ist Dänemark der spezifischen Empfehlung in den BEPG 2000 nachgekommen, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbspolitik und Sicherung ihrer vollständigen Anwendung zu ergreifen und den Wettbewerbsrat zur Durchsetzung der Artikel 81 und 82 EG-Vertrag zu ermächtigen. Vielleicht haben also die BEPG einen Anstoß für diese politische Reform gegeben.

<sup>59</sup> Vgl. Europäische Kommission, "Public Finances in EMU 2001", S. 122.

Allerdings könnte der Wettbewerb auf den Gütermärkten in einer Reihe von Bereichen verstärkt werden. Im Wettbewerbsbericht 1999 wurden 51 Sektoren genannt, in denen ungenügender Wettbewerb herrschte. Die Regierung hat sich das Ziel gesetzt, die Zahl der Sektoren mit Wettbewerbsproblemen bis zum Jahr 2010 zu halbieren. Außerdem besteht im öffentlichen Sektor noch immer ein großes Ausschreibungspotenzial.

Eine Reihe von Initiativen auf den **Kapitalmärkten** haben den Finanzunternehmen die Beteiligung am Internationalisierungsprozess erleichtert. Beispielsweise wurden Verbesserungen im Bereich der Finanzaufsicht vorgenommen und Beschränkungen im Hinblick auf Eigentumsformen abgeschafft. Der 2001 eingesetzte Konkursrat soll Empfehlungen für eine Reform des dänischen Konkursrechts erarbeiten.

Auch die Rahmenbedingungen auf den Aktienmärkten haben sich verbessert. Ferner wurden Entwürfe für ein Gesetz über eine flexible Anteilsschwelle auf der Grundlage des Prinzips der Sorgfaltspflicht sowie ein Gesetz über die Einrichtung von Sonderfonds für Investitionen in kleine innovative Unternehmen eingebracht. In Dänemark haben die Wagniskapitalinvestitionen seit einigen Jahren stark zugenommen.

### 5.3. Deutschland

Die **Haushaltspolitik** gibt in Deutschland zunehmend Anlass zur Besorgnis. Vor allem wird Deutschland das Ziel verfehlen, im Jahr 2001 ein gesamtstaatliches Defizit von 1,5% des BIP zu erreichen. In seinem aktualisierten Stabilitätsprogramm geht es mittlerweile von einem Staatsdefizit von etwa 2,5% des BIP aus, was auch den Hauptprognosen der Europäischen Kommission, der OECD und des IWF entspricht. Neben einem schwachen BIP-Wachstum, das den Vorausschätzungen zufolge nur 0,75% beträgt und damit um 2% unter dem in der letzten Aktualisierung angesetzten Wert liegt, haben noch mehrere andere Faktoren zu diesem drastischen Anstieg des Staatsdefizits beigetragen. Im aktualisierten Programm wird darauf hingewiesen, dass das den Projektionen zugrunde liegende Defizit des Jahres 2002 von 1% des BIP auf 1,3% des BIP revidiert wurde und diese Korrektur den Finanzierungssaldo beeinflusst<sup>60</sup>; hinzu kommen ein erhöhter Finanzierungsbedarf der Bundesanstalt für Arbeit, wachsende Ausgaben im Sozialversicherungsbereich und besonders im Gesundheitswesen (dessen hohes Defizit vorrangig auf die Abschaffung der Budgetierung für Arzneimittel zurückzuführen ist) sowie Steuereinbußen aufgrund des langsameren Wachstums. Es wird damit gerechnet, dass die Staatsausgaben 2001 um 1,5% steigen<sup>61</sup>. Eine weitere Verschlechterung des Staatsdefizits im Jahr 2001 konnte durch Erlöse aus Beteiligungsverkäufen verhindert werden, die gut 0,5% des BIP ausmachten<sup>62</sup>.

In Anbetracht der schwierigen Wirtschaftslage wird Deutschland die für 2002 angestrebte Rückführung des Staatsdefizits auf 1% nicht bewerkstelligen können und hat sich jetzt ein Defizit von rund 2% zum Ziel gesetzt<sup>63</sup>. Im aktualisierten Stabilitätsprogramm wird klargestellt, dass dieses Ziel schwer zu erreichen sein wird, da an dem in der Aktualisierung von 2000 vorgesehenen Abbau des Defizits um jährlich 0,5% festgehalten wird. Zu den größten Ungewissheiten zählt die Entwicklung des Steueraufkommens im Jahr 2002, obwohl bereits feststeht, dass 2002 laut Steuerschätzung vom November mit 9,8Mrd. EUR weniger

<sup>60</sup> und den gesamtstaatlichen Kreditbedarf, der 2001 2,5% erreichen dürfte; vgl. Europäische Kommission, "Herbstprognose für 2001-2003", *Europäische Wirtschaft*, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/11, Oktober/November 2001, S. 21.

<sup>61</sup> Deutsches Stabilitätsprogramm - Aktualisierung, Dezember 2001, S. 20.

<sup>62</sup> Deutsches Stabilitätsprogramm - Aktualisierung, Dezember 2001, S. 25.

<sup>63</sup> Im aktualisierten Programm wird für 2002 ein BIP-Wachstum von 1,25% angenommen.

Einnahmen zu rechnen ist. Überdies werden die finanziellen Belastungen im Bereich der Renten- und Arbeitslosenversicherung mit großer Wahrscheinlichkeit den Spielraum weiter einengen. Dennoch kann die Nettokreditaufnahme 2002 unverändert auf 21, Mrd. EUR begrenzt werden. Die großen internationalen Institutionen sind in Bezug auf das Staatsdefizit im Jahr 2002 weit weniger optimistisch als die deutsche Regierung. So nimmt die Europäische Kommission in ihren Projektionen ein Defizit von 2, % an, während die aktualisierte Prognose des IWF vom Dezember und die OECD-Vorhersage von 2, % ausgehen. Bei diesen Vorausschätzungen kommt das Defizit sehr nahe an die 3-%-Grenze des Maastricht-Vertrags heran. Angesichts dieser abweichenden Projektionen hat die deutsche Regierung in der Programmaktualisierung eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in der zum einen ein um 0,25% höherer jahresdurchschnittlicher Anstieg der Ausgaben und zum anderen ein geringeres Wachstum angenommen wird. Bei beiden Einzelszenarien sowie im kombinierten Szenario entspricht die Defizitprojektion für 2002 der 2, %-Projektion des IWF und der OECD.

Dennoch hält die Regierung laut Stabilitätsprogramm an ihrem Ziel fest, 2004 zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt zu gelangen, erklärt jedoch, dass dies "äußerst ambitioniert" und von der Ausgabenentwicklung auf allen staatlichen Ebenen abhängig ist.

Außerdem plant Deutschland für 2006 den Ausgleich des Bundeshaushalts, wobei die weitere Verringerung der Einkommensteuerbelastung im Jahr 2005 ins Kalkül gezogen wird, die bereits 2000 im Rahmen der Steuerreform beschlossen wurde<sup>64</sup>.

Um die haushaltspolitische Koordinierung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen zu verbessern, wurde eine Änderung am Haushaltsgrundsätzegesetz vorgenommen. Bund und Länder verpflichteten sich zur Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs, und dem Finanzplanungsrat, in dem auch Länder und Gemeinden vertreten sind, wurden neue Aufgaben zugewiesen. Er empfiehlt nunmehr eine gemeinsame Ausgabenlinie für Bund und Länder und kann Empfehlungen aussprechen, um gegebenenfalls die Haushaltsdisziplin wieder herzustellen. Diese neue Regelung ist jedoch kein nationaler Stabilitätspakt, und die Empfehlungen des Finanzplanungsrates sind nicht bindend.

Die Rentenreform wurde beschlossen und am 1. Januar 2002 eingeleitet. Wie die Kommission bereits in ihrem Bericht über die Umsetzung der BEPG 2000 feststellte, stellt die Rentenreform einen wichtigen, aber auf lange Sicht nicht ausreichenden Schritt dar<sup>65</sup>. Auch die Gesundheitsreform wurde 2001 nicht in zufriedenstellender Weise weitergeführt, und die Krankenversicherungsbeiträge mussten Anfang 2002 angehoben werden.

Auch im Hinblick auf die **Arbeitsmärkte** gab es 2001 sehr unterschiedliche Entwicklungen. Im Jahr 2000 wurden einige aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit diesbezüglicher Programme eingeführt und 21, Mrd. EUR für Infrastrukturmaßnahmen insbesondere in den neuen Bundesländern bereitgestellt. Um genaue Informationen über die Wirksamkeit von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu erlangen und Verbesserungen vornehmen zu können, hat die deutsche Regierung im Rahmen des Bündnisses für Arbeit eine Benchmarking-Gruppe eingesetzt, die theoretische und empirische Analysen durchführt und im September einen kritischen Bericht vorlegte. Die Regierung hat angekündigt, dass sie sich mit den Schlussfolgerungen befassen und ihre

<sup>64</sup> Hervorzuheben ist, dass die Sensitivitätsanalyse der Programmfortschreibung 2004 und 2005 ein Staatsdefizit von 1 % ergibt, womit dieses Ziel nicht erreicht wäre.

<sup>65</sup> Europäische Kommission, "Report on the Implementation of the 2000 Broad Economic Policy Guidelines", ECFIN/176/01-EN, Brüssel, 2001, S. 57.

aktiven Arbeitsmarktprogramme überprüfen wird. Im Mittelpunkt des neuen Job-AQTIV-Gesetzes steht die Neuausrichtung der Arbeitsvermittlung und Beratung. Dennoch hat sich insbesondere die Situation der Langzeitarbeitslosen (vor allem in den neuen Bundesländern) nicht ausreichend gebessert; die Erwerbstätigenquote liegt inzwischen unter dem EU-Durchschnitt, ohne dass in den letzten Jahren eine Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen war. Keine Fortschritte gab es bei der Lohnspreizung als Ausdruck sektor- und regionsspezifischer Unterschiede in den Kompetenzen und Qualifikationen, während der Lohnanstieg 2001 moderat blieb. Die Aussichten für 2002 sind jedoch ungewiss, was zum Teil an den bevorstehenden Bundestagswahlen liegt.

Im Hinblick auf die weitere Reform des Steuer und Leistungssystems (insbesondere für Geringverdienende) und die Senkung der Lohnnebenkosten führt das Bundesministerium der Finanzen aus, dass die zweite und die dritte Stufe der Steuerreform starke Auswirkungen auf den Niedriglohnbereich haben werden: Der Grundfreibetrag wird erhöht, und der Eingangssteuersatz sinkt von 25,9 auf 15%. Es wurden Kombilohn-Modelle erprobt, aber noch nicht umfassend ausgewertet. Aus den jüngsten Ankündigungen der Regierung (vom Januar 2002) ist aber zu entnehmen, dass einige dieser Projekte ausgeweitet werden, auch wenn noch keine gründliche Evaluierung erfolgt ist. Eine der wichtigsten Prioritäten der jetzigen Regierung besteht in der Stabilisierung der Lohnnebenkosten. Bis zur Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge im Herbst 2001 war diese erfolgreich verlaufen.

Im Bereich der **Produktmärkte und der wissensbasierten Wirtschaft** wurden verschiedene Initiativen eingeleitet bzw. weitergeführt. Im Dezember 2000 wurden das Rabattgesetz und die Zugabeverordnung aufgehoben. Möglicherweise gaben die Öffnung der europäischen Märkte und die Einheitswährung den Ausschlag für diesen Schritt, durch den sichergestellt werden soll, dass deutsche Unternehmen nach Inkrafttreten der EU-Richtlinie über E-Commerce zu gleichen Bedingungen am Internethandel teilnehmen können wie ihre ausländischen Konkurrenten. Außerdem wurden einige kleinere Maßnahmen in Bezug auf E-Commerce, KMU und Wagniskapital verabschiedet. Ferner setzte die Regierung eine Projektgruppe "Abbau von Bürokratie" ein. Im Jahre 1999 wurde eine Reform des Vergaberechts eingeleitet, deren Abschluss die Annahme der neuen Zugabeverordnung im Februar 2001 bildete. Diese enthält inhaltliche Änderungen, durch die zwei EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt wurden, und bietet darüber hinaus einen verbesserten Rechtsschutz für Unternehmen, die an öffentlichen Aufträgen interessiert sind. Was die Verringerung der regionalen Unterschiede in den Stromtarifen anbelangt, so gelangte die Monopolkommission zu der Einschätzung, dass die Liberalisierung des deutschen Strommarktes bisher ohne starken regulatorischen Druck weitgehend erfolgreich verlaufen ist<sup>66</sup>. Die Bundesregierung setzt jedoch ihre Gespräche mit der Energiewirtschaft fort, um den Wettbewerb auf diesem Markt zu intensivieren.

Im Bereich der wissensbasierten Wirtschaft wurden mehrere Maßnahmen von geringerer Bedeutung eingeführt, um die Effizienz von Lehre und Forschung zu steigern (vor allem aus UMTS-Zinsersparnissen finanzierte "Zukunftsinitiative Hochschule"). Überdies wurde ein Konzept für die Dienstrechtsreform an den Hochschulen vorgelegt. Weitere kleinere Projekte betrafen die Bereiche E-Commerce und Wagniskapital. Zusätzlich zur Reform des Hochschuldienstrechts nahm die deutsche Regierung im Rahmen ihres Programms "Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts" einige geringfügige Maßnahmen im IT-Bereich in Angriff<sup>67</sup>, die jedoch nicht die Hochschulbildung

<sup>66</sup> Vgl. Bericht "Wettbewerbspolitik in Netzstrukturen", vorgelegt im Juni 2000.

<sup>67</sup> Vgl. Bundesministerium der Finanzen, "Jahreswirtschaftsbericht", Berlin 2001, S. 49-50.

betreffen. Durch ein zeitlich befristetes Bundesprogramm will die Bundesregierung zusätzlich zu den bereits bestehenden Ausgaben der Länder die Investitionslücken bei modernen IuK-Technologien in den beruflichen Schulen beheben. Außerdem wurde ein Internetzertifikat für Arbeitslose eingeführt.

Die Risiko-**Kapitalmärkte** werden weiterentwickelt. Die Bundesregierung hebt hervor, dass die Neuinvestitionen bei Beteiligungskapital im Jahr 2000 einen Höchststand von rund 3,8 Mrd. EUR erreichten und für das Jahr 2001 mit einer Konsolidierung zu rechnen ist.<sup>68</sup> Dieser Trend setzte sich 2000 fort, wodurch der deutsche Markt den anderen europäischen Märkten den Rang ablief. Die Förderlinie "Innovation" des neuen deutschen Technologiekonzepts bietet für junge Technologieunternehmen neue Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung. Die Mittel werden in Form von Beteiligungskapital oder langfristigen Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank bereitgestellt. Der bedeutendste Reformvorschlag zum Thema Effizienz des EU-Marktes für Finanzdienstleistungen ist der von der Bundesregierung vorgelegte Plan zur Errichtung einer Allfinanzaufsicht, welche die zentrale Aufsicht über das Kreditwesen, den Wertpapierhandel und das Versicherungswesen übernehmen soll. Diese neue Einrichtung soll vollständig durch die beaufsichtigten Institute finanziert werden (bisher werden nur 90% privat finanziert), so dass der Bundeshaushalt vollständig davon entlastet wird. Das entsprechende Gesetz wurde vom Kabinett verabschiedet, doch die Abstimmung im Bundestag steht noch aus.

#### 5.4. Griechenland

Im Bereich der **Haushaltspolitik** hat Griechenland weiterhin Konsequenz bewiesen. Dasselbe gilt für die Lohnzurückhaltung: Die 2000-2001 vereinbarten Ziele wurden durchgesetzt, obwohl Gewerkschaften und Politiker eine Lockerung der Beschränkungen und neue Tarifverhandlungen forderten. Die Prognosen für den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo wurden um -0,6% (OECD) bzw. -0,4% (Europäische Kommission) nach unten revidiert; im aktualisierten Stabilitätsprogramm der Regierung wird mit einem Defizit von 0,3% gerechnet (alle Werte ohne UMTS-Erlöse, die 0,4% des BIP ausmachen). Nach Auffassung der Regierung sind dafür nicht nur das langsamere BIP-Wachstum (4,1 statt der 5,0%, die in der Aktualisierung von 2000 anvisiert wurden) und die höheren Inflationszahlen für das Jahr 2001 verantwortlich, sondern vor allem auch die starken Rentabilitätseinbußen des Unternehmenssektors, die anhaltende Krise der Athener Börse und der Verlust an Zinseinnahmen aus dem Unternehmenssektor und dem Haushaltssektor. Der finanzpolitische Kurs wird für neutral erachtet. Um ihre Haushaltszusagen für das Jahr 2001 einhalten zu können, entschied sich die Regierung für die groß angelegte Ausgabe von Wandelanleihen anstelle einer Privatisierung, stellte umfangreiche künftige Zuflüsse an EU-Mitteln sicher und nahm darüber hinaus im Frühjahr 2001 eine drastische Kürzung des Wehretats vor.

Der Haushaltsplan 2002 und das aktualisierte Stabilitätsprogramm gehen von einem Finanzierungsüberschuss von 1,0% des BIP aus (d. h. von optimistischeren Annahmen als die Europäische Kommission und die OECD, die ein Defizit von 0,3% bzw. 0,6% erwarten). Fragwürdig ist an den Prognosen der Regierung insbesondere die recht hoch angesetzte Wachstumsquote (immerhin noch 3,8%, verglichen mit 5,2% in der Aktualisierung von 2000), die unter anderem voraussetzt, dass die Strukturfondsmittel und ähnliche Gelder rechtzeitig zur Förderung des Wachstums und (vor allem) der Beschäftigung eingesetzt werden können. Den Projektionen zufolge wird 2002 ein gesamtstaatlicher Primärüberschuss von 6,4% erzielt.

---

<sup>68</sup> Vgl. 4. Cardiff-Bericht Deutschland, November 2001, S. 53.

Durch den Zusammenbruch der Aktienmärkte in den Jahren 2000-2001 erlitten die Privatisierungsbemühungen einen Rückschlag. Das Aktienkapital der Telefongesellschaft OTE ging 2001 zum größten Teil in Privatbesitz über, und der Energieversorger PPC wurde an der Börse notiert. Dennoch steht das Management bei beiden unter strenger staatlicher Aufsicht. Die Privatisierung der Werften wie auch der staatlichen Raffinerien geht nur langsam voran. Dass die Privatisierungsbemühungen dennoch fortgesetzt werden, belegen der erfolgreiche Börsengang der staatlichen Energiegesellschaft (PPC/DEH) und die Fortschritte beim Verkauf eines Drittels der staatlichen Ölgesellschaft ELLPE (an der russische Akteure starkes Interesse bekunden). Weit weniger günstige Aussichten bestehen allerdings für OLYMPIC AIRWAYS, und auch die vom Staat betriebenen Urlauberzentren und Hotels haben mit den Folgen der Konjunkturkrise zu kämpfen. Im aktualisierten Stabilitätsprogramm ist für 2002 die Umsetzung eines umfangreichen Privatisierungsprogramms vorgesehen.

Die enttäuschendsten Ergebnisse waren bei der Reform der Sozialversicherung zu verzeichnen. Versicherungsexperten der britischen Regierung nahmen eine eingehende Bewertung des Sozialversicherungssystems vor. Alle Untersuchungen ergaben, dass sich schon in naher Zukunft strukturelle und finanzielle Engpässe bemerkbar machen werden. Ein im Mai 2001 vorgelegter Rahmenvorschlag für eine tiefgreifende Reform stieß jedoch auf nahezu einhellige Ablehnung. Momentan versucht man es mit einem schrittweisen Herangehen auf der Grundlage des sozialen Dialogs, doch wurden alle echten Veränderungsvorhaben aus den ursprünglich diskutierten Plänen gestrichen. In diesem Bereich besteht eindeutig ein starker Handlungsbedarf. Andererseits dürften Fortschritte hier besonders schwer zu erzielen sein, da 2002 Kommunal und Regionalwahlen und 2003 Parlamentswahlen stattfinden.

Politische Empfehlungen wie beispielsweise die, den **Arbeitsmarkt** zu flexibilisieren, konsequentere Maßnahmen zur Privatisierung und Marktliberalisierung zu ergreifen und vor allem die zunehmenden Verwerfungen im System der sozialen Sicherung zu beseitigen, stehen in den öffentlichen Diskussionen zum Thema "Förderung des Strukturwandels" ständig an vorderster Stelle. Greifbare Ergebnisse sind bisher eher selten erzielt worden, und ihr Bestand scheint in letzter Zeit gefährdet. Das vorrangige Ziel einer Ende 2000 durchgeführten Gesetzesreform war die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes durch großzügigere Arbeitszeitregelungen und Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten (sowie Überstundenabbau als Mittel zur Schaffung neuer Stellen). Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen wurden eingeführt, obwohl sich die Sozialpartner Zeit für eine Verhandlungslösung erbeten hatten. Dadurch geriet das Gesetz bei Arbeitgebern wie auch Gewerkschaften in Misskredit, und die Presse steuerte ihrerseits kritische Bemerkungen bei. Sechs Monate nach den arbeitsrechtlichen Reformen lautete die Einschätzung, dass in der Praxis anstatt größerer Flexibilität noch mehr Hürden entstanden waren. Das neue Arbeitsrecht gilt als "nicht umsetzbar" und "realitätsfern". Schätzungen zufolge belaufen sich die Kosten der Einhaltung der neuen Regelungen im verarbeitenden Gewerbe auf nahezu 8% der Gesamtlohnsumme. Vermutlich werden nur zwei Dutzend Großunternehmen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen können, ohne dadurch Nachteile im Wettbewerb zu erleiden.

Im Bereich der **Produktmärkte und der wissensbasierten Wirtschaft** wurde besondere Betonung auf die Marktliberalisierung gelegt. Auf dem Energiemarkt sind zwar diesbezügliche institutionelle Änderungen im Gange, doch die Mitte 2001 erfolgte Lizenzvergabe an private Energieerzeuger wird allem Anschein nach in den Jahren bis 2004 keine grundlegenden Veränderungen in der Energiebilanz des Landes nach sich ziehen. Die Liberalisierung im Telekommunikationsbereich ging zwar zügiger vonstatten, doch fünf oder

sechs Anbieter fanden bei Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit zu Beginn des Jahres 2001 generell ungünstige Marktbedingungen vor.

Für die Förderung der wissensbasierten Wirtschaft soll ein großer Teil der Strukturfondsmittel bereitgestellt werden (3.Gemeinschaftliches Förderkonzept). Allerdings hat es bislang den Anschein, als würden die betreffenden Programme nicht weiterkommen.

Die Privatisierungsbemühungen gehen weiter, wenn auch etwas unsystematisch. Die staatliche Energiegesellschaft (PPC/DEH) hatte Erfolg beim Börsengang, und der Verkauf eines Drittels der staatlichen Ölgesellschaft (ELLPE) findet statt. Weit weniger günstig stellen sich dagegen die Aussichten für den Verkauf von OLYMPIC AIRWAYS dar. Es ist symptomatisch, dass der Hauptinteressent – die private Fluggesellschaft AXON – Ende 2001 selbst in Konkurs ging. Gegenwärtig wird mit einer anderen Lösung experimentiert: eine Reihe von Unternehmenszusammenschlüssen bei gleichzeitiger Privatisierung sollen der Wirtschaft neuen Schwung verleihen. Von der "Elefantenhochzeit" zwischen der (staatlichen) National Bank of Greece und der (großen privaten) Alpha Credit Bank erhoffte man sich eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Bankwesen, doch traten in jüngster Zeit Probleme auf. Dasselbe gilt für das Baugewerbe (namentlich die Fusion der Marktführer Elliniki Technodomiki/AKTOR/TEB) und die Elektronik/Technikbranche (z.B. die Fusionen Intracom/Intrasoft, Altec/Sysware): Ursprünglich zugesagte Steuerentlastungen wurden für alle bereits abgeschlossenen Fusionsverträge zurückgenommen, so dass Unsicherheiten entstanden.

Im Bereich der **Kapitalmärkte** hatte die abrupte Senkung der Zinssätze beim Beitritt zum Euro-Gebiet einen raschen Anstieg der Kreditnachfrage insbesondere der privaten Haushalte zur Folge. Angesichts des gnadenlosen Wettbewerbs im Bankgewerbe, dessen zurückliegende Konsolidierungsphase in der (seit einiger Zeit mit Problemen behafteten) Fusion der National Bank mit Alpha Credit gipfelte, stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit der Bankenaufsicht und der Glaubwürdigkeit der Risikobewertungsmethoden der Banken. Der IWF wie auch die Bank of Greece haben ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht, und es sollen neue Überwachungsverfahren eingeführt werden. Angesichts des Wettbewerbsdrucks (und der Umschichtung von Kompetenzen bei Fusionen von oben) ist allerdings nicht sicher, inwieweit man diesen Forderungen nachkommen wird.

## 5.5. Spanien

Im Bereich der **Haushaltspolitik** hat Spanien seinen Konsolidierungskurs 2001 beibehalten. Trotz einer über dem EU-Durchschnitt liegenden Inflation und einer geschwächten Konjunktur kann es für 2001 aller Voraussicht nach einen ausgeglichenen Haushalt verbuchen. Zwar wird das gesamtstaatliche Defizit den prognostizierten Wert um 0,2% übersteigen (d.h. 0,5 statt 0,3 % betragen), doch schafft der Überschuss in der Sozialversicherung (von 0,5 statt 0,3%) einen vollständigen Ausgleich. Die territorialen Gebietskörperschaften werden den prognostizierten Haushaltsausgleich erzielen.<sup>69</sup>

Für das Haushaltsjahr 2002 stellt die spanische Regierung recht optimistische Prognosen zu den wirtschaftlichen Schlüsselindikatoren an, die Einfluss auf die öffentlichen Finanzen haben. Allerdings hat sie die meisten Annahmen für 2002 bereits nach unten korrigiert und in ihr aktualisiertes Stabilitätsprogramm auch ein alternatives, pessimistischeres Szenario aufgenommen, wobei die meisten anderen Analysen aber weit stärker zu diesem

<sup>69</sup> Im aktualisierten Stabilitätsprogramm Spaniens (2001, S. 18) heißt es, dass der Überschuss der Sozialversicherung umfangreichere Zuweisungen an den Reservefonds ermöglichte, wodurch sich die Tragfähigkeit des spanischen Rentensystems auf mittlere und lange Sicht verbesserte.



Alternativszenario tendieren. Bei einem anzuzweifelnden BIP-Wachstum von 2,0% im Jahre 2002 (verglichen mit 2,0% laut Prognose der Europäischen Kommission und der OECD) wird ein ausgeglichener Haushalt ohne die mehr oder weniger stabilen Steuereinnahmen, die dieser Projektion zugrunde liegen (und die auf einem Anstieg der MWSt und Verbrauchsteuern für bestimmte Güter beruhen) nicht zu erreichen sein. Zweitens wird von moderaten Zinssätzen ausgegangen. Was die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen anbelangt, so sehen die heutigen Prognosen für die kommenden Jahre eine deutlich geringere Rückführung des Schuldenstandes in Relation zum BIP vor als die vorangegangene Aktualisierung, obwohl sich der Bruttoschuldenstand 2001 stärker verringerte als erwartet (in der derzeitigen Programmaktualisierung wird ein Bruttoschuldenstand von 57,5% des BIP angesetzt, während in der Aktualisierung von 2000 ein Wert von 58,9% angestrebt worden war).

Eine wirkliche Errungenschaft ist das neue Allgemeine Haushaltsstabilitätsgesetz, durch das unter anderem Grenzwerte für das Wachstum der gesamtstaatlichen Ausgaben festgelegt werden sollen. Es sieht die Erarbeitung mehrjähriger Haushaltsprojektionen vor, die jährliche Obergrenzen für das Ausgabenwachstum enthalten. Durch die Einrichtung eines nur in bestimmten Fällen nutzbaren "Feuerwehrfonds" soll überdies gewährleistet werden, dass unvorhergesehene Bedürfnisse ohne Änderung der Haushaltsstruktur oder des haushaltspolitischen Kurses gedeckt werden können<sup>70</sup>. Ferner unterzeichneten die Regierung und die Sozialpartner 2001 ein Sozialabkommen, das zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Sozialschutzsystems beitragen dürfte<sup>71</sup>.

Die Wirtschaftspolitik war 2001 von der Erkenntnis getragen, dass angemessene Maßnahmen zur Förderung des Wachstums und des **Arbeitsmarktes** von entscheidender Bedeutung sind, wobei besonderes Augenmerk auf eine wirksame Beschäftigungspolitik gelegt wurde. Die Arbeitsplatzschaffung ging zwar voran – wenn auch 2001 in einem verlangsamten Tempo, das 2002 beschleunigt werden soll –, doch gibt der hohe Anteil neu geschaffener Teilzeitstellen Anlass zu starker Besorgnis, da diese Stellen im Hinblick auf die Produktivität je Arbeitnehmer nicht effektiv sind. Außerdem weist Spanien nach wie vor die höchste Arbeitslosenquote in der EU auf (2001 im Durchschnitt etwa 13%) und muss noch zahlreiche Strukturprobleme lösen, zu denen unter anderem der Abbau der großen regionalen und sektorspezifischen Unterschiede gehört. Die Arbeitsmarktreform von 2001 zielte insbesondere auf Änderungen der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen ab, durch die sich die Zahl der befristeten Arbeitsverträge verringern dürfte, während die Abschaffung der stundenmäßigen Beschränkungen für Teilzeitarbeit einen Beitrag zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes leisten wird. Ein 2001 geschlossenes Abkommen zwischen den Sozialpartnern wird 2002 voraussichtlich für moderate Lohnabschlüsse sorgen.

Spanien hat die Überprüfung seiner Politik fortgesetzt und dabei insbesondere die regionalen Arbeitsverwaltungen unter die Lupe genommen, deren Tätigkeit besser koordiniert werden muss, damit sie eine größere regionale Arbeitskräftemobilität ermöglichen können. Das größte Problem ist jedoch die hohe Arbeitslosigkeit unter Frauen und Jugendlichen. Zwar wurden aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Steigerung der Frauenerwerbsquote ergriffen, doch werden diese bisher für unzulänglich erachtet, insbesondere was die Betreuung von Kindern der Altersgruppe 0-3 Jahre und die Betreuung anderer hilfsbedürftiger Personen anbetrifft. Generell sollte Spanien seine diesbezüglichen Bemühungen verstärken und die Gleichstellung der Geschlechter zur Querschnittsaufgabe

<sup>70</sup> Vgl. spanisches Stabilitätsprogramm, Aktualisierung 2001, S.23.

<sup>71</sup> Vgl. 4. Cardiff-Bericht Spanien, Dezember 2001, S. 40ff.

erheben. Auch auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens wird ein einheitlicher Ansatz benötigt, der vor allem durch die Annahme und Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes gefördert werden sollte. Im Hinblick auf die spezifischen arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen der Jahre 2000 und 2001 ist zu sagen, dass Spanien zwar Fortschritte gemacht hat, jedoch die Umsetzung bzw. endgültige Verabschiedung bestimmter Maßnahmen noch aussteht, so dass ihre Wirkung erst nach gewisser Zeit beurteilt werden kann.

Bei der Umsetzung der spezifischen Empfehlungen zu den **Produktmärkten und zur wissensbasierten Wirtschaft** hat sich Spanien in den letzten beiden Jahren auf die Reform des Wettbewerbsrechts konzentriert, so beispielsweise auf die Umsetzung der Binnenmarktregelungen, die Liberalisierung des Telekommunikationssektors, den Ausbau des Wettbewerbsrechts und die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen in Sektoren wie Strom- und Gasversorgung sowie Einzelhandel.

Zwecks Förderung der IKT hat Spanien einen ordnungspolitischen Rahmen für die entsprechenden Sektoren erarbeitet, die elektronische Verwaltung weiterentwickelt (unter anderem durch den Ausbau öffentlicher Online-Dienste), einen Ausbildungs-Aktionsplan im Rahmen der Initiative "Info XXI" aufgestellt und weitere steuerliche Anreize für Investitionen im IKT-Bereich geschaffen. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung zeigten in den letzten beiden Jahren im Allgemeinen einen deutlichen Anstieg. Auch die Arbeiten an der Vereinfachung des Rechtsrahmens für KMU gehen voran.

Spanien hat die Entwicklung der **Kapitalmärkte** entsprechend den gegebenen Empfehlungen fortgesetzt. Es wurden Reformen eingeführt, um den Unternehmen einen besseren Zugang zu den Kapitalmärkten zu ermöglichen und Investitionen in nicht börsennotierte Werte zu erleichtern. Zurzeit läuft das Gesetzgebungsverfahren für ein neues Finanzgesetz, das ein klares Konzept für Risikokapital schaffen und eine teilweise Lockerung der gegenwärtigen Bestimmungen bewirken soll, die sich möglicherweise hinderlich auf Kapitalbeteiligungen auswirken<sup>72</sup>. Vorgesehen sind beispielsweise ein Fortbestand des Anspruchs auf Steuererleichterungen auch nach einem Börsengang des Unternehmens, an dem Anteile erworben wurden, sowie einfachere Regelungen für Investitionen über Beteiligungsgesellschaften. Außerdem wurde die steuerliche Behandlung von Risikokapitalfonds und -gesellschaften günstiger gestaltet, indem Veräußerungsgewinne aus der Übertragung von Anteilen und anderen Beteiligungen an Jungunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen von der Steuer befreit sind.

## 5.6. Frankreich

Die politischen Orientierungen und insbesondere die **Haushaltspolitik** stehen im Zeichen der derzeitigen Konjunkturschwäche und der bevorstehenden Parlaments und Präsidentschaftswahlen. Zudem trat 2001 ein unerwarteter Wachstumsrückgang ein, in dessen Folge der ein Jahr zuvor beschlossene Haushaltsplan nicht eingehalten werden konnte, da die Steuereinnahmen niedriger und einige Ausgaben höher ausfielen als vorgesehen. Da sich die Regierung entschieden hat, nicht an ihrem Defizitziel festzuhalten, wird für 2001 ein gesamtstaatliches Finanzierungsdefizit (ohne UMTS-Erlöse) von 1,4% angesetzt. Dagegen wird sich der Anstieg der staatlichen Ausgaben 2001 wie vorgesehen auf real 1,6% belaufen. Die 2000 gegebene Empfehlung, die Rentenreform auf die dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auszurichten, wurde nicht befolgt, da der 1999 eingerichtete Rentenreservefonds, der 2020 10% des BIP betragen soll (absolut gesehen), nur einen relativ

<sup>72</sup> Vgl. 4. Cardiff-Bericht Spanien, Dezember 2001, S. 27-29.

kleinen Prozentsatz der zusätzlichen Ausgaben abdecken wird. Das größte politische Versäumnis der Regierung besteht darin, dass abgesehen von der 1993 durchgeführten Reform der privaten Altersvorsorge bisher keine Änderung am Rentensystem vorgenommen wurde. Zwar wird die Bedeutung einer diesbezüglichen Reform vorbehaltlos anerkannt, doch ist es angesichts der demografischen Trends fraglich, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichen, um ernste Probleme zu verhindern.

Der Haushaltsplan für 2002 beruht auf recht optimistischen Wachstumsprognosen (über 2%), sieht aber nichtsdestotrotz ein Anwachsen des Defizits im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr vor. Überdies hat die Regierung bereits eine Erhöhung der Beschäftigungsprämie *Prime pour l'emploi* beschlossen, die anspruchsberechtigte Haushalte ab dem ersten Quartal 2002 erhalten sollen. Die Staatsausgaben werden 2002 voraussichtlich um real 1,8 % steigen, während in den BEPG 1,6% empfohlen wurden. Das gesamtstaatliche Defizit soll weiterhin 1,4% des BIP betragen.

Allerdings hat die Regierung ihr Bekenntnis zum mehrjährigen Finanzprogramm erneuert, so dass die öffentlichen Finanzen –unter Annahme eines durchschnittlichen jährlichen Wachstums von 3 % – im Jahr 2004 ausgeglichen sein dürften. Die Arbeitslosigkeit ist noch immer relativ hoch (laut OFCE 2001 8,9% der Erwerbsbevölkerung), und der für Ende 2002 prognostizierte Rückgang auf 8,4% ist allein auf die Zunahme subventionierter Arbeitsplätze (*emplois-jeunes, contrats emploi-solidarité*) zurückzuführen, deren Kosten die Verwirklichung der Ausgabenziele gefährden. Auch die Arbeitszeitverkürzung erweist sich als große Belastung für die öffentlichen Haushalte, da sie mit einer Verringerung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber und mit staatlichen Subventionen einhergeht. Einer vorgesehenen gesetzlichen Bestimmung zufolge sollten diese Ausgaben zum Teil durch eine Nichtbegleichung der Schulden des Staates bei den Sozialkassen finanziert werden, doch wurde dies im Dezember 2001 vom Verfassungsrat abgelehnt, obwohl die Sozialfonds 2001 dank der seit fünf Jahren verzeichneten Beschäftigungszunahme einen Überschuss verbucht hatten. Wo finanzielle Spielräume entstehen, sollen diese jeweils hälftig zur Rückführung öffentlicher Defizite und zur Senkung der Pflichtabgaben genutzt werden.

Die derzeit bedeutendsten Reformmaßnahmen in Frankreich betreffen die **Arbeitsmärkte**. Zu diesen Maßnahmen zählen das Gesetz über die 35-Stunden-Woche, die Verbesserung der Arbeitsanreize und der Abbau von beschäftigungspolitischen Fehlanreizen. Um das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen, wurden die effektiven Grenzsteuersätze bei geringen Einkommen gesenkt. Der Eingangssteuersatz der Einkommensteuer wurde ebenfalls gesenkt und soll bis 2003 noch weiter verringert werden. Weitere Veränderungen betrafen die Wohnungssteuer, die Zahlung von Wohngeld (dessen Bezugsdauer nach Aufnahme einer Beschäftigung verlängert wurde) und die Anspruchsvoraussetzungen für die Krankenversicherung (*CMU, Couverture Maladie Universelle*). Seit September 2001 gilt ein neuer Steuerfreibetrag für einkommenschwache Haushalte (*Prime pour l'emploi*), der Anreize für die Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung bieten soll, auch wenn das Arbeitsentgelt nur dem Mindestlohn entspricht bzw. geringfügig darüber liegt.

Haushalte mit mittlerem und hohem Einkommen sollen von einer Einkommensteuersenkung profitieren, die über einen Zeitraum von fünf Jahren eingeführt wird (leichte Senkung der Grenzsteuersätze). Für Geringverdienerhaushalte verdoppelt sich der Steuerfreibetrag (*Prime pour l'emploi*) von 2,2 auf 4,4 % des Arbeitseinkommens. (Dies gilt für Personen mit einem Einkommen vom 0,3fachen des Mindestlohnes bis hin zum Mindestlohn. Bei einem Einkommen zwischen 1 und 1,4 des Mindestlohnes nimmt die Freigrenze allmählich ab). Diese beiden Maßnahmen sollen 2003 noch einmal erweitert werden, um das Nettoarbeitseinkommen der Haushalte weiter zu erhöhen. Ende 2002 wird sich der dafür

aufgewendete Betrag auf insgesamt 3,1Mrd. Euro belaufen. Es geht darum, den Konsum anzukurbeln und Beschäftigungsanreize zu schaffen. Durch die Abschaffung der 1996 eingeführten Juppé-Zusatzsteuer soll auch der Körperschaftsteuersatz über drei Jahre hinweg stufenweise gesenkt werden. 2002 wird er –einschließlich des Sozialbeitrags, der für Gewinne zu entrichten ist– 35,43 % betragen. Für Kleinunternehmen wurde eine weitere Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 26,5% (2001) auf 15,45 % (2002) beschlossen. Insgesamt werden sich die Körperschaftsteuereinnahmen im Jahre 2002 aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen um 2Mrd. Euro verringern. Geplant ist überdies eine Reduzierung der Gewerbesteuer (*Taxe professionnelle*), deren Reform vor drei Jahren begann. Der auf der Grundlage der Lohnsumme erhobene Anteil soll weiter gesenkt und bis 2003 ganz abgeschafft werden. Für die Firmen bedeutet dies 2002 eine zusätzliche steuerliche Entlastung um 1,33Mrd. Euro. Nicht zuletzt wird der nach der Lohnsumme berechnete Beitrag der Unternehmen zur Arbeitslosenversicherung um 0,8 Prozentpunkte reduziert.

Die Überarbeitung der wichtigsten Einkommensgarantieregelungen ist noch nicht sehr weit gediehen. Teilweise umgesetzt wurde die Empfehlung, das Kündigungsschutzrecht im Hinblick auf eine bessere Verbindung der Arbeitsplatzsicherheit mit größerer Flexibilität zu reformieren, um den Zugang zur Beschäftigung zu erleichtern. Im Januar 2001 verabschiedeten die französische Regierung und die Sozialpartner den "Plan d'Aide au Retour à l'Emploi" (PARE) zur Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Danach werden jedem Erwerbslosen eine "bilan de compétence", eine "aide à la formation" sowie Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechend seinen Fähigkeiten angeboten. Nach dreimaliger Angebotsablehnung verliert der Erwerbslose seinen Leistungsanspruch. Der PARE gilt als aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahme, da er zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser beiträgt und zugleich Anreize zur Arbeitsaufnahme schafft. Das 1997 verabschiedete, ursprünglich auf fünf Jahre angelegte Programm "Emplois-Jeunes" zur Schaffung subventionierter Arbeitsplätze für Jugendliche wurde fortgesetzt.

Dass die Umsetzung des Arbeitszeitverkürzungsgesetzes in den Großunternehmen bisher keine wesentliche Zunahme der Lohnstückkosten zur Folge hatte, war vor allem der Senkung der Sozialbeiträge, der Lohnzurückhaltung und einer gestiegenen Stundenproduktivität zu verdanken. Allerdings gab es 2000 und 2001 in einigen Sektoren Anzeichen für Personalprobleme. Hinzu kommt, dass 2002 die Arbeitszeitverkürzungen in kleinen Unternehmen beginnen, wodurch sich die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden verringert. Im September 2001 beschloss die französische Regierung die getrennte Durchsetzung dieser Arbeitszeitreduzierung in kleinen und mittleren Unternehmen. Das Haushaltsgesetz für 2002 enthält mehrere neue Maßnahmen zur Senkung der Arbeitskosten<sup>73</sup>.

Im Bereich der **Produktmärkte und wissensbasierten Wirtschaft** werden derzeit die Bemühungen um die Liberalisierung der netzgebundenen Wirtschaftszweige verstärkt. Die Öffnung der Gas- und Strommärkte begann 2000, kam aber nur langsam voran. Anfang 2000 wurde in Frankreich eine neue Regulierungsbehörde für den Stromsektor geschaffen. Für Electricité de France wurde eine getrennte Buchführung eingeführt. Ein weiterer Gesetzentwurf (2001 verabschiedet) hat den Weg für eine getrennte Buchführung von Gaz de France geebnet. Im Telekommunikationssektor fand Anfang 2001 die Entbündelung des Teilnehmeranschlusses statt. Mitte 2001 erfolgte die Vergabe der UMTS-Lizenzen. Die Bemühungen um die Vereinfachung der Verwaltungsformalitäten für Unternehmen und die

<sup>73</sup> Vgl. L'Observatoire Français des Conjonctures Économiques (OFCE), "French Economy Team" *Revue de l'Observatoire Français des Conjonctures Économiques (OFCE)* Nr. 79, Oktober 2001; Regierung der Französischen Republik, "Projet de loi de finances 2002", Paris, 2001; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Frankreichs.

Innovationsförderung wurden 2000 fortgesetzt, so beispielsweise durch Maßnahmen zur Unterstützung der FuE-Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, darunter die Einrichtung von Startkapitalfonds, die Förderung von Gründerzentren und steuerliche Investitionsanreize für Business Angels. Andererseits weist Frankreich einen recht geringen Ausstattungsgrad mit Internetanschlüssen und Mobiltelefonen auf. Im Juli 2000 unternahm die Regierung eine breit angelegte Kampagne zur Verbreitung der IKT in der Bevölkerung. Die spezifischen Empfehlungen der BEPG 2001 wurden bisher nur zu einem recht geringen Teil umgesetzt. Die empfohlene Verstärkung der Bemühungen zur Liberalisierung der netzgebundenen Wirtschaftszweige ist zwar ausgeblieben, doch wurden weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Binnenmarkttrichtlinien erzielt. Im Haushaltsvorschlag für 2002 sind administrative Erleichterungen vorgesehen (zB. Wegfall der Beglaubigung von Fotokopien), und das Steuerrecht sowie die Steuerzahlung wurden vereinfacht. Der Anteil der staatlichen Ad-hoc-Beihilfen begann zwar insgesamt zurückzugehen, liegt aber – am BIP gemessen – noch immer über dem EU-Durchschnitt.

Im Hinblick auf den **Kapitalmarkt** stellte die Kommission in ihrem Umsetzungsbericht für 2000 treffend fest, dass nichts getan worden war, um Investitionen institutioneller Anleger in Aktienmärkte und Wagniskapital zu erleichtern. Teilweise umgesetzt wurden die Empfehlungen, den in der Risikokapitalmitteilung vom Oktober 1999 enthaltenen Beispielen für empfehlenswerte Verfahren zur Verbesserung des steuerlichen Rahmens besondere Beachtung zu schenken, die Durchsetzung des Konkursrechts zu verbessern und Mitarbeiterbeteiligungsregelungen zu fördern. Dies geschah durch Zusammenschluss der Börsen in Brüssel, Paris und Amsterdam zur Euronext-Börse, die Aufstellung langfristiger Sparpläne, die Ausweitung des Schutzes für Minderheitsaktionäre und die Privatisierung der Hervet Bank. Zur Förderung von Risikokapitalinvestitionen wurden die Steuerbefreiungen für Business Angels ausgeweitet, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Risikokapitalfonds vereinfacht und die Besteuerung von Aktienoptionen auf den für normale Veräußerungsgewinne geltenden Satz gesenkt (nur bei moderaten Veräußerungsgewinnen und wenn die Anteile seit mehr als zwei Jahren gehalten werden).

Ebenfalls teilweise wurde die in den BEPG 2001 gegebene Empfehlung befolgt, den Risikokapitalmarkt weiterzuentwickeln, indem die Beschränkungen für die Aktieninvestitionen institutioneller Anleger gelockert werden und der steuerliche Rahmen dahingehend angepasst wird, dass Investitionen und die unternehmerische Initiative erleichtert werden, wobei der Unternehmergeist auch durch eine Änderung des Konkursrechts gefördert werden sollte. Bei Aktiensparplänen (*plans d'épargne en actions*) können jetzt auch europäische Aktien verwendet werden, und die Steuervergünstigungen bei Investitionen in KMU wurden ausgeweitet<sup>74</sup>.

### 5.7. Irland

Irland war das erste Land, das der ECOFIN-Rat auf der Grundlage von Art. 99 Abs. 4 EGV tadelte, weil die irische **Haushaltspolitik** nach seiner Einschätzung nicht mit den BEPG 2000 übereinstimmte. In seiner Empfehlung stellte der Rat fest, dass der irische Haushaltsplan 2001 expansiv und prozyklisch und daher nicht mit der Leitlinie über die Gewährleistung der wirtschaftlichen Stabilität vereinbar ist. Irland wurde aufgefordert, den Haushaltsplan 2001 auf dieses Ziel auszurichten. Die irische Regierung hielt dagegen, dass direkte Steuersenkungen erforderlich seien, um Anreize für die Ausweitung des

<sup>74</sup> Vgl. "Projet de loi de finances 2002" (französische Regierung) und "L'Observatoire Français des Conjonctures Économiques (OFCE)", "French Economy Team", *Revue de l'Observatoire Français des Conjonctures Économiques (OFCE)* Nr. 79, Oktober 2001.

Arbeitskräfteangebots in der Wirtschaft zu schaffen und die Verpflichtungen im Rahmen des "Programms für Wohlstand und Gerechtigkeit" (Programme for Prosperity and Fairness, PPF) – der jüngsten Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern – zu erfüllen. Ferner hielt sie bedeutende Infrastrukturinvestitionen im Zusammenhang mit dem Nationalen Entwicklungsplan sowie im Gesundheits- und Bildungswesen für erforderlich, um bis ins kommende Jahrhundert hinein ein tragfähiges Wachstum sicherzustellen. In der Empfehlung des ECOFIN vom Februar 2001 sowie in den BEPG wurde Irland ersucht, den 2000 beobachteten Überhitzungserscheinungen im Jahr 2001 durch eine straffere Haushaltspolitik entgegenzuwirken, da es angesichts der nahezu verwirklichten Vollbeschäftigung bzw. Überbeschäftigung und des gewaltigen Lohnauftriebs als höchst unwahrscheinlich angesehen wurde, dass das Arbeitskräftepotenzial infolge der Steuersenkungen stark genug anwachsen würde, um den Inflationsdruck auszugleichen.

Im Laufe des Jahres 2001 erlebte Irland aufgrund externer Entwicklungen, unter denen vor allem der weltweite Rückgang der Nachfrage nach dem wichtigen Exportfaktor IKT zu nennen ist, einen raschen Wachstumsverlust, wobei allerdings das Wirtschaftswachstum 2000 einen sehr hohen Stand erreicht hatte. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Maul- und Klauenseuche hatten negative Folgen für den Agrarsektor und den Fremdenverkehr. Außerdem war Irland besonders stark vom Konjunkturrückgang in den USA betroffen, da die amerikanische Industrie eine wichtige Quelle ausländischer Direktinvestitionen darstellt. In den jüngsten Prognosen wird daher das BIP-Wachstum in Irland für 2001 mit 6,5 bis 6,8% veranschlagt. Trotz hoher Lohnsteigerungen, die durch den Arbeitskräftemangel bedingt waren, haben sich die inflationären Impulse abgeschwächt. Die HVPI-Inflation sank von 5,3 % im Jahr 2000 auf 4,0 % in den Jahren 2001 und 2002 (wobei die Kommission für 2002 nur 3,3 % vorhersagt). Diese Rate liegt noch immer über der Durchschnittsinflation und über der Norm in der Euro-Zone.

Die irische Regierung betrieb eine restriktive Ausgabenpolitik und nahm sogar einige Kürzungen vor. Ferner führte sie steuerliche Maßnahmen ein, die zur Minderung des kurzfristigen Nachfragedrucks beitrugen, so unter anderem steuerliche Anreize für die Spartätigkeit ("Special Savings Incentive Scheme"). Der ECOFIN-Rat stellte in seinen Schlussfolgerungen vom 6. November 2001 fest, dass seine Empfehlungen durch diese Maßnahmen zu einem gewissen Grade befolgt wurden.

Der private Verbrauch hat Schätzungen zufolge 2001 um rund 6% zugenommen (gegenüber 9,9 % im Jahr 2000) und dürfte 2002 in etwas geringerem Tempo ansteigen. Im Jahre 2003 wird sich sein Wachstum aufgrund des Wettbewerbsdrucks, der den Lohnauftrieb im Zaum hält, und aufgrund der gestiegenen privaten Spartätigkeit nochmals verringern. Für 2002 wird eine Zunahme der staatlichen Gesamtausgaben um 1% des BIP erwartet, die vorrangig durch zusätzliche Aufwendungen für das Gesundheitswesen, Bildung und Wissenschaft, Straßen- und Verkehrswesen sowie den Wohnungsbau im Rahmen des Nationalen Entwicklungsplans bedingt ist.

Vor allem angesichts der korrigierten Wachstumswahlen für die nächsten Jahre hat Irland sein Vorhaben aufgegeben, den Bruttoschuldenstand bis zum Ende der Laufzeit des derzeitigen Stabilitätsprogramms auf weniger als 25 % zu senken. Er soll jetzt von 35,8% im Jahr 2001 auf 34 % im Jahr 2003 zurückgeführt werden, was in jedem Falle eine beachtliche Leistung darstellt, wenn man sich die Höhe der Verschuldung zum Ende der Achtzigerjahre anschaut. Bezüglich der vorgeschlagenen Rentenreform wurde 1999 beschlossen, die künftigen Sozialrenten und die Ruhegehälter für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zum Teil vorzufinanzieren und dafür jährlich 1% des BSP bereitzustellen. Für die Sozialrenten wurde der "Social Welfare Reserve Fund" geschaffen, für die künftigen Renten im öffentlichen

Dienst der "Public Service Pension Fund". Außerdem sollen auch die Privatisierungserlöse aus dem Börsengang halbstaatlicher Unternehmen zur Finanzierung dieses Haushaltspostens beitragen. Die öffentlichen Finanzen sind also tragfähig und werden es auch bleiben.

Die Empfehlungen zu den **Arbeitsmärkten** stehen mit den oben erörterten Gesamthaushaltsproblemen im Zusammenhang. In den BEPG 2001 wurde empfohlen *eine Lohnentwicklung zu fördern, die mit der Erhaltung der Preisstabilität vereinbar ist*. Außerdem wurden steuerliche und soziale Anreize zur Steigerung der Frauenerwerbsquote geschaffen. Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung 2000 enthält zahlreiche Regelungen zur Dämpfung des Lohnauftriebs, der eine Folge des Arbeitskräftemangels ist. Allerdings muss daran erinnert werden, dass solche Maßnahmen nicht der Grundorientierung der BEPG-Empfehlungen entsprechen, die davon ausgehen, dass eine Ausgabendämpfung das einfachste Mittel zur Eindämmung der Nachfrage – und damit zur Verringerung des Lohnauftriebs – wäre. Zu den wichtigsten Punkten des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung (NAP) 2000 zählten eine Präventionsstrategie zur Verhinderung des Abgleitens in die Langzeitarbeitslosigkeit und Durchbrechung der Pfadabhängigkeit, die oft bei erwerbslosen Jugendlichen im Alter von 25-34 Jahren auftritt. Um die bestehende Langzeitarbeitslosigkeit direkt zu bekämpfen, erhöhte die Bildungsbehörde *Foras Áiseanna Saothair* den Anteil der langzeitarbeitslosen Teilnehmer an den von ihr veranstalteten Kursen im Laufe des Jahres von 20 auf 25%. Weitere 12,7 Mrd. EUR sollen im Rahmen des Nationalen Entwicklungsplans für die vier Säulen des NAP aufgewandt werden.

Die Frauenerwerbsquote hat in den letzten fünf Jahren erheblich zugenommen. Im Nationalen Entwicklungsplan wurden 317 Mio. EUR für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen bereitgestellt. Der im Dezember 2000 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 sah weitere Anreize auf dem Gebiet der Kinderbetreuung vor, nämlich die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs um vier Wochen, die Bereitstellung von Mitteln für die Einstellung von zusätzlichem Kinderbetreuungspersonal und die Einrichtung von 15 Kinderkrippen für den öffentlichen Dienst. Die Maßnahmen zur Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit gingen mit einer Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind einher.

Im Bereich der **Produktmärkte und der wissensbasierten Wirtschaft** werden umfassende Reformen empfohlen, um externe Anstöße für Sektoren mit mangelndem Wettbewerb zu vermitteln. Die Empfehlung zur Förderung des Wettbewerbs in netzgebundenen Wirtschaftszweigen, die von staatlichen Monopolen beherrscht werden bzw. wurden, stieß beim Irischen Gewerkschaftskongress auf institutionellen Widerstand, den die Regierung aber offenbar allmählich überwindet. Weniger umstritten waren die Empfehlungen, den Wettbewerb auf den Gütermärkten zu erhöhen und der Wettbewerbsbehörde umfassendere Vollmachten zu verleihen; und 2000 unternahm die Regierung Schritte zu ihrer Umsetzung. Gegenwärtig ist ein neues Gesetz geplant, durch das dem irischen Abgeordnetenhaus (*Dáil*) die Befugnis zur Durchsetzung von Artikel 81 und 82 des EG-Vertrags übertragen werden soll. 2001 wurde eine neue gesetzliche Regelung vorgeschlagen, wonach die Wettbewerbsbehörde gesetzliche Vollmachten im Hinblick auf Übernahmen und Fusionen erhalten soll.

Die Existenz großer etablierter Staatsunternehmen (bzw. früherer Staatsunternehmen) in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen (Strom, Gas, Telekommunikation) und in der Krankenversicherung hat neue Marktteilnehmer abgeschreckt, so dass diese Märkte nach wie vor von einzelnen Unternehmen beherrscht werden. Allerdings ist eine schrittweise Umsetzung von Plänen zur Verleihung größerer Kompetenzen an unabhängige Aufsichtsbehörden und Durchsetzung strikterer Wettbewerbsbestimmungen zu beobachten.

Die Liberalisierung der Verkehrsmärkte ist auf heftigen politischen Widerstand gestoßen. Es sind jedoch mehrere Privatisierungsvorhaben im Gange, und die Franchisevergabe bei der Eisenbahn und beim städtischen Nahverkehr in Dublin wird fortgesetzt, auch wenn sie nicht plangemäß vorangekommen ist.

Was die allgemeine Empfehlung zur Schaffung einer wissensbasierten Gesellschaft anbelangt, so hat Irland einige Fortschritte in Bezug auf staatlich geförderte Investitionsprogramme in den Bereichen Humankapital, FuE und IKT erzielt, in denen die irischen Investitionen nicht den EU-Durchschnitt erreichen. Allerdings stieg der Ausstattungsgrad der Privathaushalte mit Internetanschlüssen zwischen Mai und Oktober 2000 von 17 auf 35 %, wodurch Irland in Bezug auf Zahl *und* Zunahme der Internetanschlüsse mittlerweile deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt. Im Zuge der Liberalisierung im Telekommunikationssektor und der damit verbundenen Senkung der Ortsgebühren wird sich dieser Ausstattungsgrad vermutlich noch weiter verbessern. Als Teil des Nationalen Entwicklungsplans wird der Aktionsplan *e*Europe allmählich an allen Sekundarschulen verwirklicht. Ferner wurden zahlreiche komplizierte Subventionen und steuerliche Anreize für Unternehmen geschaffen, um die FuE auch im privaten Sektor weiter anzukurbeln.

Die Darlegungen der BEPG zu den **Kapitalmärkten**, namentlich zum Start- und Wagniskapital, haben die Regierung zu etlichen rechtlichen und marktwirtschaftlichen Reformen auf diesem Gebiet veranlasst. Im Februar 2001 wurde die Irish Financial Services Regulatory Authority (Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen) gegründet, die für den Verbraucherschutz im Bank- und Versicherungsgewerbe zuständig ist. Überdies wurde die irische Zentralbank mit der Beaufsichtigung von Versicherungs- und Investmentunternehmen beauftragt. Trotz vorhandener Bedenken, dass derartige Aktionen zu stärkeren Marktverzerrungen und bürokratischen Belastungen führen könnten, wird diese Regelung doch als notwendige Voraussetzung für die Festigung des Vertrauens der Verbraucher in das Bank- und Versicherungsgewerbe angesehen. Die Privatisierung der Trustee Savings Bank und der Industrial Credit Corporation kommt nur schleppend voran, da die Befürchtung besteht, es könne – wie 1999 bei Telecom Éiream – ein unzureichender Kurs erzielt werden. Der Handel von Staatsanleihen und Staatspapieren auf dem Euroclear-Markt im Gefolge der WWU bedeutet zwar im Endeffekt, dass der irische Rentenmarkt verschwindet, doch wird damit auch ein größerer Risiko- und Liquiditätspool geschaffen. Außerdem wird der Kauf des Handelssystems Xetra von der Deutschen Börse einen umsatzstärkeren Aktienhandel an der irischen Börse ermöglichen.

## 5.8. Italien

Im Bereich der **Haushaltspolitik** wird Italien das im letzten aktualisierten Stabilitätsprogramm angestrebte gesamtstaatliche Defizit von 0,8% nicht erreichen. Somit wird es weder den Empfehlungen in der Stellungnahme des ECOFIN-Rates zum aktualisierten Programm noch den Empfehlungen der BEPG 2001 gerecht. Zwar sieht die Regierung in ihrer neuen Aktualisierung ein Defizit von 1,0% des BIP vor, doch die Herbstprognose der Kommission und die OECD-Prognose gehen von weniger optimistischen Annahmen aus (1,2 bzw. 1,4 %). In Anbetracht der Konjunkturflaute ergriff die italienische Regierung im Juli 2001 verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der öffentlichen Ausgaben für Waren und Dienstleistungen sowie zur Verringerung der Kostenerstattungen für verschreibungspflichtige Arzneimittel, zur Beschleunigung des Verkaufs staatlicher Immobilien und zur Förderung der Investitionstätigkeit. Außerdem wurden unerwartet hohe Steuereinnahmen erzielt. Dadurch konnte Italien ein weiteres Anwachsen des gesamtstaatlichen Defizits im Jahre 2001 verhindern. Es wird damit gerechnet, dass sich die



Gesamtausgaben gemäß der Projektion in der Programmaktualisierung von 2000 auf 47,2% des BIP belaufen.

Im aktualisierten Programm vom Oktober 2001 wird davon ausgegangen, dass das für 2002 angestrebte gesamtstaatliche Defizit von 0,5% zu erreichen ist, obwohl der Wert für das BIP-Wachstum im Jahre 2002 um 0,8 % nach unten korrigiert wurde (auf 2,3%). Ein staatlicher Ansatz bestand darin, die im Haushaltsplan 2001 vorgesehenen Steuersenkungen aufzuschieben und den Verkauf staatlicher Vermögenswerte voranzutreiben. Die Herbstprognose der Kommission wie auch die OECD-Prognose lassen jedoch darauf schließen, dass einige Annahmen der italienischen Regierung für das Jahr 2002 übertrieben optimistisch sein könnten. Dies gilt insbesondere für die erwarteten Einnahmen aus dem Verkauf staatlichen Immobilienbesitzes, zu dessen Umfang keine zuverlässigen Informationen vorliegen, sowie für die prognostizierten Auswirkungen der Maßnahmen zur Überführung der Schattenwirtschaft in die offizielle Wirtschaft. Daher prognostizieren die Kommission, die OECD und der IWF ein Defizit von mehr als einem Prozent des BIP. Ferner wird im aktualisierten Stabilitätsprogramm das Ziel bekräftigt, auf der Grundlage eines Primärüberschusses von mehr als 6% des BIP bis 2003 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Ob sich dies verwirklichen lässt, ist jedoch äußerst unsicher.

Der Zielwert für die Senkung des Bruttoschuldenstandes während der Laufzeit des Stabilitätsprogramms wurde niedriger angesetzt und beläuft sich nunmehr auf 98% des BIP im Jahre 2004. Die Strukturreformen insbesondere im Bereich der öffentlichen Ausgaben werden auf der Grundlage eines für die Amtszeit der Regierung geltenden Programms langsam fortgesetzt. Außerdem wurden im Rahmen des italienischen Stabilitätspakts neue Vereinbarungen im Gesundheitswesen abgeschlossen, wonach die Regionen künftig selbst die Verantwortung für Ausgabenüberschreitungen zu tragen haben (dh. das entstandene Defizit mit eigenen Mitteln ausgleichen müssen), dafür aber größere Autonomie im Hinblick auf die Ausgabenkontrolle und Nachfragebegrenzung erhalten. Auf jeden Fall ist die Verwirklichung dieses Pakts und der dazugehörigen Ergänzungen eine entscheidende Voraussetzung für die Kontrolle der öffentlichen Finanzen. Die in den BEPG empfohlene Rentenreform wird derzeit anhand eines Berichts der Brambilla-Kommission erörtert, der verschiedene Reformoptionen aufzeigt, doch wurden bislang nur wenige wirkliche Fortschritte erzielt, so dass die mittelfristigen Ausgaben und Steuerpläne der Regierung ins Wanken geraten.

Auf dem **Arbeitsmarkt** setzte sich der 2000 beobachtete Trend zur Zunahme der Beschäftigung fort. Der Herbstprognose der Kommission zufolge wird die Arbeitslosenquote um 1 % auf 9,5 % – d. h. schneller als im EU-Durchschnitt– sinken und dann 2002 mäßig ansteigen, indem sich das Beschäftigungswachstum deutlich verlangsamt. Es besteht nach wie vor ein starkes regionales Gefälle, doch konzentrieren sich die öffentlichen Ausgaben und steuerlichen Anreize für Investitionen und Neueinstellungen auf den Süden des Landes. Eine der arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen der BEPG für Italien betrifft die Senkung der Abgabenbelastung des Faktors Arbeit. Das Haushaltsgesetz 2001 sah einige Anreizmaßnahmen vor, die zu einem Anstieg der Zahl unbefristeter Vollzeitverträge führten. Zu den Maßnahmen im zweiten Halbjahr 2001 zählten die Umsetzung der europäischen Richtlinie über befristete Arbeitsverträge, neue Anreize (im Sinne niedrigerer Steuern und Lohnnebenkosten) zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft sowie die Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit von Bildungsaufwendungen. Außerdem ist eine Senkung der Sozialabgaben geplant, um Unternehmen wie auch Erwerbstätige zu entlasten und so die Beschäftigungsquote zu erhöhen. Wie jedoch im gemeinsamen europäischen Beschäftigungsbericht hervorgehoben wurde, werden die Strukturreformen auf dem

Arbeitsmarkt teils aufgeschoben und teils schleppend verwirklicht. Somit ist festzustellen, dass die weiterreichenden BEPG-Empfehlungen nicht vollständig umgesetzt wurden.

Im Herbst 2001 legte die Regierung ein Weißbuch zum Thema Beschäftigung und Soziales vor, das die Verbesserung der Beschäftigungsleistung zum Ziel hat. Im Mittelpunkt steht dabei die Zunahme der Beschäftigung von Jugendlichen, Frauen und älteren Arbeitnehmern. Vorgesehen sind eine Lockerung der Teilzeitarbeitsregelungen, um Jugendlichen und Frauen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, sowie eine Vereinfachung der Bestimmungen für private Arbeitsvermittlungen und die Nutzung der IKT für Arbeitsmarktinformationen. Auch das Problem der Nichtberücksichtigung von Produktivität und regionalen Beschäftigungsunterschieden bei der Lohnentwicklung soll in Angriff genommen werden. Die Vorschläge der neuen Regierung stehen also mit den BEPG-Empfehlungen für 2001 weitestgehend in Einklang, doch wird ihre Umsetzung erst Ende des Jahres beginnen.

Was die **Produktmärkte und die wissensbasierte Wirtschaft** anbelangt, so hat Italien die Liberalisierung maßgeblicher netzgebundener Wirtschaftszweige vorangetrieben. Ein Beispiel ist die weitere Liberalisierung der Nachfrage im Energiesektor. Im Gassektor wurden wettbewerbsfähigere Preise eingeführt, die Entbündelung der Teilnehmeranschlüsse wurde fortgesetzt, und die Kartellbehörde erhielt neue Vollmachten. Allerdings kommt es darauf an, die Regelungen zu straffen und die Umsetzung der Maßnahmen auf lokaler Ebene zu beschleunigen.

Die Empfehlung, das FuE-Engagement des Unternehmenssektors zu fördern und auf eine stärkere IKT-Verbreitung und Nutzung des E-Commerce hinzuwirken, ist in den letzten Jahren zwar zunehmend umgesetzt worden, doch liegt Italien in diesen Bereichen noch immer unter dem EU-Durchschnitt. Damit die Maßnahmen besser zum Tragen kommen, müssen vor allem die lokalen Verwaltungskapazitäten und die Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen verbessert werden. Dies gilt besonders für den Süden, der in Bezug auf Innovation erheblichen Nachholbedarf hat. Die Umsetzung des Tremonti-Gesetzes dürfte Ende 2002 abgeschlossen sein. Mit diesem Gesetz, das breiten Personenkreisen zugute kommt, werden Investitionsanreize eingeführt und Verfahren vereinfacht. Geplant ist ferner eine Reform der Unternehmensbesteuerung, darunter die Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 33 % und die Rationalisierung von Verfahren.

Was die BEPG-Empfehlungen zu den **Kapitalmärkten** anbetrifft, so waren bisher keine echten Fortschritte bei der Änderung des Konkursrechts zu verzeichnen. Allerdings liegen dem Parlament diesbezügliche Vorschläge vor. Wie auch in den meisten anderen Mitgliedstaaten haben die Wagniskapitalinvestitionen 2001 abgenommen, wobei Italien zwar noch immer unter dem EU-Durchschnitt, aber deutlich über dem Stand von 1999 liegt. Man erhofft sich positive Auswirkungen von der weiteren Umsetzung des staatlichen Privatisierungsprogramms im Jahr 2002, während die rechtlichen und sonstigen Reformen weitergeführt wurden.

## 5.9. Luxemburg

Die derzeitige allgemeine Wachstumsschwäche stellt für die erfolgreiche Durchführung der luxemburgischen **Haushaltspolitik** keine Gefahr dar. Trotz neuerlicher Steuersenkungen und eines konjunkturbedingten Einnahmeverlusts rechnet die Regierung ihrem aktualisierten Stabilitätsprogramm zufolge für 2001 und 2002 mit einem gesamtstaatlichen Überschuss von 4,1 bzw. 2,8 % des BIP. Für 2003 wird ein neuerlicher Anstieg des Überschusses vorausgesagt. Die Prognose, dass das BIP 2001 um 3,9% und 2002 um 5,3 % wächst und

anschließend ein konjunktureller Aufschwung eintritt, stimmt zuversichtlich<sup>75</sup>. Ein potenzieller Schwachpunkt der luxemburgischen Wirtschaft liegt in der geringen Anzahl von Wachstumssektoren und in deren ungleichem Beitrag zum Wachstum. Anders ausgedrückt, hängt die Wachstumsleistung Luxemburgs von einigen wenigen Branchen ab, unter denen der Finanzsektor an vorderster Stelle steht. Die Staatsausgaben nahmen weiter zu (40,3% des BIP anstatt der 39,8 %, die in der Aktualisierung vom Dezember 2000 prognostiziert worden waren), doch noch stärker stiegen die öffentlichen Einnahmen (44,4 anstatt 42,6). Im ersten Halbjahr 2001 beschleunigte sich der Lohnauftrieb, was vor allem darauf zurückzuführen war, dass im April 2001 eine Lohnindexierung anstand. Laut Herbstprognose der Kommission stieg der HVPI 2001 um 2,6%, wobei sich der allgemeine Preistrend noch stärker beschleunigte, und wird 2002 um 2,2% zunehmen. Dies wird in den nächsten beiden Jahren zur Lohnzurückhaltung beitragen, auch wenn im zweiten Halbjahr 2002 wahrscheinlich eine neuerliche Lohnindexierung vorgenommen wird.

Trotz der geringeren Wachstumsraten in den Jahren 2001 und 2002 will die Regierung wie 2000 beschlossen weitere Senkungen der Einkommensteuern vornehmen. Nach einem ersten Schritt im Jahre 2001 soll 2002 eine weitere Reduzierung um 0,9% folgen. Auch die Körperschaftsteuer soll 2002 um rund 1,5% des BIP gesenkt werden.

Im Laufe des Jahres 2001 erzielte Luxemburg weitere Fortschritte bei der Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit seines Rentensystems. Eine Rundtischkonferenz (Rentendesch), an der auch die Sozialpartner teilnahmen, verabschiedete ein Maßnahmenpaket zugunsten derer, die dem Rentensystem des privaten Sektors angehören. Es soll im März 2002 in Kraft treten<sup>76</sup>.

Eine wichtige Aufgabe Luxemburgs im Hinblick auf den **Arbeitsmarkt** besteht in der Steigerung der nationalen Beschäftigungsquote und der Mobilisierung der Arbeitskräfte reserven, da ein Mangel an Fachkräften und ein Anstieg des Lohnniveaus drohen. Die Früh-, Vorruhestands- und Erwerbsunfähigkeitsrenten haben so manchen zu einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt veranlasst. Zu den Mobilisierungsmaßnahmen zählten unter anderem die Einführung eines Elternurlaubs mit Weiterbeschäftigungsgarantie sowie (1999) von gezielten Aktivierungsprogrammen. Im Juni 2001 stimmten die Sozialpartner dem Vorschlag der Regierung zu, das aktive Altern durch Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für Berufsunfähigkeitsrente und durch die Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer zu fördern. Es wurden auch einige Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Behinderten und stark benachteiligten Gruppen ergriffen. Bei der Arbeitsverwaltung soll ein "Dienst für Arbeitnehmer mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit" eingerichtet werden. Arbeitgeber und kommunale Behörden werden bei der Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen für Kinder und andere hilfsbedürftige Personen unterstützt, um Frauen den Einstieg bzw. die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

Die 2001 eingeleitete Steuerreform wird ebenfalls beschäftigungsfördernde Wirkung haben, da eine deutliche Entlastung des Faktors Arbeit durch Anhebung des steuerfreien Mindesteinkommens vorgesehen ist. Es erfolgte bereits eine Senkung der Einkommenssteuern, die 2002 erneut reduziert werden sollen. Außerdem will die Regierung die Steuerbelastung der Unternehmen 2002 auf 30% senken. Es wird damit gerechnet, dass die Beschäftigung 2001 um 5,4% und 2002 um 2,3 % zunimmt, während die Arbeitslosigkeit einen leichten Anstieg von 2,2 auf 2,4% aufweist und 2003 wieder den Stand von 2001 erreicht.

<sup>75</sup> Die Kommission setzt in ihrer Herbstprognose für 2002 ein BIP-Wachstum von 3,0% an.

<sup>76</sup> Aktualisiertes Stabilitätsprogramm Luxemburgs, November 2001, S. 21f.

Im Einklang mit den BEPG-Empfehlungen zu den **Produktmärkten und zur wissensbasierten Wirtschaft** hat Luxemburg das Umsetzungsdefizit beim Binnenmarktrecht erheblich verringert und ein Gremium für die Fortschrittsbewertung geschaffen. Einer der Hauptgründe für die Verzögerungen bei der Umsetzung von Gemeinschaftsrichtlinien könnte in dem geringen Umfang des luxemburgischen Staatsdienstes liegen. Auch die regionalen Beihilfen wurden gekürzt. Andererseits wird der Wettbewerb auf den Gütermärkten durch die in einigen Sektoren bestehende Preisregulierung und die eingeschränkten Befugnisse der Wettbewerbsbehörde behindert. Gegenwärtig werden jedoch Gesetzesänderungen in Bezug auf Preise, Wettbewerb und Verbraucherschutz vorgenommen, was offenbar mit dem Übergang zu einer dezentraleren Gestaltung der europäischen Wettbewerbspolitik zusammenhängt. Somit hat Luxemburg die 2001 gegebene Empfehlung berücksichtigt, die angekündigte Abschaffung von festen und kontrollierten Preisen durchzuführen und eine neue unabhängige Wettbewerbsbehörde zu schaffen, die befugt ist, Untersuchungen vorzunehmen und Sanktionen zu verhängen.

Im Bereich der wissensbasierten Wirtschaft wird die Umsetzung des "Luxemburg-Programms" fortgesetzt, wobei der Akzent auf EGovernment, Bildung und Forschung, Arbeitsorganisation und ECommerce liegt. Überdies bleibt die Regierung bei ihrer **Z**age, die Fördermittel für FuE bis 2004 auf 0,3% des BIP aufzustocken.

An Luxemburg erging 2001 keine Empfehlung zum **Kapitalmarkt**. Um den Einflussbereich der luxemburgischen Börse zu erweitern, wurde ein grenzübergreifendes Abkommen über den Anschluss an Euronext unterzeichnet (Fusion der französischen, niederländischen und belgischen Börse). Dieses Abkommen ist als ein weiterer Schritt zur Schaffung einer weltweiten integrierten Börse zu werten. Der Anteil der luxemburgischen Börse an allen internationalen Anleihen, die auf den europäischen Aktienmärkten gehandelt werden, beträgt 65 %. Aufgrund der zunehmenden Aktivität des luxemburgischen Finanzmarktes im Jahr 2000 stieg die Beschäftigtenzahl im Bankgewerbe um 7,1% (1 451 Personen), während sie in der Gesamtwirtschaft nur um 5,6 % zunahm. Das neue Gesetz über den elektronischen Handel dürfte dem E-Banking weitere Impulse verleihen. Dennoch blieb das Bankgewerbe von den finanziellen Turbulenzen des 2001 nicht verschont.

### 5.10. Niederlande

In der **Haushaltspolitik** werden die Niederlande die im aktualisierten Stabilitätsprogramm für 2000 festgelegte Zielmarke von 0,7 - 1,0% des BIP für den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo voraussichtlich erreichen, aber dennoch unter dem prognostizierten BIP-Wachstum bleiben (das nach dem aktualisierten Programm für 2001 bei 2,0% anstatt bei 4,0 % liegen wird, wobei die neueren Zahlen weniger optimistisch ausfallen<sup>77</sup>). Mit großem Erfolg wurde der öffentliche Schuldenstand gesenkt. Die Zielvorgaben werden wahrscheinlich sogar unterboten, denn die Verschuldung wird auf 51,8% des BIP und damit deutlich unter 60% zurückgehen. Somit befanden sich die Haushaltspolitik und die Ergebnisse im Einklang mit den Empfehlungen, obwohl die Inflation klar über dem EU-Durchschnitt lag, was vor allem auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer und höhere Nahrungsmittelpreise zurückzuführen war. Seit sich die Konjunktur abschwächt, stellt sich das Problem der Überhitzung nicht mehr.

---

<sup>77</sup> Prognosen jüngerer Datums gehen von einem geringeren BIP-Wachstum aus, d. h. laut Herbstprognose der Europäischen Union werden 1,5% erwartet, während die OECD mit 1,3% rechnet. Das aktualisierte Programm der Regierung für 2001 wurde Mitte Oktober 2001 vorgelegt. Für den Haushaltsüberschuss 2001 wird jetzt ein etwas niedrigerer Wert angegeben als im aktualisierten Programm, nämlich 0,7% des BIP.

Mit dem Haushalt 2002 setzt sich der makroökonomische Kurs der Vorjahre in der Politik fort, so dass nicht nur 2002, sondern auch in den kommenden Jahren Haushaltsüberschüsse zu erwarten sind. Neben den in der Koalitionsvereinbarung festgelegten 4,4 Mrd. EUR an zusätzlichen Ausgaben der öffentlichen Hand in den vergangenen Jahren hat die Regierung innerhalb der Ausgabenbegrenzung Spielraum für die Zuführung weiterer Mittel in Höhe von 3,8 Mrd. EUR im Jahre 2002 gefunden. Obwohl ein starker Abbau der öffentlichen Schulden erreicht wird, sind dennoch zusätzliche Mittel vor allem für Betreuung, Bildung und Sicherheit vorgesehen. Ein Großteil der Sonderaufwendungen in diesen prioritären sozialen Bereichen soll vor allem eingesetzt werden, um die Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Sektor zu verbessern. Dass zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, ist zum Teil durch niedrigere Ausgaben, z.B. für Zinsen und soziale Maßnahmen, bedingt, die mit der starken Absenkung der öffentlichen Schulden und den niedrigeren Zinssätzen zusammenhängen, aber auch damit, dass die Arbeitslosigkeit niedriger war als in der Koalitionsvereinbarung angenommen. In welchem Maße die Ausgaben erhöht werden, ist von der Ausgabenbegrenzung für den Staatshaushalt im engen Sinne (ohne Betreuung und soziale Sicherheit), den Bereichen soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt sowie Betreuung abhängig. Für 2002 ist eine Steuersenkung vorgesehen, die allerdings weniger deutlich ausfallen wird als die radikale Reform von 2001 und auf bestimmte Gruppe zugeschnitten ist. Vor allem sollen Arbeitsuchende und insbesondere auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Personen ermutigt und das Problem der Armutsfalle angepackt werden. Die Einnahmen aus Steuern, Sozialbeiträgen und Erdgas werden 2002 vermutlich die auf der Koalitionsvereinbarung beruhenden Eckwerte überschreiten, die im Haushaltsvoranschlag für 1999 vorgelegt wurden. Entsprechend dem aktualisierten Stabilitätsprogramm nutzt die Regierung etwa 75% der unerwarteten Einnahmen während ihrer Amtszeit für den Schuldenabbau, während der verbleibende Teil für zusätzliche Steuersenkungen verwendet wird. Damit wurde die Koalitionsvereinbarung, in der festgelegt ist, dass unerwartete Einnahmen zu gleichen Teilen zur Rückführung des Schuldenstandes und für Steuersenkungen eingesetzt werden sollen, verändert und befindet sich in Übereinstimmung mit den BEPG und den Empfehlungen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Hinblick auf die Bevölkerungsalterung und zur Dämpfung inflationärer Impulse.

Durch Maßnahmen zur Reformierung des **Arbeitsmarktes**, wozu eine anhaltend moderate Lohnentwicklung, die Senkung der Mindestlöhne für junge Beschäftigte, die dynamische Entwicklung von Zeitarbeitsfirmen und die Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen gehören, ist die Flexibilität der Arbeitskräfte gestiegen. Im Ergebnis dessen hat sich das Arbeitskräfteangebot beträchtlich vergrößert und ist die Beschäftigungsquote stark gestiegen, während die Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen ist. Aufgrund der weniger günstigen Wirtschaftsaussichten wird die Arbeitslosigkeit 2002 aber wieder zunehmen. Dadurch könnte sich der Lohnanstieg verlangsamen, allerdings nicht sehr drastisch, da die Kollektivvereinbarungen für 2002 bereits auf den Weg gebracht worden sind.

Was die arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen anbelangt, so wurden bereits verschiedene Initiativen ergriffen, um das Problem der Armutsfalle anzupacken. Die Steuerreform von 2001, deren Hauptaugenmerk auf dem Abbau der Armutsfalle und der Verringerung der negativen Anreize im Leistungssystem lag, lässt sich im Augenblick nicht vollständig einschätzen. Für 2002 sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, um das Arbeitsangebot speziell für ältere Menschen und Nichterwerbstätige zu erhöhen. Beim Abbau der hohen Zahl der nicht in den Arbeitsmarkt integrierten Personen wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt, was unter anderem auch an den passiven Leistungsprogrammen zur

Einkommensunterstützung liegt. Die Regierung und die Sozialpartner denken noch über Mittel und Wege zur Reform der Erwerbsunfähigkeitsversicherung nach – um die es in den Empfehlungen der Donner Commission ging – , um das Anwachsen der Zahl der Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsrenten einzudämmen und die Wiedereingliederung von Personen, die bereits Leistungen beziehen, zu fördern. Vorgeschlagen wurde unter anderem, Leistungen nur bei voller Erwerbsunfähigkeit zu gewähren und erwerbsgeminderte Personen zu ermutigen, geeignete Arbeitsplätze zu finden, die ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechen.

Im Hinblick auf den Bereich **Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft** kann man feststellen, dass die Effizienz der Gütermärkte im Großen und Ganzen zufriedenstellend ist. Außerdem ist die Wettbewerbspolitik aktiver geworden. Zur Erzielung weiterer Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen hat die Regierung Maßnahmen ergriffen, um die Information über die Vergabevorschriften zu verbessern und ihre korrekte Anwendung zu erleichtern. An weiteren Maßnahmen wird derzeit noch gearbeitet.

Zu den IKT and der wissensbasierten Wirtschaft wurden zahlreiche Strategiepläne veröffentlicht und viele politische Initiativen ergriffen, so zum Beispiel die Einrichtung einer Taskforce IKT und Wissen, deren Ziel die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor ist, wozu auch die Verstärkung der Synergieeffekte zwischen Privatwirtschaft und Forschungsinstituten gehört. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Drahtlostechnik, eingebettete Systeme, Software-Engineering und Multimedia. Sie wird auch einen Marktplatz für IKT-Wissen anbieten, wobei Unterstützung durch eine spezielle Website im Internet gegeben ist. Ein weiteres Beispiel ist die Bereitstellung von Subventionen für innovative Pilotprojekte im Bereich FuE, um Durchbrüche auf technologischem Gebiet zu erreichen, die für eine Vielzahl von Anwendungen in der gesamten Wirtschaft nützlich sind. Zur Erhöhung des Angebots an IKT-Fachkräften und ausgebildetem Forschungspersonal wurde die "ICTpuntonline" eingerichtet mit dem Ziel, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen, indem Informationen und Ideen unter IT-Managern, Personalchefs, Ausbildern, Lehrern und Studentenberatern usw. verbreitet werden.

Die Ergebnisse der Privatisierung der Eisenbahn sind bislang enttäuschend, was vor allem für die Pünktlichkeit der Verkehrsleistungen gilt. Während die Liberalisierung des Kabelmarkts in den kommenden beiden Jahren noch nicht abzusehen ist, geht die Liberalisierung der Gas und Elektrizitätsmärkte planmäßig voran, und zwar nacheinander für große, mittlere und kleine Abnehmer. Die Verwaltung der Gas und Elektrizitätsinfrastruktur wurde einer getrennten Rechtspersönlichkeit übertragen, die den nichtdiskriminierenden Zugang sicherstellt. Ein zur nationalen Wettbewerbsbehörde gehörendes separates Gremium ist für die Einhaltung der technischen Vereinbarungen über die Versorgungssicherheit sowie für die Netz- und Versorgungstarife verantwortlich.

Im Allgemeinen gibt es noch ausreichend Spielraum für die Verbesserung des Funktionierens der Märkte. Zur Förderung der wissensbasierten Gesellschaft sind verschiedene öffentliche Initiativen unternommen worden, das Vorankommen des Prozesses ist aber offensichtlich vor allem vom Markt abhängig.

Die **Kapitalmärkte** funktionieren in den Niederlanden problemlos. Das Land verfügt über einen sehr starken Finanzsektor. Auch der Wagniskapitalmarkt ist gut entwickelt. Der Zweiten Kammer des Parlaments wurde ein Änderungsantrag des Konkursrechts vorgelegt, der die Effektivität des Zahlungsaufschub und Liquidationsverfahrens betrifft.

### 5.11. Österreich

Was die **Haushaltspolitik** anbelangt, wird Österreich der Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms vom November 2001 zufolge bereits 2001 über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen<sup>78</sup>. Dass dieses Ergebnis besser als erwartet ausfällt, ist hauptsächlich auf die Einsparungen bei Zinszahlungen, Verwaltungsreformen und geringere Ausgaben für Arbeitnehmer als im Haushalt veranschlagt zurückzuführen. Dadurch wurde die Ausgabenseite entlastet, während die Entwicklung bei den Steuerzahlungen (Einkommen und Körperschaftsteuer) dazu beigetragen hat, die Einnahmenseite des Haushalts zu erhöhen. Die Schuldenquote der öffentlichen Hand wird 2001 jedoch 0,4% schlechter ausfallen als erwartet (61,8%), wobei aber der Plan, 2002 60% zu erreichen, nicht aufgegeben wird. Alles in allem wurde dieses positive Ergebnis trotz eines viel geringeren realen BIP-Wachstums im Jahre 2001 (1,3 Prozent gegenüber den in der Fortschreibung von 2000 anvisierten 2,8%) erreicht, was jedoch mit steigender Arbeitslosigkeit und abnehmender Kaufkraft der Haushalte verbunden.

Oberstes Ziel der derzeitigen Regierung ist es, bis 2002 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen bzw. vielmehr ihn aufrechtzuerhalten. Auf der Ausgabenseite sind zu diesem Zweck eine Rentenreform und Kürzungen bei den Beamtenbezügen vorgesehen, einnahmenseitig eine Reihe neu eingeführter Steuern und öffentlicher Abgaben. Diese finanzpolitischen Maßnahmen werden sich vermutlich dämpfend auf die Nettoeinkommen der Haushalte auswirken. Im Ergebnis der Einführung von Jahresarbeitszeitmodellen im öffentlichen Dienst ab 1. Januar 2002 wird mit einer Reduzierung der Zahl der öffentlichen Bediensteten gerechnet und sollen Einsparungen bei Überstundenentgelten erzielt werden. Vorgesehen ist, durch vielfältige Maßnahmen Ermessensausgaben (nicht-obligatorische Ausgaben) im öffentlichen Dienst zu kürzen. Auch eine moderate Gehaltspolitik in den Jahren 2001 bis 2003 wird ausgabendämpfende Effekte haben. Für 2002 wurde eine prozentuale Steigerung von 0,8% vereinbart. Die staatlichen Leistungen sollen auf Kernfunktionen konzentriert werden, unter anderem durch die Fortsetzung des Weges der gesellschaftsrechtlichen Verselbständigung von definierten Bereichen. Die Bundeszuschüsse werden auch für alle ausgliederten Bereiche begrenzt.

Durch eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiet der Steuern und öffentlichen Abgaben werden die Einnahmen der Staates voraussichtlich um 1% des BIP steigen. Weitere Privatisierungen werden ebenfalls einen Beitrag zu den Einnahmen leisten. Ein anderes wichtiges Element der Strategie der Regierung zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts ist der neu vereinbarte Finanzausgleich (FAG) mit den Ländern und Gemeinden. Es sind jedoch auch einige Maßnahmen geplant, in deren Gefolge die Ausgaben steigen und die Einnahmen sinken werden. Zu diesen Maßnahmen zählen Sonderprogramme für Behinderte, die neue Familienförderung, die bis 2002 eingeführt wird, die erhöhten FuE-Mittel und die Senkung der Lohnnebenkosten. Das neue Kindergeld wird am 1. Januar 2002 eingeführt. Bezugsberechtigt sind Eltern, die zu Hause oder teilzeitbeschäftigt sind (bei einem Jahresverdienst von weniger als 14535 EUR), und zwar für die Dauer von bis zu drei Jahren (wenn sich die Eltern den Karenzurlaub teilen). Die Leistungen sind leicht angehoben worden.

Es bleibt abzuwarten, ob die Umsetzung einiger dieser Maßnahmen die beabsichtigten Effekte haben wird. Auf jeden Fall wird sich die Konsolidierung des Haushalts auf einige andere Politikbereiche auswirken, auf die sich die BEPG erstrecken, so unter anderem auf die

<sup>78</sup> Zu beachten ist, dass sowohl die Herbstprognose der Kommission als auch die der Österreichischen Nationalbank von einem Defizit in Höhe von 0,2% des BIP ausgehen, wonit allerdings die Zielvorgabe des Stabilitätsprogramms für 2000 in Höhe von 0,7% übertroffen wird.

beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Gleichzeitig befinden sich weitere Reformen des Pensionssystems trotz der Empfehlungen in den BEPG für 2001 noch in der Planung.

In den Empfehlungen für den **Arbeitsmarkt** wurde Österreich vor allem aufgefordert, älteren Arbeitnehmern mehr Anreize zu bieten, länger auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu bleiben. Die umfangreiche Rentenreform, die am 1. Oktober 2001 in Kraft trat, enthält verschiedene Anreize, um das in Österreich verhältnismäßig niedrige Pensionsalter anzuheben. Weitere Maßnahmen sind eine schrittweise Erhöhung des Alters für eine vorzeitige Altersrente um insgesamt 18 Monate (auf 56,5 für Frauen und 61,5 für Männer), ein System mit Abschlägen bei vorzeitigem Renteneintritt und Zuschlägen bei Rentenaufschub sowie der Entfall der vorzeitigen Altersrente wegen geminderter Arbeitsfähigkeit/Erwerbsfähigkeit. Ein weiteres wichtiges Element dieser Reform ist die Kürzung der Hinterbliebenenrenten bei Anspruch auf eine eigene Rente. Zur Entwicklung der dritten Säule des Pensionssystems werden die steuerlichen Vergünstigungen für die private Altersvorsorge angehoben.

Verschiedene Maßnahmen der Regierung haben die Verbesserung der sozialen Treffsicherheit zum Ziel und sollen die Anreize im Arbeitslosenversicherungssystem für die Aufnahme einer Arbeit erhöhen. Die maximale Ersatzleistungsquote wurde verringert, und die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen bei Arbeitslosigkeit wurden verschärft. Am 1. Oktober 2000 trat ein Paket von Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer in Kraft. Dazu gehört ein Bonus-Malus-System für die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung, wenn sie Arbeitnehmer im Alter von über 50 Jahren einstellen bzw. entlassen.

Verschiedene Reformen betreffen auch die allgemeinen Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik. Am 1. Januar 2001 trat eine gesetzliche Änderung bei der Sozialversicherung in Kraft. Nichterwerbstätige Ehegatten (ohne Kinder und andere zu betreuende abhängige Personen) von Erwerbstätigen haben keinen kostenfreien Zugang mehr zur Krankenversicherung. Mit dieser Maßnahme sollen die Einnahmen der Sozialversicherungsträger (im Sinne der Erzielung eines ausgeglichenen Bundeshaushalts bis 2002) erhöht und die Erwerbsbeteiligung angekurbelt werden. Die ersten Berichte der Sozialversicherungsträger zeigen jedoch, dass das erstgenannte Ziel nicht erreicht werden kann, weil beträchtliche Verwaltungskosten anfallen, um die Personen zu ermitteln, die sich künftig selbst versichern müssen.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden länderspezifische Empfehlungen zu den **Produktmärkten** umgesetzt. Das Gesetz über die Liberalisierung der Energiemärkte passierte im Juli 2000 das Parlament. Damit erfolgt eine Voll liberalisierung des Elektrizitätsmarkts und des Gasmarkts. Nach dem ursprünglichen Gesetz der Vorgängerregierung sollte die Elektrizitätsmarkt liberalisierung bis zum 19. Februar 2003 in drei Schritten erfolgen. Dieser Zeitplan befand sich im Einklang mit der EG-Richtlinie 96/92 und hätte eine Marktöffnung von etwa 36% bedeutet (für Abnehmer mit einem Verbrauch von über 9 GWh pro Jahr). Die neue Regierung beschloss, den Markt bereits bis Oktober 2002 vollständig zu liberalisieren. Für die Überwachung des Markts ist eine neue Stromregulierungsbehörde zuständig. Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich auf dem Erdgasmarkt. An die Stelle der Teil liberalisierung gemäß EG-Richtlinie 98/30 trat die Voll liberalisierung bis Oktober 2002.

Die verhältnismäßig niedrige FuE-Quote von 1,8% des BIP soll bis 2002 auf 2 % und bis 2005 auf 2,5 % angehoben werden. Für die laufende Legislaturperiode hat die Regierung zusätzliche Mittel in Höhe von 0,5 Mrd. EUR für ihre "Technologieoffensive" vorgesehen. Als institutionelle Neuerung wurde ein Rat für Forschung und Technologieentwicklung gegründet, der für die Verteilung der Sondermittel verantwortlich ist. Mit dem von ihm entwickelten Strategiepapier will er der Regierung helfen, ihr ehrgeiziges Ziel einer FuE-



Quote von 2,5 % bis 2005 zu erreichen. Außerdem sollen die Unternehmen angeregt werden, mehr für FuE aufzuwenden. Die Steuerreform 2000 sieht eine Erhöhung des Forschungsfreibetrages vor.

Im März 2001 beschloss der Nationalrat ein Gesetz zur Einrichtung einer zentralen Einkaufsstelle. Damit soll das Beschaffungswesen des Bundes, für das jetzt die einzelnen Ministerien zuständig sind, zentralisiert und wirtschaftlich gestaltet werden. Die Regierung rechnet mit jährlichen Einsparungen von etwa 41,4 Mio. EUR. Weitere Maßnahmen in Bezug auf die allgemeinen Empfehlungen wurden auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik und der Privatisierung getroffen. Seit dem Jahr 2000 ist das Kartellgericht ermächtigt, nach eigenem Ermessen Kartellverfahren einzuleiten. Im Juni 2001 legte die Regierung ihre Pläne für die Einrichtung einer unabhängigen Wettbewerbsbehörde und die Ernennung eines Bundesanwalts zur Überwachung des Wettbewerbs vor. Im April 2001 wurde die Rundfunk- und Telekom-Regulierungsbehörde (RTR-GmbH) gegründet. In dieser Behörde sind Regulierungs- und Überwachungskompetenzen auf dem Gebiet der Telekommunikation und der elektronischen Medien vereint. Mit einer Änderung des Strafrechtsgesetzbuches im Mai 2000 wurden die Elemente des Konkursrechts neu definiert. Ziel ist es, die Unternehmer zu entlasten und ihnen eine zweite Chance zu geben. Die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) hat mehrere staatliche Unternehmen privatisiert. Dies betrifft unter anderem die Postsparkasse, mehr als 17 % der Flughafen Wien AG, die Staatsdruckerei und Telekom Österreich AG. Dadurch verringerten sich die Verbindlichkeiten der ÖIAG von 6,2 Mrd. EUR auf 2,73 Mrd. EUR.

Es wurden auch verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des österreichischen **Kapitalmarkts** eingeleitet. Dazu zählen die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer, die steuerliche Begünstigung von Aktienbezugsrechten unter bestimmten Voraussetzungen, der Wegfall der Erbschaftsteuer beim Erwerb von Anteilen an Kapitalgesellschaften im Erbweg für Anteile von unter 1 % und die Anhebung des Freibetrags von 726,70 EUR für die steuerfreie Ausgabe von Mitarbeiterbeteiligungen auf 1453,50 EUR.

Eine Sachverständigengruppe in Fragen der Bankenaufsicht hat die Möglichkeiten und die Perspektive einer Reform der Bankenaufsichtsbehörde geprüft und Ende 2000 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Im Juli 2001 beschloss der Nationalrat ein Gesetz über eine Finanzmarktaufsichtsbehörde, die alle Finanzinstitute beaufsichtigen soll. Diese Allfinanz-Aufsichtsbehörde wird mit April 2002 ihre Arbeit aufnehmen und an die Stelle verschiedener Behörden treten, die bisher für die Aufsicht über verschiedene Arten von Finanzinstituten zuständig waren.

## 5.12. Portugal

In der **Haushaltspolitik** wird das gesamtstaatliche Defizit für 2001 jüngsten Prognosen zufolge auf 2,2 % des BIP geschätzt. Ursache für das höhere Defizit sind vor allem Steuermindereinnahmen, die auf eine deutliche Abschwächung der Konjunktur im nationalen wie internationalen Rahmen zurückzuführen sind. Die Projektionen für das BIP-Wachstum wurden im aktualisierten Stabilitätsprogramm auf 2,0 % für 2001 und 1,75 % für 2002 korrigiert. Die Kommission zeigte sich in ihrer Herbstprognose weniger optimistisch (1,7 bzw. 1,5). Hauptverantwortlich für diese negative Entwicklung im Jahre 2002 werden der Rückgang der Inlandsnachfrage und die internationalen Rahmenbedingungen sein. Im Ergebnis dessen wird sich jedoch die Inflation, die 2001 wesentlich zugenommen hatte, 2002 auf 2,8 % abschwächen.

Im Hinblick auf die Empfehlungen, die öffentlichen Ausgaben zu korrigieren, wenn die Einnahmen 2001 niedriger ausfallen als erwartet, führte die Regierung im Juni eine

Haushaltsüberprüfung durch, in deren Ergebnis die Gesamtausgaben voraussichtlich um 0,6 % gegenüber dem aktualisierten Stabilitätsprogramm verringert werden. Ziel der Haushaltsberichtigung war es in erster Linie, die laufenden Ausgaben zu senken, dh. den geschätzten Ausfall an Steuereinnahmen zu kompensieren. Ferner ging es um steuerliche Maßnahmen, um zum Sparen und zu Investitionen anzuregen, und um eine Regularisierung (Legalisierung) der Finanzsituation des nationalen Gesundheitsdienstes sowie um andere Maßnahmen zur Unterstützung der Reform des Systems.

Vor dem Hintergrund des Konjunkturabschwungs will Portugal sein Schrittmaß bei der Senkung der Haushaltsdefizitquote in den Jahren 2002 und 2003 beibehalten und geht davon aus, die Ergebnisse der strengen Überprüfung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos von 2001 erst im Jahre 2004 kompensieren zu können, um das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen. Mit ihrem neuen aktualisierten Programm erfüllt die Regierung weder die Ziele der letzten Aktualisierung noch die Empfehlungen in der ECOFIN-Stellungnahme zu dessen Aktualisierung und in den BEPG für 2001. Der Bruttoschuldenstand hat sich tatsächlich verschlechtert (von 53,7 auf 55,9% des BIP) und wird sich vermutlich viel langsamer verringern als im letzten aktualisierten Programm von 2000 prognostiziert.

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens hat Portugal einige Fortschritte erzielt, um die Ausgabenkontrolle und -effizienz zu verbessern und die finanzielle Position des Sozialversicherungssektors zu stärken. Es wurden bereits einige Maßnahmen eingeleitet, die vor allem die Verbesserung der Finanzkontrolle betreffen, während sich andere noch im Planungsstadium befinden<sup>79</sup>. Mit der Umsetzung des Programms zur Reformierung der Staatsausgaben für den Zeitraum 2002/2004 soll die Effizienz und Qualität der Ausgaben weiter verbessert, eine aktivere Steuerpolitik entwickelt und die steuerliche Entlastung von Arbeit und Kapital als Mittel zur Stimulierung des gesamtwirtschaftlichen Angebots beschleunigt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, privaten Verbrauch und Wirtschaftswachstum aufrechtzuerhalten. Außerdem soll das Programm zur Umstrukturierung des staatlichen Sektors beitragen, damit die von ihm ausgehende starke Belastung der öffentlichen Finanzen abgebaut wird. Darüber hinaus werden in einem neuen Haushaltsrahmengesetz die allgemeinen und horizontalen Regeln für den gesamtstaatlichen Haushalt sowie die Regeln und Verfahren im Zusammenhang mit dem Staatshaushalt einschließlich des Teilssektors soziale Sicherheit festgelegt. Damit soll die Ausgabenkontrolle unterstützt und eine mehrjährige Finanzprogrammierung herbeigeführt werden.

Trotz der positiven Entwicklungen in der **Arbeitsmarktpolitik** Portugals bleiben strukturelle Probleme wie niedriges Bildungsniveau und geringe Qualifikationen der Arbeitnehmer (insbesondere bei den älteren Arbeitern), niedriges Produktivitätsniveau und ein im Großen und Ganzen unterentwickelter Dienstleistungssektor bestehen. Dass sich Fortschritte auf diesen Gebieten so schleppend einstellen, kann zu Schwierigkeiten für die Konvergenz in Richtung des durchschnittlichen Niveaus der Entwicklung in der Europäischen Union führen. Der Herbstprognose der Kommission zufolge wird das Beschäftigungswachstum voraussichtlich von 1,5% im Jahre 2001 auf 0,7 % im Jahre 2002 zurückgehen. Während die Arbeitslosigkeit 2001 geringfügig abnehmen wird, ist 2002 (auf 4,3%) und 2003 mit einem Anstieg zu rechnen, wobei die Werte immer noch wesentlich unter dem EU-Durchschnitt bleiben werden. Die moderate Lohnentwicklung wird somit in den kommenden beiden Jahren im privaten wie auch im öffentlichen Sektor beibehalten werden, was nicht zuletzt auf die vorausgesagte Verlangsamung der Inflation zurückzuführen ist.

---

<sup>79</sup> Siehe aktualisiertes Stabilitätsprogramm von Portugal, Dezember 2001, S.15f.

Der nationale Beschäftigungsplan sieht Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation der Humanressourcen durch ständige Ausbildungsmaßnahmen, Programme zur Bildung und Ausbildung von Erwachsenen, Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte sowie spezielle Schulungen für Kurz- und Langzeitarbeitslose vor. Darüber hinaus will Portugal das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bekämpfen und baut gleichzeitig die Maßnahmen zum Sozialschutz und zur Verringerung der Armut aus. Im Februar 2001 vereinbarte der Wirtschafts- und Sozialrat spezifische Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen, Hygiene und Sicherheit, Unfallverhütung, Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarktbedingungen, allgemeine und berufliche Ausbildung zu verbessern (die Vereinbarungen zu "Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung" und zu "Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Verhütung von Arbeitsunfällen"). Die Arbeitsmarktregelungen wurden auf den Kampf gegen illegale Beschäftigung erweitert. Die Überwachung der Situation bei befristeten Arbeitsverhältnissen wurde mit einer Verstärkung der Überprüfungen und weiteren Anreizen für die Arbeitgeber zur Umwandlung befristeter Arbeitsverträge in unbefristete fortgesetzt. Außerdem sind Maßnahmen zur Verringerung der Schulabbrecherquote, ein Programm zur doppelten Zertifizierung und die Verstärkung der beruflichen Bildungsmaßnahmen geplant. Darüber hinaus ist eine umfassende Strategie für lebenslanges Lernen entwickelt worden, die aber vor dem Hintergrund ehrgeiziger Ziele umgesetzt werden muss.

Der Cardiff-Bericht 2001 der portugiesischen Regierung bietet einen Überblick über die Entwicklungen auf dem Gebiet der **Produktmärkte und der wissensbasierten Wirtschaft**. Dabei ist besonders zu beachten, dass derzeit das dritte Gemeinschaftliche Förderkonzept umgesetzt wird, bei dem das Hauptaugenmerk auf der Verringerung der strukturellen Probleme wie der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, der Modernisierung von KMU und der Verbreitung neuer Technologien liegt. Verstärkte Anstrengungen wurden in Bezug auf FuE-Investitionen unternommen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem das neue integrierte Programm zur Unterstützung der Innovation, die Verstärkung der modernen Ausbildung der Humanressourcen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik sowie Initiativen zur Ankurbelung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und FuE-Systemen und ein neues FuE-Programm, das ein Gemeinschaftsunternehmen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen beinhaltet. Außerdem wurde das System der steuerlichen Anreize für FuE in Unternehmen revidiert. Im IKT-Bereich wurden die Zertifizierung von Kompetenzen und der Ausbildungsaufwand verbessert.

Im Hinblick auf die Empfehlung zur weiteren Liberalisierung im Energiesektor ist festzustellen, dass die Richtlinien betreffend gemeinsame Vorschriften für die Liberalisierung des Erdgasmarkts und die Bildung und Unterhaltung von Sicherheitsvorräten an Ölprodukten im Januar 2001 in nationales Recht umgesetzt wurden. Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarkts ist im Gange (wobei die betreffenden Rechtsvorschriften überarbeitet werden). Im Zuge der weiteren Liberalisierung könnten die durchschnittlichen Tarife der verbundenen Übertragungs- und Verteilungsnetze des Elektrizitätssektors sinken. Letztendlich ist auch eine bessere Umsetzung von gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften festzustellen (Abbau des Umsetzungsdefizits auf 2,5%, EU-Durchschnitt in November 2001: 2,0 %), eine Entwicklung, die in den vergangenen Jahren kontinuierlich verlief.

Dem Cardiff-Bericht zufolge kam die Entwicklung des Risiko**Kapitalmarkts** dadurch voran, dass im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts speziell auf diese Art der Investitionen zugeschnittene Kreditlinien eingeführt wurden. Nach einer Revision der Steuerfreibetragsbestimmungen können die Wagniskapitalinstitutionen die Gewinne von beteiligten Unternehmen voll abschreiben. Es wurden auch noch einige andere steuerliche

Maßnahmen ergriffen. Hinsichtlich der Empfehlung zum Konkursrecht, dh. zur Anpassung der Gesetze über die Abwicklung und Liquidation von Unternehmen an die Erfordernisse der wirtschaftlichen, sozialen und justiziellen Systeme wurden noch keine Vorschläge vorgelegt.<sup>80</sup>

### 5.13. Finnland

In der **Haushaltspolitik** scheint Finnland trotz der erheblichen Korrektur der BIP-Wachstumsziele im Jahre 2001 (während im aktualisierten Stabilitätsprogramm von 2000 ein Wachstum von 4,2 % vorausgesagt wurde, ist ausgehend von den jüngsten Zahlen nur ein geringes Wachstum von 0,5 bis 0,6% zu erwarten) den prognostizierten gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo von 4,7% des BIP zu erreichen. Dennoch sind sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen des Staates im Vergleich zu den Zielvorgaben des aktualisierten Stabilitätsprogramms erheblich gestiegen. Zudem deutet die Beschäftigungssituation auf anhaltende strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt hin und die starke Abhängigkeit von einem Sektor, nämlich dem Telekommunikationssektor, als Basis für das Wirtschaftswachstum 2001 wirkte sich sehr negativ auf die Wirtschaftsleistung aus.

Unter dem Blickwinkel des künftigen Wirtschaftswachstums des Landes fallen die Voraussagen für das Jahr 2002 noch weniger optimistisch aus als zuvor. In Anbetracht der ungünstigen Aussichten für das globale Wirtschaftswachstum im Jahre 2002 hat die finnische Regierung die Wachstumsprognosen um 50% nach unten korrigiert und rechnet nun mit einem BIP-Wachstum von schätzungsweise 1,6% für das Jahr 2002. Man geht aber davon aus, dass die Zeit der sinkenden Exporte vorbei ist. Gemäß dem aktualisierten Programm wird das Wachstum der Inlandsnachfrage in der Größenordnung von ungefähr 2% liegen, während für die Gesamtproduktion ein Wachstum von etwa 1,5% vorausgesagt wird. Die Beschäftigung wird nicht mehr wachsen und die Arbeitslosigkeit etwas zunehmen. Den Voraussagen zufolge wird die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei 67,% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegen und die Arbeitslosenquote bei 9,% der Erwerbsbevölkerung.<sup>81</sup>

Im aktualisierten Programm für 2001 wird davon ausgegangen, dass sich der Überschuss bei den Staatsfinanzen 2001 auf 1,9 % des BIP belaufen wird (bei einem gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo von 2,6% des BIP). Dies bedeutet einen beträchtlichen Rückgang gegenüber dem Überschuss von 3,5% des BIP für 2000 und ist in erster Linie auf den Konjunkturzyklus zurückzuführen. 2002 werden die Gesamteinnahmen des Staates schätzungsweise den gleichen Stand erreichen wie im laufenden Jahr. Die Gesamteinnahmen aus der Körperschaftsteuer werden weiter zurückgehen, aber der Anstieg des Anteils der Zentralregierung an den Einnahmen verglichen mit den Gemeinden wird dies im Hinblick auf die Steuereinnahmen der obersten Verwaltungsebene wettmachen. Die Regierung wird ihre Politik der Steuersenkungen gemäß den BEPG trotz der zurückgehenden Leistung der Volkswirtschaft fortsetzen.<sup>82</sup> Der Haushaltsvorschlag für 2002 berücksichtigt Steuersenkungen in Höhe von 665Mio. EUR (0,5 % der Gesamtproduktion), die im Rahmen der Tarifverhandlungen im November 2000 vereinbart wurden. Zu 70% schlagen die Steuersenkungen bei der Zentralregierung zu Buche. Außerdem wird damit gerechnet, dass

<sup>80</sup> Siehe 4. Cardiff-Bericht Portugal, November 2001.

<sup>81</sup> Aktualisiertes Stabilitätsprogramm für Finnland, November 2001, Ministerium der Finanzen, *Wirtschaftserhebung* der Abteilung Wirtschaftswissenschaft, September 2001, S.4.

<sup>82</sup> Ministerium der Finanzen, *Wirtschaftserhebung* der Abteilung Wirtschaftswissenschaft, September 2001, S. 10.

die Bruttostaatsverschuldung 2002 und 2003 nicht weiter zurückgeht und stattdessen in den beiden Jahren ein leichter Anstieg von 0,3% zu verzeichnen sein wird, bevor sie dann 2004 allmählich wieder abnimmt. Der Grund für die Korrektur der Prognose liegt vor allem im geringeren Überschuss und der veränderten Investitionspolitik der Rentenversicherungsunternehmen.

Die Lage am finnischen **Arbeitsmarkt** ist eines der besorgniserregendsten Probleme des Landes. Trotz des kräftigen Wirtschaftswachstums in den vergangenen Jahren war die Arbeitslosigkeit nach wie vor verhältnismäßig hoch. Zwar haben sich die Arbeitslosenzahlen rascher als in anderen Ländern vom krisenhaften Niveau wegbewegt, dennoch bleiben sie zu Beginn des neuen Jahrhunderts das größte Wirtschaftsproblem Finnlands. Das Ministerium der Finanzen geht für die Jahre 2000-2001 von 9% aus. Dies würde bedeuten, dass die Beschäftigungsquote im Jahr 2002 67,5% betragen wird.<sup>83</sup> Die Beschäftigung hat zugenommen, und derzeit liegt die Quote bereits über dem EU-Durchschnitt. Dies erklärt sich daraus, dass die Arbeitslosigkeit strukturell bedingt ist. Gestiegen ist die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Hochtechnologiebranchen. Beschäftigungsangebote, die auf eine alternde Bevölkerung und einen Arbeitskräfteüberhang mit häufig unzureichendem Qualifikationsprofil zugeschnitten sind, fehlen jedoch. Angebot und Nachfrage halten sich auf dem finnischen Arbeitsmarkt also nicht die Waage. Weitere wesentliche Probleme sind unter anderem eine starke Abhängigkeit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von Sozialleistungen, eine hohe Besteuerung der Arbeit und eine geringe Lohnspreizung. Zudem gibt es in bestimmten Regionen und Branchen Engpässe bei Arbeitskräften, während andere Regionen mit gravierenden strukturellen Problemen zu kämpfen haben, die sich in unverhältnismäßig hohen Arbeitslosenquoten unter Geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmern zeigen. Insgesamt ging es recht langsam voran.

In den Empfehlungen des Rates für 2000 wie auch 2001 wird auf die Notwendigkeit verwiesen, das Funktionieren des Arbeitsmarkts durch solche politischen Reformen zu verbessern, mit denen die Arbeitskräftereserven Anreize erhalten, sich am Arbeitsmarkt zu beteiligen. Als eines der Schlüsselinstrumente wird die Senkung des hohen Grades der Besteuerung angesehen. Auch die Reform des Rentensystems gilt als positives Mittel. Zweifellos gehört die Verbesserung der Beschäftigungssituation für die finnische Regierung zu den vorrangigen Fragen ihrer Wirtschaftspolitik. Die jetzige Regierung, die seit dem Frühjahr 1999 im Amt ist, hat die Verbesserung der Beschäftigungslage zu ihrem Hauptziel erklärt. Beschäftigungspolitische Maßnahmen sind Bestandteil der einkommenspolitischen Regelung und daher von breiteren wirtschaftspolitischen Regelungen abhängig. Als Antwort auf die Empfehlungen leitete die finnische Regierung im Jahre 2000 Vorbereitungen zur Reformierung des Arbeitsrenten- und des Arbeitslosenrentensystems ein. An der Erarbeitung der Reform sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Regierung beteiligt. Die gesetzlichen Maßnahmen sollen 2002 konzipiert werden. Zu den wichtigsten Vorschlägen zur Beschäftigungsförderung zählen vor allem die Anhebung der Altersgrenze für die Bezugsberechtigung des "zusätzlichen Tagegeldes" nach 500 Tagen Arbeitslosigkeit für Personen im Alter von 57 bis 59 Jahren. Auch soll der Anspruch an eine fünfjährige Erwerbstätigkeit in den letzten 15 Jahren geknüpft werden. Das Arbeitslosentagegeld würde bis zum Alter von 65 Jahren gewährt werden, und Änderungen in Bezug auf das "zusätzliche Tagegeld" würden das gegenwärtige System der Arbeitslosenrente ersetzen. Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es, die aktive Teilnahme der Arbeitnehmer am Erwerbsleben zu verlängern und auf diese Weise eine Lösung für die zu erwartenden Arbeitskräfteengpässe zu finden. In dem im Frühjahr 2001 beschlossenen Nationalen

---

<sup>83</sup> Ebenda.

Aktionsplan wurde der Bildungspolitik Priorität eingeräumt. Ein Bericht über die Bildungspolitik an das Parlament ist im Jahre 2002 vorgesehen.

Im Bereich **Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft** hat Finnland in den vergangenen Jahren sehr gute Fortschritte erzielt. Dies betrifft sowohl den Übergang zur wissensbasierten Gesellschaft als auch das Funktionieren des marktwirtschaftlichen Systems auf den Gütermärkten. Finnland ist eine offene Wirtschaft und bei der Einführung der Binnenmarktvorschriften weit vorangekommen. Der Hinweis auf Marktreformen in den Empfehlungen betreffend das öffentliche Auftragswesen auf lokaler Ebene und die Verstärkung des Wettbewerbs in bestimmten Sektoren wie Vertrieb, Bau und Medien wurde von der Regierung positiv aufgenommen. Ein vorrangiges wirtschaftspolitisches Ziel der Regierung ist die Sicherung der Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum durch die Umsetzung von Strukturreformen auf den Güter, Kapital- und Arbeitsmärkten. Im aktualisierten Stabilitätsprogramm von November 2001 wird auf Maßnahmen mit industriepolitischen Schwerpunkt verwiesen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen Maßnahmen zur Verbesserung des Wettbewerbsumfelds und des Marktzugangs sowie die Förderung der unternehmerischen Initiative. Im aktualisierten Programm wird hervorgehoben, dass Bemühungen unternommen worden sind, um die Zuschüsse für bestimmte Sektoren zu reduzieren und statt dessen die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und immaterielle Investitionen zu verbessern. Das System der Zuschüsse für Unternehmen wurde vereinfacht und die Beihilfeüberwachung ausgebaut, und es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Zuschüsse besser bewerten zu können.

Was den **Kapitalmarkt** anbelangt, wurden in den Empfehlungen für beide Jahre die erzielten Fortschritte gewürdigt. Der finnische Kapitalmarkt ist seit Mitte der 90er Jahre rasch und sehr dynamisch gewachsen. Mit der Stärkung des Kapitalmarkts geht auch das Wachstum der finnischen Wirtschaft einher. Im Cardiff-Bericht 2001 der Regierung wird festgestellt, dass neue Vorschriften und Regelungen über den Insiderhandel auf der Grundlage eines Selbstkontrollsystems der Märkte im Entwurf erarbeitet und das Wertpapierabrechnungssystem und die Dienstleistungskette ausgebaut worden sind. Zu den weiteren Reformen des Jahres 2001 zählen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur der Aktienmärkte sowie die weitere Ausgestaltung des Ordnungsrahmens für Finanzkonglomerate und der betrieblichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Finanzdienstleistungen anbieten. Auch das Recht von Nichtbank-Unternehmen zur Entgegennahme von Einlagen sowie das Wettbewerbsumfeld des einkommensbezogenen gesetzlichen Rentensystems sind Gegenstand von Reformen.<sup>84</sup>

#### 5.14. Schweden

Was die **Haushaltspolitik** anbelangt, sind die schwedische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen nach Auffassung der Regierung gut auf die globale konjunkturelle Abkühlung eingestellt. Es sind keine außergewöhnlichen Einsparungen geplant, die Regierung räumt jedoch ein, dass sie dies möglicherweise revidieren muss, falls sich die Wirtschaftslage verschlechtert.<sup>85</sup> Als Hauptgrund dafür wird der weltweite Konjunkturrückgang nicht zuletzt im IKT-Sektor angeführt. Durch den Terroranschlag in den USA hat sich dieser Abwärtstrend weiter verstärkt. Die BIP-Wachstumsprognose wurde von einem aktualisierten Konvergenzprogramm zum anderen von 3,5% auf 1,7 % korrigiert. Dank der starken

<sup>84</sup> Siehe 4. Cardiff-Bericht Finnland, November 2001, S. 21.

<sup>85</sup> Ministerium der Finanzen, "Regeringens proposition Prop. 2001/02:1 Budgetpropositionen för 2002", Finansdepartementet, Stockholm, 2001.

öffentlichen Finanzen, der geringen Arbeitslosigkeit und der niedrigen Inflationserwartungen nimmt die Regierung nicht an, dass Schweden von den internationalen Wirtschaftsbedingungen übermäßig beeinflusst werden könnte<sup>86</sup>. Allerdings hat die schwedische Krone 2001 noch vor dem Terroranschlag gegenüber dem Euro an Wert verloren, wird sich jedoch 2002 voraussichtlich wieder erholen.

Schweden hat sich 1997 für die öffentlichen Finanzen das folgende mittelfristige Ziel gestellt: der Haushaltsüberschuss sollte während des gesamten Konjunkturzyklus durchschnittlich 2% des BIP betragen. Als Erfolg in dieser Richtung ist zu werten, dass die Ausgaben unter Kontrolle sind. Seit 1997 legt der Reichstag nominale Ausgabenobergrenzen fest, die nicht überschritten werden dürfen, es sei denn, der Reichstag fasst einen entsprechenden Beschluss<sup>87</sup>. Das Ziel, einen Überschuss von 2% des BIP zu erreichen, besteht seither weiter. Im aktualisierten Konvergenzprogramm ist ein Finanzierungsüberschuss von 2,1% des BIP im Jahre 2002 und von 2,2 bzw. 2,3 % für 2003 und 2004 vorgesehen. Damit zeigt sich die Regierung in Übereinstimmung mit ihrem mittelfristigen Ziel optimistischer als die Herbstprognose der Kommission wie auch die OECD, wobei sie höhere BIP-Wachstumsziele zugrunde legt. Die Regierung geht davon aus, dass eine diskretionäre Finanzpolitik einen Beitrag von 1,7% des BIP leistet und dass durch Steuer- und Ausgabenreformen das verfügbare Einkommen um 1,4% des BIP zunimmt. Insgesamt werden die Ausgaben des Staates gemäß der Aktualisierung des Konvergenzprogramms in den kommenden drei Jahren jedoch leicht zurückgehen.

Es kann festgestellt werden, dass Schweden auf die allgemeinen Empfehlungen in den BEPG für 2000 und 2001 gut reagiert hat. Bei der Umsetzung der länderspezifischen Leitlinien ist Schweden gut vorangekommen. Als Antwort auf die Empfehlungen zur Senkung der Steuerlast sind Maßnahmen eingeleitet worden. Sowohl 2000 als auch 2001 wurden Schritte zur steuerlichen Entlastung der Bezieher unterer und mittlerer Einkommen eingeleitet (erreicht wird dies, indem zur Finanzierung von einkommensbezogenen Renten und Zusatzrenten verwendete individuelle Beiträge kompensiert werden und die Grenze für die nationale Einkommensteuer angehoben wird, so dass weniger Einkommensbezieher nationale Einkommensteuer zahlen), und auf diesem Wege soll es weitergehen. Die Steuersenkungen von 2000 und 2001 belaufen sich auf insgesamt etwa 1,5% des BIP. Schweden ist auch bei seiner Strategie der Beibehaltung hoher Haushaltsüberschüsse und des Abbaus der Staatsverschuldung geblieben. Gegenüber den Sozialpartnern hat die Regierung die Bedeutung einer moderaten Lohnpolitik betont. Im Jahr 2000 wurde staatlicherseits eine Vermittlungsstelle eingerichtet, die bei Arbeitskonflikten vermitteln und ein gut funktionierendes Lohnfestsetzungsverfahren unterstützen soll.

Im Haushaltsentwurf für 2002<sup>88</sup>, der im September 2001 vorgelegt wurde, sind verschiedene neue Initiativen vorgesehen: Senkung der Einkommensteuer (erreicht wird dies wiederum, indem zur Finanzierung von einkommensbezogenen Renten und Zusatzrenten verwendete individuelle Beiträge kompensiert werden und die Grenze für die nationale Einkommensteuer angehoben wird); Senkung der Grundsteuer (Vermögensteuer); geringere Besteuerung von Kapitalvermögen (erreicht wird dies durch die Anhebung der Freigrenze, so dass weniger Personen eine solche Steuer zahlen); weniger einkommensabhängige Gestaltung der Kinderbetreuungsgebühren (Festlegung einer Obergrenze für Kinderbetreuungsgebühren,

<sup>86</sup> Ringholm B., "Vi räknar med ökad tillväxt" *Dagens Nyheter*, Stockholm, 20. September 2001.

<sup>87</sup> Siehe Ministerium der Finanzen, "Konvergenzprogramm Schwedens 1998-2001", Stockholm, Dezember 1998.

<sup>88</sup> Siehe Ministerium der Finanzen, "Regeringens proposition Prop. 2001/02:1 Budgetpropositionen för 2002", Finansdepartementet, Stockholm 2001.

unter anderem auch, um die Arbeitsanreize zu verbessern und Armutfallen zu vermeiden) und Senkung der Mehrwertsteuer für Bücher. Das verfügbare Einkommen der Haushalte wird sich 2002 voraussichtlich um 2,7% erhöhen. Hingegen wird die Besteuerung von Energie, Kohlendioxid und Abfall im Rahmen einer umweltsteuerlichen Maßnahme zunehmen. Durch die vorgeschlagenen Steuersenkungen wird vermutlich das verfügbare Einkommens der Haushalte steigen, und somit werden Verbrauch und Ersparnisse zunehmen. Die Arbeitgeberorganisation, die Opposition der rechten Mitte und einige Volkswirte der Kreditwirtschaft monieren jedoch, dass im Haushaltsentwurf zwar die Haushalte bedacht wurden, den Unternehmen jedoch nicht genügend Aufmerksamkeit zuteil wurde.<sup>89</sup>

Die Empfehlungen im Hinblick auf das Funktionieren der **Arbeitsmärkte** und die Notwendigkeit, die Besteuerung des Faktors Arbeit zu senken, stoßen bei der schwedischen Regierung auf Vorbehalte. Immer wieder wird an Schweden die Empfehlung gerichtet, die Reformierung der Steuer- und Sozialleistungssysteme fortzusetzen, damit Arbeit sich lohnt, und die steuerliche Belastung geringverdienender Arbeitnehmer zu senken. Die Steuersenkungen von 2000 und 2001 reichen anscheinend aus Sicht der Kommission und des Rates nicht aus, und zugegebenermaßen sind die Gesamtarbeitskosten 2001 sogar gestiegen.<sup>90</sup> Im Februar 2001 wurde eine Reform der Arbeitslosenversicherung durchgeführt. Formal sind die neuen Regelungen zwar weniger streng, in der Praxis dürften sie aber effektiver sein, da die früheren Regelungen uneinheitlich umgesetzt wurden. Durch die Verschärfung der Kriterien für den Leistungsbezug hat sich der Druck auf die Arbeitslosen hinsichtlich ihrer beruflichen und geografischen Mobilität erhöht. Darüber hinaus hat Schweden ein langfristiges Konzept zur Beseitigung von Armutfallen und zur Verringerung marginaler Effekte beschlossen. Dennoch ist der Arbeitsmarkt der Bereich, in dem Schweden am wenigsten den EU-Vorstellungen gerecht wird.

Eine Empfehlung, die jährlich an Schweden herangetragen wird und die im Prinzip strittig ist, betrifft die Notwendigkeit, die Steuern zu senken. Strittig ist sie insofern, als Schweden die Position vertritt, dass Steuern eine nationale Angelegenheit sind. Im Jahre 2000 erging an Schweden die beschäftigungspolitische Empfehlung, ein Ziel für Steuersenkungen festzulegen. Dies wurde jedoch nicht umgesetzt. Nach Meinung der schwedischen Regierung entspricht es nicht dem Subsidiaritätsprinzip, europäische Ziele für das Niveau der Besteuerung festzulegen. Außerdem werden hohe Steuern als politische Grundsatzentscheidung angesehen, und im NAP für 2000 heißt es, "das Hauptziel der Steuern bestehe darin, das Wohlfahrtssystem zu finanzieren und auf diese Weise zu sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit beizutragen".<sup>91</sup> Auch hat Schweden Einwände gegen die Art und Weise, wie in der EU das Niveau der Besteuerung gemessen wird. Nach Ansicht Schwedens ist auch die Größe des öffentlichen Sektors oder die Höhe der öffentlichen Ausgaben ebenso wenig eine Angelegenheit, die auf EU-Ebene erörtert werden muss, wie die Struktur der Besteuerung. Ein weiterer Stein des Anstoßes ist die Arbeitsmarktregulierung, wobei insbesondere die OECD die schwedische Regulierung für zu streng ansieht. Die Regierung hält eine weitere Flexibilisierung nicht für notwendig. Letztendlich ist also sowohl

<sup>89</sup> Siehe *Dagens Industri*, 21. September 2001.

<sup>90</sup> Vgl. Junestav M., "Labour Cost Reduction, Taxation and Employment. The Swedish Case", Entwurf eines Papiers für den SALTSA-Workshop "The Transposition of European "Soft" Social Policy Measures at National Level", Brüssel 2001.

<sup>91</sup> Junestav zufolge ist die mangelnde Bereitschaft, Besteuerungsziele festzulegen, auch eine Auswirkung einer bestimmten Wirtschaftstheorie, die das Bestehen eines Zusammenhangs zwischen Steuern und Beschäftigung bestreitet. Vgl. Junestav M., "Labour Cost Reduction, Taxation and Employment. The Swedish Case", Entwurf eines Papiers für den SALTSA-Workshop "The Transposition of European "Soft" Social Policy Measures at National Level", Brüssel, 2001.



die politische Orientierung auf eine geringere Besteuerung als auch die Überprüfung der Steuer- und Sozialleistungssysteme zur Verminderung von marginalen Effekten und Armutsfallen zum Teil als Ergebnis der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU zu werten, wenngleich diese Auffassung nicht von allen nationalen Akteuren in Schweden geteilt wird.

Im Hinblick auf die Reform der **Produktmärkte und die wissensbasierte Wirtschaft** belegt Schweden Spitzenpositionen, was die Öffnung der Märkte für den Wettbewerb anbelangt. Dies gilt zum Beispiel für Elektrizität, Telekommunikation, Postdienste und Verkehrsbereiche wie Taxi, Bus, Eisenbahn und Inlandflugverkehr. An der Spitze liegt Schweden auch bei der IKT-bezogenen Produktion und bei der Nutzung des Internet sowie bei der Entwicklung neuer Finanzmärkte wie beim Fondssparen. Die Wettbewerbspolitik wurde verstärkt. Betrachtet man die derzeitige Wettbewerbssituation, sind die Reformabsichten noch nicht verwirklicht worden. Die Verbraucher haben noch nicht im erwarteten Maße von der Liberalisierung der Märkte profitieren können, zumindest nicht, was niedrigere Verbraucherpreise anbelangt. In Vorbereitung der Unternehmen auf einen europaweiten Markt hat sich in einigen Branchen die Konzentration erhöht. Die Folge davon ist, dass sie in Schweden eine zunehmend beherrschende Stellung erlangen, so zum Beispiel die Elektrizitäts-, Mineralöl- und Kreditwirtschaft. Dass sich Liberalisierung nicht automatisch für die Verbraucher auszahlt, mag für andere eine Lehre sein. Dennoch heißt es im nationalen Cardiff-Bericht für 2000, dass die Deregulierungen im Telekommunikations- und Elektrizitätssektor dazu beigetragen haben, die Inflation 1999 um 0,3 Prozentpunkte zu senken, und so zu beträchtlichen Gewinnen für die schwedische Wirtschaft geführt haben. Sowohl die Strom- als auch die Telekommunikationspreise sind in Schweden niedriger als im EU-Durchschnitt.<sup>92</sup>

Die Empfehlungen zur Strukturreform der Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte befinden sich jedoch im Einklang mit der allgemeinen Politik der Regierung. Hinsichtlich der Gütermärkte erging an Schweden die Empfehlung, den Wettbewerb in bestimmten Branchen zu erhöhen. Dies betrifft den Einzelhandel, den Großhandel und den Bausektor. Laut Empfehlung sollte Schweden den Wettbewerb auch im Luftverkehr und in der Pharmaindustrie weiter verstärken sowie die Effizienz im öffentlichen Auftragswesen und die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen weiter verbessern. Als Reaktion auf die Leitlinien wurden Maßnahmen ergriffen, die aber 2001 nicht immer zu konkreten Ergebnissen geführt haben. In ihrem Bericht über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2000 hat die Kommission angemerkt, dass die Öffnung des öffentlichen Auftragswesens nach wie vor ungenügend sei und es noch Spielraum für weitere Fortschritte bei der Erhöhung der Effizienz der öffentlichen Dienstleistungen gebe. Für 2002 ist nun die Einrichtung eines ständigen Ausschusses vorgesehen, der sich mit Fragen der Qualität und Entwicklung des öffentlichen Auftragswesens befassen soll.

Auf den **Kapitalmärkten** wurden einige Fortschritte bei der Anpassung des steuerlichen Rahmens für den Risikokapitalmarkt erzielt, damit von diesem stärkere Impulse für die Investitionstätigkeit und die unternehmerische Initiative ausgehen. Es wurde ein Ausschuss eingesetzt, der die Vorschriften für die Besteuerung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen überprüfen soll. Unternehmens- und Kapitalbesteuerung werden

---

<sup>92</sup> Regeringskansliet, Näringsdepartementet, "Benchmarking av näringspolitiken 2001. Indikatorer inom åtta områden som påverkar ekonomisk tillväxt", *Departementsserien (Ds)* Nr. 2001:20, Stockholm, 2001. Zur Strukturreformpolitik in Schweden vgl. Jacobsson K., "The Cardiff Process of Structural Reform in Schweden", auf dem ETUI-Seminar vorgelegtes Papier "Structural reform in Europe. A Trade union perspective on the Cardiff Process", Brüssel 2001.

derzeit vereinfacht, um die unternehmerische Selbständigkeit und die Investitionstätigkeit zu fördern. Gesetzgeberische Maßnahmen zur Änderung des Konkursrechts sind für Anfang 2002 auf der Grundlage von Vorschlägen des Ausschusses für Eigentumsrechte geplant.

### 5.15. Vereinigtes Königreich

Im Hinblick auf die **Haushaltspolitik** ist festzustellen, dass die Finanzlage der Regierung sehr stark ist, was sich an laufenden Haushaltsüberschüssen, einem niedrigen Schuldenstand und langfristig sehr geringen Pensionsverpflichtungen zeigt. Diese Finanzlage ist trotz eines vergleichsweise niedrigen Besteuerungsniveaus erreicht worden. Maßgeblich für die Finanzpolitik der kommenden beiden Jahre sind ehrgeizige Pläne zur Erhöhung der öffentlichen Ausgaben. Nach wie vor wird der makroökonomischen Stabilität oberste Priorität eingeräumt. Geplant ist, 2002-2003 eine Staatsquote von 37,2% und bis 2005-2006 eine Reduzierung des öffentlichen Schuldenstands auf 36,6% zu erreichen. Als wichtigste Entwicklung ist die Aufstockung der öffentlichen Ausgaben anzuführen, wobei die erhöhten laufenden Aufwendungen und Investitionsausgaben vor allem für die Bereiche Bildung und Gesundheit sowie für zusätzliche Investitionen im Verkehrswesen eingesetzt werden sollen. Hintergrund dieser Planungen ist die Besorgnis im eigenen Land über den schlechten Zustand des öffentlichen Sektors.

Im Haushaltsjahr 2000-2001 belief sich der Haushaltsüberschuss im Vereinigten Königreich auf 2,0 % des BIP, im Konvergenzprogramm von Dezember 2001 wird jedoch für 2001-2002 ein Defizit von 0,3% des BIP vorausgesagt. Dies ist auf geringere Steuereinnahmen aufgrund langsameren Wachstums, höhere laufende Ausgaben und einen bedeutenden Anstieg der Investitionen zurückzuführen. Für 2002-2003 bis zum Ende des Vorhersagezeitraums 2006-2007 werden Defizite von rund 1% des BIP prognostiziert. Dies entspricht dem britischen Code for Fiscal Stability und der "Goldenen Regel", denn die Kreditaufnahme liegt noch immer weit unter dem stark gestiegenen Niveau der Neuinvestitionen. Allerdings gibt es zwischen britischer Regierung und Kommission/Rat Unterschiede in der Auslegung, ob dies mit dem Ziel des Stabilitäts und Wachstumspakts vereinbar ist, mittelfristig über einen "nahezu ausgeglichenen Haushalt oder Haushaltsüberschuss" zu verfügen. In jeder anderen Hinsicht stoßen die allgemeinen politischen Orientierungen der BEPG im Vereinigten Königreich auf breite Akzeptanz.

Was die öffentlichen Investitionen anbelangt, so wurde das Vereinigte Königreich in den BEPG für 2000 angehalten, die Investitionsquote spürbar zu erhöhen. Wie die Kommission späterhin anerkannte, erzielte das Vereinigte Königreich dabei einige Fortschritte, stiegen doch die Nettoinvestitionen des Staates als Anteil am BIP von 0,4% im Haushaltsjahr 1999-2000 auf 0,7 % im Haushaltsjahr 2000-2001 und folgten damit dem zweiten umfassenden Ausgabenplan der Regierung. In den BEPG für 2001 wird die britische Regierung zu weiteren Anstrengungen auf diesem Gebiet aufgefordert, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommt, den Anteil der Nettoinvestitionen (ohne Abschreibungen) am BIP zwischen 2000/01 und 2003/04 zu verdoppeln. Die jüngsten statistischen Erhebungen über die öffentlichen Ausgaben (Public Expenditure Statistical Analyses (PESA)) zeigen deutlich, dass sich das Vereinigte Königreich weiterhin auf dem besten Wege zur Erreichung dieses Ziels befindet.<sup>93</sup>

In Bezug auf die **Arbeitsmärkte** werden in den BEPG aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen befürwortet, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Gruppen,

<sup>93</sup> Her Majesty's Treasury, "Public Expenditure Statistical Analyses", vom Schatzkanzler auf Anordnung Ihrer Majestät im April 2000 dem Parlament vorgelegt, The Stationary Office, London 2001.

insbesondere der Langzeitarbeitslosen und der arbeitslosen Jugendlichen, verbessert werden soll. Diesbezüglich wird in den Leitlinien hervorgehoben, dass es notwendig ist, die passive Arbeitsmarktpolitik zu reformieren, um Negativanreize abzubauen. Das Vereinigte Königreich wird insbesondere aufgefordert, die räumliche Dimension der Arbeitslosigkeit anzugehen mit dem Ziel, den Anteil der Haushalte, in denen niemand erwerbstätig ist, zu reduzieren. Außerdem soll das Vereinigte Königreich dem Einzelnen in den ersten 12 Monaten seiner Arbeitslosigkeit einen "Neustart" anbieten. Dementsprechend wurde die Neuregelung staatlicher Unterstützungsmaßnahmen ("New Deal") auf Zielgruppen ausgedehnt, die ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko aufweisen. Im Zuge dieser politischen Entwicklungen wird derzeit als Pilotmaßnahme ein unter der Bezeichnung ONE bekanntes Programm mit integrierten persönlichen Beratungsangeboten zu Leistungsansprüchen und Beschäftigungsmöglichkeiten durchgeführt. In diesem verhältnismäßig frühen Stadium kann der "New Deal" beträchtliche Erfolge für sich verbuchen, konnten doch seit 1998 zusätzlich 305 240 junge Leistungsbezieher in eine Arbeitsstelle vermittelt werden, so dass die Jugendarbeitslosigkeit nur noch 75% des Niveaus von 1997 beträgt.<sup>94</sup>

Außer dem Ausbau arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wird in den BEPG für 2000 und 2001 von den Mitgliedstaaten im Allgemeinen und vom Vereinigten Königreich im Besonderen gefordert, die Steuer und Leistungssysteme so zu reformieren, dass Arbeit sich lohnt. Das Vereinigte Königreich hat sich diesen Empfehlungen im Rahmen seines Arbeitsmarktaktivierungsprogramms "Welfare to Work" gewidmet. Kernstück dieser Initiative ist der Steuerfreibetrag für Familien mit niedrigem Erwerbseinkommen WFTC (Working Families Tax Credit). Er garantiert diesen Familien ein über den Mindestlohn hinausgehendes Mindesteinkommen, einen höheren Steuerfreibetrag für Kinderbetreuung und niedrigere Grenzsteuer und Leistungsabschlagsätze. Ersten Untersuchungen zufolge wird der WFTC einen bescheidenen Anstieg des Arbeitskräftegesamtangebots bewirken.<sup>95</sup> Diese Ergebnisse sprechen auch für den Erfolg eines Steuerfreibetrags für kinderlose Erwerbstätige, dessen Einführung für 2003 vorgesehen ist. Arbeitsanreize für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen bot ferner die Einführung eines Einkommensteuereingangssatzes von 10% im Mai 1999, der im Haushalt 2001 durch die Ausweitung der entsprechenden Tarifstufe und die Senkung des Grundsteuersatzes auf 22% ergänzt wurde.

**Produktmärkte und die wissensbasierte Wirtschaft.** Für die Entwicklung der wissensbasierten Gesellschaft spielen Forschung und Entwicklung (FuE) eine Schlüsselrolle. In den BEPG für 2000 wird das Vereinigte Königreich aufgefordert, den Trend zur Verringerung der FuE-Anstrengungen umzukehren. Darauf antwortete das Vereinigte Königreich mit einer revidierten und aktualisierten FuE-Politik in einem Weißbuch zu Wissenschaft und Innovation (Juli 2000), das Pläne für ein mit 1 Mrd. GBP ausgestattetes Programm für Investitionen in die britische Wissenschaftsinfrastruktur enthält. Hinzu kommen Investitionen in Höhe von 14 Mio. GBP zur Verbesserung der Arbeitsbeziehungen zwischen Wirtschaft und Forschung. Insgesamt sind im Ausgabenplan 2000 für den Zeitraum 2001–2002 bis 2003–2004 zusätzliche 725 Mio. GBP für das Wissenschaftsbudget vorgesehen.

In einer wissensbasierten Gesellschaft muss der Einzelne die Gelegenheit haben, Informationstechnologien zu nutzen, aber auch die Fähigkeiten besitzen, mit ihnen

<sup>94</sup> Vgl. Riley R. und Young G., "Does welfare-to-work policy increase employment?: Evidence from the UK New Deal for Young People", National Institute for Economic and Social Research *Discussion Paper* Nr. 183, London 2001.

<sup>95</sup> Vgl. Blundell R. und Reed H., "The Employment Effects of the Working Families Tax Credit" The Institute for Fiscal Studies, *Briefing Note* Nr. 6, London 2000.

umzugehen. Daher ist ein preisgünstiger schneller Internetzugang ein Ziel der BEPG für 2000, aber obwohl die Zugangsgebühren im Vereinigten Königreich außerhalb der Spitzenzeiten niedrig sind, verlief die Entwicklung des schnellen Internetzugangs langsam und sporadisch, und bei der Breitbandtechnik sind die Gebühren nach wie vor hoch. Maßnahmen seitens der Regierung hatten bislang wenig Einfluss auf dieses Problem. Die Herausforderung der BEPG für 2001, das Angebot an Fachpersonal zu erhöhen, wird im Rahmen des New Deal bewältigt, dessen Anliegen es ist, Arbeitlosen stark nachgefragte Kenntnisse zu vermitteln. Ebenso ist die Regierung dabei, ihre Verpflichtungen aus den BEPG 2000 über den Internetzugang in Schulen einzulösen.

Im Rahmen der BEPG geförderte effiziente Produktmärkte erfordern einen intensiveren Wettbewerb, eine effektive Wettbewerbspolitik und Liberalisierungsmaßnahmen. Das Vereinigte Königreich wird insbesondere aufgefordert, den Wettbewerb im Privatkundengeschäft des Bankensektors, im Kraftfahrzeugeinzelhandel und bei den Postdienstleistungen zu erhöhen und das Verkehrssystem zu reformieren. Zur Erfüllung dieser Leitlinien hat sich das Vereinigte Königreich stark engagiert. So wurde die Wettbewerbspolitik grundlegend umgestaltet. Das Wettbewerbsgesetz (Competition Act) von 1998 – dessen Hauptbestimmungen 2001 endgültig umgesetzt wurden – hat eine größere Annäherung zwischen britischen und EU-Verfahren zum Ergebnis. Pläne für eine weitere Reform der Wettbewerbspolitik sind im Weißbuch der Regierung zu Produktivität und Unternehmen (Juli 2001) enthalten.

Die bereits umfassende Liberalisierung der britischen Wirtschaft wird in Bezug auf die Postdienstleistungen und die Energiemärkte weiter vorangetrieben. Im Juli 2000 trat ein neues Postgesetz (Postal Services Act) in Kraft, mit dem der Wettbewerb bei den Postdienstleistungen angekurbelt werden soll. Im Rahmen des neuen Utilities Act wurde im Jahre 2000 mit der Gas and Electricity Markets Authority eine neue Energieregulierungsbehörde gegründet, um auf den liberalisierten Gas- und Strommärkten effektiven Wettbewerb zu fördern. Obwohl die Fortschritte auf dem Gebiet der Liberalisierung der Versorgungsleistungen vom ECOFIN-Rat begrüßt wurden, erntete das Vereinigte Königreich dafür Kritik, dass es die "Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor" versäumt hat, was eine Verletzung der Richtlinie 98/4/EG bedeutet. Die Kommission hat diese Angelegenheit an den Europäischen Gerichtshof verwiesen.

Der Verkehrssektor bereitet nach wie vor Probleme. Die langfristige Strategie für das Verkehrswesen von Juli 2000 muss erst noch Früchte tragen. Trotz einer in der vorhergehenden Dekade geplanten Erhöhung der Investitionen um 7% und eines integrierten Ansatzes krankt das System weiterhin an den jahrelangen Investitionsdefiziten. Daher haben die Zuverlässigkeit der Eisenbahn und der Londoner U-Bahn gelitten, und es sind Zweifel aufgekommen, dass die öffentlich-private Partnerschaft in der Lage ist, die nötigen Mittel aufzubringen. Nicht gerade hilfreich in dieser Situation ist der Konkurs von Railtrack im Oktober 2001, d.h. des Unternehmens, in dessen Besitz sich die Gleise und Bahnhöfe des Eisenbahnschienennetzes befinden.

Zur Förderung effizienter und integrierter **Kapitalmärkte** wird in den BEPG für 2001 die Verpflichtung zur Umsetzung dieses Aktionsplans zusammen mit anderen Empfehlungen für die Kapitalmarktreform unterstrichen. Das Vereinigte Königreich wird vor allem aufgefordert, sich der hohen Insolvenzquote unter KMU anzunehmen und die Schwächen seines Kapitalmarkts in den Griff zu bekommen, die Risikokapitalanlagen von Pensionsfonds behindern. Die Veröffentlichung des Myner Review of Institutional Investment vom März

2001 beschäftigt sich mit diesem Problem. Im Ergebnis dessen ist die britische Regierung auf die Myner-Empfehlung eingegangen, die Mindestrücklagen-Regelung "Minimum Funding Requirement" (MFR) durch ein System abzulösen, das weniger auf Investitionen in einheimische Aktienwerte und britische Staatspapiere ausgerichtet ist.

Im Hinblick auf das Privatkundengeschäft des Bankensektors ist festzustellen, dass der Financial Services and Markets Act im Juni 2000 die königliche Zustimmung erhielt. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes wird die Financial Services Authority zur gesetzlichen Regulierungsbehörde für die Branche als Ganzes und tritt an die Stelle eines Systems mit getrennten Regulierungsbehörden für verschiedene Finanzdienstleistungen. Mit dem Gesetz soll ein einheitliches Niveau des Verbraucherschutzes für alle Finanzinstitute geschaffen werden. Die Verbraucherrechte werden dabei durch die Einsetzung eines einzigen Ombudsmanns, der für sämtliche Aspekte der Finanzdienstleistungen zuständig ist, geschützt.

#### Kapitel VI – *DIE UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK*

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die ergänzenden Empfehlungen in den Stellungnahmen des ECOFIN-Rates zu den Aktualisierungen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme für 2000/2001 fanden dabei keine Berücksichtigung, da es sich größtenteils um Wiederholungen der ausführlicheren Empfehlungen der BEPG handelt.

In der Übersichtstabelle werden die Umsetzungskriterien aus dem Bericht der Kommission über die Umsetzung der BEPG verwendet. Bei näherer Betrachtung dieses Berichts stellt sich allerdings heraus, dass der Unterschied zwischen "teilweise umgesetzt" und "Umsetzung im Gange" nicht immer ganz eindeutig ist. "Teilweise umgesetzt" wird nicht nur für unvollendete politische Maßnahmen benutzt, sondern auch in Fällen, in denen die länderspezifische Empfehlung mehr als eine Maßnahme beinhaltet. "Umsetzung im Gange" wird nicht nur im offensichtlichen Sinne verwendet, sondern auch in Fällen, in denen sich die Empfehlungen auf einen fortlaufenden Prozess beziehen (zB. "Weiterentwicklung des Risikokapitalmarkts").



**Tabelle 6.1. Zusammenfassende Übersicht über den Stand der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der BEPG 2001**

<i>Mitgliedstaat</i>	<i>Politikbereich</i>	<i>Anzahl spezif. Empfehlungen</i>	<i>vollständig umgesetzt</i>	<i>teilweise umgesetzt</i>	<i>Umsetzung im Gange</i>	<i>keine Umsetzung</i>
<b>Belgien</b>	Haushaltspolitik	4	1	2		1
	Arbeitsmärkte	3		3		
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	3		3		
	Kapitalmärkte	1		1		
<b>Dänemark</b>	Haushaltspolitik	3	1	2		
	Arbeitsmärkte	1			1	
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	2			2	
	Kapitalmärkte	1			1	
<b>Deutschland</b>	Haushaltspolitik	4		1	1	2
	Arbeitsmärkte	3		2		1
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	3		1	2	
	Kapitalmärkte	1			1	
<b>Griechenland</b>	Haushaltspolitik	4		3		1
	Arbeitsmärkte	4		2	1	1
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	5		3	2	
	Kapitalmärkte	1		1		
<b>Spanien</b>	Haushaltspolitik	3	1	2		
	Arbeitsmärkte	3		2	1	
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	2			2	
	Kapitalmärkte	1			1	
<b>Frankreich</b>	Haushaltspolitik	3		2		1
	Arbeitsmärkte	3	1	2		
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	4			2	2
	Kapitalmärkte	1		1		
<b>Irland</b>	Haushaltspolitik	4		4		
	Arbeitsmärkte	2	1	1		
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	3		1	2	
	Kapitalmärkte	1			1	
<b>Italien</b>	Haushaltspolitik	4		2	1	1
	Arbeitsmärkte	3		2		1
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	4		4		
	Kapitalmärkte	1				1

**Tabelle 6.1. Zusammenfassende Übersicht über den Stand der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der BEPG 2001 (Fortsetzung)**

<i>Mitgliedstaat</i>	<i>Politikbereich</i>	<i>Anzahl spezif. Empfehlungen</i>	<i>vollständig umgesetzt</i>	<i>teilweise umgesetzt</i>	<i>Umsetzung im Gange</i>	<i>keine Umsetzung</i>
<b>Luxemburg</b>	Haushaltspolitik	2	2			
	Arbeitsmärkte	1	1			
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	1			1	
	Kapitalmärkte	0				
<b>Niederlande</b>	Haushaltspolitik	3	2		1	
	Arbeitsmärkte	1			1	
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	2			2	
	Kapitalmärkte	1			1	
<b>Österreich</b>	Haushaltspolitik	3	1	1	1	
	Arbeitsmärkte	1		1		
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	2			2	
	Kapitalmärkte	1			1	
<b>Portugal</b>	Haushaltspolitik	3			1	2
	Arbeitsmärkte	2		1	1	
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	5			5	
	Kapitalmärkte	1		1		
<b>Finnland</b>	Haushaltspolitik	3		2	1	
	Arbeitsmärkte	2			2	
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	2		1	1	
	Kapitalmärkte	1			1	
<b>Schweden</b>	Haushaltspolitik	3	1	1	1	
	Arbeitsmärkte	2		1	1	
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	2			2	
	Kapitalmärkte	1			1	
<b>Vereinigtes Königreich</b>	Haushaltspolitik	3		1	1	1
	Arbeitsmärkte	1	1			
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	2			2	
	Kapitalmärkte	1			1	
<b>Gesamt-zusammenfassung</b>	Haushaltspolitik	49	9	23	8	9
	Arbeitsmärkte	32	4	17	8	3
	Produktmärkte und wissensbasierte Wirtschaft	42	0	13	27	2
	Kapitalmärkte	14	0	4	9	1



## TEIL III – WIRTSCHAFTLICHE KONVERGENZ UND WIRTSCHAFTSPERSPEKTIVEN

### Kapitel VII – DAS GLOBALE WIRTSCHAFTLICHE UMFELD

Als bedeutender Handelsblock kann sich die EU nicht gegen die Entwicklung in der Weltwirtschaft abschirmen. Diese aber wies im letzten Jahr überwiegend negative Trends auf, wobei insbesondere die Ende 2000 einsetzende Rezession in den USA und Japan zu nennen ist. Zur gleichen Zeit erreichten die Ölpreise ein zyklisches Hoch, das die statistisch ausgewiesene Teuerungsrate in vielen Ländern emporschnellen ließ. Aufgrund der Ungewissheit über Schwere und Dauer der Wirtschaftskrise in den USA, die durch die Ereignisse vom 11. September 2001 auf tragische Weise verstärkt wurde, lassen sich nur sehr schwer Prognosen zu den wirtschaftlichen Schlüsselindikatoren anstellen. Allerdings sind die im zweiten Halbjahr 2001 erschienenen Projektionen durch zunehmenden Pessimismus gekennzeichnet. Da jedoch die Währungshüter beiderseits des Atlantiks recht entschlossen handelten und die wirtschaftlichen Rahmendaten durchaus zuversichtlich stimmen, wird der Konjunkturabschwung aller Wahrscheinlichkeit nach von kurzer Dauer sein. Die jüngsten privaten Vorhersagen bestätigen schon jetzt die Auffassung der führenden Prognoseinstitute, dass eine Erholung in Sicht ist.

<b>Tabelle 7.1. Globale Wirtschaftsperspektiven: die jüngsten Prognosen im Überblick</b>				
	<b>EU-Kommission</b>	<b>OECD</b>	<b>IWF</b>	<b>UBS Warburg</b>
<b>EU</b>				
<b>2000</b>	3,3	3,3	3,4	3,3
<b>2001</b>	1,7	1,7	1,7	1,6
<b>2002</b>	1,4	1,5	1,3	1,3
<b>2003</b>	2,9	2,9	-	2,6
<b>US</b>				
<b>2000</b>	4,2	4,1	4,1	4,1
<b>2001</b>	1,6	1,1	1,0	1,0
<b>2002</b>	0,5	0,7	0,7	0,5
<b>2003</b>	3,4	3,8	-	3,5

*Quelle: Europäische Kommission, Herbstprognose für 2001-2003, Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/11, Oktober/November 2001. OECD, OECD Economic Outlook, Nr. 70, Dezember 2001, IWF, "World Economic Outlook December 2001: The Global Economy After September 11", Internationaler Währungsfonds, Washington DC, 2001; UBS Warburg, Review of 2001, UBS Warburg, London., 2001*

Die im letzten Quartal des Jahres 2000 einsetzende Konjunkturverlangsamung in den USA und die instabile geopolitische Entwicklung seit September 2001 führten zu einer starken Beeinträchtigung der Wachstumsaussichten der EU-Wirtschaft. Die Ereignisse vom 11. September haben das globale makroökonomische Umfeld über vier zentrale *Transmissionsmechanismen* beeinflusst<sup>96</sup>. Erstens hinterließen der tragische Verlust an Menschenleben, die Zerstörung von Sachwerten und die Lähmung der Luftfahrt- und Tourismus- und Freizeitindustrie ihre Spuren. Zweitens wurde das Vertrauen der Verbraucher und

<sup>96</sup> IWF, "The IMF World Economic Outlook, The Global Economy After September 11", *Internationaler Währungsfonds*, Washington DC, Dezember 2001.

Investoren in eine konjunkturelle Erholung untergraben. Drittens reagierten die Finanzmärkte auf die gestiegene wirtschaftliche Unsicherheit. Viertens schließlich kam es auf den globalen Rohstoffmärkten zu einem Rückgang der Rohstoffpreise im Allgemeinen und der Ölpreise im Besonderen, da die Nachfrage schrumpfte. Die Nettoauswirkungen dieser Faktoren auf die EU-Wirtschaft trugen zu einem großen Teil dazu bei, dass die Kommission ihre Vorhersagen zwischen Frühjahr und Herbst 2001 stark revidierte: Die Wachstumsprognosen für 2001 und 2002 wurden um 1,2 bzw. 1,6 Prozentpunkte nach unten korrigiert.

Auch wenn noch keine hundertprozentig sicheren Prognosen zur Wahrscheinlichkeit und zum Tempo des Wiederaufschwungs in der EU gestellt werden können, steht doch außer Frage, dass die künftige Entwicklung der US-Wirtschaft maßgeblichen Einfluss darauf haben wird. Wie aus Tabelle 7.1 ersichtlich, wird in den hier betrachteten Vorhersagen einhellig die Auffassung vertreten, dass die USA Anfang 2002 mit einer Wachstumsrate zwischen 0,5 und 0,7 % die Talsohle erreichen. Daran schließt sich ein deutlicher Aufwärtstrend an, bis sich das Wachstum 2003 wieder auf dem Stand von 2000 befindet. Mit einem ähnlichen Entwicklungsverlauf wird auch in der EU gerechnet, wo das Wirtschaftswachstum 2002 auf einem Stand von 1,3 bis 1,5% verharren und dann bis auf Werte zwischen 2,6 und 2,9% anziehen wird. Damit schätzen die Prognoseinstitute die makroökonomischen Folgen des 11. September so ein, dass zwar die geopolitischen Turbulenzen das wirtschaftliche Umfeld unsicherer gemacht und dadurch die Konjunkturschwäche auf kurze Sicht verlängert haben, diese Turbulenzen jedoch nicht zu einer Beeinträchtigung des mittelfristigen Wachstumspotenzials der hochentwickelten Industrieländer führen dürften.

## Kapitel VIII – *DAS KONVERGENZZIEL*

Gemäß Artikel 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft besteht eine der Aufgaben der Gemeinschaft darin, einen "hohen Grad von Konvergenz der Wirtschaftsleistungen" zu fördern. Die Konvergenz ist jedoch nicht nur ein *grundsätzliches* Ziel, sondern bildete auch die *Voraussetzung für die Teilnahme* an der dritten und letzten Stufe der WWU und wird weiterhin ein Kriterium für die Übernahme der Einheitswährung bleiben. Im Rahmen der WWU wurden die Konvergenzbestrebungen der EU präzisiert. Im Grunde geht es um die Erfüllung der vier Konvergenzkriterien, die in Artikel 121 EGV dargelegt sind. Es handelt sich um folgende Anforderungen:

- Erreichung eines hohen Grades an Preisstabilität.
- Eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand.
- Einhaltung der normalen Bandbreiten des Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems seit mindestens zwei Jahren ohne Abwertung gegenüber der Währung eines anderen Mitgliedstaats.
- Dauerhaftigkeit der von dem Mitgliedstaat erreichten Konvergenz und seiner Teilnahme am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems, die im Niveau der langfristigen Zinssätze zum Ausdruck kommt.

Auf der EU-Ebene wird die Konvergenz durch eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik und insbesondere durch die Grundzüge der Wirtschaftspolitik sowie durch den Prozess der multilateralen Überwachung (Art.99 Abs. 3 EGV) gefördert.

Im März 1998 veröffentlichte das Europäische Währungsinstitut – der Vorläufer der Europäischen Zentralbank – gemäß Artikel 109j EGV einen Konvergenzbericht, in dem es den Umfang und die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Konvergenz in der Europäischen Union beurteilte. Seiner Einschätzung zufolge hatten zwölf der fünfzehn Mitgliedstaaten die Konvergenzkriterien erfüllt. Die drei übrigen, nicht am Wechselkursmechanismus beteiligten

Mitgliedstaaten (Vereinigtes Königreich, Griechenland und Schweden) verstießen gegen die Wechselkurskriterien. Griechenland scheiterte außerdem im Hinblick auf die Preisstabilität, die langfristigen Zinssätze und die tragbare Finanzlage. Geht man von den Teilnahmekriterien für die WWU aus, so hat sich der Stand der Konvergenz im Vergleich zu 1998 nicht wesentlich verändert. Die einzige Ausnahme bildet Griechenland, dem die EZB in ihrem Konvergenzbericht vom Mai 2000 die Erfüllung aller vier Kriterien bescheinigte. Folglich wurde Griechenland am 1. Januar 2001 zwölfter Teilnehmer der dritten Stufe der WWU.

Als grundsätzliches Ziel der Union dagegen lässt sich die Konvergenz der Wirtschaftsleistungen nicht durch eine einmalige Aktion herbeiführen. Angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen in der EU muss sie ständig auf der Tagesordnung stehen, und zwar nicht zuletzt als Voraussetzung für ein beständiges nichtinflationäres Wachstum auf hohem Niveau sowie für ein reibungsloses Funktionieren der WWU. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem gegenwärtigen Grad der Konvergenz zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern der WWU und den Aussichten für die Aufrechterhaltung der Konvergenz unter den derzeitigen Konjunkturbedingungen. Die Maastricht-Kriterien als maßgebliche Indikatoren der Konvergenz können auch weiterhin zur Beantwortung dieser Frage herangezogen werden.

### 8.1. Das Ringen um Preisstabilität

Die jährliche Veränderung der Verbraucherpreise im letzten Jahrzehnt ist in Tabelle 8.1.1. dargestellt. Wie nicht anders zu erwarten, gab es im Vorfeld der WWU eine deutliche Konvergenz in Richtung Preisstabilität. Die durchschnittliche Inflationsrate, die im Zeitraum 1991-1995 4,4 % betragen hatte, ging kurz vor der WWU auf 1,5% zurück. Im selben Zeitraum sank die Standardabweichung von 4,4 auf 0,7 Prozentpunkte, so dass sich offenbar die Preise auf ein stabileres Niveau einpegelten. Allen Befürchtungen zum Trotz hat sich dieser Trend auch nach der Einführung der neuen Währung fortgesetzt. Die durchschnittliche Inflationsrate wird über den gesamten Prognosezeitraum hinweg bei rund 2% verharren, während die Standardabweichung von diesem Mittelwert auf 0,4 Prozentpunkte sinken dürfte. Längerfristig betrachtet, aber auch in jüngerer Zeit lassen diese Daten auf Preisstabilität und weitgehende Konvergenz schließen. Sicherlich haben der schwache Euro und die steigenden Ölpreise einen mäßigen Inflationsdruck hervorgerufen, der 2000 und 2001 einen Anstieg der Verbraucherpreise von 2,6 bzw. 2,9% zur Folge hatte. Jedoch vertreten sowohl die Kommission als auch die OECD die Auffassung, dass dieser Druck angesichts des rapiden Absinkens der Ölpreise und der Abschwächung des Wirtschaftswachstums in den nächsten beiden Jahren nachlassen wird. Selbstredend hängt das Tempo dieses Anpassungsprozesses davon ab, ob der Euro auf den internationalen Devisenmärkten an Wert gewinnt.

Im Einzelnen betrachtet, werden wohl die drei Mitgliedstaaten, die 2000 die höchste Inflation verbuchten – Irland, die Niederlande und Portugal –, dem Preisaufrtrieb Einhalt gebieten. Dies gilt insbesondere für die Niederlande, wo die Inflation allem Anschein nach zwischen 2000 und 2001 von 5,2 auf gerade einmal 1,9% zurückging. Auch die Preiseffekte des raschen Wirtschaftswachstums in Irland, von denen so viel Aufhebens gemacht wird, dürften allmählich nachlassen, denn für den Zeitraum 2000-2003 wird ein Absinken der Inflationsrate von 5,3 % auf 3,2 bis 2,9 % prognostiziert.

## 8.2. Die Sicherung einer auf Dauer tragbaren Finanzlage

Die Tabellen 8.2.1. und 8.2.2. vermitteln eine allgemeine Übersicht über die Lage der öffentlichen Finanzen in der Union in den letzten zehn Jahren. Auch hier zeigt sich die Konvergenz der Wirtschaftsleistungen der Mitgliedstaaten am Vorabend der Währungsunion. Das durchschnittliche Defizit lag im Zeitraum 1991-1995 bei 4,9%. Allerdings gab es um diesen Mittelwert auch einige Schwankungen. Die Standardabweichung betrug 3,1 Prozentpunkte, was auf vergleichsweise hohe Defizite in Griechenland (11,5%), Italien (9,1%), Schweden und dem Vereinigten Königreich (6,0%) zurückzuführen war. Im Jahre 1999 hatte die Finanzlage bei einem durchschnittlichen Defizit von 0,1% des BIP durchweg ein tragbareres Niveau erreicht. Die Standardabweichung war auf 2,1 Prozentpunkte zurückgegangen, obwohl einige Länder bereits einen erheblichen Überschuss erreicht hatten (Luxemburg 3,7%, Dänemark 3,1%, Irland 2,3% und Finnland 1,9%). Bedeutende Fortschritte wurden beim Abbau des öffentlichen Schuldenstands der Union erzielt. 1995 lag das durchschnittliche Defizit noch bei 73% des BIP und überstieg damit bei weitem den im Maastricht-Vertrag festgelegten Referenzwert von 60%, wobei allerdings aufgrund der hohen Staatsverschuldung in Belgien (133,4%), Italien (123,3%) und Griechenland (108,7%) eine erhebliche Streuung um diesen Mittelwert (30,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen war. Durch eine gezielte Initiative der Mitgliedstaaten wurde der Anteil des Defizits am BIP 64,4% im Jahre 1999 heruntergedrückt und rückte damit zumindest näher an die angestrebten 60% heran. Da aber Belgien (115,9%), Italien (114,6%) und Griechenland (108,5%) weit vom Durchschnittswert entfernt waren, wies die Standardabweichung mit 27,5 Prozentpunkten nach wie vor einen relativ hohen Wert auf.

Im Vorfeld der WWU wurde die Befürchtung laut, dass die Aussichten für eine fortgesetzte finanzpolitische Konvergenz schlecht stehen könnten, sobald die Teilnahme an der WWU feststehe und das "Zuckerbrot" sozusagen vergeben sei. Für die Mitgliedstaaten der Währungsunion gäbe es kaum noch Anreize zur weiteren Erfüllung der Beitrittskriterien, da an der Teilnahme praktisch nicht mehr zu rütteln sei. In Ermangelung von Zuckerbrot wurden deshalb "Peitschen" in Form des Stabilitäts und Wachstumspaktes und der Grundzüge der Wirtschaftspolitik eingesetzt, die ein finanzpolitisches Über-die-Stränge-Schlagen verhinderten und wohl auch ein verantwortungsbewussteres Herangehen an die Gestaltung der Finanzpolitik bewirkten. Es deutet alles darauf hin, dass das Defizit stärker ansteigen wird als von der Kommission prognostiziert, nämlich auf rund 0,5%. Die Prognosen der Kommission finden sich in denen der OECD weitgehend wieder. Beide belegen einen Trend zur Konvergenz, da die Standardabweichung von dem neuen Durchschnittswert 2003 nur noch 1,3% betragen soll. Durch den globalen Konjunkturrückgang wird sich die Finanzlage der Union verschlechtern, da die automatischen Haushaltsstabilisatoren greifen und in der diskretionären Finanzpolitik die Zügel gelockert werden, wodurch Belgien, Frankreich, Deutschland, Österreich und Portugal voraussichtlich zwischen 2000 und 2003 rote Zahlen schreiben werden. Anzumerken ist jedoch, dass die Veränderungen alle Länder betreffen. Die weitreichendsten Maßnahmen wird wohl Deutschland ergreifen, dessen Defizit den Kommissionsprognosen zufolge 2002 2,7% erreicht. Sowohl die Kommission als auch die OECD gehen jedoch davon aus, dass dieser Wert 2003 auf 2,2 bis 1,8% zurückgefahren wird und Deutschland damit wieder die Kriterien des Stabilitäts und Wachstumspakts erfüllt, obwohl bereits mit der Überschreitung der Defizitgrenze und Einleitung eines Verfahrens gerechnet wurde. Ein ähnliches Bild zeigen auch die Prognosen für die Staatsverschuldung. Der durchschnittliche Schuldenstand wird nach Meinung der Kommission und der OECD 2003 auf 54% gesunken sein, so dass die Union die Maastrichter Kriterien für eine tragbare Finanzlage gut erfüllt. Weitere Verbesserungen werden im Falle Belgiens (98,9%), Italiens (103,4%) und Griechenlands (95,1%) erwartet, obwohl hier sicherlich noch Spielraum für weitere Reduzierungen vorhanden ist. Auch im Falle Deutschlands bestehen nur mäßige

Bedenken. Die Lockerung der finanzpolitischen Zügel wird zwar nach Meinung der OECD zu einem Anstieg von 60% (2001) auf 61 % (2002) führen, doch bei Berücksichtigung des Prognosefehlers ist dies nur eine äußerst minimale Veränderung. Hinzu kommt, dass für 2003 ein erneuter Schuldenabbau vorhergesagt wird.

### 8.3. Konvergenz der Wechselkurse und langfristigen Zinssätze

In Tabelle 8.3.1. werden die bilateralen Wechselkurse zwischen den Währungen der Nichtteilnehmerländer und dem Euro bzw. zuvor dem ECU aufgeführt. Dänemark ist als einziges dieser drei Länder am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems beteiligt. Dies erklärt, warum die dänische Krone im Prognosezeitraum stabiler ist als die schwedische Krone und das Pfund Sterling. Allem Anschein nach wird Dänemark in absehbarer Zukunft den WKM-II-Referenzwechsellkurs von 7,46 Kronen zum Euro beibehalten. Dagegen wird für Schweden zwischen 1999 und 2003 ein Rückgang von 8,81 auf 9,64 Kronen je Euro vorausgesagt. Das Pfund Sterling hat seit 1999, als der Euro 66 Pence wert war, zwar aufgeholt, wird aber vermutlich den heutigen Stand nicht halten können und 2003 bei 63 Pence je Euro liegen. Ungeachtet dieser Prognosen können die Nichtteilnehmer der WWU auf ein vergleichsweise stabiles Verhältnis zum Euro bauen. Dies geht aus den langfristigen Zinssätzen in Tabelle 8.3.2. hervor (die als Indikatoren für die langfristige Inflation gelten). Wie nicht anders zu erwarten, sind die Zinssätze in der Euro-Zone aufgrund der Konvergenz und der Währungsunion in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangen. Allerdings lässt sich von den Nichtteilnehmerländern dasselbe sagen. In Dänemark sind die langfristigen Zinssätze von 8,5% (1986–90) auf 5,1 % (2001) gesunken. Im selben Zeitraum registrierte Schweden einen Rückgang von 11,7 auf 5,1% und das Vereinigte Königreich von 9,9 auf 4,9%. Geht man von den Kriterien des Maastricht-Vertrags aus, so ist dies ein Anzeichen für eine dauerhafte Konvergenz zwischen den Nichtteilnehmerstaaten und der Euro-Zone.

### 8.4. Fazit

Bei der Untersuchung des Konvergenzbegriffs im Zusammenhang mit dem Weißbuch "Europäisches Regieren" wurde festgestellt, dass "die Konvergenz [der nationalen Politiken] die Leistungen der Mitgliedstaaten und nicht unbedingt die von ihnen durchgeführten Maßnahmen betrifft"<sup>97</sup>. Die in diesem Abschnitt dargelegten Sachverhalte weisen auf eine spürbare und anhaltende wirtschaftspolitische Konvergenz in der EU und in der Euro-Zone hin. Sowohl im Vorfeld der Währungsunion als auch im gesamten Prognosezeitraum stand die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den Konvergenzkriterien Preisstabilität, tragbare Finanzlage und Stabilität der nominalen Wechselkurse im Einklang. Zwar erfordern die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen eine Anpassung der makroökonomischen Politik, doch ist unwahrscheinlich, dass das Konvergenzziel dadurch ernsthaft in Frage gestellt wird.

---

<sup>97</sup> Working group 4a "Involving Experts in the Process of National Policy Convergence" *Group Report for the European Commission's White Paper on Economic Governance*, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg 2001, S.7.

**Tabelle 8.1.1. Verbraucherpreise**  
**prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr, 1995-2003**

	1991-95 <sup>+</sup>	1996 <sup>+</sup>	1997 <sup>+</sup>	1998 <sup>+</sup>	1999	2000	2001*	2001**	2002
<b>Belgien</b>	2,7	2,3	2,3	3,4	1,1	2,7	2,4	2,3	
<b>Dänemark</b>	1,8	2,5	3,7	3,5	2,1	2,7	2,3	2,1	
<b>Deutschland</b>	3,5	1,7	0,7	2,3	0,6	2,1	2,4	1,9	
<b>Griechenland</b>	13,8	8,5	2,7	2,1	2,1	2,9	3,6	3,3	
<b>Spanien</b>	5,6	3,4	2,9	4,1	2,2	3,5	3,7	3,7	
<b>Frankreich</b>	2,3	1,8	0,2	3,4	0,6	1,8	1,8	1,7	
<b>Irland</b>	2,5	1,4	7,3	7,5	2,5	5,3	4,0	4,2	
<b>Italien</b>	5,7	4,3	2,5	1,8	1,7	2,6	2,7	2,8	
<b>Luxemburg</b>	3,0	1,6	3,8	2,3	1,0	3,8	2,6	2,6	
<b>Niederlande</b>	2,5	1,6	2,6	4,1	2,0	2,3	5,2	4,6	
<b>Österreich</b>	3,0	2,5	0,1	1,5	0,5	2,0	2,4	2,6	
<b>Portugal</b>	7,7	3,6	3,2	4,7	2,2	2,8	4,3	4,3	
<b>Finnland</b>	3,1	1,7	2,9	5,5	1,3	3,0	2,7	2,6	
<b>Schweden</b>	4,7	1,2	1,6	2,4	0,6	1,3	2,7	2,6	
<b>Vereinigtes Königreich</b>	4,1	2,6	4,0	2,7	1,3	0,8	1,3	1,5	
<b>Durchschnitt</b>	4,4	2,7	2,7	3,4	1,5	2,6	2,9	2,9	
<b>Standardabw.</b>	2,9	1,8	1,7	1,5	0,7	1,0	1,0	0,9	
<b>EU-15</b>	4,1	2,6	2,0	2,8	1,2	2,1	2,5	-	
<b>Euro-Gebiet</b>	3,9	2,5	1,5	2,9	1,2	2,4	2,8	-	

*Quelle: Kommission (2001), (1999) und (1998).*

*+ Beruht nicht auf dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex, sondern auf einem Deflator für Verbraucherpreise.*

*\* Beruht auf den Prognosen der Kommission vom November 2001.*

*\*\* Beruht auf jüngsten OECD-Prognosen.*

**Tabelle 8.2.1. Finanzierungsüberschuss (+) oder -defizit (-) des Staates i  
(in % des BIP, 1970-2003)**

	1991-95	1996	1997	1998	1999	2000	2001*	2001**	2
<b>Belgien</b>	-5.9	-3.2	-1,8	-1,0	-0,6	0,1	0,0	0,0	
<b>Dänemark</b>	-2.4	-0.7	0,1	0,9	3,1	2,5	2,2	2,0	
<b>Deutschland</b>	-2.9	-1.5	-2,6	-1,7	-1,6	1,2	-2,5	-2,5	
<b>Griechenland</b>	-11.5	-7.5	-3,9	-2,5	-1,8	-1,1	0,0	0,2	
<b>Spanien</b>	-5.6	-4.7	-3,1	-2,3	-1,1	-0,3	0,1	0,0	
<b>Frankreich</b>	-4.6	-4.1	-3,0	-2,7	-1,6	-1,4	-1,5	-1,5	
<b>Irland</b>	-2.6	-0.4	0,6	2,0	2,3	4,5	2,4	3,2	
<b>Italien</b>	-9.1	-6.7	-2,8	-2,7	-1,8	-0,3	-1,2	-1,4	
<b>Luxemburg</b>	1.7	2.9	3,8	2,5	3,7	6,1	4,4	-	
<b>Niederlande</b>	-3.5	-5.1	-1,2	-0,8	0,4	2,2	1,3	1,1	
<b>Österreich</b>	-3.8	-3.7	-1,9	-2,4	-2,2	-1,1	-0,2	0,0	
<b>Portugal</b>	-5.0	-3.3	-2,0	-1,5	-2,1	-1,5	-2,0	-1,7	
<b>Finnland</b>	-4.8	-3.5	-1,6	1,4	1,9	6,9	4,8	3,7	
<b>Schweden</b>	-7.6	-3.5	-2,0	2,3	1,7	4,1	3,9	3,8	
<b>Vereinigtes Königreich</b>	-6.0	-4.7	-2,0	0,2	1,2	4,3	1,2	2,2	
<b>Durchschnitt</b>	-4.9	-3.3	-1,6	-0,6	0,1	1,7	0,9	0,7	
<b>Standardabw.</b>	3.1	2.6	1,9	1,9	2,1	2,9	2,3	2,0	
<b>EU-15</b>	-5.2	-4.2	-2,4	-1,5	-0,7	1,1	-0,5	-	
<b>Euro-Gebiet</b>	-4.9	-4.1	-2,6	-2,0	-1,3	0,3	-1,1	-	

*Quelle: Europäische Kommission, Herbstprognose für 1998-2000, Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, der EG, Luxemburg, Oktober 1998; Europäische Kommission, Herbstprognose für 1999 – 2001, Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/11, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg, Oktober/November 1999; Europäische Kommission, Herbstprognose für 2001, Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/11, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg, Oktober/November 2001.*

\* Beruht auf Prognosen der Kommission vom November 2001.

\*\* Beruht auf jüngsten OECD-Prognosen.

**Tabelle 8.2.2. Staatsschulden**  
(in % des BIP, 1970-2003)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001*	2001**	2002
<b>Belgien</b>	133,4	126,5	121,2	119,7	115,9	110,3	107	104,4	103
<b>Dänemark</b>	69,3	69,3	65,0	55,6	52,0	46,1	43,2	42,4	42
<b>Deutschland</b>	57,1	59,7	60,8	60,9	61,3	60,3	60,0	58,6	61
<b>Griechenland</b>	108,7	111,3	108,5	105,0	103,9	102,7	99,8	100,7	98
<b>Spanien</b>	64,0	67,4	66,0	64,7	63,4	60,7	58,0	58,3	57
<b>Frankreich</b>	54	54,8	57,1	59,5	58,5	57,6	57,1	57,8	57
<b>Irland</b>	84,3	71,1	62,2	54,8	49,3	38,6	34,3	29,5	30
<b>Italien</b>	123,3	122,5	120,2	116,4	114,6	110,5	108,2	106,7	106
<b>Luxemburg</b>	5,6	6,2	6,0	6,4	6,0	5,3	5,3	4,4	5
<b>Niederlande</b>	77	73,8	68,5	66,8	63,1	56,1	51,8	52,8	48
<b>Österreich</b>	68,5	68,7	63,9	63,9	64,7	63,1	62,3	61,4	61
<b>Portugal</b>	64,1	63,8	60,4	54,7	54,5	53,7	53,5	53,2	53
<b>Finnland</b>	57,1	56,5	53,9	48,8	47,3	44,0	42,7	39,5	42
<b>Schweden</b>	76,6	74,4	73,6	70,5	65,3	55,7	52,7	50,1	50
<b>Vereinigtes Königreich</b>	51,8	52,6	51,2	48,1	45,7	42,8	39,3	41,6	37
<b>Durchschnitt</b>	73,0	71,9	69,2	66,4	64,4	60,5	58,3	57,4	57
<b>Standardab.</b>	30,2	29,0	28,1	27,8	27,5	27,3	27,0	27,1	26
<b>EU-15</b>	70,2	71,4	70,5	69	67,5	64,4	62,5	-	61
<b>Euro-Gebiet</b>	72,9	73,9	73,8	73,7	72,7	70,2	68,8	-	68

*Quelle: Europäische Kommission, Herbstprognose für 1998-2000, Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. der EG, Luxemburg, Oktober 1998; Europäische Kommission, Herbstprognose für 1999 – 2001, Europäische Wirtschaft, Beiheft für amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg, Oktober/November 1999; Europäische Kommission, Herbstprognose für Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/11, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg, Oktober/November 2001.*

\* *Beruhet auf Prognosen der Kommission vom November 2001.*

\*\* *Beruhet auf jüngsten OECD-Prognosen.*



**Tabelle 8.3.1. Nominelle Wechselkurse, nationale Währung im Verhältnis zum E**

	<b>1970-73</b>	<b>1974-85</b>	<b>1986-90</b>	<b>1991-95</b>	<b>1996-03</b>	<b>1999</b>	<b>20</b>
<b>Dänemark</b>	7,66	7,53	7,94	7,64	7,45	7,44	
<b>Schweden</b>	5,35	5,8	7,23	8,53	8,98	8,81	
<b>Vereinigtes-Königreich</b>	0,45	0,59	0,69	0,76	0,67	0,66	

*Europäische Kommission, Herbstprognose für 2001-2003, Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/  
Luxemburg, Oktober/November 2001.*

**Tabelle 8.3.2. Langfristige Zinssätze (1986-2001)**

	<b>1986-90</b>	<b>1991-95</b>	<b>1994</b>	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>
<b>Belgien</b>	8,5	8,1	7,8	7,5	6,5	5,8	4,7
<b>Dänemark</b>	10,8	8,7	7,9	8,3	7,2	6,2	4,9
<b>Deutschland</b>	6,8	7,3	6,9	6,8	6,2	5,7	4,6
<b>Griechenland</b>	-	-	-	-	-	-	8,5
<b>Spanien</b>	12,9	11,2	10,1	11,3	8,7	6,4	4,8
<b>Frankreich</b>	9,1	7,8	7,3	7,5	6,3	5,6	4,6
<b>Irland</b>	10,2	8,5	8,1	8,3	7,3	6,3	4,8
<b>Italien</b>	12,3	12,0	10,4	11,9	9,2	6,7	4,8
<b>Luxemburg</b>	8,0	7,5	7,2	7,2	6,3	5,6	4,7
<b>Niederlande</b>	7,1	7,4	6,9	6,9	6,2	5,6	4,6
<b>Österreich</b>	7,4	7,5	6,7	7,2	6,3	5,7	4,7
<b>Portugal</b>	17,1	13,0	10,4	11,5	8,6	6,4	5,0
<b>Finnland</b>	11,7	9,8	8,4	8,8	7,1	6,0	4,8
<b>Schweden</b>	11,7	10,0	9,5	10,2	8,1	6,7	5,0
<b>Vereinigtes Königreich</b>	9,9	8,5	8,1	8,2	7,8	7,0	5,5
<b>Durchschnitt</b>	10,3	9,1	8,3	8,7	7,3	6,1	5,1
<b>Standardabw.</b>	2,8	1,8	1,3	1,8	1,0	0,5	1,0
<b>EU-15</b>	9,8	8,9	8,2	8,6	7,3	6,2	4,9
<b>Euro-Gebiet</b>	9,7	9,0	8,1	8,6	7,2	6,0	4,8

*Quelle: Europäische Kommission, Herbstprognose für 1998-2000, Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschafts-Veröffentlichungen der EG, Luxemburg, Oktober 1998; Europäische Kommission, Herbstprognose für 1999 – 2000, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/11, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg, Oktober/November 1999; Europäische Kommission, Herbstprognose für 2001-2003, Europäische Wirtschaft, Beiheft A, Wirtschaftsanalysen, Nr. 10/11, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg, Oktober 2000.*

## LITERATURHINWEISE

- Blundell R. and Reed H., "The Employment Effects of the Working Families Tax Credit", The Institute for Fiscal Studies, *Briefing Note* Nr. 6, London, 2000.
- Danish Economic Council, 2001a, *Dansk økonomi, efterår 2001*.
- Danish Economic Council, 2001b, *Dansk økonomi, forår 2001*.
- Fligstein N. and McNichol J.A., "The institutional terrain of the European Union", Sandholtz W. and Stone Sweet A. (eds.), "European Integration and Supranational Governance", Oxford University Press, New York, 1998, S. 59-91.
- Jacobsson K., "The Cardiff Process of Structural Reform in Sweden", Paper presented at the ETUI seminar on "Structural reform in Europe. A Trade union perspective on the Cardiff Process", Brüssel, 2001.
- Junestav M., "Labour Cost Reduction, Taxation and Employment. The Swedish Case", Entwurfsbeitrag für den SALTSA-*Workshop*, "The Transposition of European "Soft" Social Policy Measures at National Level", Brüssel, 2001.
- Kell M.S., "An Assessment of Fiscal Rules in the United Kingdom", International Monetary Fund, *Working Paper* Nr. 01/91, Washington, 2001.
- Kopits G.F. and Symansky S., "Fiscal Policy Rules", International Monetary Fund, *Occasional Paper* Nr. 162, Washington, 1998.
- L'Observatoire Français des Conjonctures Économiques (OFCE), "French Economy Team", *Revue de l'Observatoire Français des Conjonctures Économiques (OFCE)* Nr. 79, October 2001;
- Maurer A. and Wessels W. (eds.), "National Parliaments on their ways to Europe: Losers or Latecomers?", Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2001.
- Peterson J., "Decision-making in the European Union: towards a framework for analysis", *Journal of European Public Policy*, 2:1, 1995, S. 69-93.
- Regeringskansliet, Näringsdepartementet, "Benchmarking av näringspolitiken 2001. Indikatorer inom åtta områden som påverkar ekonomisk tillväxt", *Departementsserien (Ds)* Nr. 2001:20, Stockholm, 2001.
- Riley R. and Young G., "Does welfare-to-work policy increase employment?: Evidence from the UK New Deal for Young People", National Institute for Economic and Social Research, *Discussion Paper* Nr. 183, London, 2001.
- Ringholm B., "Vi räknar med ökad tillväxt", *Dagens Nyheter*, Stockholm, 20 September 2001.
- Wessels W., Maurer A. and Mittag J. (eds.), "Fifteen into One? The European Union and its Member States", Manchester University Press, Manchester, 2002 (erscheint demnächst).

\* \* \*